



swisscom

Geschäftsbericht 2024

Jahres- berichterstattung



Die beiden Publikationen «Geschäftsbericht» und «Sustainability Impact Report» sind Teil der Jahresberichterstattung 2024 von Swisscom. Sie sind online verfügbar: swisscom.ch/bericht2024.

Der Geschäftsbericht von Swisscom enthält wie letztes Jahr den Bericht über nichtfinanzielle Belange. Swisscom trägt damit den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts Rechnung, die eine entsprechende Berichterstattung verpflichtend vorschreiben. Der Sustainability Impact Report umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Swisscom in der Schweiz.

Swisscom hat am 31. Dezember 2024 Vodafone Italia erworben. Operativ wurde Vodafone Italia ab dem Geschäftsjahr 2025 in den Swisscom Konzern integriert. Aus diesem Grund wird Vodafone Italia im Geschäftsbericht 2024 nicht berücksichtigt – mit Ausnahme der Erstkonsolidierung in der Konzernrechnung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1–11
Lagebericht	12–57
Bericht über nichtfinanzielle Belange	58–89
Corporate Governance und Vergütungsbericht	90–139
Konzernrechnung	140–215
Weitere Informationen	216–226

Unser Jahr 2024

Umsatz

in Mrd. CHF

11,0 ▼ -0,3%

EBITDA

in Mrd. CHF

4,4 ▼ -5,8%

Reingewinn

in Mrd. CHF

1,5 ▼ -9,9%

Nettoverschuldung/EBITDA¹

2,4 ▲ 0,9

¹ Pro-forma

Swisscom Aktie Gesamtrendite

in %

4,1 ▼ -0,1 PP

Investitionen

in Mrd. CHF

2,3 ▲ 0,9%

Dividende pro Aktie

in CHF

22



Eigenkapitalquote

in %

32,7

▼ -14,3 PP

Mitarbeitende in Vollzeit

19'887

▲ 0,8%



Starke Schweiz

Heute profitiert mehr als die Hälfte der Haushalte und Geschäfte von FTTH. Swisscom modernisiert die Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur laufend weiter. Ab 2035 soll die gesamte Bevölkerung über einen Internetzugang mit Bandbreiten im Gigabitbereich verfügen.



Nummer 1

Swisscom überzeugt und gewinnt auch 2024 alle relevanten Netz- und Servicetests der Schweiz.

Weichen gestellt

Die Übernahme von Vodafone Italia und die Zusammenführung mit Fastweb schaffen in Italien eine konvergente Anbieterin in einem Markt mit Wachstumschancen.



Erfolg in Italien

Fastweb wächst in Italien kontinuierlich und steigt mit dem Wiederverkauf von Stromabos in den Energiemarkt ein.



KI made in Switzerland

Swisscom verwendet KI nicht nur selbst, sondern schafft mit Marktleader NVIDIA eine leistungsstarke Infrastruktur, um darauf vertrauenswürdige Dienste für Geschäftskunden anzubieten. Der Vorteil: KI mit garantierter Datenhaltung in der Schweiz.



Auf dem Weg zu Netto-Null

1'200 neue Elektrofahrzeuge helfen, die direkten CO₂-Emissionen aus der Flotte bis 2024 zu halbieren und bis 2030 vollständig zu eliminieren.



blue TV

Swisscom vereint Replay-TV und Streamingdienste auf einer Oberfläche. Zudem gibt es Netflix und Disney+ im Kombiabo zum Vorteilspreis.



Schlüsselkennzahlen

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2024	2023	Veränderung	
Umsatz und Ergebnisse ¹				
Umsatz	11'036	11'072	-0,3%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355	4'622	-5,8%	
EBITDA in % Umsatz	39,5	41,7		
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	4'064	4'334	-6,2%	
Betriebsergebnis (EBIT)	1'951	2'205	-11,5%	
Reingewinn	1'541	1'711	-9,9%	
Gewinn pro Aktie	29,77	33,03	-9,9%	
Bilanz und Geldflüsse ¹				
Eigenkapital	12'155	11'622	4,6%	
Eigenkapitalquote	32,7	47,0		
Investitionen	2'312	2'292	0,9%	
Operating Free Cash Flow	1'752	2'042	-14,2%	
Free Cash Flow	1'437	1'480	-2,9%	
Nettoverschuldung	15'597	7'071	120,6%	
Nettoverschuldung/EBITDA	2,4 ²	1,5		
Operationelle Daten				
Festnetztelefonanschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'137	1'226	-7,3%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	1'967	2'006	-1,9%
TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'493	1'537	-2,9%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'331	6'277	0,9%
Anschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	731	692	5,6%
Breitbandanschlüsse Retail Italien	in Tsd.	2'544	2'601	-2,2%
Breitbandanschlüsse Wholesale Italien	in Tsd.	905	648	39,7%
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd.	3'930	3'509	12,0%
Swisscom Aktie				
Anzahl ausgegebener Aktien	in Tsd.	51'802	51'802	-
Börsenkapitalisierung		26'134	26'212	-0,3%
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	504,50	506,00	-0,3%
Dividende pro Aktie	CHF	22,00 ³	22,00	-
Mitarbeitende				
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'887	19'729	0,8%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'918	19'461	2,3%

1 Swisscom verwendet unterschiedliche alternative Performancekennzahlen. Die Definitionen sowie die Überleitung auf die Werte nach IFRS sind im Kapitel Geschäftsentwicklung dargestellt.

2 Pro-forma.

3 Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Geschäftsübersicht

Swisscom Schweiz

Residential Customers

Der Geschäftsbereich Residential Customers erbringt in der Schweiz für Privatkunden mobile und festnetz-basierte Dienste wie Festnetz-telefonie, Breitband, TV und Mobilfunk.

Business Customers

Business Customers ist auf Telekom-dienste und Kommunikations-gesamtlösungen für Grossunter-nehmen sowie KMU-Kunden in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Band-breite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.

Wholesale

Das Segment Wholesale stellt an-deren Telekomaniern die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunk-netzes zur Verfügung.

Infrastructure & Support Functions

Der Bereich Infrastructure & Support Functions plant, betreibt und unter-hält die Netz- und IT-Infrastruktur in der Schweiz.

Umsatz

8,0 Mrd. CHF

EBITDA

3,6 Mrd. CHF

Fastweb

Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkange-bote. Zudem bietet Fastweb für Geschäftskunden umfassende ICT-Lösungen an.

Vodafone Italia

Swisscom hat Ende 2024 Vodafone Italia erworben. Vodafone Italia soll zu einem späteren Zeitpunkt mit Fastweb fusioniert werden. Durch den Zusammenschluss von Vodafone Italia und Fastweb werden komplementäre, hochwertige Mobil-funk- und Festnetzinfrastrukturen, Kompetenzen und Know-how zusammengeführt und schaffen mit Fastweb + Vodafone einen führenden konvergenten Anbieter in Italien. Der geschätzte Umsatz von Vodafone Italia für das Jahr 2024 betrug EUR 4,6 Mrd. und der EBITDA EUR 2,0 Mrd.

Umsatz

2,8 Mrd. EUR

EBITDA

0,7 Mrd. EUR

Übrige operative Segmente

Durch ihre Tochtergesellschaften im Bereich Netzbau und Unterhalt (cablex AG) sowie Rundfunkdienste (Swisscom Broadcast AG) ergänzt Swisscom ihr Kerngeschäft in ver-wandten Bereichen. Die Übrigen ope-rativen Segmente enthalten ferner das Geschäft mit Online-Verzeichnissen (localsearch) sowie den Bereich Trust Services, der das Geschäft mit Ver-trauensdiensten wie die elektronische Signatur und digitale Nachweise beinhaltet.

Umsatz

1,1 Mrd. CHF

EBITDA

0,1 Mrd. CHF



Von links: Christoph Aeschlimann, CEO Swisscom AG; Michael Rechsteiner, Präsident des Verwaltungsrats Swisscom AG

Heute stark – morgen noch stärker

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Swisscom ist auf Kurs. Und dies in einer Zeit, die von Unsicherheit durch geopolitische Spannungen, globale wirtschaftliche Herausforderungen sowie technologischen und ökologischen Wandel geprägt bleibt. Stark unterwegs sind wir nicht zuletzt dank Fastweb, die sich sehr gut entwickelt. Jetzt stärken wir unsere Position in Italien weiter. Mit der Übernahme von Vodafone Italia machen wir einen wichtigen Schritt und stellen die Weichen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Die Digitalisierung und auch die künstliche Intelligenz (KI) bieten für die Schweiz enorme Chancen. Die Bevölkerung nutzt diese jedoch nur, wenn sie den neuen Technologien vertrauen kann und der verantwortungsvolle Umgang mit Daten gesichert ist. Genau hier leistet Swisscom einen zentralen Beitrag. Wir wollen für unsere Kunden und die Schweiz «Innovators of Trust» sein. Innovation und Vertrauen – das sind die Schlüsselwörter für den Erfolg von Swisscom. So haben wir im Berichtsjahr etwa mit der Swiss AI Plattform eine KI-Plattform für Geschäftskunden lanciert. Damit können unsere Kunden eigene KI-Lösungen mit garantierter Datenhaltung in der Schweiz entwickeln. Das Thema Digital Trust bildet einen weiteren Innovationsschwerpunkt. Dazu gehört etwa mit Swisscom Sign die einzige qualifizierte elektronische Signatur, die der handschriftlichen Signatur gleichgestellt ist. Im Frühling 2024 haben wir unser Angebot auf Unternehmen ausgeweitet, damit diese Verträge und Dokumente einfach und rechtssicher elektronisch unterschreiben können.

Innovation ist nicht nur das Erfolgsrezept für Swisscom, sondern für die ganze Schweiz. Damit unser Land Innovationsweltmeisterin bleibt, hat Swisscom gemeinsam mit der UBS die Stiftung Deep Tech Nation Switzerland gegründet. Diese fördert hochinnovative Technologien und verbessert für Start- und Scale-ups den Zugang zu Risikokapital, damit aus genialen Ideen erfolgreiche Unternehmen werden. So stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Das beste Netz – Ausbau geht weiter

Unsere hervorragende Infrastruktur ist und bleibt die Grundlage unseres Erfolgs. Im Glasfaserausbau haben wir 2024 einen Meilenstein erreicht. Heute profitiert mehr als die Hälfte der Schweizer Haushalte und Geschäfte von FTTH. Fordernd bleibt der Mobilfunkausbau. Zwar ist der Grossteil der Schweizerinnen und Schweizer mit einem Smartphone oder einem Tablet unterwegs; Widerstand gegen Antennen gibt es aber weiterhin. Diverse Bundesgerichtsentscheide haben zur Folge, dass deutlich mehr Anpassungen an bestehenden Mobilfunkanlagen in ordentlichen Baubewilligungsverfahren beurteilt werden müssen, selbst wenn die Strahlung abnimmt. Dies bremst den Netzausbau. Wir werden selbstverständlich weiterhin alles daransetzen, unseren Kundinnen und Kunden das beste Netz zu bieten. Im Berichtsjahr ist uns dies gelungen: Swisscom hat einmal mehr alle relevanten Netz- und Servicetests gewonnen.

Fastweb wächst – Übernahme von Vodafone Italia stärkt Swisscom

In Italien steigert Fastweb erneut Umsatz und Ergebnis. Gemeinsam schaffen wir es seit Jahren, unsere Ziele zu erreichen und in einem herausfordernden Markt dank Innovation gute finanzielle Ergebnisse zu liefern. Im Berichtsjahr hat Fastweb wieder konsequent Chancen genutzt und ist etwa mit dem Verkauf von Stromabos in den Energiemarkt eingestiegen.

Nun schreiben wir das nächste Kapitel der Erfolgsgeschichte unseres Italiengeschäfts. Im März 2024 haben wir die Übernahme von Vodafone Italia und deren Zusammenführung mit Fastweb angekündigt. Per 31. Dezember 2024 und nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen haben wir die Übernahme erfolgreich vollzogen. Seit Anfang Januar gehört die italienische Mobilfunkanbieterin damit zur Swisscom Gruppe. Vodafone Italia passt hervorragend zu Fastweb – und damit zu Swisscom. Vodafone Italia bringt ein starkes Mobilfunknetz mit und Fastweb den Zugang zu einem hochmodernen Festnetz. Durch den Zusammenschluss kann das neue Unternehmen den Kunden beste konvergente Services anbieten. Die Übernahme von Vodafone Italia stärkt unsere Position und zahlt auf unsere Strategie ein. Wir wollen Kunden begeistern, Innovation treiben und wachsen sowie Kosten- und Innovationssynergien nutzen. Wir sind überzeugt, dass die Stärkung unseres Italiengeschäfts ein wichtiger Schritt für die erfolgreiche Zukunft von Swisscom als Gruppe ist und Mehrwert für unsere Investoren schafft.

« Unser Fokus auf den Schweizer Markt ist unverändert. Mit der Übernahme von Vodafone Italia stärken wir Swisscom als Ganzes und schaffen einen deutlichen Wertzuwachs. »





« Erfolg ist kein Zufall. Deshalb erfinden wir uns bei Swisscom konstant neu und bleiben so eines der innovativsten Unternehmen der Schweiz. »

Solide Zahlen

Unser Fokus liegt auf konstanter und langfristiger Wertschaffung. Im Jahr 2024 hat Swisscom gute finanzielle Ergebnisse erzielt. Bei einem leicht tieferen Umsatz von CHF 11'036 Mio. (–0,3%) und einem Betriebsergebnis (EBITDA) von CHF 4'355 Mio. (–5,8%) betrug der Reingewinn CHF 1'541 Mio. (–9,9%). Auf vergleichbarer Basis und bei konstanten Währungen ist der Umsatz um 0,2% gestiegen. Infolge der Übernahme von Vodafone Italia per 31. Dezember 2024 wurden im Geschäftsjahr 2024 Integrations- und Transaktionskosten von CHF 227 Mio. erfasst. Ohne diese Kosten und weitere Sondereffekte und zu konstanten Währungen resultiert ein EBITDA-Rückgang von 1,0%. Der Börsenkurs der Swisscom Aktie ist im Berichtsjahr mit CHF 504,50 (–0,3%) stabil geblieben. Die Gesamtrendite (TSR) aus Kurssteigerung und Ausschüttungen über die letzten fünf Jahre war mit 21% positiv.

Für das Folgejahr 2025 erwartet Swisscom einen Umsatz von CHF 15,0 Mrd. bis CHF 15,2 Mrd., einen EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL) von rund CHF 5,0 Mrd. und Investitionen zwischen CHF 3,1 Mrd. und CHF 3,2 Mrd., davon rund CHF 1,7 Mrd. in der Schweiz. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025 neu eine Dividende von CHF 26 pro Aktie vorzuschlagen.

Herzlichen Dank

Wir blicken auf ein solides Jahr zurück. Wir konnten die Weichen für eine noch stärkere Zukunft in die richtige Richtung stellen. Dafür bedanken wir uns herzlich bei euch, liebe Mitarbeitende, Kolleginnen und Kollegen. Ihr setzt euch täglich mit viel Leidenschaft und Kompetenz für unsere Kundinnen und Kunden ein. Herzlichen Dank auch an Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, Ihre Loyalität und die Unterstützung unseres Unternehmens. Gemeinsam bringen wir Swisscom voran.

Freundliche Grüsse

Michael Rechsteiner
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG

Christoph Aeschlimann
CEO Swisscom AG

A man with a friendly smile, wearing a dark beanie and a blue and white plaid shirt, stands in a greenhouse. He is holding a tablet computer with both hands and looking at the screen. The background shows the structural framework of the greenhouse and some green plants. The overall atmosphere is bright and positive.

Digital Transformation is Key

Durch ihr Hybrid-, Public- und Private-Cloud-Portfolio treibt Swisscom die digitale Transformation voran. Dies auch für KMU – damit sich diese auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

Lagebericht

Strategie und Umfeld	Finanzielle Ziele und Zielerreichung 2024	14
	Wirtschaftliches Umfeld	14
	Rechtliches Umfeld	15
	Markt für Telekommunikation und IT	17
	Konzernziele und Konzernstrategie	19
	Übernahme Vodafone Italia	21
Infrastruktur	Infrastruktur in der Schweiz	22
	Infrastruktur in Italien	25
Mitarbeitende	Mitarbeitende in der Schweiz	26
	Mitarbeitende in Italien	29
Marken, Produkte und Dienstleistungen	Marken von Swisscom	30
	Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz	32
	Produkte und Dienstleistungen in Italien	34
	Kundenzufriedenheit	35
Innovation und Entwicklung	Innovation als wichtiger Treiber des Unternehmenserfolgs	36
	Themenschwerpunkte Innovation	37
Geschäftsentwicklung	Alternative Performancekennzahlen	38
	Zusammenfassung	41
	Entwicklung der Segmente	42
	Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse	46
	Ertragssteuern	46
	Geldflüsse	47
	Investitionen	48
	Vermögenslage	49
	Wertschöpfungsrechnung	51
	Finanzieller Ausblick	52
Kapitalmarkt	Swisscom Aktie	53
	Ausschüttungspolitik	53
	Kreditratings und Finanzierung	53
	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	54
Risiken	Risikosituation	55
	Risikofaktoren	55

Strategie und Umfeld

Schweizer Geschäft

Nummer 1

ist Swisscom im Schweizer Markt für Telekommunikation.

Umsatz

CHF 11 Mrd.

Umsatz hat Swisscom 2024 erzielt, davon 76% in der Schweiz und 24% in Italien.

Geschäft in Italien

Leading Challenger

ist Fastweb in Italien.

Finanzielle Ziele und Zielerreichung 2024

	Ziele 2024	Zielerreichung 2024
Finanzielle Ziele		
Umsatz	rund CHF 11,0 Mrd.	CHF 11'036 Mio.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF 4,3–4,4 Mrd. ¹	CHF 4'355 Mio.
Investitionen	rund CHF 2,3 Mrd.	CHF 2'312 Mio.

¹ Im Zusammenhang mit der Übernahme von Vodafone Italia wurden in der Jahresrechnung 2024 von Swisscom Integrationskosten von rund EUR 200 Mio.

erfasst. Daher wurde der EBITDA-Ausblick für das Jahr 2024 auf CHF 4,3–4,4 Mrd. angepasst (bisher CHF 4,5–4,6 Mrd.).

Wirtschaftliches Umfeld

	Einheit	2022	2023	2024
Veränderung BIP Schweiz	in %	2,0	1,3	0,9 ¹
Veränderung BIP Italien	in %	3,9	0,7	0,5 ²
Inflationsrate Schweiz	in %	2,8	2,1	1,1
Inflationsrate Italien	in %	8,1	5,7	1,4
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	1,57	0,66	0,32
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	0,99	0,93	0,94
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	0,92	0,84	0,91

¹ Prognose SECO.

² Prognose Istat.

Konjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz hat sich im Berichtsjahr abgeschwächt, und die Aussichten sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dies ist u.a. durch die geopolitische Lage und die Geldpolitik zur Dämpfung der Inflation bedingt. Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Inflationsrate ist 2024 weiter zurückgegangen.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Finanzierungskosten und im Rahmen der Konzernrechnung den Bilanzwert einzelner Positionen: so etwa den Bilanzwert der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtungen sowie die Werthaltigkeitsbeurteilung des Goodwills.

Die durchschnittlichen Zinskosten von Swisscom (ohne Leasing) belaufen sich Ende 2024 auf 1,8%. Die Finanzierungsstruktur von Swisscom bietet dank eines Anteils festverzinslicher Finanzschulden von 86% einen beträchtlichen Schutz vor allfälligen Zinserhöhungen.

Währungen

Währungseffekte wirken sich auf die Konzernrechnung zum einen durch Transaktionen in Fremdwährung aus, zum anderen durch die Umrechnung der Jahresrechnungen ausländischer Tochtergesellschaften. Transaktionsrisiken bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten, technischen Anlagen, Lizenzen und Dienstleistungen. Im Schweizer Kerngeschäft sind die Auszahlungen in Fremdwährungen höher als die Einnahmen in den

entsprechenden Währungen. Das grösste Nettotransaktionsrisiko besteht beim US-Dollar (USD). Die Transaktionsrisiken werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert. In der Konzernrechnung wird Hedge Accounting angewendet. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften besteht ein Währungsumrechnungsrisiko vor allem bei Fastweb und Vodafone Italia, deren Nettoaktiven sich Ende 2024 auf EUR 11 Mrd. beliefen. Differenzen aus der Währungsumrechnung der Bilanz werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Ein Teil der Finanzschulden in EUR wird für die Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards als Währungsabsicherung (Hedging) der Nettoaktiven von Fastweb behandelt.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist neben dem Aktienrecht in erster Linie das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) massgebend. Als börsennotiertes Unternehmen untersteht Swisscom zudem dem Kapitalmarktrecht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom bilden die im Folgenden aufgeführten Erlasse.

Der Bund muss gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten.

Telekommunikationsunternehmungsgesetz und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste durch eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen werden, die dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Die aktuelle Zielperiode für die Jahre 2022 bis 2025 umfasst strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Vorgaben hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Zudem erwartet der Bundesrat, dass Swisscom im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige, den ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt und dabei der Verminderung der Treibhausgasemissionen eine besondere Bedeutung beimisst.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Fernmeldegesetz

Das Fernmeldegesetz (FMG) und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang, das internationale Roaming, das offene Internet, die Grundversorgung, die Nutzung von Funkfrequenzen sowie die Sicherheit von Anlagen und Betrieb.

☎ Siehe unter www.admin.ch

Netzzugang

Die kostenorientierte und nichtdiskriminierende Netzzugangsregulierung beschränkt sich auf Festnetztelefonie und auf kupferbasierte Anschlüsse mit den zugehörigen Diensten. Der Zugang zu glasfaserbasierten Leitungen erfolgt auf Basis kommerzieller Vereinbarungen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung stellt sicher, dass in der ganzen Schweiz Festnetztelefonie und Breitbandinternet zur Verfügung stehen. Seit Januar 2024 sieht die Grundversorgung eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s (Download) und 8 Mbit/s (Upload) vor. Swisscom erfüllt den Auftrag für die Grundversorgung seit Jahren. Im Berichtsjahr hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Grundversorgungskonzession für die Periode 2024 bis 2031 erneut an Swisscom erteilt. Swisscom steht zu einer verlässlichen Grundversorgung in der Schweiz und erbringt diese seit 1999 ohne Abgeltung durch die öffentliche Hand.

Swisscom verfolgt eine Politik des offenen Internets.

Offenes Internet

Swisscom verfolgt eine Politik des offenen Internets. Sie respektiert den Wunsch ihrer Kunden, Inhalte und Angebote auf dem Internet frei wählen zu können. Im Rahmen des Netzmanagements stellt sie sämtliche Webinhalte und -dienste in möglichst gleich guter Qualität bereit. Die Blockierung oder Entfernung von Webinhalten und -diensten erfolgt einzig aufgrund behördlicher Anordnungen oder zur Gewährleistung der Netzsicherheit. Swisscom hat keine Zero-Rating-Angebote, die den Zugriff auf ausgewählte Webdienste vom Datenvolumen ausnehmen.

Verordnung über den Schutz vor nichtionisierende Strahlung

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) regelt die Immissionen und damit die Sendeleistung von Mobilfunkantennen. Die Schweizer Grenzwerte im Sinne des Umweltschutzgesetzes (Anlagegrenzwert) sind viel strenger als die von der WHO empfohlenen Immissionsgrenzwerte. Das

Bundesgericht hat im April 2024 entschieden, dass die erstmalige Aktivierung des Korrekturfaktors auf adaptiven Antennen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erfordert. Dieser Entscheid zwingt Swisscom dazu, nachträgliche Baubewilligungen einzureichen. Branchenweit hat sich in diesem Zusammenhang die Anzahl der hängigen Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkanlagen auf über 3'000 erhöht.

Kartellgesetz

Das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz, KG) hat – vor allem aufgrund der Marktstellung von Swisscom – eine hohe Relevanz. Es sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Um Gesetzesverstöße zu vermeiden, hat entsprechende Massnahmen und Prozesse etabliert. Hinsichtlich ihrer Compliance-Massnahmen verfolgt Swisscom eine Nulltoleranzstrategie. Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom in unterschiedlichen Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Derzeit laufen zwei Verfahren, in deren Rahmen die Weko Swisscom als marktbeherrschend, das Verhalten von Swisscom als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat bzw. solche verfügen könnte. Die Verfahren betreffen den Ausbau des Glasfasernetzes sowie die Breitbandanbindung von Geschäftskunden. Der Stand der Verfahren und die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung beschrieben.

☐ [Siehe Bericht Seiten 184–186](#)

Urheberrechtsgesetz

Das schweizerische Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) schützt die Rechte der Urheber und ermöglicht gleichzeitig eine faire Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Solche Werke dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber und gegen Entschädigung genutzt werden. Eine Ausnahme bilden der private Eigengebrauch und die Kopie für den privaten Eigengebrauch. Die kollektiv ausgehandelten Urheberrechtstarife legen dabei die Entschädigung für bestimmte urheberrechtlich geschützte Nutzungsformen fest (kollektive Verwertung). Anwendungsfälle sind die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen sowie das Angebot und die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen (Replay-TV).

Radio- und Fernsehgesetz

Das schweizerische Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) regelt die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung sowie den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen. Swisscom ist in erster Linie aufgrund von blue TV von der Regelung der Übertragung bzw. Verbreitung von Medienangeboten betroffen. Für Swisscom sind unterschiedliche Verbreitungsprivilegien bestimmter Sender (sog. Must-Carry-Bestimmungen) relevant.

Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union bestimmt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Für Swisscom ist die DSGVO einerseits im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots für Privatkunden in der EU sowie im EWR relevant, andererseits hinsichtlich der Erbringung von IT-Dienstleistungen und Services für Geschäftskunden, die der DSGVO direkt unterstehen. Soweit sich die DSGVO auf die Tätigkeit von Swisscom auswirkt, hat Swisscom die Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen getroffen.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die Geschäftstätigkeit von Fastweb wird durch die Fernmeldegesetzgebung Italiens und der EU bestimmt. Die italienische Regulierungsbehörde AGCOM legt die Preise für den Wholesale-Zugang von Telecom Italia (TIM) in der Regel auf Basis einer Marktanalyse fest.

Für Swisscom ist zudem die EU-Verordnung über Drittstaatusubventionen (Foreign Subsidies Regulation, FSR) relevant. Die FSR kann sich auf Schweizer Unternehmen auswirken, die in der EU einen Umsatz erzielen, Mergers-&-Acquisitions-Transaktionen tätigen oder an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Die FSR führt neue Meldepflichten ein und gewährt der Europäischen Kommission Untersuchungsbefugnisse hinsichtlich der von Nicht-EU-Ländern gewährten Subventionen.

Markt für Telekommunikation und IT

Entwicklung des Schweizer Marktes

Markt für Telekommunikation

Den Schweizer Markt für Telekommunikation prägen umfangreiche Angebote an Produkten und Dienstleistungen rund um die Daten- und Sprachkommunikation. Neben den etablierten regionalen und nationalen Telekomunternehmen nehmen international tätige Unternehmen am Schweizer Markt für Telekommunikation teil. Diese Unternehmen stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahldienste einschliesslich Telefonie, Messaging, TV oder Streaming zur Verfügung. Das geschätzte Umsatzvolumen für Telekomdienste beträgt wie im Vorjahr rund CHF 11 Mrd. Im Berichtsjahr hat Liberty Global Ltd. die Abspaltung von Sunrise als grossem nationalen Wettbewerber vollzogen. Die Kotierung an der Schweizer Börse SIX fand im November 2024 statt.

Die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienste ist zentral. Eine moderne, leistungsfähige Netzinfrastruktur bildet hierfür die Grundlage. Swisscom investiert kontinuierlich in die Qualität, Abdeckung und Leistungsfähigkeit ihrer Netzinfrastruktur und baut damit ihre Technologieführerschaft weiter aus. Die Swisscom Mobilfunk- und Festnetze sind im Berichtsjahr in allen unabhängigen Netztests erneut als Testsieger hervorgegangen.

Der Schweizer Markt für Telekommunikation gliedert sich in die Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Die Sättigung in allen Märkten intensiviert den Verdrängungswettbewerb. Die einzelnen Teilmärkte sind von einer hohen Promotionstätigkeit der einzelnen Marktteilnehmer geprägt. Im Zentrum der Angebotsportfolios stehen konvergente Angebote, die neben einem leitungsgebundenen Breitbandanschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Swisscom – sowie teilweise die Mitbewerber – bieten zudem Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter Zweit- und Drittmarken an.

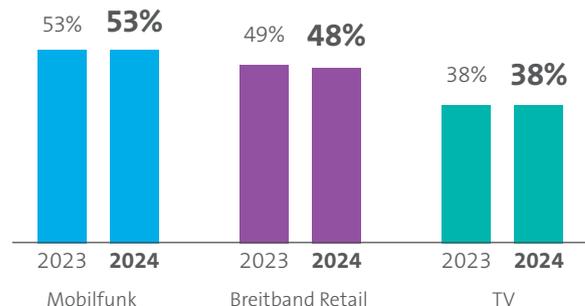
Mobilfunkmarkt

In der Schweiz sind drei eigenständige, grossflächige Mobilfunknetze in Betrieb, auf denen die jeweiligen Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sog. MVNO (Mobile Virtual Network Operator) auf diesen Netzen eigene Mobilfunkangebote an. Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz ausgewählten Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Die Anzahl der Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) ist in der Schweiz innert Jahresfrist um rund 2% gestiegen und liegt bei rund 12 Mio. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt 86% (Vorjahr 85%). Der Postpaid-Marktanteil von Swisscom liegt im Vorjahresvergleich unverändert bei 53%.



Marktanteile

am Schweizer Telekommarkt



Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Ergänzend zu den Festnetzen der Telekomanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene – wie bspw. in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen – Glasfasernetze in eigener Regie. Ihre Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils anderen Marktteilnehmern für das Produktangebot und zur Erbringung von Dienstleistungen zur Verfügung. Der Breitbandanschluss ist die Grundlage für ein umfangreiches Produktangebot sowohl nationaler als auch global agierender Wettbewerber. Der Breitbandmarkt ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1% gewachsen. Ende 2024 betrug die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz rund 4 Mio. Der Marktanteil von Swisscom nahm aufgrund der anhaltend hohen Wettbewerbsintensität um einen Prozentpunkt auf 48% ab.

Der Schweizer TV-Markt ist von einer Angebotsvielfalt der etablierten nationalen Marktteilnehmer geprägt. Zudem sind weitere nationale und internationale Unternehmen auf dem Markt präsent. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die sich unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitband- oder Mobilfunkanschluss nutzen lassen. Die Wettbewerbsdynamik bleibt hoch. Um die Attraktivität des eigenen TV-Angebots zu festigen, hat sich Swisscom im ersten Halbjahr 2024 erneut für fünf Jahre die Übertragungsrechte an den Schweizer Fussballigen gesichert.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen (IT-Services und Software) hat 2024 ein Umsatzvolumen von rund CHF 23 Mrd. erreicht. Der Markt setzte damit das Wachstum des Vorjahres auf abgeflachtem Niveau fort. Für die kommenden Jahre geht Swisscom davon aus, dass der Markt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung weiterhin moderat wachsen wird. Swisscom erwartet das grösste Wachstum in den Bereichen Cloud, Security, Internet der Dinge (IoT) und Business-Applikationen. Das Geschäft mit Altsystemen dürfte sich eher rückläufig entwickeln. Das Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte sowie dem Bedarf an digitalen Geschäfts- und neuen Arbeitsmodellen. Swisscom stellt bei Unternehmen eine wachsende Bereitschaft fest, Leistungen extern zu beziehen und damit die hohe Komplexität sowie die Transformation zu einer hybriden Cloud trotz begrenzter Verfügbarkeit qualifizierter Fachpersonen zu bewältigen. Weitere Wachstumstreiber sind die steigende Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit sowie Systemlösungen rund um das IoT. Hierbei erwarten die Kunden in der Regel branchen- und prozessspezifisch

ausgerichtete Dienstleistungen bei entsprechender Beratung. In einem umkämpften und sich verändernden Marktumfeld hat Swisscom ihre Marktposition behauptet. Hierfür war hauptsächlich die positive Entwicklung in den Wachstumsbereichen Security, Cloud- und Business-Applikationen verantwortlich. In diesen Bereichen stiegen die Marktumsätze von Swisscom, obschon sich gewisse Umsätze zu den weltweit agierenden grossen Cloud-Anbietern (Hyperscalern) verlagert hatten.

Entwicklung des italienischen Marktes

Breitbandmarkt Italien

Mit einem geschätzten Umsatzvolumen von rund EUR 16 Mrd. (+5% gegenüber dem Vorjahr) einschliesslich Wholesale ist der italienische Breitbandmarkt der viertgrösste in Europa. Der Markt für leitungsgebundenes Breitband hat in den letzten Jahren stagniert, die Anzahl der mobilen Breitbandanschlüsse (Fixed Wireless Access, FWA) wächst jedoch weiter (+8% gegenüber dem Vorjahr). Der leitungsgebundene Markt umfasst 17 Mio. Anschlüsse. Diese verteilen sich einerseits auf vier Hauptwettbewerber, andererseits auf weitere wachsende Betreiber, die kürzlich ihre Festnetzdienste lanciert haben.

Ultrabreitband (Bandbreiten von mehr als 50 Mbit/s) im Festnetz hat 2024 etwa 59% der italienischen Wohnungen und Geschäfte abgedeckt. Dieser Wert liegt unter dem EU-Durchschnitt von 79%. Dies ist u.a. auf eine geringere digitale Kompetenz sowie auf geringer entwickelte Onlinedienste und -anwendungen zurückzuführen. Zudem nutzen die Kunden in Italien aufgrund der tiefen Preise für grosse Datenmengen und der gegenüber dem Festnetz mitunter besseren Leistungen zunehmend das mobile Internet. Fastweb gehört dank eines Marktanteils von 15% im Privatkunden- sowie 36% im Geschäftskundensegment zu den grössten Anbietern von leitungsgebundenen Breitbandanschlüssen.

Mobilfunkmarkt Italien

Der italienische Mobilfunkmarkt ist in Europa einer der wettbewerbsintensivsten Märkte. Über 78 Mio. aktive SIM-Karten entsprechen einer Marktdurchdringung von 133% der Bevölkerung (AGCOM/Istat). Der Gesamtumsatz beläuft sich auf etwa EUR 11,5 Mrd. Der harte Wettbewerb ist auf das Vorhandensein von vier Mobilfunknetzen und die aggressive Preisstrategie nach dem Markteintritt von Iliad zurückzuführen. Er hat im gesamten Markt zu Preissenkungen und zur Einführung von Zweitmarken geführt. Fastweb verzeichnete 2024 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs im Kundenbestand von 12% und erhöhte damit ihren Marktanteil bei Privat- und Geschäftskunden auf 5%.

Veränderung der Marktstruktur

Am 1. Juli 2024 hat TIM den Verkauf von NetCo an Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P. (KKR) abgeschlossen. NetCo ist der Geschäftsbereich von TIM, der sowohl die Festnetzinfrastruktur als auch das Wholesale-Geschäft umfasst. Die Verkaufsvereinbarung beinhaltet die Übertragung des Geschäftsbereichs NetCo an FiberCop (ein Unternehmen,

das zu 58% von TIM kontrolliert wird) und die anschließende Übernahme des gesamten Kapitals von FiberCop durch Optics Bidco, ein von KKR kontrolliertes Unternehmen. Die anschließende Beziehung zwischen NetCo und TIM wird durch ein Master Service Agreement (MSA) geregelt. Die Dienstleistungen werden zu Marktpreisen und ohne Mindestabnahmeverpflichtungen erbracht.

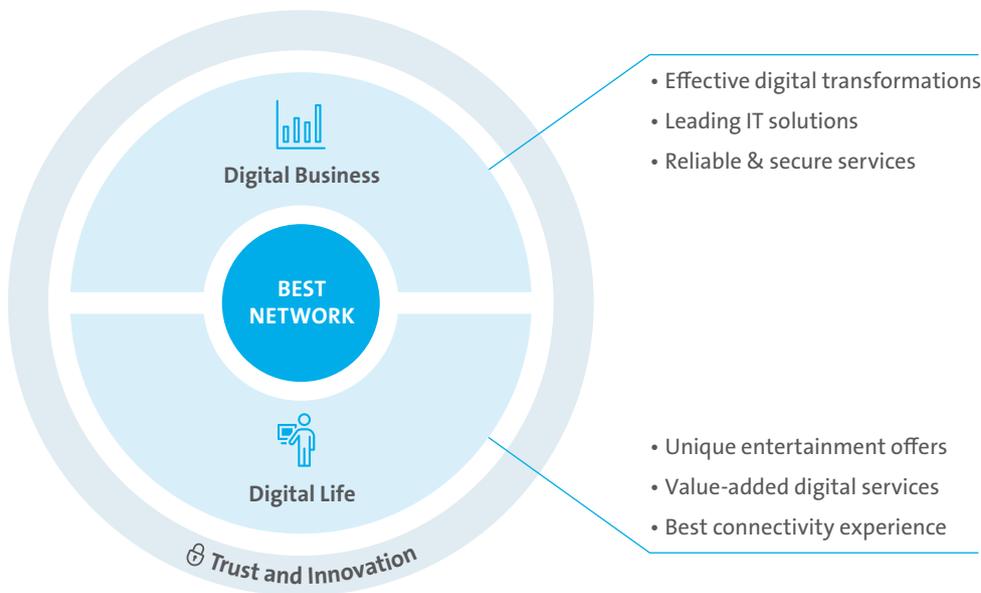
Konzernziele und Konzernstrategie

Rahmenbedingungen

Swisscom ist in einem dynamischen Umfeld tätig. In den letzten Jahren hat sich die geopolitische und wirtschaftliche Situation stärker verändert als in den Jahren zuvor. So sind die politischen Risiken gewachsen, die durch die Kriege in der Ukraine und in Nahost, Spannungen auf der koreanischen Halbinsel oder durch die angespannten Handelsbeziehungen zwischen den USA und China

weiter verschärft wurden. Dies führt dazu, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit erhöhter Unsicherheit verbunden ist. Ebenso könnten in Lieferketten Engpässe auftreten. Swisscom verfolgt die globalen Veränderungen kontinuierlich, um für sie relevante Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, entsprechend zu handeln und damit ihre Resilienz zu erhöhen.

The Swisscom Group Customer Proposition



Die Digitalisierung umfasst immer zahlreichere Lebensbereiche, und das Kundenverhalten verändert sich nachhaltig. Swisscom bietet ihren Kunden dank einer Vielfalt an Angeboten und Dienstleistungen sowie eines performanten, zuverlässigen, national und international anerkannten und nachhaltigen Netzes in jeder Hinsicht die beste Unterstützung: für Privatkunden in ihrem digitalen Alltag, für Geschäftskunden in ihren digitalen Geschäftsaktivitäten.

Die Erwartungen der Kunden an kundenorientierte Angebote, an leistungsfähige und stabile Netze, an eine nahtlose und personalisierte Kundenerfahrung oder an transparente Nachhaltigkeitsbestrebungen werden weiter steigen. Geschäftskunden treiben die digitale Transformation durch businessorientierte IT-Initiativen zunehmend voran. Zudem gewinnen Security und Compliance als kritische Business Enabler für Geschäftskunden zunehmend an Bedeutung. Hybride ICT-Umgebungen werden immer mehr zum Standard, und global standardisierte Technologien mit Delivery as a Service (DaaS)-Modellen dominieren zusehends den IT-Markt.

Grundlegende Veränderungen wie die zunehmende demografische Alterung, neue Arbeitsformen und der technologische Fortschritt werden die Wirtschaft und die Gesellschaft weiter prägen. Sie haben damit einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Als eines der führenden ICT-Unternehmen setzt Swisscom bspw. auf neueste Technologien beim Netzausbau. Auch im Bereich der künstlichen Intelligenz ist Swisscom ein bedeutendes Unternehmen in der Schweiz und nutzt den technologischen Fortschritt, um den Kundenservice weiter zu optimieren und damit das Kundenerlebnis zu verbessern. Weitere Technologien wie das Quantum Computing werden ihr volles Potenzial erst in Zukunft offenbaren.

Der Markt für Telekommunikation und damit ein wesentlicher Teil des Kerngeschäfts von Swisscom ist durch einen intensiven Wettbewerb mit hohem Preisdruck geprägt. Der Gesamtmarkt für Dienstleistungen rund um Konnektivität

ist in der Schweiz weiterhin leicht rückläufig, während sich die Marktumsätze in Italien stabilisieren. Der Markt für Informatikdienstleistungen wächst in der Schweiz moderat weiter.

Konzernziele und Konzernstrategie

Damit sich Swisscom im anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich weiterentwickeln und ihren Kunden die Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnen kann, verfolgt sie die Zweckbestimmung «Empowering the Digital Future» und die Vision «Innovators of Trust: The most trusted Swiss tech innovator creating unique customer experiences with positive impact for society». Denn Innovation und Vertrauen sind Kernwerte von Swisscom und für eine erfolgreiche technologische und gesellschaftliche Entwicklung zentral. Swisscom befasst sich bereits heute mit relevanten, aussichtsreichen Zukunftsthemen. Sie hat sich die folgenden Konzernziele sowie die folgende Konzernstrategie gesetzt.

The Swisscom Group Strategy



Konzernziele

Als «Trusted Leader in Digital Life & Business» will Swisscom ihre Position als Marktführerin in der Schweiz festigen und sich in Italien als «Leading Challenger» positionieren. Als führendes digitales Unternehmen bringt Swisscom fortschrittliche Produkte und Dienstleistungen auf den Markt, die auf resilienten, sicheren Netzen beruhen und dem Anspruch «Outstanding in Innovation & Reliability» genügen. Sie entwickelt gezielt neue Wachstumsfelder im Bereich Digital Business sowie Trust Services weiter. Finanziell zeichnet sich Swisscom durch eine sehr hohe Stabilität aus und wird dem Ziel «Rock-solid Financials» gerecht. Die Sicherung der Profitabilität und des Cash Flows ist grundlegend, um weiterhin eine attraktive Dividende auszuschütten. Als «Pioneer in Sustainability» verfolgt Swisscom hinsichtlich ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft hohe Ziele. Es ist ihr vorrangiges Ziel, CO₂-Emissionen zu

senken bzw. gänzlich zu vermeiden, ihre Verantwortung als Corporate Citizen mit einer hervorragenden Governance und Compliance wahrzunehmen und sich für eine digitale Gesellschaft einzusetzen, an der alle Menschen in der Schweiz teilhaben. Über ihr Ziel «High-Performing Teams» will sich Swisscom künftig noch besser auf die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und die Herausforderungen des Fachkräftemangels ausrichten. Mitarbeitende sollen sich gezielt weiterentwickeln und eine positive, motivierende Unternehmenskultur erleben. Massgeblich ist hierfür eine inspirierende Führungskultur. Mitarbeitende sollen Swisscom dabei als «Great Place to Work» und als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen.

Konzernstrategie

Die Konzernstrategie baut auf vier Säulen auf. Zwei Säulen sind auf die Beziehungen zu den Kunden ausgerichtet,

zwei Säulen auf das eigene Unternehmen bzw. den Betrieb. Über «Delight customers» will Swisscom ihre Kunden täglich mit einzigartigen Erlebnissen begeistern. Durch neue, digitale Produkte und Services will sie ihre Kunden zudem über «Innovate for growth» unterstützen, das volle Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen. Durch eine zielführende Digitalisierung, die Nutzung künstlicher Intelligenz und eine prozessuale Vereinfachung will Swisscom den eigenen Betrieb optimieren und automatisieren, um mit weniger Aufwand mehr als bisher zu erreichen («Achieve more with less»). Swisscom ist sich bewusst, dass der Erfolg massgeblich von ihren Mitarbeitenden und von optimalen Arbeitsbedingungen abhängt. Unter «Perform together» misst sie der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der optimalen Zusammenarbeit der Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung bei. Sie setzt hierzu auf Themen wie Performance Culture, Weiterbildung und Diversität.

Übernahme Vodafone Italia

Swisscom hat im März 2024 mit Vodafone Group Plc einen Kaufvertrag zur Übernahme von 100% von Vodafone Italia für einen Kaufpreis von EUR 8,0 Mrd. (cash and debt free) unterzeichnet. Die Transaktion wurde nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen am 31. Dezember 2024

vollzogen. Vodafone Italia soll zu einem späteren Zeitpunkt mit der Swisscom Tochtergesellschaft Fastweb fusioniert werden. Der Kaufpreis wurde zu 100% durch Barmittel gedeckt und vollständig mit Fremdkapital finanziert. Durch den Zusammenschluss von Vodafone Italia und Fastweb werden komplementäre, hochwertige Mobilfunk- und Festnetzinfrastrukturen, Kompetenzen und Know-how zusammengeführt und schaffen mit Fastweb + Vodafone einen führenden konvergenten Anbieter in Italien. Dank der Grössenvorteile, einer effizienteren Kostenstruktur und der hohen erwarteten Synergien in Höhe von rund EUR 600 Mio. pro Jahr soll das fusionierte Unternehmen für alle Beteiligten einen erheblichen Mehrwert erzeugen: dies durch nachhaltige Investitionen in den italienischen Telekommunikationsmarkt, innovative, konvergente Dienste zu wettbewerbsfähigen Preisen und verbesserte Leistungen und Kundenerlebnisse in allen Marktsegmenten. Die Übernahme von Vodafone Italia ist für Swisscom ein wichtiger Schritt, ihr strategisches Ziel eines rentablen Wachstums in Italien zu verwirklichen. Swisscom beabsichtigt, die Dividende zu erhöhen, und erwartet, ihr ausgezeichnetes Unternehmensrating beizubehalten.

Vodafone Italia erzielte 2024 geschätzt einen Umsatz von EUR 4,6 Mrd. und einen EBITDA von EUR 2,0 Mrd. Die Investitionen lagen bei EUR 0,8 Mrd. und der Personalbestand betrug Ende 2024 rund 4'000 Mitarbeitende.

Infrastruktur

Investitionen

CHF 2,3 Mrd.

hat Swisscom 2024 investiert, davon CHF 1,7 Mrd. in der Schweiz und CHF 0,6 Mrd. in Italien.

Glasfaserausbau

rund 57%

der Wohnungen und Geschäfte in der Schweiz sollen bis Ende 2025 direkt mit Glasfaser (FTTH) erschlossen werden.

Fastweb

2,3 Mio.

Kunden deckt Fastweb mit Ultra-breitband in Italien ab – und verfolgt das Ziel, bis ins Jahr 2030 90% der Wohnungen und Geschäfte damit zu erreichen.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrastuktur

Swisscom will ihren Kunden sowohl im Festnetz wie auch im Mobilfunknetz das beste Netz und die aktuellen Innovationen zur Verfügung stellen. Sie setzt dabei auf eine intelligente Kombination unterschiedlicher Netztechnologien.

Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Die Schweiz verfügt – wie internationale Studien regelmässig belegen – über eine der besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen. Laut der – im Auftrag der EU-Kommission und von Glasfasernetz Schweiz erstellten – Studie «Broadband Coverage in Europe 2023» von Omdia/IHS Markit liegt die Verfügbarkeit von Breitband von mindestens 30 Mbit/s in ländlichen Regionen der Schweiz bei 98,8% und damit über dem EU-Durchschnitt von 78,7%.

Im Festnetztest Schweiz 2024 des Fachmagazins connect hat das Swisscom Festnetz den ersten Platz mit der Auszeichnung «überragend» erreicht und ist als Siegerin in der Kategorie der landesweiten Anbieter hervorgegangen. Ebenso gehört das Swisscom Mobilfunknetz im internationalen Vergleich zu den besten Netzen, wie unabhängige Netztests – etwa der Fachmagazine connect und CHIP – bestätigen.

Netzausbau

Dank Bandbreiten im Gigabitbereich soll die gesamte Schweizer Bevölkerung künftig weiterhin digitale Dienste auf dem neuesten Stand und in bester Qualität nutzen. Dafür investiert Swisscom jährlich CHF 1,7 Mrd. in die Modernisierung und den Unterhalt ihrer bestehenden Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur in allen Schweizer Gemeinden.

Bis Ende 2025 will Swisscom die Glasfaserabdeckung (FTTH) auf rund 57% erhöhen, bis 2030 auf 75 bis 80%. 2035 soll nahezu die gesamte Bevölkerung Zugang zum Glasfasernetz erlangen. Die Versorgung einer kleinen Anzahl von Kunden ausserhalb von Siedlungsgebieten stellt Swisscom mit modernen sowie leistungsstarken Mobilfunk- und Satellitentechnologien sicher. Der fortschreitende Glasfaserausbau erlaubt es ihr zudem, in den kommenden Jahren das Kupfernetz sukzessive stillzulegen. Langfristig nimmt Swisscom das Kupfernetz komplett ausser Betrieb. Die Stilllegung des Kupfernetzes im regionalen Anschlussnetz reduziert einerseits die Komplexität im Bereich der IT und der Netze und führt andererseits zu einer Energieeinsparung von rund 100 GWh. Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch einer Stadt mit 20'000 Einwohnern.

Breitbandabdeckung¹

Abdeckung > 80 Mbit/s	93%
Abdeckung > 200 Mbit/s	85%
Abdeckung mit 10 Gbit/s	52%

¹ Gebaute Anschlüsse.

Swisscom baut ihre Antennenstandorte laufend aus. Dabei koordiniert sie Standortausbauten soweit möglich mit anderen Mobilfunkbetreibern. Sie teilt mit ihnen heute knapp ein Viertel ihrer rund 10'500 Antennenstandorte. Swisscom verfügt per Ende 2024 über rund 7'000 Aussenanlagen und 4'000 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 5'500 Hotspots in der Schweiz ist sie ferner die führende Betreiberin von öffentlichen drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN). Die Mobilfunkstandards 5G und 5G+ ermöglichen nicht nur neue Funktionen, sondern bringen vor allem die notwendige Entlastung des Netzes, erhöhen die Kapazität



Future of Network

Das beste und sicherste Netz für die digitale Schweiz. Dafür investiert Swisscom laufend in ihre Netzarchitektur und in neueste Technologien für ihre Infrastruktur.

und halten die gewohnte Qualität des Mobilfunknetzes aufrecht.

Gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts erfordert die Aktivierung des sog. Korrekturfaktors, der den effizienten Betrieb einer adaptiven Mobilfunkantenne sichert, jeweils ein Baubewilligungsverfahren. Dies hat die bisherige Anzahl der hängigen Baugesuche für Mobilfunkanlagen branchenweit bis Ende 2024 auf über 3'000 Gesuche erhöht. Um die hohe Netzqualität zu sichern und den Kunden weiterhin ein optimales Mobilfunknetz zu bieten, ist der rasche Netzausbau erforderlich. Daher – sowie aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen – muss das Mobilfunknetz um neue Mobilfunkstandorte erweitert werden. Der Ausbau mit 5G und 5G+ schreitet weiter voran. Hingegen nimmt Swisscom Ende 2025 die mehr als 20-jährige Technologie 3G ausser Betrieb, um die frei werdenden Kapazitäten für effiziente, moderne Technologien zu nutzen.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/netzabdeckung

Derzeit versorgt Swisscom 99% der Schweizer Bevölkerung mit einer Basisversion von 5G und rund 83% mit 5G+. Gemäss Branchenverband asut sind Ende 2024 in der Schweiz bereits rund 7,1 Mio. 5G-fähige Geräte in Betrieb. Der 5G-Ausbau bringt schrittweise die notwendigen Mehrkapazitäten für Privat- und Geschäftskunden. Obschon eine Studie im Auftrag des BAFU darauf hinweist, dass 5G-Strahlung die Bevölkerung insgesamt nur moderat belastet und der Gesundheitsschutz gewährleistet bleibt, sehen sich die Netzbetreiber immer wieder mit Einsprachen konfrontiert. Um den Informationsstand der Bevölkerung zu verbessern, informiert Swisscom auf ihren Kanälen und unterstützt die gemeinsame Informationsplattform Chance5G des Branchenverbands asut.

📍 Siehe unter www.chance5g.ch

Internet der Dinge

Das Internet der Dinge (IoT) gilt als bedeutender Impulsgeber für fortschrittliche Ansätze und die digitale Transformation. Dank starker Partnerschaften ist Swisscom bereits heute die führende Anbieterin für IoT-Systemlösungen, die für Cloud- und Analytics-Implementationen sowie deren Betrieb erforderlich sind. Data as a Service (DaaS) rundet das Swisscom Portfolio ab und gestaltet dank Plug and Play den Einstieg in das IoT für Kunden noch einfacher.

Mobilfunkfrequenzen

Um Mobilfunksignale zu übertragen, sind geeignete Frequenzen erforderlich. In der Schweiz werden solche Frequenzen technologie-neutral zugeteilt. Jede Mobilfunktechnologie lässt sich folglich auf den zur Verfügung stehenden Frequenzen übertragen. Im Jahr 2012 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission

(ComCom) die Frequenzen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz vergeben. Diese Frequenzen verwendet Swisscom heute, um Dienste für ihre Kunden über die Mobilfunktechnologien 4G und 3G bereitzustellen. Im Februar 2019 sind in der Schweiz weitere Mobilfunkfrequenzen vergeben worden, die vor allem zur Übertragung mittels 5G dienen. Es handelt sich um die Frequenzen 700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'500 MHz. Swisscom nutzt diese Frequenzen heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 5G, 4G und 3G anzubieten. Sie tut dies stets innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Schweiz an Orten mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräumen, Schulen, Spitätern oder festen Arbeitsplätzen zehnmal strenger sind, als es die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt.

IT-Infrastruktur und Plattformen

Swisscom betreibt sechs Datenzentren in der Schweiz. Ihre IT-Infrastruktur umfasst rund 6'100 Server. In vier der sechs Datenzentren laufen die zentralen Telekommunikationsfunktionen für den Betrieb des Fest- und des Mobilfunknetzes zusammen. Swisscom setzt weitgehend auf die Virtualisierung und die Containerisierung der Netzwerkfunktionen, um einen effizienten und resilienten Betrieb zu ermöglichen.

Ebenso setzt Swisscom vier Datenzentren (zwei der sechs Datenzentren besitzen eine Doppelfunktion) für den Betrieb von IT-Anwendungen ein. Dazu zählen sämtliche Business-Applikationen im Zusammenhang mit den Swisscom Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden. Die gesamte Infrastruktur ist auf einen redundanten Betrieb und eine hohe Verfügbarkeit ausgelegt. Swisscom misst der Stabilität und der Resilienz höchste Priorität bei. Sie überprüft und verbessert diese kontinuierlich. Auf Grundlage einer etablierten Qualitäts- und Sicherheitskultur einschliesslich der dazugehörigen Governance-Prozesse trifft Swisscom sämtliche Massnahmen, um die Eintretenswahrscheinlichkeit grosser Störungen zu verringern.

Die Swisscom Clouds bilden eine wichtige Grundlage für den Betrieb zahlreicher Kundenanwendungen sowie eigener Anwendungen. Dabei folgt Swisscom aktuellen technischen Trends und entwickelt ihre modernen Lösungen wie Infrastructure as a Service (IaaS), Plattform as a Service (PaaS) und Container as a Service (CaaS) stetig weiter. Im Rahmen ihrer Cloud-Strategie greift Swisscom zusätzlich auf die Dienste von Public Clouds zurück. Sie setzt auf enge Partnerschaften mit Amazon Web Services (AWS) oder Microsoft Azure. Neben dem weitreichenden Multi-Cloud-Serviceangebot für Geschäftskunden nutzt Swisscom zunehmend die Dienste von AWS für den Betrieb interner Anwendungen.

Neben IT-Anwendungen verwendet Swisscom ihre Cloud-Plattformen, um Kommunikationsdienste bereitzustellen. Dazu zählt ein laufend erweitertes Konnektivitätsangebot mit fortschrittlichen Diensten wie Software Defined Wide Area Network (SD-WAN), Managed Security und Managed LAN. Ferner setzt Swisscom vermehrt auf dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ansätze wie Secure Access Service Edge (SASE) und Zero Trust Network Access (ZTNA). Der stete Wandel im Markt bestätigt sie in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologien intern wie extern zum Vorteil der Kunden einzusetzen. Statt Infrastruktur in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom standardisierte Systeme von Partnern. Die Ausrichtung auf die Entwicklung marktspezifischer Mehrwertdienste, die auf etablierter Infrastruktur aufbauen, hat sich bewährt.

Dank ihrer kosteneffizienten, automatisierten und stabilen IT-Infrastruktur ist Swisscom bereit für die Zukunft. Sie begleitet ihre Kunden mit modernen Diensten, umfangreichem Wissen und langjähriger Erfahrung optimal auf dem Weg in die digitale Welt.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrastruktur

Fastweb hat die Entwicklung der Ultrabreitband-Infrastruktur konsequent vorangetrieben und investiert kontinuierlich, um ihren Kunden eine erstklassige Leistung zu bieten. Bis Ende 2024 verfügten 90% der Fastweb Kunden über Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s. Darüber hinaus deckte Fastweb – in Zusammenarbeit mit FiberCop und Openfiber – mittels FTTH (Fiber to the Home) 55% der Wohnungen und Geschäfte ab. Schliesslich erreichte ihr in Zusammenarbeit mit WindTre bereitgestelltes 5G-Mobilfunknetz 75% der italienischen Bevölkerung.

In den kommenden Jahren strebt Fastweb weitere Investitionen in die leitungsgebundene und mobile Netzinfrastruktur an, um bis 2030 eine Ultrabreitband-Abdeckung von 90% der Wohnungen und Geschäfte zu erreichen und die Vorteile von FTTx sowie 5G-Mobilfunk zu nutzen.

Informatikinfrastruktur

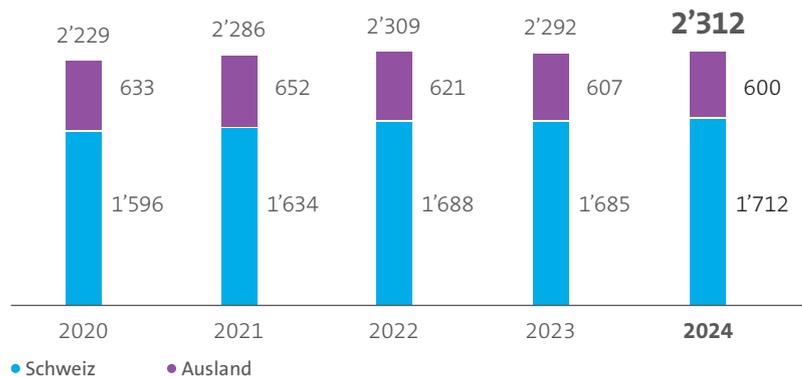
Fastweb positioniert sich als digitale Partnerin von Grossunternehmen und bietet eine breite Palette von Konnektivitäts- und Infrastrukturdienstleistungen an (Cloud, Cyber Security und massgeschneiderte 5G-Mobilfunklösungen). Derzeit betreibt sie fünf grosse Rechenzentren, die sowohl für kommerzielle Zwecke (Housing & Colocation, Cloud-Services und andere verwaltete ICT-Services) als auch für interne Zwecke genutzt werden: zwei eigene sowie drei gemietete Zentren mit End-to-End-Governance, von denen vier in der Region Mailand sowie eines in Rom liegt.

Fastweb sucht kontinuierlich Möglichkeiten, um die Kapazitäten ihrer Rechenzentren zu erweitern. Im Juli 2024 hat sie in der Nähe von Mailand die NeXXt AI Factory eröffnet, die einen KI-Supercomputer von NVIDIA beherbergt. Der Hub ermöglicht es, KI-Dienste in der Cloud anzubieten, die auf Fastweb MIIA basieren. Bei MIIA handelt es sich um das erste italienische KI-Sprachmodell, das in Zusammenarbeit mit den wichtigsten italienischen Verlagshäusern und Content-Anbietern entwickelt worden ist.

Angesichts des Wachstums des Cloud-ICT-Marktes und der Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Cloud Edge plant Fastweb, die zentralen und lokalen Kapazitäten ihrer Rechenzentren zu erweitern und sich dabei auf Drittanbieter oder selbst entwickelte Lösungen zu stützen. Fastweb entwickelt fortschrittliche Dienstleistungen wie Edge Computing, das bis 2025 rund 40 Knotenpunkte umfassen soll und auf einem weit verteilten Netzwerk von Mini-Rechenzentren auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet beruht.



Investitionen
In Mio. CHF



Mitarbeitende

Mitarbeitende

19'887

Mitarbeitende (Vollzeitstellen) arbeiten für Swisscom, davon 80% in der Schweiz und 20% im Ausland.

Teilzeit

22%

Mitarbeitende arbeiten bei Swisscom in Teilzeitpensen.

Frauen

23%

beträgt der Frauenanteil im Unternehmen bzw. 15% im Kader.

Mitarbeitende in der Schweiz

Die Digitalisierung hält für Mitarbeitende und Unternehmen zahlreiche Chancen wie auch grosse Herausforderungen bereit. Daher unterstützt Swisscom die Mitarbeitenden bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und stellt ihnen fünf Aus- und Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Sie bietet über die interne Schulungs- und Weiterbildungsplattform eine breite Palette mehrheitlich digitalisierter Lerninhalte, mittels derer die Mitarbeitenden ihre Arbeitsmarktfähigkeit zeit- und ortsunabhängig erhöhen. Im Berichtsjahr 2024 haben die Mitarbeitenden von Swisscom im Durchschnitt 3,9 Tage pro Person für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet.

Übersicht Mitarbeitende

Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	15'905
GAV-Unterstellung	78%
Unbefristetes Anstellungsverhältnis	99%
Teilzeitbeschäftigte	22%
Fluktuationsrate	6%

Die Mitarbeitenden von Swisscom sind privatrechtlich auf Basis des Obligationenrechts angestellt. Die Anstellungsbedingungen liegen über dem Minimalstandard des Obligationenrechts. Für Kadermitarbeitende von Swisscom in der Schweiz gelten die allgemeinen Anstellungsbedingungen für Kader; die anderen Mitarbeitenden sind dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Swisscom unterstellt.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

Swisscom nimmt bezüglich des flexiblen und hybriden Arbeitens schweizweit eine Vorreiterrolle ein und baut entsprechende Arbeitsmodelle aus. Die Mitarbeitenden schätzen die Flexibilität, die gleichermassen Arbeitswege spart, die Work-Life-Balance verbessert oder regelmässige persönliche Treffen im Büro und den informellen Austausch ermöglicht.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern von syndicom und transfair sowie mit den Personalvertretungen, denen unterschiedlich abgestufte Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Sozialplan werden von der Swisscom AG und ihren Sozialpartnern verhandelt und gelten für die Mitarbeitenden der Swisscom AG. Konzerngesellschaften, wie z.B. die Swisscom (Schweiz) AG, übernehmen den GAV mittels Anschlussvereinbarung allenfalls mit geschäfts- bzw. branchenspezifischen Anpassungen. Der neu verhandelte GAV ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und hat die Arbeitsbedingungen nochmals verbessert. Die Tochtergesellschaften cablex AG und Swisscom Directories AG (localsearch) handeln mit den Sozialpartnern einen eigenen GAV aus. Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines GAV zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet.

Sozialplan

Ziel des Sozialplans ist es, Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Ihr Angebot an die Mitarbeitenden umfasst Standortbestimmungen, Laufbahnberatungen, Coachings sowie die Vermittlung zeitlich befristeter, externer und interner Arbeitseinsätze. 2024 haben 88% (Vorjahr 86%)



Finding the best

Gamen statt CV verfassen: Auf der Suche nach den richtigen Mitarbeitenden fordert Swisscom digitalaffine Talente auf, sich auf Fortnite spielerischen Challenges zu stellen. Der Gewinn: ein Vorstellungsgespräch.

der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplan-Programms eine Anschlusslösung gefunden. Für Mitarbeitende mit Kaderverträgen besteht ebenfalls eine Regelung, die sie im Fall von Restrukturierungen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele wie finanzieller Kenngrössen sowie Business-Transformation-Themen, die in die Bereiche Operative Performance, Kunden, Wachstum sowie Nachhaltigkeit fallen. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 127–134

Swisscom und ihre Sozialpartner haben ab April 2024 Lohnerhöhungen für GAV-Mitarbeitende im Umfang von 1,9% der Lohnsumme vereinbart. Die Lohnerhöhungen wurden teils generell, teils individuell unter Berücksichtigung der Lage im Lohnband vorgenommen. Beim Kader standen 1,5% der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung.

Lohngleichheit

Das Lohnsystem ist so aufgebaut, dass für gleichwertige Aufgaben und Leistungen gleiche Löhne entrichtet werden. Im Rahmen der jährlichen Lohnrunde werden die Löhne von Mitarbeitenden angepasst. Zudem überprüft Swisscom mittels des Lohngleichheitsinstruments des Bundes (Logib) jährlich die Lohnstruktur auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Die bisherigen Untersuchungen haben nur geringe Lohnunterschiede ergeben, die unter der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann festgelegten Toleranzschwelle liegen.

Interne Personalentwicklung und externer Arbeitsmarkt

Swisscom investiert gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Es ist erklärtes Ziel von Swisscom, möglichst viele Stellenbesetzungen intern vorzunehmen. Wo dies nicht möglich ist, wird extern rekrutiert. Im Kampf um die besten Talente steht Swisscom – besonders in den

IT-Berufen – in Konkurrenz zu nationalen und internationalen Unternehmen. Swisscom betreibt in Riga und Rotterdam jeweils ein DevOps Center mit 582 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen). Sie bezweckt damit in erster Linie, bei Bedarf über den schweizerischen Arbeitsmarkt hinaus Zugang zu internationalen Talenten zu erhalten.

Lehrstellen und Praktika

Swisscom bildet in der Schweiz 820 Lernende in unterschiedlichen Berufsbildern aus. Sie gehört zu den grössten Anbieterinnen von ICT-Lehrstellen in der Schweiz. Nach einer Evaluation der Pilotphase hat sie den Rekrutierungsprozess «Mensch vor Dossier» endgültig eingeführt. Sie findet durch diesen Prozess noch effizienter und wirksamer die passenden Lernenden für ihr Berufsbildungsprogramm.

Im August 2024 hat Swisscom einen Pilotversuch gestartet, in dessen Rahmen Lernende zu Beginn ihrer Ausbildung mit den Grundlagen der Applikations- bzw. Softwareentwicklung vertraut gemacht werden. In Bern und in Zürich nehmen insgesamt 35 Lernende während neun Monaten an diesem Versuch teil, der ihnen eine schnelle Integration in den Arbeitsprozess ermöglichen soll. Das Ausbildungsprogramm lehnt sich eng an die Bedürfnisse der Arbeitgeber sowie die gesetzlichen Vorgaben an.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben im Rahmen der Umfrage Pulse eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation. Die Ergebnisse und die Kommentare der Mitarbeitenden stehen in Echtzeit allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Form der Befragung fördert eine Feedback- und Vertrauenskultur, welche die Grundlage für die Weiterentwicklung des Unternehmens bildet. Im Jahr 2024 hat die Rücklaufquote bei Pulse 75% (Vorjahr 76%) betragen. Rund 90% der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeitenden gaben an, Swisscom als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen.

Diversity

Swisscom nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und stärkt die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Sie ist überzeugt, dass die Vielfalt aller Mitarbeitenden Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen macht. Der vertrauensvolle Umgang und die respektvolle Begegnung auf Augenhöhe bilden hierfür die entscheidende Grundlage. Weitere Ausführungen zu Diversity sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 77–78

Mitarbeitende in Italien

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen in Italien basieren auf einem nationalen Tarifvertrag (CCNL) für die Telekommunikationsbranche. Dieser Vertrag regelt die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden wie z.B. die Wochenarbeitszeit, den Urlaubsanspruch oder den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Der Tarifvertrag enthält zusätzlich Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften. Fastweb pflegt den Dialog mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmervertretern und bezieht sie bei wesentlichen betrieblichen Veränderungen frühzeitig mit ein.

Allgemeine Anstellungsbedingungen

Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden **40**

Ferienanspruchswochen **5**

Mutterschaftsurlaubswochen **20**

Die Beschäftigungsbedingungen bieten Fastweb Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein gesundes Gleichgewicht zwischen ihren beruflichen Anforderungen und ihrem Privatleben zu finden. Das Arbeitskonzept Working Smart bietet allen Beschäftigten des Unternehmens, einschliesslich der Kundenbetreuer, volle Flexibilität und Autonomie bei der Wahl des Arbeitsmodells. Die Mitarbeitenden von Fastweb haben die Möglichkeit, an allen Arbeitstagen das Working-Smart-Modell zu nutzen oder jeden Tag in Absprache mit ihrem Vorgesetzten zu entscheiden, ob sie ihre Arbeit im Büro oder von zu Hause erledigen möchten.

Fastweb bietet wettbewerbsfähige Entlohnungen, um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu binden. Ihr Lohnsystem besteht aus einem Basislohn, einer kollektiven variablen Erfolgsbeteiligung für nicht leitende Angestellte und einer variablen Leistungskomponente für leitende Angestellte, die von der Erreichung individueller Ziele und der Unternehmensziele abhängt. Der Basislohn richtet sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die variable Erfolgsbeteiligung basiert auf dem mit den Gewerkschaften vereinbarten Modell. Fastweb hält sich an den gesetzlichen Mindestlohn.

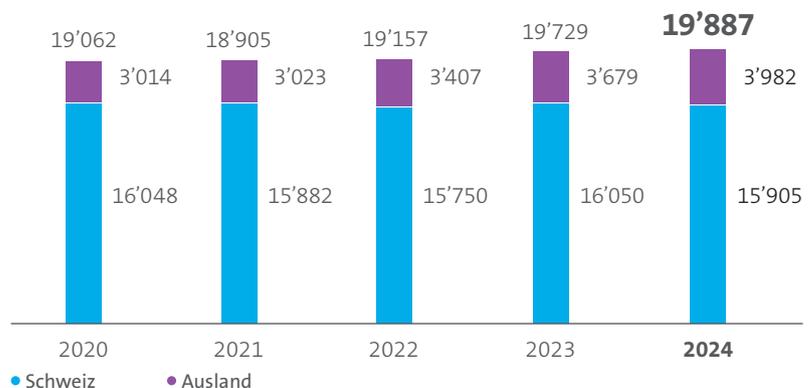
Fastweb ist stets daran interessiert, neue Talente zu gewinnen. Aus diesem Grund bietet das Unternehmen jungen Menschen die Möglichkeit, das ganze Jahr über Praktika im Unternehmen zu absolvieren, und beteiligt sich an einem Programm, das Schülerpraktikanten an die Arbeitswelt heranführt. Darüber hinaus nimmt Fastweb an Karrieretagungen sowie an Rekrutierungsveranstaltungen teil, die von Universitäten und Bildungseinrichtungen organisiert werden, um junge Kandidaten kennenzulernen.

Fastweb ist bestrebt, einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen, an dem Mitarbeitende ihre Individualität mit Stolz ausdrücken und die innerbetriebliche Diversität schätzen. Sie betrachtet daher individuelle Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden als Bereicherung. Inklusion ist für Fastweb nicht nur ethisch begründet, sondern soll als Triebkraft für die Leistung des gesamten Unternehmens dienen. Weitere Ausführungen zu Diversity sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 77–78



Personalbestand
In Vollzeitstellen



Marken, Produkte und Dienstleistungen

Marke Swisscom

CHF 6 Mrd.

beträgt der Wert der Marke Swisscom.

Swisscom blue

2,1 Mio.

Kunden nutzen blue Abonnemente.

Fastweb

36%

beträgt der Marktanteil von Fastweb bei Geschäftskunden.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert.

In der Schweiz bietet Swisscom Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Marke blue an. Daneben setzt sie auf die Zweitmarke Wingo sowie die Drittmarken Coop Mobile und M-Budget. Sie besitzt zusätzliche Marken in weiteren Themen- und Geschäftsfeldern. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien mit der Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.

Purpose, Vision und Werte gelten für alle Unternehmen des Konzerns. Swisscom erwartet von allen Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den drei Unternehmenswerten vertrauenswürdig, engagiert und neugierig auszurichten. Individuelle Versprechen dienen der Differenzierung und Kundenrelevanz der einzelnen Marken. Die Marke Swisscom hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Die Markenplattform «bereit» trägt die Positionierung von Swisscom nach aussen, was sich vorteilhaft auf die Markenwahrnehmung auswirkt.

Im Employer Branding setzt Swisscom – vor allem über soziale Plattformen wie LinkedIn – auf die Mitarbeitenden als Botschafter. Wichtiges Instrument der internen Kommunikation ist die My Intranet App MIA. Sie bringt Themen aus dem Intranet auf die Mobilfunktelefone aller Mitarbeitenden.

Hauptmarke



Produktfamilie



Zweitmarke und Drittmarken

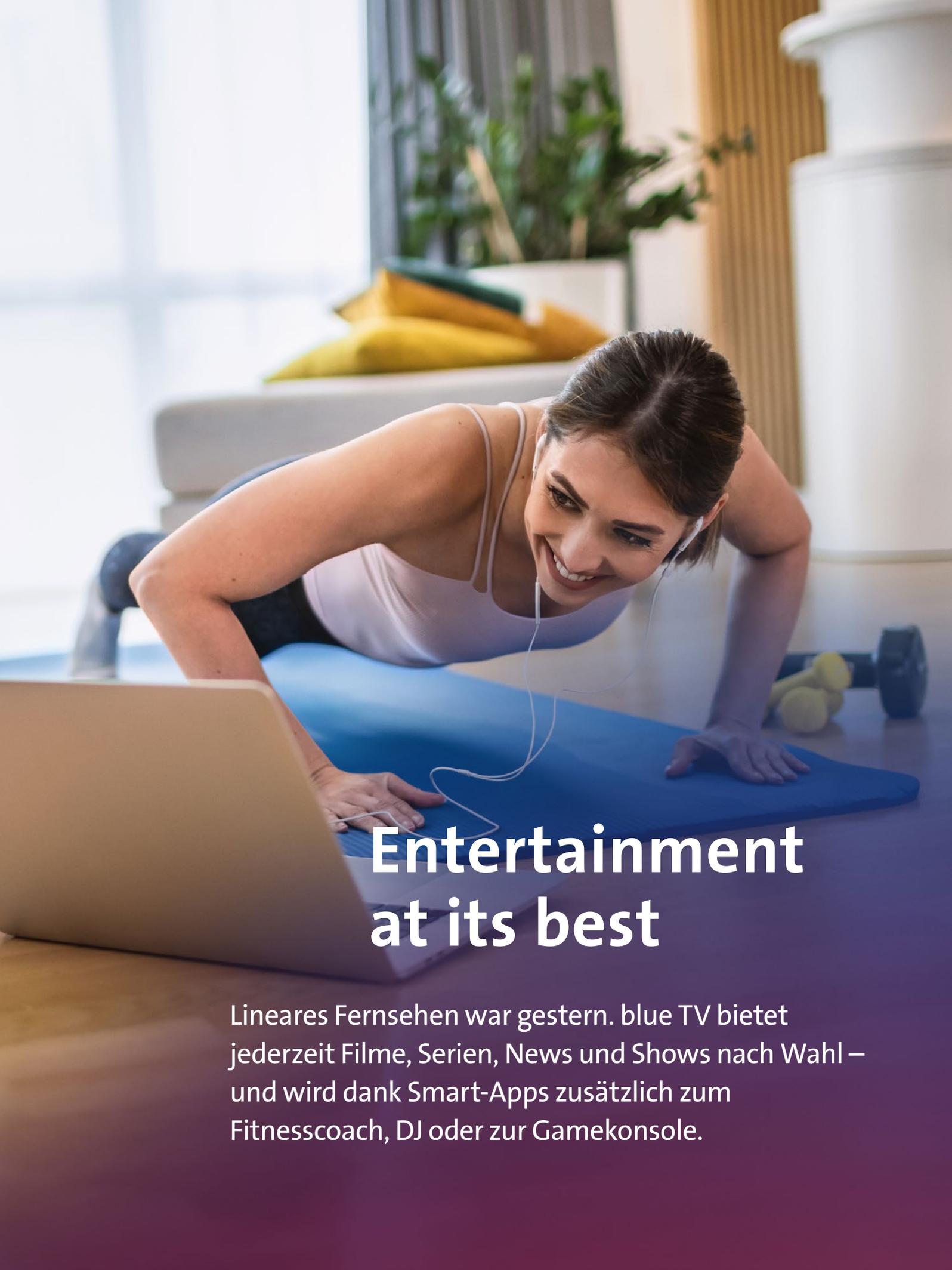


Weitere Marken (Auszug)



Markenportfolio Swisscom

Vertrauen, Netzqualität, Service und zunehmend auch ESG-Engagements sind wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu betonen. Die gezielten Kampagnen im Bereich der Nachhaltigkeit haben Wirkung gezeigt und die Marke gesamthaft gestärkt. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekombranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen.



Entertainment at its best

Lineares Fernsehen war gestern. blue TV bietet jederzeit Filme, Serien, News und Shows nach Wahl – und wird dank Smart-Apps zusätzlich zum Fitnesscoach, DJ oder zur Gamekonsole.

Im Berichtsjahr hat die Brand Finance Studie «Schweiz 50 2024» Swisscom als zweitstärkste Marke der Schweiz bewertet. Der Markenwert der Marke Swisscom verblieb praktisch unverändert bei CHF 6 Mrd. Swisscom gehört damit zu den zehn wertvollsten Schweizer Marken.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Swisscom bietet Privatkunden Internet, TV, Telefonie und Mobilfunk unter ihrer Hauptmarke Swisscom blue an. Über die Marken Wingo, Coop Mobile und M-Budget zielt Swisscom auf Kunden, die weniger hohe Ansprüche an Service und Leistungsumfang stellen. M-Budget und Wingo bieten einfache und attraktive Mobilfunk- sowie Internet- und Festnetztelefonie-Angebote. Coop Mobile ist ein reines Mobilfunkabonnement.

Swisscom hat das beste Mobilfunknetz und das grösste Glasfasernetz der Schweiz, um ihren Kunden schnelles und sicheres Internet, bestes Entertainment und mobile Freiheit zu bieten. Wer die Abonnemente für Mobilfunk und Internet kombiniert, profitiert bereits ab der tiefsten Abonnementstufe von einem monatlichen Treuevorteil.

Swisscom bietet drei unterschiedliche blue Internet- und Mobilfunk-Abonnemente an. Das Mobilfunkangebot wird zusätzlich durch Kids-, Basic- und Prepaid-Tarife ergänzt. Die Abonnemente unterscheiden sich hauptsächlich durch die Geschwindigkeit (Internet und Mobilfunk) oder die inkludierten Einheiten im Roaming (Mobilfunk). Jedes Angebot beinhaltet kostenlose Extras wie Surfschutz (Internet Guard) oder Anrufblocker (Call-filter). Swisscom blue bietet ein übergreifendes Unterhaltungserlebnis aus TV, Streaming und Kino. blue TV ist über die Swisscom Box, über eine Smartphone- und Tablet-App, einen Webplayer auf blue.ch sowie über Smart-TV-Geräte verfügbar. Die App mit dem vollständigen Angebot von blue+ ist ebenso auf den TV-Boxen weiterer Anbieter wie UPC TV oder Quickline erhältlich. Zudem steht Apple TV 4K als Alternative zur Swisscom TV-Box zur Verfügung. blue TV bietet eine Aufnahmekapazität von bis zu 2'000 Stunden. Die Mediathek blue Play umfasst je nach Sprachregion bis zu 28'000 Filme und Serienepisoden. Über das im Berichtsjahr lancierte Angebot blue Binge kommen Swisscom Kunden ferner zu einem Vorzugspreis in den Genuss der Basis-Abonnemente von Netflix und Disney+.

Im Berichtsjahr hat Swisscom gemeinsam mit Versicherungspartnern die Produktfamilie sure lanciert. Die angebotenen Switch-on-Versicherungsprodukte sind

einfach, transparent und flexibel. Sie lassen sich bei Bedarf rasch und unkompliziert online abschliessen und überzeugen durch ihre flexible Laufzeit. Ausserdem behält der Kunde in My Swisscom stets den Überblick über seine Policen. Die Produkte sind vorerst nur für Swisscom Kunden erhältlich, die ein My Swisscom Login haben.

Gemäss dem Report «Telecoms 150 2024» ist Swisscom die stärkste Telekommarke Europas.

Die My Swisscom App ist und bleibt Dreh- und Angelpunkt für Kunden: Sie passen damit ihre Abonnemente an, verwalten ihre Geräte, bestellen Dienste oder kontaktieren den Kundensupport. Die Fachzeitschrift connect hat die My Swisscom App im Berichtsjahr bereits zum vierten Mal in Folge als beste Telekom-App in der Schweiz ausgezeichnet. Für die Swisscom Hotline vergibt connect das Prädikat «überragend». Zusätzlich zu den klassischen Kommunikationskanälen wie Hotline, Chat und Kontaktformular treten Kunden via WhatsApp, Facebook, X (ehem. Twitter) und Google Business Messenger mit Swisscom in Kontakt. Weiter setzt Swisscom beim Service auf die regionale Präsenz vor Ort. In über hundert Swisscom Shops kümmern sich die Mitarbeitenden um die Anliegen der Kunden. Auch hier hat connect den Sieg im Shop-Test zum vierten Mal in Folge mit Bestwerten an Swisscom vergeben.

Geschäftskunden

Telekom- und IT-Dienste

Dank ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes Telekom- und IT-Unternehmen begleitet Swisscom ihre Geschäftskunden bei der Digitalisierung und entwickelt mit ihnen gemeinsam zukunftsweisende Lösungen. Ihr umfassendes ICT-Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen, ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungslösungen, Data & KI Consulting und Angebote sowie auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen.

Zudem treibt Swisscom die Digitalisierung des Gesundheitswesens voran. Sie unterstützt Spitäler bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik und vernetzt die Leistungserbringer durch digitalisierte Lösungen. In der

Industrie treibt Swisscom eine Smart-Manufacturing-Vision voran. Sie vereint effizient Menschen, Systeme, Maschinen, Produkte und Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Anfang 2024 hat Swisscom die Zusammenarbeit mit NVIDIA bekannt gegeben, um eigene KI-Supercomputer in der Schweiz aufzubauen. Über die neue Swiss AI Plattform bietet Swisscom ein sicheres, in der Schweiz betriebenes und auf hochmoderner Infrastruktur beruhendes Angebot an KI-gestützten Services an. Die modular aufgebaute Swiss AI Plattform garantiert, dass alle Daten in der Schweiz gehalten werden. Als One-Stop-Shop für KI-Lösungen bietet sie von der Beratung bis zum Betrieb alles aus einer Hand.

Durch den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung am Open-Source-Unternehmen Camptocamp im Berichtsjahr erschliesst Swisscom einen neuen Wachstumsmarkt. Als Marktführer bietet Camptocamp seit über 20 Jahren innovative Open-Source-Lösungen an und verfügt über eine grosse Expertise bei geografischen Informationssystemen (GIS), Management-Softwaresystemen (Enterprise Resource Planning ERP) und IT-Infrastrukturen.

Angebote für KMU

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer KMU-Kunden bietet Swisscom standardisierte und individualisierbare ICT-Lösungen an. KMU IT Solution ist das neue, moderne und umfassende IT-Angebot für KMU. Es erlaubt das komplette Outsourcing der IT-Infrastruktur. KMU erhalten so ein ideal abgestimmtes Gesamtpaket von IT-Services, Internet, Netzwerk und Telefonie. KMU IT Solution erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards, um sensible Unternehmensdaten maximal zu schützen und dennoch jederzeit verfügbar zu machen. Den Kunden stehen lokale, regional verankerte IT-Partner beratend zur Seite. Sie bieten während der Installation und des Betriebs einen individuellen Service. IT-Security-Services, IoT-Lösungen sowie cloudbasierte Software für mobiles Arbeiten ergänzen das KMU-Portfolio von Swisscom.

Enterprise Mobile bündelt die neuen Mobile-Abonnemente für KMU-Kunden. Zahlreiche Multi-Device-Optionen ermöglichen ein flexibles Surfen und Telefonieren auf mehreren Geräten. Dank priorisierter Datenübertragung profitieren Kunden selbst an stark frequentierten Standorten von einem optimalen Surferlebnis. Über eine einzige Mobilfunktelefonnummer lassen sich orts- und geräteunabhängig Inlands- und Auslandsgespräche direkt via Microsoft Teams führen.

Die elektronische Signaturlösung Swisscom Sign ergänzt das KMU-Portfolio. Damit signieren KMU Verträge und Dokumente schnell, sicher und rechtsgültig – auch von unterwegs. Swisscom Sign basiert auf der qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Diese ist nach Schweizer Recht die einzige elektronische Signatur, die der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist.

localsearch (Swisscom Directories AG)

Swisscom unterstützt Schweizer KMU durch das Produktportfolio ihres Tochterunternehmens localsearch (Swisscom Directories AG) dabei, online gefunden zu werden, Neukunden zu gewinnen und diese langfristig zu binden. localsearch berät KMU schweizweit vor Ort. Es trägt dank einfachen, effektiven Onlinemarketing-Lösungen zum Erfolg der Schweizer KMU in der digitalen Welt bei. Zudem betreibt es die beiden Plattformen local.ch und search.ch – und damit die reichweitenstärksten Verzeichnis- und Buchungsplattformen in der Schweiz. Zum Markenportfolio von localsearch gehören ferner die grösste Schweizer Handwerkerplattform reovero.ch, die Gemeinde- und Vereinsplattform localities.ch sowie der Branchenvergleichsdienst Vergleich CH.

Swisscom Broadcast AG

Die Tochtergesellschaft Swisscom Broadcast AG baut Rundfunk-, Sicherheits- sowie Betriebsfunknetze und stellt rund 430 Sendestandorte zur Mitbenutzung zur Verfügung. Zudem unterstützt sie ihre Kunden durch Dienstleistungen für temporäre ICT, Streaming Media, Content Delivery sowie Eventmanagement und Eventbroadcasting. Ihre Safety- und Security-Lösungen reichen von Videosicherheit, Drohnen as a Service und Drohnerdetektion bis hin zu sensorbasierten Customer Insights.

cablex AG

Als führendes Unternehmen für Netzinfrastruktur und Service in der Schweiz steht cablex für herausragende Kundenerlebnisse und bietet umfassende Lösungen für die Vernetzung mit modernsten Technologien an. Dazu gehören hochleistungsfähige ICT- und Netzinfrastrukturen in kabel- und drahtlosen Netzwerken für höchste Bandbreiten. Der Vor-Ort-Service ist schweizweit organisiert und sorgt für erstklassige Kundenerlebnisse. Zudem bietet cablex Lösungen in den Bereichen Smart Building, Smart City, Smart Construction und Smart Energy an. cablex bietet Kunden damit Lösungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Infrastruktur.

Wholesale

Swisscom Wholesale stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlusstypen zur Verfügung. Ihre Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG ermöglichen Fernmeldedienstanbietern

bedürfnisgerecht transparente Verbindungen mit ganz unterschiedlichen Bandbreiten und Schnittstellen und/oder mit einem flexiblen Ethernet-Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass gestattet. Ferner bietet Swisscom Wholesale-Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) und stellt ihren Kunden Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung der Kabelkanalisationen oder des Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Im Privatkundensegment hat Fastweb im Berichtsjahr dank hoher Dienstleistungsqualität und hohen Nachhaltigkeitszielen ihre Premium-Positionierung gesichert.

Im Festnetzbereich hat sich Fastweb weiterhin auf Innovation und Wertschöpfung konzentriert und sich durch folgende Massnahmen auf dem Markt differenziert:

- durch die technologisch hochmoderne Internet Box NeXXt, den mit Alexa integrierten WiFi-Booster sowie das neue Modem NeXXt One mit Wi-Fi 6, das Anfang 2024 eingeführt wurde.
- durch zusätzliche Dienstleistungen wie Haus- und Haustierversicherungen, die über die Partnerschaft mit Quixa (AXA Gruppe) angeboten werden.
- durch das Premium-Treueprogramm FastwebUP Plus, das jeden Monat exklusive Vorteile bietet.
- durch die Kurse der Fastweb Digital Academy, welche die digitalen Kompetenzen der Kunden erhöhen.

Im Mobilfunkbereich verfolgt Fastweb eine Go-to-Market-Strategie, die darauf abzielt, neue Kunden dank des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses auf dem Markt zu gewinnen. Darüber hinaus hat sie ihr 5G-Netz ausgebaut. Im Berichtsjahr erhaltene Auszeichnungen bestätigen die hohe Verbindungsqualität auf dem Fastweb Netz: So hat das Digitalunternehmen Ookla im ersten Halbjahr 2024 – wie in den vier Semestern zuvor – Fastweb bescheinigt, in Italien über das schnellste Mobilfunknetz zu verfügen.

Fastweb hat erfolgreich eine Beyond-the-Core-Strategie umgesetzt und mit Fastweb Energia den Energiemarkt betreten. Fastweb Energia ist ein Angebot mit festen monatlichen Tarifen und 100% zertifizierter erneuerbarer Energie. Fastweb bezweckt durch das Angebot in erster Linie, ihren Kundenstamm anzusprechen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Energiebeschaffung erfolgt über externe Lieferanten, die Fastweb mit White Label-Produkten beliefern. Dies eliminiert Handelsrisiken, da Fastweb die Energie von den Anbietern erwirbt und weiterverkauft. Zusätzlich hat Fastweb

ihr Energieangebot Ende September des Berichtsjahres zusätzlich für Kleinunternehmen eingeführt.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen hat Fastweb im Berichtsjahr – unterstützt von Non-Profit-Organisationen – erneut Umweltschutzprojekte in Italien entwickelt und geleitet. Darüber hinaus hat sie das Angebot im Einklang mit ihren Zielen erweitert: Seit 2024 bietet Fastweb ihren Kunden die ersten emissionsfreien Internet-Abonnemente in Italien an. Sie hat zudem 2023 die eSIM, eine virtuelle Version der traditionellen SIM-Karte, in ihr Sortiment aufgenommen.

Fastweb bestätigt ihre führende Position im Geschäftskundenbereich. Sie stärkte kontinuierlich ihr Geschäftskundensegment sowohl bei den Kern- als auch bei den ICT-Diensten und erreichte Ende 2024 einen Marktanteil von 36%. Ebenso baute Fastweb ihre Positionierung im Segment der 5G-Mobilfunkdienste für Unternehmen weiter aus und gewann neue Grosskunden. Im Berichtsjahr konzentrierte sich Fastweb weiterhin auf die Stärkung ihrer Position im ICT- und Sicherheitsmarkt. Sie baute ihre professionellen Dienstleistungen aus und vergrösserte ihr Cloud- und Cyber-Security-Portfolio.

Darüber hinaus hat Fastweb durch den Erwerb von 31 NVIDIA-DGX-H100-Systemen eine bedeutende Investition getätigt, um cloudbasierte KI-Dienste anzubieten und ein nationales LLM (Large Language Model) zur Entwicklung generativer KI-Anwendungen zu trainieren. Im Berichtsjahr stellte Fastweb eine erste Version ihres Sprachmodells Fastweb MIIA (Italian Artificial Intelligence Model) Start-ups, Unternehmen, Universitäten und öffentlichen Verwaltungen zur Entwicklung generativer KI-Dienste und -Anwendungen zur Verfügung. Das MIIA speichert Daten in Italien, ist über Glasfaserkabel mit der Cloud-Plattform von Fastweb verbunden und wird durch vier Security Operations Center (SOC) geschützt.

Im Bereich der Wholesale-Kunden hat Fastweb Ende 2024 Kunden von Sky, WindTre, Iliad, Enel und anderen kleineren Betreibern über 900 Tausend Ultrabreitbandverbindungen (Privat- und Geschäftskunden) zur Verfügung gestellt. Die erzielten Resultate stärken die Rolle von Fastweb als Wholesale-Betreiberin und entsprechen einem Marktanteil von 15% in Italien (gemessen am Datenumsatz).

Kundenzufriedenheit

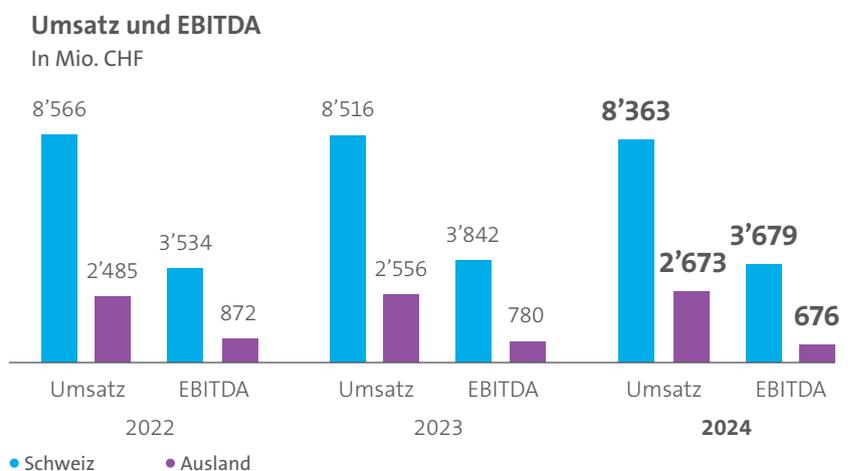
Swisscom misst die Kundenzufriedenheit von Privat- und Geschäftskunden zweimal jährlich, diejenige von Wholesale-Kunden einmal jährlich. Die Kenngrössen sind die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sog. Net Promoter Score (NPS). Der NPS ergibt sich aus der Differenz zwischen den sog. Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden).

Swisscom führt bei den Privat- und Geschäftskunden die folgenden Erhebungen durch.

- Das **Segment Residential Customers** befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien kontinuierlich Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.

- Das **Segment Business Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. An relevanten Kundenkontaktpunkten setzt es Feedbackinstrumente ein, über die IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service-Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben können. Nach dem Projektabschluss beurteilen die Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.

Angesichts des stark umkämpften Marktes hält sich der NPS im Privatkundenbereich stabil auf einem guten Niveau – dies besonders im Vergleich zur Konkurrenz. Bei den Geschäftskunden liegt der NPS nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Aus den Ergebnissen der Studien und Befragungen leitet Swisscom direkte Massnahmen ab, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiter zu verbessern. Die Ergebnisse haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden und des Managements.



Innovation und Entwicklung

Trendscouting

Seit 1998

betreibt Swisscom eine Aussenstelle im Silicon Valley.

Innovationsförderung

Stiftung Deep Tech Nation Switzerland

Durch die Gründung fördert Swisscom gemeinsam mit der UBS Start-ups.

Swisscom Ventures

Mehr als 80 Investitionen

in Technologieunternehmen hat Swisscom bisher getätigt.

Innovation als wichtiger Treiber des Unternehmenserfolgs

Für die Schweizer Gesellschaft ist die Digitalisierung eine grosse Chance. Sie wird von der Bevölkerung jedoch nur akzeptiert, wenn das Vertrauen in sichere Services und der richtige Umgang mit sensiblen Daten sichergestellt sind. Das Vertrauen in neue Technologien gewinnt folglich weiter an Bedeutung. Daher will Swisscom ihren Kunden und der gesamten Schweiz als «Innovators of Trust» dienen. Innovationskraft und Vertrauen sind Kernwerte von Swisscom und zentral für eine erfolgreiche technologische sowie gesellschaftliche Weiterentwicklung. Swisscom befasst sich daher intensiv mit relevanten und vielversprechenden Zukunftsthemen. Jeden Tag arbeitet sie daran, ihre Kunden mit den besten Produkten und Services zu begeistern («Delight customers»). Durch die Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Dienstleistungen treibt Swisscom ihr Wachstum voran («Innovate for growth»). Zusätzlich unterstützt sie zukunftsweisende Lösungen, um die eigenen Prozesse noch effizienter zu gestalten: dies etwa durch die Digitalisierung der Prozesse («Achieve more with less»). Schliesslich ist Innovation zentral, um sich als beste ICT-Arbeitgeberin zu positionieren, die besten Talente zu gewinnen und diese an sich zu binden («Perform together»). Dafür arbeitet Swisscom eng mit Partnern, Hochschulen, Start-ups sowie etablierten Technologieunternehmen zusammen.

Seit 1998 betreibt Swisscom im Silicon Valley Trend- und Technologiescouting. Der Outpost liefert Swisscom Einblicke in Trends, Technologien und

Entwicklungen in strategischen Innovationsfeldern rund um das Silicon-Valley-Ökosystem. In diesem Jahr hat Swisscom Innovationsfeldern mit hoher Marktdynamik und wachsender Bedeutung besondere Aufmerksamkeit geschenkt: dazu zählen KI und Cyber Security sowie Trust. Der Swisscom Outpost unterhält ausserdem lokale Partnerschaften mit vielversprechenden Start-ups, Investoren und führenden US-amerikanischen Technologieunternehmen, deren Produkte und Geschäftsmodelle in der Folge in der Schweiz und Italien eingeführt werden.

Swisscom Ventures investiert seit 2007 in Start-ups und vernetzt diese soweit möglich mit Swisscom, um Innovationsimpulse zu erhalten. Im Berichtsjahr hat Swisscom in fünf neue Unternehmen investiert und acht Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen getätigt. Dazu gehört xFarm, ein Schweizer Unternehmen für Präzisionslandwirtschaft, das weltweit mehr als 425'000 landwirtschaftliche Betriebe betreut. Über die Plattform Swisscom StartUp unterstützt Swisscom ferner Unternehmen und Start-ups in der Schweiz mit Beratung, Vergünstigungen bei IT- und Cloud-Diensten, Know-how von Experten, Coaching-Programmen, Finanzierung und Community Events.

Swisscom Kickbox ist ein mitarbeitergetriebenes Intrapreneurship- und Innovations-Programm mit einem klaren Prozess sowie Instrumenten, Methoden und Ressourcen zur Umsetzung von Innovationsprojekten. Es fördert die Innovationskultur im Unternehmen und wirkt auf unterschiedlichen strategischen Ebenen: so bspw. bei der Entwicklung fortschrittlicher, kundenzentrierter

Produkte und Dienstleistungen sowie beim Employer Branding zur Gewinnung der besten Talente. Über das Spin-off rready AG steht Kickbox anderen Unternehmen zur Verfügung.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/innovation

Themenschwerpunkte Innovation

Künstliche Intelligenz und Automation

Künstliche Intelligenz (KI) oder Artificial Intelligence (AI) ist eine Querschnittstechnologie wie Elektrizität oder das Internet. Diese Technologien haben die Wirtschaft revolutioniert und branchenübergreifend Innovationen ermöglicht. Swisscom hat früh damit begonnen, künstliche Intelligenz zu nutzen, um ihren Kunden einen noch besseren Service zu bieten und ihre eigenen Prozesse zu optimieren. Vor 30 Jahren hat Swisscom z.B. das Idiap Research Institute in Martigny mitgegründet; seit 2016 betreibt sie gemeinsam mit der EPFL im Swisscom Digital Lab Forschungsvorhaben rund um KI. Swisscom nutzt KI im Kundendienst, im Bereich Business Analytics, in neuen Produkten und Diensten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Netzleistung. Ob in der KI-basierten Spracherkennung der Swisscom Hotline, im Service Chatbot oder in Produktvorschlägen: Der Einsatz von KI erfolgt bei Swisscom vor allem, um ihren Kunden ein noch besseres Erlebnis zu bieten und Kundenanliegen einfach und vollständig zu lösen.

Für Geschäftskunden hat Swisscom im Juni 2024 die Swiss AI Plattform lanciert. Die Plattform gestattet es, basierend auf einer leistungsstarken Infrastruktur vertrauenswürdige KI-Anwendungen zu entwickeln. Sie garantiert die Datenhaltung in der Schweiz und ist modular aufgebaut. Kunden profitieren dank der Swiss AI Plattform von einem flexiblen Zugang zu NVIDIA-Supercomputern, generativen KI-Services sowie einem KI Work-Hub zur Entwicklung eigener KI-Lösungen.

Security

Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen für Privatpersonen und Unternehmen laufend zu. Zahlreiche Prozesse und Geschäftsmodelle sind heute vollständig IT-basiert und werden damit zu potenziellen Zielen für Angreifer. Dazu werden IT-Landschaften durch die Multi- und Hybrid-Cloud immer komplexer und anfälliger. Künstliche Intelligenz wird immer häufiger sowohl von Angreifern, als auch zur Abwehr von Angriffen genutzt. Im Berichtsjahr hat Swisscom ihr im Schweizer Markt führendes Angebot an Cyber Security Services nochmals erweitert: u.a. mit Dienstleistungen im Bereich der Cloud

Security, die in Echtzeit potenzielle Sicherheitsrisiken in Cloud-Workloads erkennen und Sicherheitsmassnahmen einleiten. Zudem hat Swisscom ihre Kapazitäten im Security Operations Center (SOC) weiter ausgebaut, um im Kundenauftrag wirksame Abwehrmassnahmen zu ergreifen und zu einem noch besseren Schutz der digitalen Schweiz beizutragen.

Digital Trust

Durch ihr Digital-Trust-Portfolio setzt Swisscom auf Produkte und Services, welche die Echtheit von Informationen und deren Verbindlichkeit im digitalen Raum sicherstellen. Dazu gehört Swisscom Sign, das auf der sog. qualifizierten elektronischen Signatur (QES) basiert. QES ist nach Schweizer Recht der handschriftlichen Signatur gleichgestellt. Swisscom Sign steht allen Smartphone-Nutzern – egal ob Swisscom Kunden oder nicht – offen. Seit Frühling 2024 komplettieren entsprechende Angebote für Unternehmen das Digital-Trust-Portfolio. Damit können Organisationen von KMU bis zu Grosskonzernen Verträge und Dokumente jederzeit einfach und rechtssicher auf elektronischem Weg unterzeichnen.

Gemeinsam mit den Tochtergesellschaften ajila AG und Innovative Web AG arbeitet Swisscom an weiteren Lösungen, um formularbasierte Geschäfts- und Behördenprozesse zu digitalisieren. Hiermit richtet sich Swisscom an die gesamte Wertschöpfungskette – von der Dokumentenerstellung über die Signatur bis hin zur Verarbeitung und Prozessierung in den Fachsystemen. So hat eine Schweizer Bank ihren Kontoeröffnungsprozess einschliesslich der Online-Identitätsprüfung und des digitalen Vertragsabschlusses durch Swisscom Sign komplett digitalisiert und stark verschlankt. Die Tochtergesellschaft Swisscom Trust Services AG, eine der drei Trust Service Provider (TSP) in der Schweiz, ergänzt das Digital-Trust-Portfolio von Swisscom mit Infrastruktur- und Zertifikatsdiensten. Damit profitiert Swisscom von einer breit abgestützten Expertise in der Regulation und Compliance von Vertrauensdiensten in der Schweiz und der EU.

Weitere Technologien der Zukunft

Zusätzlich zu den Innovationsfeldern beobachtet Swisscom die Entwicklungen in Themenfeldern, die langfristig relevant werden könnten. Hierzu gehören LEO-Satelliten, Quantum Computing, Digital Twins, Web 3.0, Spatial Computing und Digital Health. Unter anderem verfolgt sie den Fortschritt der Quantum-Key-Distribution-Methode, die eine sichere Datenkommunikation gewährleistet und allenfalls in Quantencomputern zum Einsatz kommt.

Geschäftsentwicklung

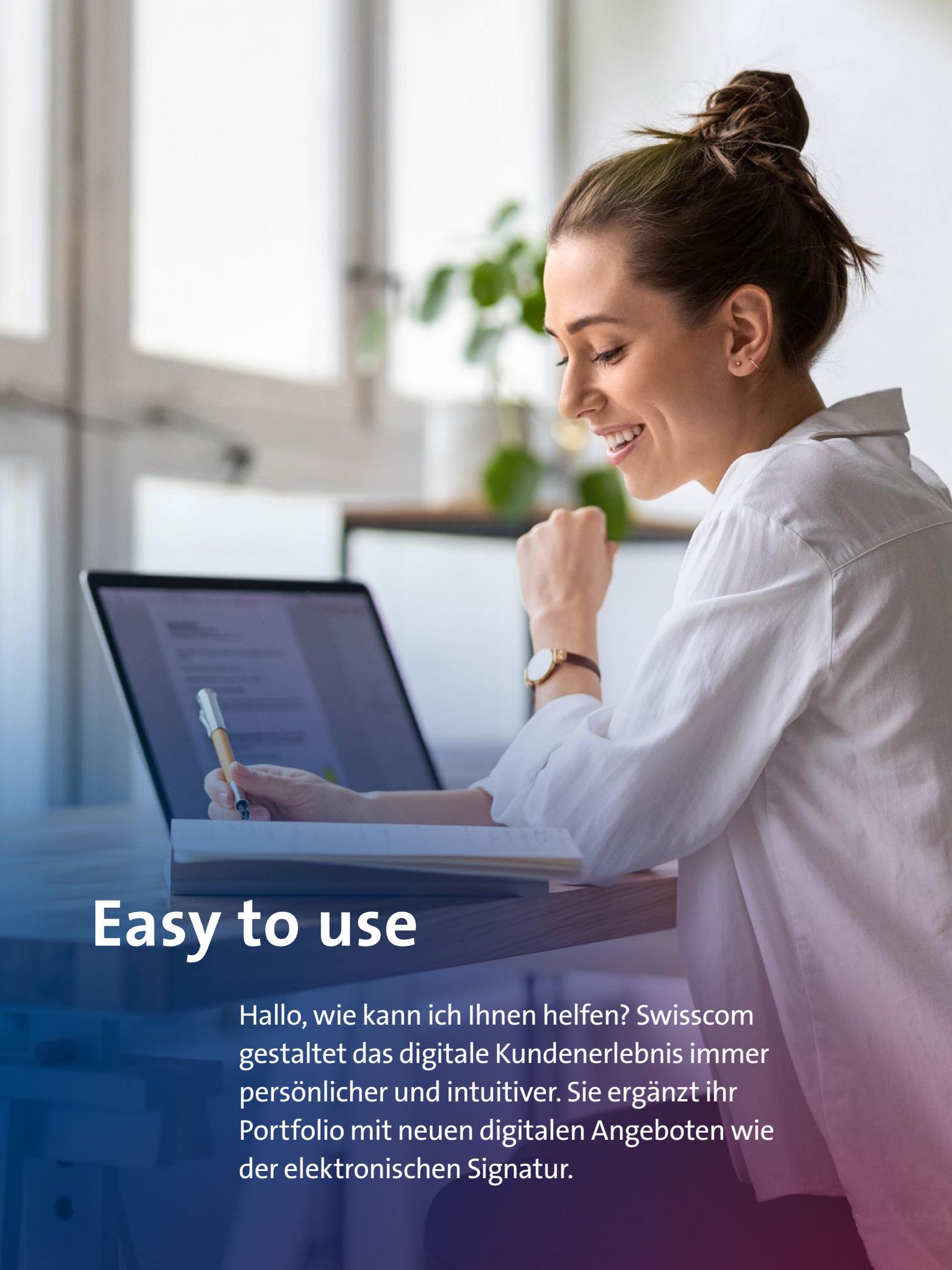
Alternative Performancekennzahlen

Swisscom verwendet in der gesamten Finanzberichterstattung nicht nur Kennzahlen, die in den International Financial Reporting Standards (IFRS) festgelegt sind, sondern auch ausgewählte alternative Performancekennzahlen (Alternative Performance Measures APM). Diese alternativen Kennzahlen liefern nützliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und dienen zur finanziellen Führung und Steuerung. Da

diese Kennzahlen nicht nach IFRS definiert sind, kann sich die Berechnung von den veröffentlichten APM anderer Unternehmen unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit über die Unternehmensgrenzen hinweg möglicherweise begrenzt.

- ⊙ Die wesentlichen alternativen Performancekennzahlen, die von Swisscom im Rahmen der finanziellen Jahresberichterstattung 2024 genutzt werden, sind wie folgt definiert.

Kennzahl	Definition Swisscom
Anpassungen	Bedeutende Positionen, die aufgrund ihres Ausnahmecharakters nicht als Bestandteil des laufenden Leistungsausweises des Swisscom Konzerns angesehen werden können, beispielsweise Aufwendungen für Stellenabbau und wesentliche Positionen im Zusammenhang mit Rechtsfällen oder andere Sondereffekte. Zudem kann die Anwendung von Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinträchtigen, wenn diese nicht retrospektiv angewendet werden. Für die Anpassungen werden im Geschäftsjahr und im Vorjahr die gleichen Definitionen und Berechnungsgrundlagen angewendet. In der Finanzberichterstattung wird die Veränderung des angepassten operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA angepasst) mit «auf vergleichbarer Basis» kommentiert.
Zu konstanten Währungen	Performancekennzahl unter Berücksichtigung der Währungseinflüsse (Zahlen 2024 werden mit dem Wechselkurs 2023 umgerechnet, um den Währungseinfluss zu eliminieren).
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Betriebsergebnis (EBIT)	Betriebsergebnis vor Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Investitionen	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU), die nach IFRS 16 bilanziert werden. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt.
Operating Free Cash Flow	Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU) sowie Leasingaufwand. Der Leasingaufwand enthält den Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten und die Abschreibungen von Nutzungsrechten exkl. Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU) sowie Wertminderungen von Nutzungsrechten.
Free Cash Flow	Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit exkl. Geldflüsse aus dem Erwerb und Verkauf von Tochtergesellschaften sowie Einnahmen und Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige finanzielle Vermögenswerte.
Nettoverschuldung	Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente und derivativer Finanzinstrumente.



Easy to use

Hallo, wie kann ich Ihnen helfen? Swisscom gestaltet das digitale Kundenerlebnis immer persönlicher und intuitiver. Sie ergänzt ihr Portfolio mit neuen digitalen Angeboten wie der elektronischen Signatur.

Überleitung der alternativen Performancekennzahlen

In Mio. CHF	2024	2023	Veränderung berichtet	Veränderung zu konstanten Währungen
Umsatz				
Umsatz	11'036	11'072	-0,3%	0,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
EBITDA	4'355	4'622	-5,8%	-5,4%
Aufwand für Stellenabbau	14	7		
Auflösung Rückstellungen für Rechtsverfahren in der Schweiz	(24)	(64)		
Bildung Rückstellungen für Rechtsverfahren in Italien	-	13		
Aufwand für Fixed Wireless Access Strategieanpassung Italien	-	60		
Transaktionskosten Übernahme Vodafone Italia	60	-		
Integrationskosten Vodafone Italia	167	-		
EBITDA angepasst	4'572	4'638	-1,4%	-1,0%
Investitionen				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'288	2'272	0,7%	1,3%
Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU)	24	20	20,0%	
Investitionen	2'312	2'292	0,9%	1,5%

In Mio. CHF	2024	2023	Veränderung
Operating Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'977	4'029	(52)
Investitionen	(2'312)	(2'292)	(20)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(261)	(291)	30
Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU)	18	18	-
Wertminderungen von Nutzungsrechten	-	29	(29)
Einnahmen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(80)	(108)	28
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Verkauf und Rückmiete von Liegenschaften	4	4	-
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	9	5	4
Veränderung Rückstellungen	(26)	124	(150)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	5	31	(26)
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	26	6	20
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	-	(1)	1
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(1)	(1)	-
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen	87	108	(21)
Erhaltene Zinszahlungen	(102)	(7)	(95)
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	112	84	28
Erhaltene Dividenden	(1)	(9)	8
Ertragssteuerzahlungen	297	313	(16)
Operating Free Cash Flow	1'752	2'042	(290)
Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'977	4'029	(52)
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(9'279)	(2'322)	(6'957)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	(267)	(270)	3
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	7'372	62	7'310
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserteter flüssiger Mittel	(2)	(2)	-
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	2	3	(1)
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	2'020	13	2'007
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	(2'386)	(33)	(2'353)
Free Cash Flow	1'437	1'480	(43)

Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatz	11'036	11'072	(36)	-0,3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355	4'622	(267)	-5,8%
EBITDA in % Umsatz	39,5	41,7	(2,2)	
Betriebsergebnis (EBIT)	1'951	2'205	(254)	-11,5%
Reingewinn	1'541	1'711	(170)	-9,9%
Operating Free Cash Flow	1'752	2'042	(290)	-14,2%
Free Cash Flow	1'437	1'480	(43)	-2,9%
Investitionen	2'312	2'292	20	0,9%
Nettoverschuldung	15'597	7'071	8'526	120,6%
Nettoverschuldung/EBITDA	2,4 ¹	1,5	0,9	
Eigenkapital	12'155	11'622	533	4,6%
Eigenkapitalquote	32,7	47,0	(14,3)	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	19'887	19'729	158	0,8%

¹ Pro-forma.

Zum Konzernumsatz 2024 von CHF 11,0 Mrd. tragen hauptsächlich die Segmente von Swisscom Schweiz (72%) und Fastweb (24%) bei. Beim Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4,4 Mrd. beträgt der Anteil von Swisscom Schweiz 82% und derjenige von Fastweb 15%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konzernumsatz um 0,3% auf CHF 11'036 Mio. und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) um 5,8% auf CHF 4'355 Mio. gesunken. Die ausgewiesene Umsatz- und EBITDA-Entwicklung wird aufgrund des wesentlichen Anteils von Fastweb durch die Kursentwicklung des Euro (EUR) beeinflusst. Der EUR-Durchschnittskurs sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,2%. Dies führte zu negativen Währungsumrechnungseffekten beim Konzernumsatz von CHF 60 Mio. und beim EBITDA von CHF 19 Mio. Auf Basis eines konstanten EUR-Umrechnungskurses stieg der Umsatz im Jahr 2024 um 0,2% oder CHF 24 Mio. Der Umsatz von Swisscom Schweiz sank um 1,7%, und Fastweb erzielte ein Umsatzwachstum von 6,7% (in EUR). In den Übrigen operativen Segmenten stieg der Umsatz um 4,5%.

Die EBITDA-Entwicklung wird neben der Währung vor allem durch Sondereffekte von netto CHF 217 Mio. (Vorjahr CHF -16 Mio.) negativ beeinflusst. Die Sondereffekte 2024 enthalten Integrationskosten von CHF 167 Mio. und Transaktionskosten von CHF 60 Mio. im Zusammenhang mit der Übernahme von Vodafone Italia. Zudem wurden Stellenabbaukosten von CHF 14 Mio. (Vorjahr CHF 7 Mio.) erfasst. Weiter sind im Vorjahr bei Fastweb Kosten von CHF 60 Mio. als Folge einer Anpassung der FWA-Strategie angefallen. Demgegenüber wurden Rückstellungen für Rechtsverfahren von netto CHF 24 Mio. aufgelöst

(Vorjahr CHF 51 Mio.) Ohne diese Sondereffekte und bei einem konstanten EUR-Umrechnungskurs resultierte eine EBITDA-Abnahme um CHF 47 Mio. (-1,0%). Davon entfielen CHF 41 Mio. (-1,1%) auf Swisscom Schweiz; Fastweb leistete ihrerseits einen positiven Beitrag von CHF 9 Mio. (+1,1%). Der Reingewinn ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 170 Mio. oder 9,9% auf CHF 1'541 Mio. gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die erfassten Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Vodafone Italia zurückzuführen. Der Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 2024 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorgeschlagen.

Die Investitionen liegen mit CHF 2'312 Mio. um 0,9% über dem Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Netzzinfrastruktur im Schweizer Kerngeschäft und bei Fastweb. Der erwirtschaftete Free Cash Flow von CHF 1'437 Mio. finanziert die Dividendensumme von CHF 1'140 Mio. Die Übernahme von Vodafone Italia erhöhte die Nettoverschuldung um CHF 9,1 Mrd. (Kaufpreis CHF 7,4 Mrd. und übernommene Leasingsschulden CHF 1,7 Mrd.) auf CHF 15,6 Mrd. Dies entspricht einem pro-forma Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA von 2,4. Die solide Finanzlage von Swisscom wird durch die Single-A-Kreditratings der beiden Ratingagenturen (Moody's und S&P Global Ratings) unterstrichen.

Swisscom erwartet für 2025 einen Umsatz von CHF 15,0 Mrd. bis CHF 15,2 Mrd., einen EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL) von rund CHF 5,0 Mrd. und Investitionen zwischen CHF 3,1 Mrd. und CHF 3,2 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine erhöhte Dividende von CHF 26 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatz¹				
Residential Customers	4'372	4'505	(133)	-3,0%
Business Customers	3'096	3'083	13	0,4%
Wholesale	524	541	(17)	-3,1%
Infrastructure & Support Functions	75	73	2	2,7%
Intersegment-Elimination	(61)	(55)	(6)	10,9%
Swisscom Schweiz	8'006	8'147	(141)	-1,7%
Fastweb	2'672	2'561	111	4,3%
Übrige operative Segmente	1'111	1'063	48	4,5%
Intersegment-Elimination	(753)	(699)	(54)	7,7%
Total Umsatz	11'036	11'072	(36)	-0,3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)¹				
Residential Customers	2'997	3'007	(10)	-0,3%
Business Customers	1'276	1'345	(69)	-5,1%
Wholesale	291	325	(34)	-10,5%
Infrastructure & Support Functions	(1'002)	(969)	(33)	3,4%
Intersegment-Elimination	(1)	1	(2)	
Swisscom Schweiz	3'561	3'709	(148)	-4,0%
Fastweb	671	776	(105)	-13,5%
Übrige operative Segmente	147	145	2	1,4%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	25	37	(12)	-32,4%
Intersegment-Elimination	(49)	(45)	(4)	8,9%
Total (EBITDA)	4'355	4'622	(267)	-5,8%

1 Swisscom hat per 1. Januar 2024 Anpassungen in der finanziellen Führung vorgenommen und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Weitere Informationen siehe Erläuterungen 1.1 im Anhang zur Konzernrechnung.

2 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz und Fastweb. Die weiteren Geschäftsbereiche werden im Sammelsegment Übrige operative Segmente zusammengefasst.

Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Residential Customers, Business Customers und Wholesale sowie dem Bereich Infrastructure & Support Functions. Infrastructure & Support Functions wird als Cost Center geführt und verrechnet keine Netzkosten und Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu

Marktpreisen verrechnet. Die Segmentergebnisse von Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Fastweb ist in Italien tätig und besteht aus den Kundensegmenten Residential Customers, Business Customers und Wholesale.

Die Übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die calex AG (Netzbau und Unterhalt).

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Telekomdienste	5'289	5'401	(112)	-2,1%
IT-Dienste	1'191	1'154	37	3,2%
Handelswaren	801	835	(34)	-4,1%
Wholesale	514	530	(16)	-3,0%
Übrige Umsätze	148	169	(21)	-12,4%
Externer Umsatz	7'943	8'089	(146)	-1,8%
Intersegment-Umsatz	63	58	5	8,6%
Umsatz	8'006	8'147	(141)	-1,7%
Direkte Kosten	(1'635)	(1'705)	70	-4,1%
Indirekte Kosten	(2'810)	(2'733)	(77)	2,8%
Betriebsaufwand	(4'445)	(4'438)	(7)	0,2%
EBITDA	3'561	3'709	(148)	-4,0%
Marge in % Umsatz	44,5	45,5		
Operating Free Cash Flow				
EBITDA	3'561	3'709	(148)	-4,0%
Leasingaufwand	(232)	(225)	(7)	3,1%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	3'329	3'484	(155)	-4,4%
Investitionen	(1'725)	(1'690)	(35)	2,1%
Operating Free Cash Flow	1'604	1'794	(190)	-10,6%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen				
Festnetztelefonieanschlüsse	1'137	1'226	(89)	-7,3%
Breitbandanschlüsse Retail	1'967	2'006	(39)	-1,9%
TV-Anschlüsse	1'493	1'537	(44)	-2,9%
Mobilfunkanschlüsse	6'331	6'277	54	0,9%
Anschlüsse Wholesale	731	692	39	5,6%
Personalbestand	13'319	13'263	56	0,4%

Der Umsatz von Swisscom Schweiz hat sich im Berichtsjahr um 1,7% verringert. Den grössten Anteil am Umsatz haben die Telekomdienste (66%). Die anderen wesentlichen Umsatzpositionen sind die IT-Dienste (15%), die Handelswaren (10%) sowie das Wholesale-Geschäft (6%).

Der Wettbewerbs- und Preisdruck hat zu einem Umsatzrückgang bei Telekomdiensten um CHF 112 Mio. oder 2,1% geführt. Von diesem Rückgang entfielen CHF 61 Mio. (-1,6%) auf das Segment Residential Customers sowie CHF 51 Mio. (-3,3%) auf das Segment Business Customers. Der Umsatz mit Handelswaren sank um 4,1%. Im Vergleich zum Vorjahr setzte Swisscom im Segment Residential Customers weniger Smartphones ab. Vor dem Hintergrund eines weiterhin sehr intensiven Marktumfeldes sowie sinkender Anteile von Swisscom im Mobilfunk-, Breitband- und TV-Markt ging die Anzahl Anschlüsse für Breitband (-1,9%) und für TV (-2,9%) zurück, während die Anzahl Mobilfunkanschlüsse leicht zunahm (+0,9%). Im Mobilfunk veränderte sich die

Kundenstruktur angesichts der Zunahme der Postpaid-Anschlüsse (+110 Tsd.) bzw. einer Abnahme der Prepaid-Anschlüsse (-56 Tsd.). Im Segment Residential Customers stieg der Anteil der Zweit- und Drittmarken von 31% auf 34%. Die Anzahl Anschlüsse für die Festnetztelefonie (-7,3%) sank, was durch den Ersatz von Festnetzanschlüssen durch den Mobilfunk bedingt war.

Der Umsatz mit IT-Diensten ist um CHF 37 Mio. (+3,2%) gewachsen. Der grösste Teil der Zunahme ist auf die Übernahme der camptocamp SA (März 2024) und der Asept Business Software AG (Juni 2023) zurückzuführen. Swisscom besass im Berichtsjahr erneut eine starke Position als Full Service Provider, und die Zufriedenheit ihrer Kunden blieb hoch. Die Nachfrage nach Cloud-, Security- und IoT-Lösungen sowie Business-Applikationen wuchs weiterhin. Der Umsatzrückgang bei Wholesale um CHF 16 Mio. (-3,0%) resultierte aus tieferen Erträgen für das Roaming ausländischer Kunden in der Schweiz.

Der Betriebsaufwand blieb nahezu stabil bei CHF 4'445 Mio. (+0,2%). Die direkten Kosten sanken vor allem als Folge der tieferen Absatzmenge verkaufter Smartphones und tieferer Kosten für die Kundenakquisition und -bindung um CHF 70 Mio. (-4,1%). Die Zunahme der indirekten Kosten um CHF 77 Mio. (+2,8%) war durch Sondereffekte beeinflusst. Im Berichtsjahr fielen Sonderkosten von CHF 60 Mio. im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Übernahme für Vodafone Italia an. Zudem wurden Rückstellungen für Stellenabbau in Höhe von CHF 13 Mio. gebildet (Vorjahr CHF 6 Mio.). Demgegenüber wurden Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von CHF 24 Mio. aufgelöst (Vorjahr CHF 64 Mio.). Die indirekten Kosten sanken ohne diese Sondereffekte um CHF 30 Mio. (-1,1%). Im Telekombereich führten Effizienzsteigerungen zu Kosteneinsparungen von CHF 72 Mio. Hingegen stiegen die indirekten Kosten im Bereich Lösungsgeschäft aufgrund des Geschäftswachstums. Der Personalbestand in Vollzeitstellen wuchs um 56 Vollzeitstellen (+0,4%). Im Bereich Business Customers stieg der Personalbestand aufgrund des Geschäftswachstums und

der Übernahme der camptocamp SA; im Bereich Infrastructure & Support Functions stieg er als Folge zusätzlicher Ressourcen und der Insourcing-Bestrebungen in der Informatik. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich um 4,0%. Bereinigt um Sondereffekte betrug der Rückgang 1,1%.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr bei CHF 1'725 Mio. und damit über dem Niveau des Vorjahres (+2,1%). Rund zwei Fünftel dieses Betrags flossen in den Ausbau der Anschlussnetze mit Glasfaser sowie in die Erschliessung von Quartieren, womit die Investitionen in diese Bereiche höher als im Vorjahr waren. Ebenso nahmen die Investitionen in das Mobilfunknetz zu. Ende 2024 waren 52% der Wohnungen mit Glasfaser erschlossen. 90% der Bevölkerung stand eine Bandbreite von mindestens 80 Mbit/s zur Verfügung. Im Mobilfunknetz erreichte Swisscom dank des Ausbaus eine Abdeckung der Bevölkerung von 99,9% mit 4G- oder 5G-Diensten, wobei 86% der Bevölkerung von der leistungsfähigeren Technologievariante 5G+ profitieren können.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt

	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Privatkunden	1'170	1'163	7	0,6%
Geschäftskunden	1'249	1'134	115	10,1%
Wholesale	383	330	53	16,1%
Externer Umsatz	2'802	2'627	175	6,7%
Intersegment-Umsatz	7	6	1	16,7%
Umsatz	2'809	2'633	176	6,7%
Betriebsaufwand	(2'103)	(1'835)	(268)	14,6%
EBITDA	706	798	(92)	-11,5%
Marge in % Umsatz	25,1	30,3		
Operating Free Cash Flow				
EBITDA	706	798	(92)	-11,5%
Leasingaufwand	(50)	(55)	5	-9,1%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	656	743	(87)	-11,7%
Investitionen	(628)	(623)	(5)	0,8%
Operating Free Cash Flow	28	120	(92)	-76,7%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen				
Breitbandanschlüsse Retail	2'544	2'601	(57)	-2,2%
Breitbandanschlüsse Wholesale	905	648	257	39,7%
Mobilfunkanschlüsse	3'930	3'509	421	12,0%
Personalbestand	3'299	3'157	142	4,5%

Der Umsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7% oder EUR 176 Mio. auf EUR 2'809 Mio. gestiegen. Die Wettbewerbsdynamik blieb weiterhin hoch. Die Kundenbasis im Festnetzbereich (Retail und Wholesale)

stieg gesamthaft um 6,2% auf 3,45 Mio. Während die Kundenbasis im Retailbereich wegen des herausfordernden Marktumfelds um 2,2% auf 2,54 Mio. sank, wuchs die Anzahl der Ultrabreitbandanschlüsse, die

Fastweb anderen Betreibern zur Verfügung stellt (Wholesale-Geschäft), um 39,7% auf 905 Tsd. Bei den Retailkunden nahm der Anteil der Ultrabreitbandanschlüsse um einen Prozentpunkt auf 91% zu. Die Anzahl Mobilfunkanschlüsse erhöhte sich um 421 Tsd. (+12,0%) auf 3,93 Mio. Gebündelte Angebote spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Von den Breitbandkunden nutzten 44% ein Bündelangebot aus Festnetz und Mobilfunk. Der Umsatz mit Privatkunden lag mit EUR 1'170 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+0,6%). Die Abnahme des Umsatzes im Festnetzbereich wurde durch die Zunahme im Mobilfunkbereich bzw. als Folge der gewachsenen Kundenbasis kompensiert. Der Umsatz mit Geschäftskunden stieg um 10,1% oder EUR 115 Mio. auf EUR 1'249 Mio. – dies als Folge des erhöhten Umsatzes aus IT-Diensten. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft nahm aufgrund des Wachstums bei den Breitbandanschlüssen um 16,1% oder EUR 53 Mio. auf EUR 383 Mio. zu.

Der Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 268 Mio. (+14,6%). Der Betriebsaufwand des Vorjahres war durch die Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von EUR 13 Mio. sowie durch Kosten in Höhe von EUR 61 Mio. aufgrund einer Anpassung der Fixed Wireless Access (FWA-)Strategie beeinflusst. Im Betriebsaufwand des Jahres 2024 wurden als Folge der Übernahme von Vodafone Italia Integrationskosten in Höhe von EUR 176 Mio. erfasst. Angepasst um diese Effekte stieg der Betriebsaufwand vor allem aufgrund des Umsatzwachstums um EUR 166 Mio. (+9,4%). Der bereinigte EBITDA nahm um EUR 10 Mio. (+1,1%) zu. Die Investitionen lagen im Berichtsjahr mit EUR 628 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (+0,8%). Der Personalbestand wuchs als Folge der Anstellung externer Mitarbeitender sowie des wachstumsbedingt erhöhten Ressourcenbedarfs um 4,5% oder 142 Vollzeitstellen auf 3'299 Vollzeitstellen.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatz und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Externer Umsatz	427	427	–	0,0%
Intersegment-Umsatz	684	636	48	7,5%
Umsatz	1'111	1'063	48	4,5%
Betriebsaufwand	(964)	(918)	(46)	5,0%
EBITDA	147	145	2	1,4%
Marge in % Umsatz	13,2	13,6		
Operating Free Cash Flow				
EBITDA	147	145	2	1,4%
Leasingaufwand	(11)	(11)	–	0,0%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	136	134	2	1,5%
Investitionen	(39)	(40)	1	–2,5%
Operating Free Cash Flow	97	94	3	3,2%
Personalbestand in Vollzeitstellen				
Personalbestand	3'269	3'309	(40)	–1,2%

Der Umsatz der Übrigen operativen Segmente ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5% oder CHF 48 Mio. auf CHF 1'111 Mio. gestiegen – dies vor allem als Folge erhöhter Umsätze bei cablex. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag mit CHF 147 Mio. über dem Vorjahr (+1,4%). Die Ergebnismarge verringerte sich geringfügig auf 13,2% (Vorjahr 13,6%). Der Personalbestand lag bei 3'269 Vollzeitstellen und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (–1,2%).

Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen

Die Überleitungsposition Vorsorgeaufwand entspricht dem Unterschied zwischen den Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand gemäss IFRS. Die Position Intersegment-Eliminationen betrifft die Zwischengewinne auf aktivierten Leistungen anderer Konzerngesellschaften. Weil der für die IFRS-Bewertung relevante Zinssatz gesunken ist, hat sich im Jahr 2024 in der Überleitungsposition Vorsorgeaufwand ein positiver EBITDA-Beitrag in Höhe von CHF 25 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) ergeben.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2024	2023	Veränderung	in %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355	4'622	(267)	-5,8%
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Goodwill	(2'143)	(2'126)	(17)	0,8%
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(261)	(291)	30	-10,3%
Betriebsergebnis (EBIT)	1'951	2'205	(254)	-11,5%
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(34)	(67)	33	-49,3%
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(48)	(44)	(4)	9,1%
Übriges Finanzergebnis	(6)	(19)	13	-68,4%
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	(2)	-	(2)	
Gewinn vor Ertragssteuern	1'861	2'075	(214)	-10,3%
Ertragssteueraufwand	(320)	(364)	44	-12,1%
Reingewinn	1'541	1'711	(170)	-9,9%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,77	33,03	(3,26)	-9,9%

Der Reingewinn ist um CHF 170 Mio. oder 9,9% auf CHF 1'541 Mio. gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die im Betriebsergebnis erfassten Integrations- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der

Übernahme von Vodafone Italia zurückzuführen. Entsprechend nahm der Gewinn pro Aktie von CHF 33,03 auf CHF 29,77 ab.

Ertragssteuern

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	Schweiz	Italien	Übrige	Total
Geschäftsjahr 2024				
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'862	(14)	13	1'861
Ertragssteueraufwand	310	2	8	320
Effektiver Ertragssteuersatz	16,6%	-14,3%	61,5%	17,2%
Ertragssteuerzahlungen	245	50	2	297
Geschäftsjahr 2023				
Ergebnis vor Ertragssteuern	2'040	30	5	2'075
Ertragssteueraufwand	346	19	(1)	364
Effektiver Ertragssteuersatz	17,0%	63,3%	-20,0%	17,5%
Ertragssteuerzahlungen	226	57	30	313

Der effektive Ertragssteuersatz beträgt 17,2% (Vorjahr 17,5%). Swisscom rechnet mit einem künftigen effektiven Konzernsteuersatz von 18% bis 19%. Die Abnahme der

Ertragssteuerzahlungen um CHF 16 Mio. auf CHF 297 Mio. ist auf Nachzahlungen zurückzuführen, die im Vorjahr für frühere Geschäftsjahre angefallen waren.

Geldflüsse

In Mio. CHF	2024	2023	Veränderung
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355	4'622	(267)
Leasingaufwand	(291)	(288)	(3)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)	4'064	4'334	(270)
Investitionen	(2'312)	(2'292)	(20)
Operating Free Cash Flow	1'752	2'042	(290)
Veränderung Nettoumlaufvermögen	13	(133)	146
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	(5)	(31)	26
Nettozinszahlungen auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(10)	(77)	67
Ertragssteuerzahlungen	(297)	(313)	16
Übrige operative Geldflüsse	(16)	(8)	(8)
Free Cash Flow	1'437	1'480	(43)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(12)	(63)	51
Einnahmen aus Verkauf FiberCop Anteile	423	–	423
Übrige Veränderungen ¹	(165)	26	(191)
Abnahme Nettoverschuldung vor Vodafone Italia Transaktion	543	303	248
Kaufpreis	(7'420)	–	(7'420)
Leasingverbindlichkeiten	(1'697)	–	(1'697)
Übrige Nettoverschuldung	48	–	48
Vodafone Italia Transaktion	(9'069)	–	(9'069)
(Zunahme) Abnahme Nettoverschuldung	(8'526)	303	(8'821)

¹ Enthält Währungseffekte, Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und nicht-geldwirksame Veränderungen auf Positionen der Nettoverschuldung.

Der Operating Free Cash Flow hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines tieferen EBITDA und höherer Investitionen um CHF 290 Mio. auf CHF 1'752 Mio. (–14,2%) abgenommen. Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich gegenüber Ende 2023 um CHF 13 Mio. (im Vorjahr Zunahme von CHF 133 Mio.). Darin enthalten ist die Bildung von Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Vodafone Italia im EBITDA erfasst worden sind. Unterschiedliche Zahlungs-termine von Zinserträgen und Zinsaufwendungen

führten zu tieferen Nettozinszahlungen. Der Free Cash Flow sank in der Folge um CHF 43 Mio. auf CHF 1'437 Mio. Der Free Cash Flow finanzierte die Dividende von insgesamt CHF 1'140 Mio. 2024 hat Fastweb ihren 4,5%-Anteil an FiberCop für einen Kaufpreis von EUR 439 Mio. (CHF 423 Mio.) veräussert. Ende 2024 erfolgte der Vollzug der Übernahme von Vodafone Italia. Der Kaufpreis betrug EUR 7,9 Mrd. (CHF 7,4 Mrd.). Mit der Akquisition wurden Leasingschulden in Höhe von CHF 1,7 Mrd. übernommen.

Investitionen

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2024	2023	Veränderung	in %
Backbone und Infrastruktur	118	133	(15)	-11,3%
Zugangsnetz Festnetz	714	657	57	8,7%
Mobilfunknetz	268	245	23	9,4%
IT	504	509	(5)	-1,0%
Übriges	121	146	(25)	-17,1%
Swisscom Schweiz	1'725	1'690	35	2,1%
Fastweb	597	606	(9)	-1,5%
Übrige operative Segmente	39	40	(1)	-2,5%
Elimination (Zwischengewinne)	(49)	(44)	(5)	11,4%
Total Investitionen	2'312	2'292	20	0,9%
Davon Schweiz	1'712	1'685	27	1,6%
Davon Ausland	600	607	(7)	-1,2%
Investitionen in % Umsatz	20,9	20,7	0,2	

Die Investitionen von CHF 2'312 Mio. oder 21% des Umsatzes haben im Berichtsjahr erneut eine beträchtliche Höhe erreicht. Der Anteil der Investitionen in der Schweiz lag dank eines Betrags von CHF 1'712 Mio. bei 74%.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz stiegen um 2,1% oder CHF 35 Mio. auf CHF 1'725 Mio. Dabei nahmen die

Investitionen in die Glasfasererschliessung (Zugangsnetz Festnetz) ebenso wie die Investitionen in das Mobilfunknetz im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die Investitionen von Fastweb haben im Berichtsjahr in lokaler Währung EUR 628 Mio. betragen. Sie lagen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+0,8%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Sachanlagen	13'501	11'059	2'442
Immaterielle Vermögenswerte	6'124	1'737	4'387
Goodwill	6'298	5'172	1'126
Nutzungsrechte	3'994	1'972	2'022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'892	2'143	749
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	163	130	33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(2'685)	(1'611)	(1'074)
Rückstellungen	(1'540)	(1'263)	(277)
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	(77)	(81)	4
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(247)	(141)	(106)
Operative Vermögenswerte, netto	28'423	19'117	9'306
Nettoverschuldung	(15'597)	(7'071)	(8'526)
Personalvorsorgeguthaben und -verpflichtungen, netto	(53)	(10)	(43)
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(843)	(875)	32
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	225	461	(236)
Eigenkapital	12'155	11'622	533
Eigenkapitalquote (in %)	32,7	47,0	(14,3)

Operative Vermögenswerte

Die Übernahme von Vodafone Italia hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz von Swisscom. Der Effekt auf die operativen Nettovermögenswerte beträgt CHF 9,3 Mrd. Ohne Vodafone Italia blieben die operativen Vermögenswerte fast unverändert. Für Vodafone Italia wird ein Goodwill von CHF 1,1 Mrd. aus der provisorischen Kaufpreisallokation bilanziert. Von der Position Goodwill von CHF 6,3 Mrd. entfällt der grösste Anteil auf Swisscom Schweiz (CHF 4,3 Mrd.). Der Goodwill ist hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG entstanden. Dieser war 2001 an die Vodafone Gruppe veräussert worden. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwill-Position ist sehr gering. Der Buchwert des Goodwills von Fastweb beträgt CHF 0,5 Mrd. Insgesamt beläuft sich der Buchwert der Nettoaktiven von Fastweb und Vodafone Italia zusammen auf rund EUR 11 Mrd. (CHF 10 Mrd.).

Personalvorsorge

Die bilanzierte Nettoverpflichtung nach den Bestimmungen von IFRS beträgt CHF 53 Mio. (Vorjahr CHF 10 Mio.). Nach den schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) bestehen bei der Swisscom Vorsorgeeinrichtung gemäss dem provisorischen Jahresabschluss 2024 eine Überdeckung von CHF 2,0 Mrd. und ein Deckungsgrad von 118,1% (Vorjahr 114,5%). Die Bewertung nach IFRS ergibt aufgrund unterschiedlicher Annahmen und Methoden eine Überdeckung von lediglich CHF 0,5 Mrd. Aufgrund spezifischer IFRS-Bestimmungen ist der grösste Teil des Überschusses nicht aktiviert worden.

Der Vorsorgeaufwand nach IFRS lag im Jahr 2024 um CHF 9 Mio. tiefer als die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge. Weil der für die IFRS-Bewertung relevante Zins abnahm, stieg der IFRS-Vorsorgeaufwand 2024 im Vergleich zu 2023 um CHF 18 Mio.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Swisscom beträgt CHF 12,2 Mrd. und die Eigenkapitalquote 32,7%. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Eigenkapital vor allem aufgrund einbehaltener Gewinne um CHF 0,5 Mrd. zu. Durch die Übernahme von Vodafone Italia stieg die Bilanzsumme, was zur Abnahme der Eigenkapitalquote führte. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist die Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss nach Schweizerischem Obligationenrecht) und nicht die Konzernrechnung nach IFRS massgebend. Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2024 beträgt CHF 8,9 Mrd. Die Differenz zum Eigenkapital in der Konzernbilanz ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften und auf abweichende Rechnungslegungsmethoden zurückzuführen.

Nettoverschuldung

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anleiensobligationen	9'832	4'789	5'043
Bankdarlehen	3'394	267	3'127
Private Platzierungen	322	322	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	351	287	64
Leasingverbindlichkeiten	3'636	1'915	1'721
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	17'535	7'580	9'955
Flüssige Mittel	(1'523)	(148)	(1'375)
Kotierte Schuldinstrumente	(271)	(258)	(13)
Übrige Finanzanlagen	(144)	(103)	(41)
Nettoverschuldung	15'597	7'071	8'526
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	2,4 ¹	1,5	0,9

¹ Pro-forma.

Swisscom erfüllte im Berichtsjahr das angestrebte Ziel, das Single-A-Kreditrating zu halten. Die Nettoverschuldung hat sich als Folge der Übernahme von Vodafone Italia um CHF 8,5 Mrd. auf CHF 15,6 Mrd. erhöht. Die Zunahme aus der Übernahme betrug CHF 9,1 Mrd. (Kaufpreis CHF 7,4 Mrd. und übernommene Leasingschulden CHF 1,7 Mrd.). Das pro-forma Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA betrug 2,4 (Vorjahr 1,5). Damit liegt das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA Ende 2024 auf der vom Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegten Begrenzung der Nettoverschuldung von 2,4.

Ende 2024 betragen der Anteil festverzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten 86%, die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 1,79% sowie die durchschnittliche Restlaufzeit 5,4 Jahre. Zudem verfügt Swisscom über zwei Kreditlimiten in Höhe von insgesamt CHF 2,9 Mrd., die nicht beansprucht sind. Im Jahr 2025 werden Anleihen im Gesamtbetrag von CHF 0,5 Mrd. zur Rückzahlung fällig.

Wertschöpfungsrechnung

In Mio. CHF	2024			2023		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Umsatz	8'363	2'673	11'036	8'516	2'556	11'072
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	658	85	743	596	96	692
Direkte Kosten	(1'652)	(1'320)	(2'972)	(1'730)	(1'176)	(2'906)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'145)	(321)	(1'466)	(1'005)	(528)	(1'533)
Leasingaufwand	(242)	(49)	(291)	(234)	(54)	(288)
Abschreibungen ²	(1'558)	(575)	(2'133)	(1'486)	(585)	(2'071)
Vorleistungen	(3'939)	(2'180)	(6'119)	(3'859)	(2'247)	(6'106)
Operative Wertschöpfung	4'424	493	4'917	4'657	309	4'966
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(301)			(181)
Total Wertschöpfung			4'616			4'785
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'453	321	2'774	2'411	306	2'717
Öffentliche Hand ⁵	363	25	388	287	43	330
Aktionäre (Dividenden)			1'140			1'141
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			34			67
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			280			530
Total Wertschöpfung			4'616			4'785

1 Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und ohne übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

2 Abschreibungen: ohne Wertminderungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Kundenbeziehungen.

3 Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen sowie Wertminderungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

4 Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

5 Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern. Exkl. Zahlungen für Mehrwertsteuer und Mobilfunkfrequenzen.

6 Unternehmen: inkl. Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalvorsorgeverpflichtungen.

Swisscom leistet dank einer modernen, leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie eines umfassenden, bedürfnisgerechten Leistungsangebots einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 4,9 Mrd. hat Swisscom 90% oder CHF 4,4 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich

die operative Wertschöpfung in der Schweiz um CHF 0,2 Mrd. oder 5,0%. Die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle in der Schweiz betrug CHF 278 Tsd. (Vorjahr CHF 293 Tsd.). Inklusive Investitionen betrug das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Berichtsjahr rund CHF 4,2 Mrd. (Vorjahr CHF 4,3 Mrd.). Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung erzeugten die Einkäufe bei Lieferanten eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung.

Finanzieller Ausblick

Kennzahl bzw. wie angemerkt	2024 berichtet	2024 pro-forma vorläufig ¹	2025 Ausblick vorläufig ²
Umsatz			
Swisscom Konzern	CHF 11,0 Mrd.	CHF 15,3 Mrd.	CHF 15,0–15,2 Mrd.
Schweiz	CHF 8,0 Mrd.	CHF 8,0 Mrd.	CHF 7,9–8,0 Mrd.
Italien	EUR 2,8 Mrd.	EUR 7,3 Mrd.	~ EUR 7,3 Mrd.
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL)			
Swisscom Konzern	CHF 4,1 Mrd.	CHF 5,2 Mrd.	~ CHF 5,0 Mrd.
Schweiz	CHF 3,3 Mrd.	CHF 3,4 Mrd.	CHF 3,3–3,4 Mrd.
Italien	EUR 0,7 Mrd.	EUR 1,8 Mrd.	EUR 1,6–1,7 Mrd.
Investitionen			
Swisscom Konzern	CHF 2,3 Mrd.	CHF 3,0 Mrd.	CHF 3,1–3,2 Mrd.
Schweiz	CHF 1,7 Mrd.	CHF 1,7 Mrd.	~ CHF 1,7 Mrd.
Italien	EUR 0,6 Mrd.	EUR 1,4 Mrd.	EUR 1,5–1,6 Mrd.
Operating Free Cash Flow			
Swisscom Konzern	CHF 1,8 Mrd.	CHF 2,2 Mrd.	CHF 1,8–1,9 Mrd.
Schweiz	CHF 1,6 Mrd.	CHF 1,7 Mrd.	~ CHF 1,7 Mrd.
Italien	EUR 0,0 Mrd.	EUR 0,5 Mrd.	EUR 0,1–0,2 Mrd.

¹ Pro-forma angepasste Zahlen, als ob Vodafone Italia ab dem 1. Januar 2024 konsolidiert und harmonisierte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet würden (auf ungeprüfter Basis). Inkl. Bereinigung der Sondereffekte 2024.

² Umrechnungskurs CHF/EUR 0.93 (2024: CHF/EUR 0.951).

Der Swisscom Konzern umfasst die Segmente Schweiz, Italien und Übrige (nicht dargestellt in der Aufstellung oben).

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird für die Messung und Berichterstattung der finanziellen Performance des Konzerns und der operativen Segmente die Kennzahl EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAaL) verwendet. Nach der Übernahme von Vodafone Italia und der ab dem Geschäftsjahr 2025 angepassten Grundsätze zur Rechnungslegung von Leasingverhältnissen hat die Bedeutung der Leasingverhältnisse stark zugenommen. Der EBITDAaL wird im Vergleich zur bisherigen Kennzahl EBITDA als verlässlichere und relevantere Kennzahl für die finanzielle Führung (Ressourcenallokation und Messung finanzielle Performance) und Investorenkommunikation betrachtet. Die Vergleichbarkeit mit anderen Telekomunternehmen wird zudem erhöht.

Die übernommene Vodafone Italia wurde auf Basis der provisorischen Kaufpreisallokation und der provisorischen Implementierung der Swisscom Rechnungslegungsgrundsätze im finanziellen Ausblick 2025 berücksichtigt.

Im ersten Quartal 2025 wird die Kaufpreisallokation weiter fortschreiten und die Implementation der Swisscom Rechnungslegungsgrundsätze voraussichtlich abgeschlossen sein. Gestützt darauf wird der finanzielle Ausblick mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Quartal 2025 am 8. Mai 2025 aktualisiert.

Im EBITDAaL 2025 von Swisscom ist ein Leasingaufwand von rund CHF 1,6 Mrd. enthalten. Der EBITDAaL 2025 für Italien umfasst Integrationskosten in Höhe von rund EUR 50 Mio.

In den Investitionen 2025 in Italien sind Kosten für die Integration der übernommenen Vodafone Italia in Höhe von EUR 150 Mio. und Anpassungen von rund EUR 50 Mio. für Investitionen im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit INWIT betreffend Standortoptimierung von Mobilfunkmasten berücksichtigt. Die EUR 50 Mio. werden von der Vodafone Group als Teil der Kaufpreis-anpassung an Swisscom zurückerstattet.

Das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA wird Ende 2025 bei rund 2,4 erwartet.

Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine erhöhte Dividende von CHF 26 pro Aktie vorzuschlagen.

Kapitalmarkt

Marktwert

CHF 26,1 Mrd.

beträgt die Börsenkapitalisierung von Swisscom Ende 2024.

Gesamtrendite

+4,1%

Gesamtrendite erzielt die Swisscom Aktie im Jahr 2024.

Kreditrating

Single-A-Rating

wird durch S&P Global Ratings und Moody's bestätigt.

Swisscom Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		31.12.2024	31.12.2023
Anzahl ausgegebener Aktien		51,802	51,802
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	504,50	506,00
Börsenkurs Höchstwert	CHF	571,00	619,40
Börsenkurs Tiefstwert	CHF	486,80	501,20
Börsenkapitalisierung		26'134	26'212
Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00
Dividendenrendite	%	4,3	4,3
Veränderung Aktienkurs Swisscom	%	(0,3)	(0,1)
Veränderung SMI	%	4,2	3,8
Veränderung STOXX Europe Telco 600 (in EUR)	%	15,6	3,8
Gesamtrendite (TSR) Swisscom Aktie	%	4,1	4,2
Gesamtrendite (TSR) Swisscom Aktie der letzten fünf Jahre	%	20,8	32,9
Gesamtrendite (TSR) SMI	%	7,5	6,1
Gesamtrendite (TSR) SMI der letzten fünf Jahre	%	27,3	54,1
Gesamtrendite (TSR) STOXX Europe Telco 600 (in EUR)	%	21,8	8,9
Gesamtrendite (TSR) STOXX Europe Telco 600 (in EUR) der letzten fünf Jahre	%	16,9	1,1

Der Kurs der Swisscom Aktie ist Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahresendkurs fast unverändert. Die Vergleichsindizes verzeichneten 2024 eine bessere Kursentwicklung. Der SMI stieg um 4,2% und der STOXX Europe Telco 600 (EUR) um 15,6%. Die Swisscom Aktie bietet eine attraktive Dividendenrendite von 4,3%. Auch die Gesamtrendite (TSR) aus Kurssteigerung und Ausschüttungen über die letzten fünf Jahre war mit 21% positiv.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/aktienkurs

Ausschüttungspolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit der bei Erreichen der finanziellen Ziele mindestens eine Dividende pro Aktie in Höhe des Vorjahres ausgeschüttet wird. Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von CHF 22 vor, was einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio. entspricht.

Swisscom beabsichtigt, die jährliche Dividende für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 26 je Aktie zu erhöhen, ausbezahlt im Jahr 2026. Dies mit der Ambition, die Dividende danach weiter zu erhöhen. Seit dem Börsengang im Jahr 1998 betrug die ausgeschüttete Summe insgesamt CHF 38,7 Mrd.

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den internationalen Ratingagenturen über gute Bonitätsratings. In den Reviews 2023 hat S&P Global Ratings die Ratingstufe mit A (positiv) unverändert belassen und Moody's die Ratingstufe auf A2 (stabil) heraufgesetzt. Als Folge der Übernahme von Vodafone Italia haben S&P Global Ratings die Ratingstufe auf A- und Moody's auf A2 herabgesetzt. Es ist weiterhin eines der höchsten Ratings unter den europäischen Telekomunternehmen, das von einem klaren Schuldenabbauplan getragen wird.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA ermöglicht den Vergleich mit dem Wert von Vergleichsunternehmen (europäischen Telekomunternehmen) und dem

eigenen Unternehmenswert des Vorjahres. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nichtfinanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gesamtunternehmenswert			
Börsenkapitalisierung	26'134	26'212	(78)
Nettoverschuldung	15'597	7'071	8'526
Personalvorsorgeguthaben und -verpflichtungen, netto	53	10	43
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	843	875	(32)
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(225)	(461)	236
Nicht beherrschende Anteile	–	3	(3)
Gesamtunternehmenswert (EV)	42'402	33'710	8'692
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	6,8 ¹	7,3	(0,5)

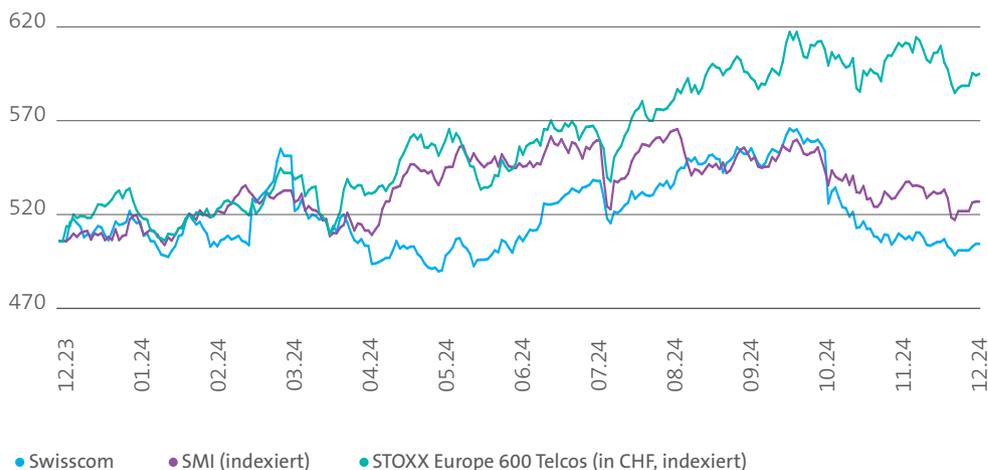
1 Pro-forma.

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom ist als Folge der Übernahme von Vodafone Italia um CHF 8,7 Mrd. (+25,8%) auf CHF 42,4 Mrd. gestiegen. Die Börsenkapitalisierung blieb unverändert zum Vorjahr und die Nettoverschuldung nahm vor allem als Folge der Übernahme von Vodafone Italia um CHF 8,6 Mrd. zu. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA liegt mit 6,8 tiefer als der Vorjahreswert von 7,3. Grund für die Abnahme ist der Kauf von Vodafone Italia. Gemessen an

dieser Verhältniskennzahl liegt die relative Bewertung von Swisscom deutlich über dem Durchschnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekomsektor. Diese hohe relative Bewertung wird durch die solide Marktposition und die attraktive Dividende von Swisscom gestützt. Zudem wirken sich die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrigeren Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätze in der Schweiz positiv auf den Unternehmenswert aus.

Aktienkursentwicklung 2024

in CHF



CHF 505

Schlusskurs der
Swisscom Aktie
31.12.2024

Risiken

Wettbewerbsdynamik

Kerngeschäft

Dem Risiko von disruptiven Megatrends begegnet Swisscom mit umfassenden Umfeldanalysen, einer grundlegenden Transformation und der Steigerung der eigenen Effizienz.

Politik

Regulierung

Die Vielfalt der geschäftlichen Tätigkeit und die Komplexität der Vorschriften erfordern ein wirksames Compliance Management System.

Geopolitik

Währungen, Lieferengpässe und Inflation

Swisscom ergreift laufend Massnahmen, um auf die geopolitische Entwicklung adäquat zu reagieren.

Risikosituation

Die Umsätze im Kerngeschäft von Swisscom stehen als Folge des intensiven Wettbewerbs unter Druck. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen – so z.B. Cloud-Services und IT-Security-Lösungen – sollen die Umsatzeinbussen aus dem Kerngeschäft zumindest teilweise kompensieren. Die Marktentwicklungen führen zu Anpassungen im Geschäftsmodell und fordern eine tiefgreifende Transformation des eigenen Unternehmens sowie eine Effizienzsteigerung. Die folgende Darstellung nennt in Auswahl die wesentlichen Risikofaktoren. Weitere Risiken sind im Kapitel Bericht über die nichtfinanziellen Belange beschrieben.

▣ [Siehe Bericht Seiten 60–89](#)

Risikofaktoren

Wettbewerbsdynamik im Markt für Telekommunikation

Infrastrukturanbieter sowie Diensteanbieter ohne eigene Netzinfrasturktur treiben die Wettbewerbsdynamik. Swisscom begegnet dieser Dynamik und der Umsatzentwicklung aus dem klassischen Telekomgeschäft durch die Transformation des Unternehmens sowie durch fortlaufende Innovationen. Megatrends wie die zunehmende Vernetzung, die Individualisierung der Kundenbedürfnisse oder der demografische Wandel prägen und verändern Gesellschaft wie Wirtschaft. Sie haben langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Um mögliche Disruptionen frühzeitig zu erkennen, führt Swisscom mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Umfeldanalyse durch. Sie nutzt gezielt die aus der Analyse resultierende Bestandsaufnahme künftiger Trends und Entwicklungen: so bspw. um neue, potenziell disruptive Entwicklungen einzuordnen und zeitnah mögliche Szenarien abzuleiten. Weiter erstellt Swisscom regelmässig Analysen zum wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld. Ebenso prüft sie vertieft die Aktivitäten der globalen Internetkonzerne, um relevante Veränderungen zu erkennen und mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren. Um dem Wandel auf dem Markt zu begegnen, richtet sich Swisscom bei der Transformation des eigenen Unternehmens konsequent auf die Kundenbedürfnisse aus und optimiert bzw. passt ihre Prozesse und ihre Organisation an.

Politik, Regulierung und Compliance

Die Ausgestaltung der Regulierungen birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich infrage stellen. Die Vielfalt der geschäftlichen Tätigkeit und die Komplexität der Vorschriften erfordern ein wirksames Compliance Management System (CMS). Das zentrale CMS von Swisscom umfasst den ganzen Konzern. Es ist im Berichtsjahr entsprechend der Norm ISO 37301 (Compliance Management System) von einem unabhängigen Prüfer auditiert worden.

Geopolitische Entwicklung

Swisscom verfolgt eine erfolgreiche Hedging-Strategie und minimiert damit das Risiko von Verlusten, die durch schwankende Fremdwährungskurse entstehen können. Durch die geopolitische Entwicklung bestehen zudem die Risiken einer Inflation, einer Warenknappheit bzw. von Lieferverzögerungen sowie generell einer Rezession. Die Veränderung der geopolitischen Lage hat das Thema Schutz von kritischen Infrastrukturen auf die politische Agenda gebracht. Eine neue parlamentarische Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, um bei Bedarf technische Ausrüstungskomponenten aus Ländern zu verbieten, in denen staatliche oder staatsnahe Institutionen Kontrolle auf die Industrie ausüben. Swisscom prüft laufend Massnahmen, um auf die geopolitische Entwicklung geeignet zu reagieren, und setzt diese Massnahmen um.

Erhöhung der Bandbreite des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte sowie IP-basierter (auf dem Internet Protocol beruhender) Dienste (Smartphones, IPTV, OTT usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Für den Netzausbau geht Swisscom Kooperationen ein. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen und den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Wettbewerbsdynamik und Regulierung in Italien

Die Wettbewerbsdynamik in Italien birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Fastweb begegnet der Dynamik durch die ständige Anpassung von Services, Organisation, Prozessen sowie Partnerschaften. Im Berichtsjahr hat Swisscom Vodafone Italia erworben, die in der Folge mit Fastweb fusioniert werden soll. Dadurch soll ein führender konvergenter Anbieter im italienischen Markt geschaffen werden, der sich dank den erwarteten Synergieeffekten robust gegenüber externen Risiken behaupten kann. Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und somit auf den Unternehmenswert auswirken.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom Schweiz und Fastweb ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hardware- und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking-Aktivitäten), Stromunterbrüche, Strommangellagen oder die laufend steigende Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten sowie weitere gezielte Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen. Als systemrelevantes Unternehmen will Swisscom zudem ihren Beitrag leisten, um das Risiko einer Strommangellage zu minimieren. Swisscom hat im Berichtsjahr die Zertifizierung nach dem ISO-Standard 22301 (Business Continuity Management) erhalten.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur birgt sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase Risiken. Diese Risiken könnten die Einführung neuer Dienste verzögern, zu Mehrkosten führen und die Wettbewerbsfähigkeit von Swisscom beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung

eng begleitet. Der Wandel und die Entwicklung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft prägen im Wechselspiel das Feld der Internetsicherheit. Denn die fortschreitenden Innovationen und die damit einhergehenden zMöglichkeiten führen nicht nur zu Chancen, sondern ebenso zu neuen Risiken. Obschon sich die Prävention vor Cyberangriffen aufgrund der wachsenden Anzahl möglicher Bedrohungen immer schwieriger gestaltet, gilt es, entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und durch geeignete Massnahmen dauerhaft zu reduzieren.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist im Berichtsjahr erneut mit möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sog. Vorsorgeprinzip um. Sie hat Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die an Orten mit empfindlicher Nutzung wie Wohnräumen, Schulen, Spitälern oder festen Arbeitsplätzen zehnfach strenger sind, als es die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt. Akzeptanzprobleme von 5G in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom besonders im Falle von Standortfragen von Mobilfunkantennen die Bedingungen für den Netzbau. In Zukunft könnten öffentliche Bedenken hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung den Bau von drahtlosen Netzen selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen.

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Allgemeine Informationen	Über diesen Bericht.....	60
	Nachhaltigkeitsstrategie.....	61
	Governance	61
	Geschäftsmodell	63
	Identifikation der wesentlichen nichtfinanziellen Belange.....	63
Umweltbelange	Klimaschutz	64
	Energieeffizienz	66
	Kreislaufwirtschaft	68
	Klimarisiken und Klimachancen (Task Force on Climate-related Financial Disclosures TCFD).....	69
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung	76
	Diversität und Chancengleichheit	77
Sozialbelange	Datenschutz und Datensicherheit	79
	Netzzugang	81
	Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	82
Achtung der Menschenrechte	Faire Lieferkette	84
Bekämpfung von Korruption	Ethisches Verhalten.....	88

Allgemeine Informationen

Über diesen Bericht

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange enthält gemäss OR Art. 964b Angaben über Umweltbelange (besonders die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Diese Angaben sind zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat diesen Bericht am 12. Februar 2025 genehmigt. Der Bericht wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 26. März 2025 zur Genehmigung vorgelegt. Er ist auf der Website von Swisscom elektronisch publiziert.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/bericht2024

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange umfasst alle kontrollierten in- und ausländischen Gesellschaften – mit Ausnahme von Vodafone Italia, die per 31. Dezember 2024 übernommen wurde. Die Berichterstattung bezieht (mit Ausnahme von Vodafone Italia) dieselben vollkonsolidierten Gesellschaften ein wie die Konzernrechnung nach den IFRS Accounting Standards. Die Liste der Konzerngesellschaften ist in Ziffer 5.5 des Anhangs der Konzernrechnung dargestellt.

☎ Siehe Bericht Seiten 199–200

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swisscom umfasst zusätzlich zum Bericht über nichtfinanzielle Belange einen Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Impact Report) zu den Geschäftstätigkeiten von Swisscom in der Schweiz. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb erstellt und publiziert ebenfalls einen Nachhaltigkeitsbericht. Beide Nachhaltigkeitsberichte sind in Übereinstimmung mit dem internationalen Regelwerk GRI (Global Reporting Initiative) erstellt. Zusätzlich sind für die Berichterstattung in der Schweiz die Bestimmungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angewandt. Die beiden Nachhaltigkeitsberichte werden durch unabhängige Prüfgesellschaften verifiziert.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

☎ Siehe unter www.fastweb.it/corporate

Berichterstattung über Klimabelange

Am 1. Januar 2024 ist die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange in Kraft getreten. Sie schreibt grossen Schweizer Unternehmen die Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vor. Die Berichterstattung umfasst die Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen sowie die Auswirkungen der Tätigkeit von Unternehmen auf den Klimawandel.

☎ Siehe Bericht Seiten 64–75

Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit

Gemäss OR Art. 964j müssen Unternehmen über die Erfüllung von Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit Bericht erstatten. Die von Unternehmen einzuhaltenden Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten werden in der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) geregelt. Swisscom importiert oder bearbeitet keine im Gesetz und in der Verordnung definierten Konfliktmineralien oder -metalle. Sie ist daher von den Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen befreit. Die Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit erfolgt im Kapitel Faire Lieferkette.

☎ Siehe Bericht Seiten 84–87

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ab 2025

Swisscom beabsichtigt, ab dem Geschäftsjahr 2025 eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erstellen und in den Geschäftsbericht zu integrieren. Die gemäss OR Art. 964b vorgeschriebenen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen (inkl. Angaben zu Klimabelangen) werden in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebettet. Die Einhaltung der ESRS soll durch eine Prüfgesellschaft bestätigt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Swisscom hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum bis 2025 unter dem Titel «Verantwortung heisst vorangehen – jetzt statt irgendwann» formuliert. Sie will als nachhaltiges Unternehmen eine Führungsrolle einnehmen und die Herausforderungen ungeachtet ihrer Grösse und Komplexität entschlossen angehen. Zusätzlich zu den Erwartungen der Anspruchsgruppen und der Schweizer Gesetzgebung bestimmt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) die Rahmenbedingungen der Swisscom Nachhaltigkeitsstrategie. Im Berichtsjahr hat Swisscom mit der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen, um diese auf den Zeithorizont 2030 auszurichten.

Governance

Swisscom setzt eine Governance um, die sich an den Vorgaben des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) sowie der eigenen ESG-Strategie (Environment-, Social- und Governance-Strategie) ausrichtet.

Corporate Responsibility Governance

Strategische Ziele des Bundesrates

Der Bundesrat legt gestützt auf das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär von Swisscom erreichen will. In der aktuellen Zielperiode bis 2025 erwartet der Bund, dass Swisscom im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt. Dabei kommt der Verminderung der Treibhausgasemissionen eine besondere Bedeutung zu. Zudem soll die Strategie, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll, den Anliegen der unterschiedlichen Landesteile Rechnung tragen.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Verankerung in der Konzernstrategie

In den Statuten ist der Grundsatz verankert, wonach die Swisscom AG bei ihrer Tätigkeit eine nachhaltige Wertschaffung anstrebt. Dementsprechend bekennt sich der Verwaltungsrat zu einer Konzernstrategie, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Organisation und Verantwortung

Verwaltungsrat Swisscom AG

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG genehmigt gemäss Organisationsreglement die ESG-Strategie (Environment-, Social- und Governance-Strategie) und legt die für den Konzern wesentlichen nichtfinanziellen Belange (inkl. Festlegung der Leistungsindikatoren) fest. Er überwacht die Umsetzung der Massnahmen und die Risiken. Ausserdem verantwortet er die Lieferkettenpolitik. Einzelne Geschäfte im Bereich der Berichterstattung und der Überwachung hat der Verwaltungsrat an den Ausschuss Revision & ESG Reporting delegiert. Der Ausschuss nimmt zu Geschäften Stellung, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Im Besonderen entscheidet er über die für den Konzern geltenden ESG-Berichtsvorschriften und genehmigt den separaten Sustainability Impact Report (Nachhaltigkeitsbericht). Die Sitzungen des Ausschusses werden vom Vorsitzenden oder auf Antrag eines der Mitglieder einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal sowie im Dezember.

Der Verwaltungsrat legt jeweils im Dezember die strategischen Schwerpunktthemen zur Umsetzung des Konzernziels und die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) von Swisscom Schweiz fest. Die Ziele von Fastweb werden vom Verwaltungsrat Fastweb festgelegt, der Verwaltungsrat Swisscom nimmt die KPI zu den CO₂-Emissionen zur Kenntnis. Der Verwaltungsrat und der Ausschuss Revision & ESG Reporting werden viermal jährlich im Rahmen des Management Reporting über den Stand der wichtigsten KPI aus den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Im Juni und Dezember kontrolliert der Ausschuss Revision & ESG Reporting bzw. der Verwaltungsrat darüber hinaus den Stand der Umsetzung der Schwerpunktthemen und KPI des laufenden Jahres für Swisscom Schweiz.

Einzelheiten zu den weiteren Tätigkeiten und Kompetenzen von Verwaltungsrat und Ausschuss Revision & ESG Reporting, die ESG-Belange betreffen, sind im Organisationsreglement und in dessen Anhang 1.2, dem Reglement für den Ausschuss Revision & ESG Reporting, enthalten.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

CEO Swisscom AG

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Umsetzung der Konzernstrategie an den CEO delegiert. Der CEO ist für die halbjährlichen aktuellen Berichte an den Verwaltungsrat verantwortlich und kann Aufgaben und Kompetenzen nachgeordneten Stellen übertragen. Er legt zudem die Ziele und Massnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Dabei wird er durch die Mitglieder der Konzernleitung, in erster Linie durch die Leiterin des Bereichs Group Communications & Responsibility, unterstützt. Falls erforderlich, wird für spezifische ESG-Belange eine Arbeitsgruppe bestehend aus Konzernleitungsmitgliedern einberufen. In der Arbeitsgruppe Ethik behandelt der CEO bei Bedarf zusammen mit der Leiterin Group Communications & Responsibility als Ethikverantwortliche und der Leiterin Group Human Resources Fragen der Unternehmensethik.

Konzernleitung

Die Konzernleitung von Swisscom hat die Hauptziele für das Unternehmen und die Teilziele pro Konzernbereich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Zudem setzt sie sich mindestens halbjährlich mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der definierten Massnahmen auseinander. Jeweils im November verabschiedet die Konzernleitung die Roadmap und

Teilziele (Richtwerte) für das kommende Jahr. Mitglieder der Konzernleitung sind Sponsoren der strategischen Handlungsfelder ihrer Bereiche. Sie sind zusammen mit ihren Bereichsleitungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Linie verantwortlich und entscheiden über Massnahmen. Dies stellt sicher, dass die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen verbindlich verankert sind.

Group Communications & Responsibility

Der Bereich Group Communications & Responsibility (GCR) koordiniert die ESG-Massnahmen auf operativer Ebene. Er stellt das entsprechende Fachwissen zur Verfügung, um Entscheidungen zu ermöglichen, und unterstützt den CEO, die Konzernleitung und den Verwaltungsrat sowie die Tochtergesellschaften in Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören u.a. die Entwicklung und Umsetzung der ESG-Strategie und die Koordination bei der Definition wesentlicher nichtfinanzieller Angelegenheiten, einschliesslich der Ziele, der Massnahmen und der Einbeziehung von Interessengruppen. GCR ist für die regelmässige Berichterstattung an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat verantwortlich. Dies umfasst u.a. Umsetzungsfortschritte, geplante Aktivitäten und wichtige Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit (einschliesslich relevanter Klimarisiken und -chancen).

Geschäftsmodell

Swisscom ist in der Schweiz Marktführerin im Telekommunikationssektor. Sie beschäftigt insgesamt rund 19'900 Mitarbeitende in Vollzeitstellen. Im Berichtsjahr hat sie einen Umsatz von CHF 11 Mrd. erwirtschaftet sowie ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4,4 Mrd. erreicht. Über 75% des Umsatzes und des EBITDA erzielt Swisscom durch die Geschäftstätigkeit in der Schweiz. Im Ausland ist Swisscom seit der Übernahme von Fastweb im Jahr 2007 vor allem in Italien präsent. Ende 2024 hat Swisscom zudem Vodafone Italia übernommen. Mit der Zusammenführung von Fastweb + Vodafone Italia wird ein führender konvergenter Anbieter in Italien geschaffen, der Breitband- und Mobilfunkdienste für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden erbringt. In der Schweiz stellt Swisscom ihren Kunden eine moderne, konvergente Mobilfunk- und Festnetzinfrastruktur zur Verfügung. Für Privatkunden bietet Swisscom flächendeckend sämtliche Produkte und Dienste für Mobilfunk, Internet, TV und Festnetztelefonie an. Zudem sichert sie im Auftrag des Bundes die Grundversorgung und stellt allen Bevölkerungskreisen schweizweit ein Basisangebot an Fernmeldediensten zur Verfügung. Ihren Geschäftskunden bietet Swisscom ein umfassendes Angebot an IT-Diensten. Ihr Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungs-Lösungen, Data & AI Consulting sowie auf Banken, Versicherungen und das Gesundheitswesen zugeschnittene Dienstleistungen. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit von Swisscom sind in der Einleitung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seiten 1–11

Identifikation der wesentlichen nichtfinanziellen Belange

Die im Bericht dargestellten wesentlichen nichtfinanziellen Belange sind nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeitsperspektive festgelegt. Nach der Outside-in-Perspektive sind Belange wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens erforderlich sind (finanzielle Wesentlichkeit). Nach der Inside-out-Perspektive stellt der Bericht wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Menschen (Wesentlichkeit der Auswirkung) dar. Viele Belange sind nach beiden Perspektiven wesentlich. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt aus einer Konzernsicht. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Fastweb für die Geschäftsaktivitäten in Italien umfasst weitere als wesentlich identifizierte nichtfinanzielle Belange, die nicht im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Swisscom aufgenommen sind.

Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI-Regelwerk erstellt Swisscom regelmässig Trendanalysen, Benchmarking-Vergleiche sowie Wesentlichkeitsanalysen. Hierbei bezieht sie die relevanten Anspruchsgruppen ein und führt einen strukturierten Dialog mit den Stakeholdern. Weitere Angaben zur Bestimmung der wesentlichen Belange sind den Nachhaltigkeitsberichten von Swisscom in der Schweiz und von Fastweb zu entnehmen.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

🌐 Siehe unter www.fastweb.it/corporate

⊙ Die wesentlichen Themen für Swisscom und die Zuordnung auf die nichtfinanziellen Belange setzen sich, aufgeteilt in die Geschäftsaktivitäten in der Schweiz und in Italien, wie folgt zusammen:

Belange	Wesentliche Themen	Schweiz	Italien
Umweltbelange	Klimaschutz	x	x
	Energieeffizienz	x	x
	Kreislaufwirtschaft	x	
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung	x	
	Diversity und Chancengleichheit	x	x
Sozialbelange	Datenschutz	x	x
	Datensicherheit	x	x
	Netzzugang	x	
	Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	x	
Achtung der Menschenrechte	Faire Lieferkette	x	x
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Ethisches Verhalten	x	x

Umweltbelange

Klimaschutz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom leistet ihren Beitrag an die Deckelung der globalen Temperaturerhöhung auf 1,5 °C und an die Erreichung der Pariser Klimaziele. Sie will das Netto-Null-Ziel gemäss der Science Based Targets initiative (SBTi) über den gesamten Konzern (einschliesslich der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb) bis 2035 erreichen.

Swisscom hat dafür eine hochgesteckte Klimastrategie und einen umfassenden Massnahmenkatalog erarbeitet, der die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Die Klimastrategie von Swisscom orientiert sich an den Berichten des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), die eine Verschärfung des Pariser Klimaziels fordern und das Festhalten an einer maximalen Temperaturerhöhung von 1,5 °C empfehlen.

Kennzahlen

	Startjahr	Zieljahr	Zielwert	2024
SBTi-Ziele Swisscom Konzern				
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 1+2	2018	2030 ¹	-80%	-37%
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 3	2018	2030 ¹	-60%	-20%
Reduktion Treibhausgasemissionen Scope 1-3	2018	2035 ¹	-90% ²	-20%

1 Zwischenziel 2030; Endziel 2035.

2 Die Kompensation der Restemissionen erfolgt durch Klimaschutzprojekte zur CO₂-Vermeidung (Avoidance) oder Speicherung (Removal).

	2024	2023	2024
Emissionen Scope 1-3 in CO₂ eq. Tonnen			
Scope 1+2	13'694	14'149	-3,2%
Scope 3	505'541	515'790	-2,0%
Total Scope 1-3	519'235	529'939	-2,0%

Nach dem GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol) umfasst Scope 1 direkt erzeugte Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen im Betrieb, dem Transport und flüchtigen Emissionen stammen (z.B. Brennstoffe für Beheizung oder Treibstoffe für Fahrzeuge). Scope 2 beinhaltet die indirekt erzeugten Emissionen, die durch die Nutzung von eingekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte entstehen (z.B. Stromverbrauch für den Betrieb). In Scope 3 sind alle anderen indirekten Emissionen eingeteilt, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen (z.B. Emissionen aus der Lieferkette).

Oberste Priorität hat für Swisscom dabei die Reduktion der eigenen Emissionen. Swisscom achtet nicht nur auf die Menge an verbrauchter Energie, sondern ebenso auf die Art der Energieproduktion und die davon abhängigen Emissionen. Durch das Netto-Null-Ziel nach dem SBTi Corporate Net-Zero Standard verpflichtet sich Swisscom, ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2018 über die gesamte Wertschöpfungskette um 90% zu reduzieren. Dabei schliesst sie die italienische Tochtergesellschaft Fastweb ein. Zudem leistet Swisscom komplementär zur eigenen CO₂-Reduktion einen zusätzlichen Klimabeitrag, in dem sie gezielt in Klimaschutzprojekte zur CO₂-Vermeidung (Avoidance) und CO₂-Entfernung (Removal) ausserhalb ihrer Wertschöpfungskette investiert. Swisscom richtet die Sorgfaltsprüfung über das Treibhausgasinventar im Jahr 2024 nach den aktuellen GHG-Standards (Greenhouse Gas Protocol-Standards) aus und verifiziert diese jährlich in einem unabhängigen Audit nach ISO 14064 (Bilanzierung und Verifizierung von Treibhausgas).

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Swisscom plant, ihre Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen von 2020 bis 2025 um 25% und bis 2030 um 50% zu verringern. Dafür sind intensive und konsequente Reduktionsmassnahmen notwendig. Ferner ergreift Swisscom Massnahmen, um ihre Energieeffizienz zu erhöhen (siehe Kapitel Energieeffizienz).

Scope 1

Der Energieverbrauch stellt den wichtigsten betriebsinternen Hebel dar, um die CO₂-Emissionen zu senken.

Dabei benötigt Swisscom hauptsächlich Strom für den Betrieb ihrer Netzinfrastruktur sowie in wesentlich geringerem Umfang Treibstoffe für die betriebliche Mobilität und Brennstoffe für die Beheizung der Gebäude. Zur Reduktion der Scope-1-Emissionen trägt in erster Linie die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei. So stellt Swisscom seit 2016 systematisch fossil betriebene Heizungen auf Wärmepumpen um oder nutzt Fernwärme und, wo möglich, Wärmerückgewinnung aus dem eigenen Betrieb, um ihre Gebäude zu beheizen. Zudem hat sie sich zum Ziel gesetzt, ihre Flotte bis 2030 zu elektrifizieren. Sie will somit bis 2025 die direkten Emissionen ihrer Fahrzeugflotte im Vergleich zu 2020 um die Hälfte bzw. bis 2030 auf null reduzieren. Dafür hat Swisscom Anfang 2024 über 1'200 Elektrofahrzeuge bestellt. Die damit einhergehende Einsparung an Treibstoffen führte zu einer signifikanten Reduktion der direkten Emissionen. Somit konnte Swisscom im Berichtsjahr ihre Scope-1-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 12% reduzieren.

Scope 2

Dank dem Einsatz von zertifiziertem Strom und Fernwärme beschränkt Swisscom ihre Scope-2-Emissionen aus Strom auf die indirekten Emissionen und damit die Bereitstellung von Strom und Fernwärme. Dabei reduzieren die im Kapitel Energieeffizienz genannten Effizienzmassnahmen den Stromverbrauch und tragen dazu bei, die Scope-2-Emissionen möglichst gering zu halten. Darüber hinaus nutzt Swisscom einen Strommix aus 100% erneuerbaren Energiequellen, der mehrheitlich aus Windenergie besteht. Seit 2019 bezieht sie erneuerbare Fernwärme und prüft, wo immer möglich, neue Anschlüsse an das örtliche Fernwärmenetz. Weiter lässt sie Photovoltaikanlagen auf den eigenen Liegenschaften errichten. Der produzierte Strom wird in erster Linie im eigenen Betrieb verbraucht, Überschüsse werden ins Netz eingespeist. Im Berichtsjahr hat Swisscom 18 neue Photovoltaikanlagen installiert. Damit stieg die Gesamtleistung der Solaranlagen auf 5'233 kWp. Swisscom intensiviert den Ausbau von Photovoltaikanlagen an ihren Standorten bis 2026.

Scope 3

Über 95% der Emissionen von Swisscom sind den indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette zuzurechnen (market-based). Die Hauptmassnahmen zur Reduktion der indirekten Emissionen lassen sich in die drei Hauptfelder Lieferkette, Eigenprodukte und Mitarbeitendenmobilität gliedern. Trotz kontinuierlicher Massnahmen sind die Scope-3-Emissionen von Swisscom im Berichtsjahr um 4,5% angestiegen. Dies ist einerseits auf eine Zunahme der Emissionen bei wichtigen Lieferanten zurückzuführen. Andererseits haben sich die Ausgaben

verändert und Swisscom hat im Berichtsjahr vermehrt Güter und Dienstleistungen von Lieferanten mit einer hohen Emissionsintensität eingekauft.

Mehr als drei Viertel der indirekten Emissionen von Swisscom entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei eingekaufter Netzinfrastruktur und IT bzw. bei eingekauften Handelswaren und Dienstleistungen. Zur Reduktion dieser Emissionen verfolgt Swisscom unterschiedliche Herangehensweisen. Sie ist Mitglied der JAC (Joint Alliance for CSR), eines Zusammenschlusses von Telekomunternehmen, der die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards bei IT-Lieferanten überprüft und fördert. Zudem verlangt sie von ihren strategisch wichtigsten Lieferanten die Dokumentation des CO₂-Fussabdrucks über das Carbon Disclosure Project (CDP). Weiter ist Swisscom bestrebt, durch eine übergreifende Zusammenarbeit mit Lieferanten und Sublieferanten im Rahmen von Joint Carbon Reduction-Programmen CO₂-Emissionen massgeblich zu reduzieren.

Swisscom verkauft Eigenprodukte wie Boxen für TV, WLAN und Internet (Router). Bei diesen Produkten wendet sie gezielt Kreislaufwirtschaftspraktiken an (siehe Kapitel Kreislaufwirtschaft). Sie verringert den Materialverbrauch bei der Herstellung sowie den Stromverbrauch in der Nutzungsphase. Darüber hinaus reduziert Swisscom bei ihren Eigenprodukten durch Wiederaufbereitung sowie den Einsatz nicht mehr genutzter Geräte als Ersatzgeräte klimawirksam den Bedarf an Neugeräten. Schliesslich senkt sie die Nachfrage nach Smartphones dank Secondhand-Angeboten bzw. der Rücknahme und des Wiederverkaufs.

Um die Emissionen durch die Mitarbeitendenmobilität möglichst gering zu halten, ist Swisscom bestrebt, das Pendelaufkommen zu minimieren. Sie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu Homeoffice und flexiblen Arbeitsorten. Zudem fördert sie die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und reduziert Firmenparkplätze, um den Anreiz zur Nutzung von Automobilen zu verringern.

Klimabeitrag

Die Reduktion eigener Emissionen steht für Swisscom an erster Stelle. Dennoch will sie bereits vor dem Netto-Null-Zieljahr 2035 Verantwortung für eigene Restemissionen übernehmen, aktiven Klimaschutz betreiben und damit schon heute zu den globalen Klimazielen beitragen.

Swisscom nutzt seit 2020 Investitionen in den Klimaschutz, um komplementär zur CO₂-Reduktion einen Klimabeitrag ausserhalb ihrer Wertschöpfungskette zu leisten. Seit 2022 entspricht dieser Beitrag der Höhe

der Restemissionen aus Produkten und Abonnenten aller Kunden. Dafür investiert sie in sorgfältig ausgewählte Klimaschutzprojekte, die eine hohe Qualität und Integrität nach dem Gold Standard, dem Verified Carbon Standard (VCS) und dem Plan Vivo Standard aufweisen. In Zusammenarbeit mit den externen Partnern myclimate, South Pole und First Climate hat Swisscom im Berichtsjahr in insgesamt fünf Klimaschutzprojekte investiert.

Vermiedene Emissionen

Gemäss zahlreichen Studien verfügt die ICT-Industrie durch ihr Angebot an smarten Dienstleistungen über den grössten Hebel im Klimaschutz. Im Berichtsjahr hat digitalswitzerland mit Accenture die Studie «Smart und grün – digitale Wege zum Klimaziel» veröffentlicht. Die Studie belegt, dass intelligente Lösungen bei Mobilität, Gebäuden, Landwirtschaft, Industrie und Energiesystemen in der Schweiz bis zu 20% der bis 2030 nötigen Einsparungen an Treibhausgasen erreichen können. Swisscom fördert solche Lösungen zur Dekarbonisierung in ihrem Standardportfolio durch Angebote für Work Smart, Internet der Dinge (IoT), Cloud sowie Kreislaufwirtschaft oder durch Lösungen für papierloses Arbeiten. Zusätzlich entwickelt sie im Geschäftskundenbereich Lösungen, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Klimabilanz und ihren Absenkpfad nach Netto-Null erfolgreich und transparent umzusetzen. Ihr Angebot zur datengestützten Nachhaltigkeit hat bereits rund 20 Unternehmen bei der Auswahl und Implementierung geeigneter Lösungen zur Dekarbonisierung begleitet. Swisscom ist bestrebt, durch derartige Lösungen gemeinsam mit ihren Kunden bis 2025 pro Jahr über eine Mio. Tonnen CO₂ einzusparen. Mit über 1,2 Mio. Tonnen hat sie 2024 ihre Ziele erneut übertroffen.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

Swisscom in Italien

Fastweb hat sich ebenfalls zum gruppenweiten Netto-Null-Ziel bis 2035 gemäss Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet und effiziente Massnahmen ergriffen. Hierzu gehören die Reduzierung direkter und indirekter Emissionen, die Verbesserung der Energieeffizienz der Netzinfrastruktur und die Kompensation aller verbleibenden Emissionen. Zusätzlich verändert Fastweb die Zusammensetzung ihrer Fahrzeugflotte, ersetzt gasbetriebene Heizanlagen und verringert bei der Installation von Glasfaserleitungen nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Standorte. Mit Unterstützung durch das Beratungsunternehmen AzeroCO₂ kompensiert Fastweb Restemissionen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten aus internationalen Umweltprojekten.

Bereits im Jahr 2022 hat Fastweb Klimaneutralität hinsichtlich direkter Emissionen (Scope 1), indirekter

Emissionen (Scope 2) sowie vor- und nachgelagerter Emissionen (Scope 3) erreicht. Im September 2022 hat sie begonnen, die durch die Nutzung ihrer Dienste seitens der Kunden anfallenden Emissionen auszugleichen.

Direkte Emissionen (Scope 1) betragen bei Fastweb 1% der Gesamtemissionen. Fastweb ist bestrebt, die Ziele zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen zu erreichen. Zu diesem Zweck ersetzt sie gasbetriebene Heizanlagen und stellt ihre Fahrzeugflotte bis 2025 zu 75% auf Hybrid-/Elektrofahrzeuge und zu 25% auf Dieselfahrzeuge um. Bis 2030 will sie 70% reine Elektrofahrzeuge und 30% Hybridfahrzeuge einsetzen. Ihre erfassten Scope-2-Emissionen liegen seit 2021 bei null, da der direkt bezogene Strom zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt. Schliesslich hat Fastweb ihre indirekten Emissionen (Scope 3), die 99% der Gesamtemissionen ausmachen, im Vergleich zum Vorjahr durch gezielte Massnahmen um 12% von 210 auf 187 Tausend Tonnen CO₂eq reduziert.

Risiken

Im Bereich der Umweltbelange können sich folgende Risiken ergeben.

- **Lieferketten:** Lieferketten sind nicht nur die grössten, sondern auch eine der komplexesten Emissionsquellen. Volatile CO₂-Reportings von Schlüssellieferanten oder Veränderungen in der Beschaffung können sich negativ auf die Messgrössen auswirken.
- **Klimawandel:** Der fortschreitende Klimawandel beschleunigt die Intensität und Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie z.B. steigender Durchschnittstemperaturen oder andauernder Hitzewellen. Dies kann zu Naturkatastrophen führen, welche die Netzinfrastruktur von Swisscom beschädigen könnten.

Energieeffizienz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Als Grossverbraucherin von Energie setzt sich Swisscom seit Jahren mit der Steigerung ihrer Energieeffizienz auseinander. Sie unterhält in der Schweiz und in Italien eine grosse Netz- und IT-Infrastruktur. Die Massnahmen, die Swisscom im gesamten Betrieb zur Steigerung der Energieeffizienz ergreift, sind reichhaltig. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt sowohl in der Schweiz als auch in Italien über ein Energiemanagementsystem.

Swisscom in der Schweiz

Swisscom betreibt in der Schweiz eine der grössten Flotten von Dienst- und Nutzfahrzeugen. Hinzu kommen Büro- und Betriebsgebäude, Shops und Rechenzentren. Um die eigene Energieeffizienz zu erhöhen, hat Swisscom ein Energiemanagementsystem in Anlehnung an die

ISO-Norm 50001 eingeführt. Dieses System dient als Schlüsselinstrument, um den Übergang zu einem CO₂-freien Unternehmen zu gewährleisten und das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Swisscom in Italien

Energie macht für Telekomunternehmen einen bedeutenden Teil ihrer Betriebsausgaben aus und wirkt sich auf ihren CO₂-Fussabdruck aus. Für Fastweb haben die Beschaffung von 100% erneuerbarer Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz in der Netz- und

IT-Infrastruktur hohe Priorität. Ein spezielles Energiemanagement-Team legt die Massnahmen fest, welche die Energieeffizienz der Netz- und IT-Infrastruktur verbessern und erhöhen. Seit 2015 hat das Team Massnahmen sowohl in den Rechenzentren als auch an den wichtigsten Betriebsstandorten umgesetzt. Dazu zählen die kontinuierliche Überwachung der Energieeffizienz, bauliche Massnahmen, die Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort, die Betriebsoptimierung und die Stilllegung veralteter Netzwerkelemente.

Kennzahlen

Energieziele Swisscom in der Schweiz

Referenz	Ziele und Zielvereinbarungen	Startjahr	Zieljahr	Zielwert	2024
Energieeffizienz durch Sparmassnahmen über den Gesamtenergieverbrauch¹					
Swisscom	Ungewichtet	2020	2025	+20%	+16%
Swisscom	Ungewichtet	2020	2030	+43%	+16%
EnAW ²	Gewichtet	2013	2024	+36% ³	+66%

1 Die Bezugsgrösse und die Berechnung der Effizienz stützen sich auf die Richtlinie des Bundesamts für Energie (BFE) «Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz» vom 5. Mai 2022.

2 Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW); Zielpfad 3% pro Jahr.

3 Werte aus dem Vorjahr.

Energieziele Swisscom in Italien

	Zielwert jährliche Einsparung in KWh	Effektive jährliche Einsparung in KWh	In % Zielwert
Massnahmen Energieeinsparungen			
Produktion erneuerbarer Energie	–	193'880	–
Anlagenmodernisierung	–	26'649	–
Ausserbetriebnahme und Optimierung von Netz- und IT-Infrastruktur	–	2'721'098	–
Total Energieeinsparungen	1'500'000	2'941'627	196%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Im Berichtsjahr blieb der Gesamtenergieverbrauch von Swisscom im Schweizer Geschäft nahezu konstant. Trotzdem steigerte sie die Energieeffizienz durch nachfolgend beschriebene Massnahmen. Die Elektrifizierung von Heizungen und Fahrzeugen ist in diesem Zusammenhang nicht genannt. Sie hat einen Anteil an der Effizienzsteigerung, dient jedoch primär der CO₂-Reduktion. Daher wird sie im Kapitel Klimaschutz beschrieben.

Strom

Durch technische Optimierung und den Austausch veralteter Netzwerkelemente und Plattformen hat Swisscom im Berichtsjahr erneut Fortschritte in der Effizienz ihrer Telekomnetze und IT-Plattformen erzielt und die Netzleistung verbessert. Das Festnetz und das Mobilfunknetz verbrauchen im Betrieb von Swisscom

den meisten Strom. Auf diese beiden Netze entfallen rund zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs. Trotz Reduktionsmassnahmen ist der Stromverbrauch von Swisscom aufgrund des stetigen Ausbaus der Netzinfrastruktur im Berichtsjahr leicht gestiegen. Die umgesetzten Massnahmen haben 2024 rund 15,5 GWh Strom eingespart.

Treibstoffe

Im Berichtsjahr hat Swisscom mit der Bestellung von über 1'200 Elektrofahrzeugen den Grundstein für die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte gelegt. Bis zum ersten Quartal 2025 werden sämtliche Personenfahrzeuge von Swisscom elektrisch unterwegs sein. Dank dem fortlaufenden Umstieg auf Elektrofahrzeuge und einer weiteren Optimierung der Field- und Kundenservices wurde im Berichtsjahr eine signifikante Treibstoffreduktion erzielt.

Brennstoffe

Im Berichtsjahr hat Swisscom in ihren Betriebsgebäuden mehrere Heizungen saniert und moderne Wärmepumpen installiert. Durch den Austausch veralteter Heizsysteme wie Öl- oder Gasheizungen verringerte sie den Energieverbrauch erheblich. So gelang es ihr, den Verbrauch von Wärmeenergie im Berichtsjahr weiter zu senken.

Swisscom in Italien

Der Energieverbrauch von Fastweb setzt sich aus dem Verbrauch von Strom (96%) und zu einem geringen Teil aus dem Verbrauch von Erdgas, Benzin und Diesel (4%) zusammen. 2024 hat Fastweb an ihrer Verpflichtung festgehalten, Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Der von Fastweb bezogene Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen.

In den letzten Jahren hat Fastweb zahlreiche langfristige Verträge über erneuerbare Energien abgeschlossen. 2022 unterzeichnete sie einen Abnahmevertrag für die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Jahren hat zum Bau einer neuen Photovoltaikanlage in der Region Latium beigetragen, die einen Teil des Energiebedarfs von Fastweb mit erneuerbaren Energien deckt. Die Anlage erzeugt jährlich 19 GWh Strom, der ausschliesslich für Fastweb bestimmt ist. 2023 hat Fastweb zwei weitere 10-jährige Stromabnahmeverträge unterzeichnet. Der eine Vertrag finanziert durch den jährlichen Kauf von rund 21 GWh eine Photovoltaikanlage im Piemont. Der andere Vertrag garantiert den Kauf von jährlich 30 GWh aus einer Windkraftanlage in Apulien. Diese drei Verträge decken rund 50% des jährlichen Strombedarfs von Fastweb. Sie sind Teil des Weges zur Dekarbonisierung, den Fastweb seit 2015 durch den Kauf von 100% erneuerbarer, mit Herkunftsnachweisen zertifizierter Energie eingeschlagen hat.

Die seit 2016 an den Fastweb Standorten installierten Photovoltaikanlagen haben 2024 insgesamt 378'000 KWh für den Eigenverbrauch produziert. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Anzahl gesammelter Geräte	215'000	250'000

Risiken

Bei der Implementierung von Energieeffizienzmassnahmen entstehen die folgenden Risiken:

- **Messbarkeit und Überwachung:** Die Messung und die Überwachung der Energieeffizienz ist komplex und benötigen geeignete Systeme und Technologien.
- **Rechtliche und regulatorische Risiken:** Änderungen in Umwelt- oder Energievorschriften können sich auf die Rentabilität von Energieeffizienzmassnahmen auswirken.

Kreislaufwirtschaft

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Die von Swisscom und ihren Zulieferern eingesetzten Ressourcen sind endlich und teilweise selten. Dabei gilt: Je länger eine Ressource eingesetzt wird, desto ökologischer ist sie. Swisscom beabsichtigt, den Ressourcenverbrauch im Betrieb, wo möglich, zu senken oder stabil zu halten. Ihr Ziel ist der schrittweise Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft, die über die gesamte Wertschöpfungskette reicht. Dabei spielen die Auswahl und der Einsatz der Materialien in der Beschaffung und im Betrieb wie auch während der Nutzung durch die Kunden eine zentrale Rolle.

Swisscom ist nicht nur Netzbetreiberin, sondern auch Händlerin bzw. Lieferantin von Handelswaren (z.B. von Mobilfunktelefonen) und selbst entwickelten Geräten (z.B. von Internet- und TV-Boxen). Hierbei spielt sie auf dem Schweizer Markt eine relevante Rolle in der Kreislaufwirtschaft. Wiederverwertungsprogramme für elektronische Endgeräte unterstützen die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Kontinuierlich entwickelt Swisscom die Umweltverträglichkeit ihres Betriebs sowie den nachhaltigen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen gemäss der Norm ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) weiter. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom gemäss den Normen ISO 14001 und ISO 14064 (Bilanzierung und Verifizierung von Treibhausgas).

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Ein zweites Leben für Smartphones

Bei Smartphones nimmt Swisscom als Händlerin durch die Verlängerung der Nutzungsdauer und die Rücknahme und Entsorgung alter Geräte einen direkten Einfluss auf die Kreislaufwirtschaft. Dabei setzt sie auf ihre Rücknahme-, Reparatur- und Occasionsangebote. Sie will bis 2025 jährlich eine Viertelmillion Geräte über ihre eigenen Programme verarbeiten und die Rücklaufquote seitens ihrer Kunden laufend steigern. Im Rahmen des Programms Swisscom Mobile Aid spendet Swisscom den Erlös aus Weiterverkauf und Recycling gespendeter Handys der Organisation SOS-Kinderdorf. Sie bietet zudem das Rückkaufprogramm Buyback sowie Reparaturmöglichkeiten für Smartphones an, die durch einen externen Partner ausgeführt werden. Weiter verkauft Swisscom «Refreshed Smartphones» und verlängert so die Lebensdauer bestehender Geräte.

Nachhaltige Eigenprodukte

Swisscom besitzt erweiterte Einflussmöglichkeiten und steht vor entsprechenden Herausforderungen, wenn es um das kreislaufwirtschaftliche Design der Eigenprodukte wie Internet- und TV-Boxen geht. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Geräte bei jeder neuen Produktgeneration gemeinsam mit ihren Lieferanten hinsichtlich Materialverbrauch, Energieverbrauch und Langlebigkeit zu verbessern und die Umweltbelastung zu reduzieren. Im Berichtsjahr hat Swisscom die Transparenz bei allen Eigenprodukten im Markt erhöht, indem sie für alle Geräte – selbst der älteren Produktgenerationen auf dem Markt – vergleichbare Informationen zum CO₂-Fussabdruck erstellt und veröffentlicht hat.

Rückbau der Netzinfrastruktur

Swisscom erstellt nicht nur neue Netze, sondern baut gleichzeitig veraltete Netze ab. Beim Rückbau von Netzen prüft sie die Möglichkeit, werthaltige, funktionstüchtige Komponenten als Ersatzteile an andere Netzbetreiber zu

verkaufen. Was weder wiederverwendet noch verkauft werden kann, wird rezykliert. 2024 hat Swisscom insgesamt 1'159 Tonnen Wertstoffe zurückgewonnen.

Risiken

Die Rückgabe nicht mehr genutzter Geräte durch die Kunden ist für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft grundlegend. Die Beteiligung der Kunden sicherzustellen, stellt eine Herausforderung dar. Um die Beteiligung der Kunden zu erhöhen, setzt Swisscom ganzjährig auf direkte Kundeninformationen und auf die Sensibilisierung der Bevölkerung.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/rethink

Klimarisiken und Klimachancen (Task Force on Climate-related Financial Disclosures TCFD)

Swisscom erkennt die zunehmenden, weltweiten Auswirkungen des Klimawandels auf die jeweiligen Volkswirtschaften sowie im Einzelnen auf die ICT-Branche. Sie ist sich bewusst, dass der Klimawandel ihre Infrastrukturen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsaktivitäten betrifft. Swisscom ist daher bestrebt, die eigene Resilienz kontinuierlich zu verbessern. Hierzu erkennt, erfasst und steuert sie systematisch klimabezogene Risiken und Chancen. Die folgende Klimarisikoanalyse beruht auf den TCFD-Empfehlungen, den verfügbaren wissenschaftlichen Daten des International Panel on Climate Change (IPCC) sowie der Klimaprojektionen des Schweizer Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz). Die Analyse berücksichtigt kritische Infrastrukturen und Geschäftsabläufe von Swisscom in der Schweiz sowie von Fastweb in Italien, einschliesslich aller relevanten Tochtergesellschaften. Die für die kritischen Elemente zuständigen Experten haben die potenziellen Auswirkungen auf der Grundlage ihres Fachwissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Informationen bewertet.

Thema	Beschreibung	Quelle
Physische Risiken	Risiken aufgrund von Schäden durch Hitze, Feuer, Sturm, Wasser, extreme Wetterbedingungen, Lawinen, Steinschlag und Schlamm	IPCC, CH2018 Klimaszenarien
Übergangsrisiken	Rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken	Internationale Energieagentur (IEA), Network for Greening the Financial System (NGFS), Energiedaten von Schweizer Produzenten/Händlern
Szenario 1	Weitreichende Klimaschutzmassnahmen gegen die globale Erwärmung: globale Erwärmung um 1,5–2 °C	RCP2.6, IPCC SSP 1
Szenario 2	Absenckpfad gemäss den aktuellen Klimaschutz-Versprechen: globale Erwärmung um 2,5–3,3 °C.	RCP 4.5–6, IPCC SSP 2–3
Szenario 3	Absenckpfad unter Berücksichtigung der derzeit umgesetzten Massnahmen zum Klimaschutz: globale Erwärmung um 5,1 °C	RCP 8.5, IPCC SSP 5

Klimabedingte physische Risiken

Physische Klimarisiken und zunehmende Naturgefahren betreffen Swisscom vor allem in Bezug auf die eigene Netz- und Antenneninfrastruktur sowie auf eigene Rechenzentren und Betriebsgebäude. Um die in der Klimaberichterstattung aufgeführten Risiken einzustufen, hat Swisscom das konzernweite Risk Acceptance Level genutzt und den Vergleich mit anderen übergreifenden Unternehmensrisiken angestellt. Die qualitative Risikoeinstufung der Fastweb Infrastruktur entspricht der Einstufung der entsprechenden Infrastrukturgruppen von Swisscom. Obwohl Swisscom die physischen Risiken

aufgrund der bereits ergriffenen Massnahmen als gering einschätzt, rechnet sie für die eigene Netzinfrastruktur mit steigenden Unterhaltskosten. Sie will das – bereits heute Klimarisiken ausgesetzte – Kupfernetz bis 2050 weitgehend durch Glasfaser ersetzen, um die jährlichen Reparaturaufwendungen zu verringern. Aufgrund der weltweit steigenden Temperaturen erwartet Swisscom ferner höhere Kosten für die Kühlung der Rechenzentren. Sie setzt auf regelmässige geologische Untersuchungen und zyklische Inspektionen, um Klimarisiken für ihre Infrastruktur vorzubeugen bzw. solche vorzeitig zu erkennen.

Schweiz Szenario	1 Jahr	3 Jahre	2035	2050	2085	Italien (qualitative Bewertung)
Netz- und Antenneninfrastruktur						
1	●	●	●	●	●	Das zunehmende Risiko von (Wald-)Bränden erhöht die Kosten für feuerfeste Kabelkanäle, Netzredundanz und Ausfallsicherheit. Zwar würde das Glasfasernetz durch Überschwemmungen kaum beeinträchtigt. Doch könnte das Kupfernetz, das einen kleinen Teil des Netzes ausmacht, Schaden nehmen. Kommt es zu einem Betriebsunterbruch, drohen Vertragsstrafen, Kundenverluste und Reputationsschäden.
2	●	●	●	●	●	
3	●	●	●	●	●	
Rechen- und Betriebszentralen						
1	●	●	●	●	●	Stromausfälle verursachen Kosten für Diesel- oder mobile Generatoren, welche die Versorgung aufrechterhalten. Eine zunehmende globale Erwärmung und extreme Klimaereignisse können die Kosten für Betrieb und Ersatz betroffener Einrichtungen erhöhen. So steigt der Bedarf an leistungsfähigeren Kühlsystemen, die ihrerseits zu erhöhten Energiekosten führen.
2	●	●	●	●	●	
3	●	●	●	●	●	
Büros, Betriebs-, Übertragungs- und Produktionsgebäude						
1	●	●	●	●	●	Würde eine Einrichtung von einem extremen (hydrologischen) Klimaereignis betroffen, wäre mit steigenden Wiederbeschaffungskosten zu rechnen. Darüber hinaus würde jeder Betriebsunterbruch zu einem Umsatzverlust führen. Fastweb hat deshalb bereits bauliche Massnahmen ergriffen und Versicherungslösungen abgeschlossen. Sie hat bspw. ein Reservesystem errichtet, um die Geschäftskontinuität bei Stromausfällen zu gewährleisten.
2	●	●	●	●	●	
3	●	●	●	●	●	
Total						
1	●	●	●	●	●	
2	●	●	●	●	●	
3	●	●	●	●	●	

● Sehr gering < CHF 10 Mio.	● Hoch CHF 60–90 Mio.
● Gering CHF 10–30 Mio.	● Sehr hoch > CHF 90 Mio.
● Mittel CHF 30–60 Mio.	

Klimabedingte Übergangsrisiken

Mit dem Netto-Null-Ziel bis 2035 und umfassenden Aktionsplänen hat sich Swisscom anspruchsvolle Klimaziele gesetzt. Diese Ziele tragen bereits heute zu einem CO₂-armen Betrieb bei. Darüber hinaus verringern sie auch die Übergangsrisiken, die in allen Bereichen zu unterschiedlichen Zeiträumen anfallen könnten. Swisscom geht daher davon aus, dass die

finanziell quantifizierbaren Übergangsrisiken im Allgemeinen gering sind. Von der politischen Entwicklung abhängige, steigende Energiepreise und die Besteuerung von Kohlendioxid könnten langfristig allerdings ein mittleres Risiko darstellen. Swisscom ist trotz der erheblichen Herausforderungen bestrebt, die sich aus dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft ergebenden Chancen zu nutzen.

Richtlinien und rechtliche Risiken

Potenzielle Auswirkungen

Minderungsstrategie

Regelungen in der EU (B | Konzern)

Die steigende Anzahl an ESG-Regulierungen und -Standards innerhalb der EU wird sich künftig weiterhin auf die Geschäftstätigkeiten des Swisscom Konzerns und auf subnationaler Ebene auswirken. Zu den Entwicklungen auf EU-Ebene, die sich direkt auf Swisscom auswirken, gehören derzeit die höheren Anforderungen an die Berichterstattung (CSRD, EU-Taxonomie, CSDDD), die Folgen des Green Deal für geschäftliche Aktivitäten auf dem europäischen Markt sowie die Einhaltung von Umweltvorschriften durch strategisch wichtige Lieferanten.

Die zunehmenden Vorgaben, die an die Berichterstattung gestellt werden, sowie die damit verbundenen regulatorischen Betriebs- und Investitionskosten stellen an Swisscom hohe Anforderungen. Swisscom könnte in diesem Zusammenhang aufgrund von Diskrepanzen zwischen europäischem und schweizerischem Recht Wettbewerbsnachteile erleiden.

Um schnell und effektiv zu reagieren, überwacht Swisscom stetig die regulatorischen Entwicklungen. Sie setzt sich hohe Nachhaltigkeitsziele, um regulatorischen Risiken vorzubeugen. Zudem hat Swisscom ESG-Risikoparameter in ihr Lieferantenbewertungssystem aufgenommen. Schliesslich pflegt sie innerhalb der Branche den Erfahrungsaustausch und den Wissensaufbau, um bei neuen Vorschriften zur Lieferkette frühzeitig skalierbare Lösungen zu entwickeln.

Mittelfristig 

Regelungen in der Schweiz (B | SC)

Zu den wesentlichen Entwicklungen gehören der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI), das Klima- und Innovationsgesetz (KIG), das CO₂-Gesetz, das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie weitere Vorschriften zur Berichterstattung wie die NFRD und TCFD.

Mittelfristig 

Regelungen in Italien (B | FW)

Fastweb könnte als Benefit Corporation Sanktionen seitens der nationalen Wettbewerbsbehörde drohen, sofern vereinbarte Schlüsselkennzahlen nicht erfüllt würden. Dies könnte zu Reputationschäden führen.

Fastweb könnte wegen irreführender Werbung, Verstössen oder gar Verstössen gegen das Konsumentenschutzgesetz sanktioniert und zu entsprechenden Geldstrafen gezwungen werden.

Fastweb hat ein Impact Committee eingerichtet, das relevante Schlüsselkennzahlen kontinuierlich überwacht und vierteljährlich an den Vorstand bzw. halbjährlich an den Verwaltungsrat berichtet.

Mittelfristig 

CO₂-Vorschriften und Besteuerung (B | SC)

Generell rechnet Swisscom mit einem kontinuierlichen Anstieg der CO₂-Preise. Langfristig könnten technologische Durchbrüche und internationale Kooperationen dazu führen, dass sich die CO₂-Bepreisung stabilisiert oder sogar sinkt. Ein solches Szenario hängt stark von der Entschlossenheit auf politischer Ebene sowie von Fortschritten im Bereich grüner Technologien ab.

Angesichts technologischer Innovationen, energieautarker Lösungen und Effizienzsteigerungen dürften die jährlichen Mehrkosten für Swisscom im unteren bis mittleren Bereich liegen. Höhere Preise für Hardware könnten die Kosten erheblich steigern, da ihre Produktion und ihr Transport stark von fossilen Energieträgern und energieintensiven Prozessen abhängig sind.

Um die mit steigenden CO₂-Preisen verbundenen finanziellen Risiken zu minimieren, setzt Swisscom auf einen Mix unterschiedlicher Massnahmen: Umstieg auf erneuerbare Energien, Verbesserung der Energieeffizienz, Einsatz nachhaltiger Hardware und Optimierung der Logistik in der Lieferkette.

Langfristig 

 Kurzfristig: 1 Jahr  Mittelfristig: 3 Jahre  Langfristig: bis 2035
Eigener Betrieb (B), Wertschöpfungskette (WK), Swisscom (SC), Fastweb (FW)

 Markt- und Energierisiken	Potenzielle Auswirkungen	Minderungsstrategie
<p>Ökologischer Fussabdruck des Produkts (B SC)</p> <p>Geschäftskunden verlangen immer detailliertere Angaben zum CO₂-Fussabdruck von Produkten, was die Präzision der aktuellen Messwerte erhöht.</p> <p>Mittelfristig ● ● ○</p>	<p>Da andere Anbieter vor ähnlichen Herausforderungen stehen, schätzt Swisscom die Risiken durch Reputationsschäden und Kundenverluste derzeit eher als gering ein. Die Risiken werden künftig tendenziell jedoch wachsen.</p>	<p>Swisscom ist bestrebt, die Qualität, Verfügbarkeit und Verwaltung ihrer Emissionsdaten zu verbessern und ihre entsprechende Vorreiterrolle auszubauen.</p>
<p>Verfügbarkeit und Preise bei knappen Ressourcen (WK SC)</p> <p>Die Knappheit an Ressourcen, die für die Produktion von Endverbrauchergeräten und Netzwerke benötigt werden, könnte in Zukunft dazu führen, dass Produkte für das Kerngeschäft von Swisscom nicht jederzeit und verlässlich verfügbar sind.</p> <p>Langfristig ○ ○ ●</p>	<p>Lieferengpässe in der vorgelagerten Lieferkette könnten zu steigenden Beschaffungskosten führen und die Verfügbarkeit von Produkten einschränken.</p>	<p>Swisscom investiert in die Diversifizierung ihres Lieferantenportfolios, verbessert kontinuierlich ihre Strategien für Lieferantenrisiken und Warengruppen und behält Branchen- und Markttrends im Umgang mit Risikofällen im Auge.</p>
<p>Netto-Null-Ziel (B Konzern)</p> <p>Mehr als 90% der Swisscom Emissionen fallen unter Scope 3, wobei die Abhängigkeit vom Markt und von Drittanbietern die Erreichung der Netto-Null- und CO₂-Ziele besonders anspruchsvoll gestaltet. Zusätzlich können Unternehmensübernahmen wie von Vodafone Italia die Zielerreichung erschweren.</p> <p>Langfristig ○ ○ ●</p>	<p>Bei Nichterreichung des Netto-Null-Ziels im Jahr 2035 drohen Risiken wie Reputationsverluste und Sanktionen.</p>	<p>Swisscom treibt die Dekarbonisierung in ihrem eigenen Betrieb voran, berücksichtigt CO₂-Gesichtspunkte bei ihren M&A-Aktivitäten, bindet strategisch wichtige Lieferanten in ihre CO₂-Ziele ein und beteiligt sich an Brancheninitiativen wie JAC und CDP. www.swisscom.ch/sir2024 www.fastweb.it/corporate</p>
<p>Energiepreise (B Konzern)</p> <p>Ein hoher Marktpreis für nicht erneuerbare Energien könnte den Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft erhöhen und die Energiewende beschleunigen. Umgekehrt könnte ein tiefer Preis den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen wie Solar- und Windenergie hemmen, sofern keine technologischen Durchbrüche erzielt würden.</p> <p>Langfristig ○ ○ ●</p>	<p>Wie aktuelle Marktdaten zeigen, würden Swisscom bis 2035 bei einer vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien jährlich Mehrkosten in geringer bis mittlerer Höhe entstehen.</p>	<p>Um die Abhängigkeit von Marktpreisen zu verringern und die Stabilität zu erhöhen, investiert Swisscom in Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Sie nutzt zudem Batteriespeichersysteme, welche die Ausfallsicherheit und die Flexibilität erhöhen. Fastweb investiert in PV-Anlagen und hat sich durch Offsite-Stromabnahmeverträge langfristige feste Energiepreise gesichert.</p>
<p> Technologische Risiken</p>		
<p>Künstliche Intelligenz und steigender Energieverbrauch (B SC)</p> <p>Die verstärkte Nutzung digitaler Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) erhöht den Energieverbrauch und damit die Emissionen.</p> <p>Langfristig ○ ○ ●</p>	<p>Bei intensiver Nutzung neuer Technologien könnte der Energieaufwand steigen.</p>	<p>Swisscom überwacht fortlaufend Emissionen sowie Energieverbrauch und berücksichtigt entsprechende Überlegungen bei der Bewertung neuer Technologien.</p>

●○○ Kurzfristig: 1 Jahr
 ○●○ Mittelfristig: 3 Jahre
 ○○● Langfristig: bis 2035
 Eigener Betrieb (B), Wertschöpfungskette (WK), Swisscom (SC), Fastweb (FW)

Chancen	Potenzielle Auswirkungen	Strategische Umsetzung
<p>Impact Investments (B SC)</p> <p>Swisscom Ventures investiert in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die sich vorteilhaft auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken und damit massgeblich zur Innovationsstrategie von Swisscom beitragen.</p> <p>Mittel- bis langfristig ○●●</p>	<p>Die Impact Ventures leisten nicht nur einen Beitrag zu den ESG-Themen, sondern schaffen für Swisscom finanzielle Vorteile (Ausstiegsgewinne) und fördern die Reputation.</p>	<p>Durch die Venture Initiative und den Digital Transformation Fund investiert Swisscom weiterhin in Impact Start-ups. www.swisscom.ch/sir2024</p>
<p>Kreislaufwirtschaft (B Konzern)</p> <p>Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Abfallreduzierung tragen nicht nur zu einem Imagegewinn bei, sondern erhöhen ebenso den Umsatz und senken die Beschaffungskosten indem bspw. Produkte von Swisscom wiederaufbereitet oder als Ersatzgeräte genutzt werden.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig ●●○</p>	<p>Obwohl sich die umsatzbezogenen Vorteile nicht einzeln aufschlüsseln lassen, spart Swisscom Schweiz dank Second-Life-Programmen jährlich etwa CHF 4,5 Mio. bei ihren eigenen Produkten ein. Sollte die Kreislaufwirtschaft weiterwachsen, werden die erzielten Einsparungen künftig noch höher ausfallen.</p>	<p>Kontinuierliche Verbesserung der Strategien für die Kreislaufwirtschaft und des Second-Life-Programms. www.swisscom.ch/sir2024 www.fastweb.it/corporate</p>
<p>Netzurückbau (B SC)</p> <p>Swisscom treibt den Glasfaserausbau systematisch voran und legt gleichzeitig ihr Kupfernetz schrittweise still. Der durch den Rückbau alter Infrastruktur ermöglichte Verkauf knapper Materialien wie Kupfer eröffnet neue finanzielle Ertragsmöglichkeiten.</p> <p>Kurz- bis langfristig ●●●</p>	<p>Durch den Weiterverkauf erzielt Swisscom derzeit Einnahmen in Höhe von jährlich CHF 4–5 Mio. Inwieweit sich in Zukunft weitere finanzielle Erträge ergeben, hängt wesentlich von der Preisentwicklung für knappe Materialien ab.</p>	<p>Bis Ende 2025 will Swisscom die Glasfaserabdeckung auf 57% und bis Ende 2030 auf 75–80% erhöhen. Der Verkauf von Kupfer erfolgt parallel zum Ausbau des Glasfasernetzes.</p>
<p>Green Bonds (B SC)</p> <p>Dank des Green Bond Framework der International Capital Market Association ist Swisscom in der Lage, Green Bonds oder vergleichbare Finanzinstrumente zur Finanzierung von ESG-Projekten auszugeben.</p> <p>Kurz- bis langfristig ●●●</p>	<p>Dank Green Bonds vergrössert Swisscom ihre Investorenbasis, was die Finanzierungskosten attraktiver gestaltet.</p>	<p>Dies geht aus dem Green Bond Impact Report hervor. www.swisscom.ch/investor</p>

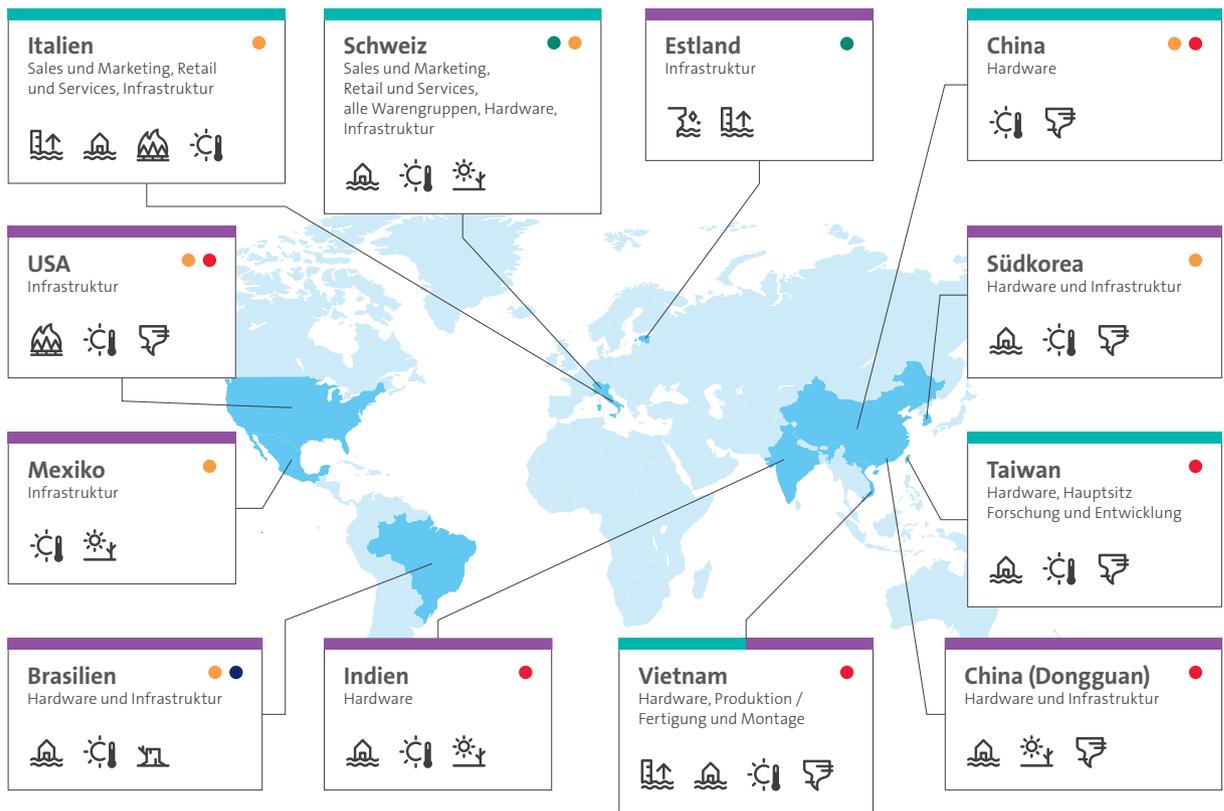
●○○ Kurzfristig: 1 Jahr ○●○ Mittelfristig: 3 Jahre ○●● Langfristig: bis 2035
Eigener Betrieb (B), Wertschöpfungskette (WK), Swisscom (SC), Fastweb (FW)

Physische Risiken in der Lieferkette

Swisscom ist mit klimabedingten Risiken konfrontiert, die mit den Produktionsprozessen von Lieferanten in Drittländern und mit der Logistik in die Schweiz und nach Italien, den Hauptmärkten von Swisscom, zusammenhängen. Physische Klimarisiken können Transport- oder Produktionskosten erhöhen, Kundenlieferungen oder Grossprojekte wie Netzerweiterungen verzögern oder zu höheren Investitionen in redundante Massnahmen (z.B. alternative Lieferanten oder zusätzliche Lagerbestände) führen. Verspätungen und Unterbrechungen der Lieferkette können sich auf die Kosten des Kundenservices auswirken, zu Marktanteilsverlusten

führen oder den Ruf von Swisscom als zuverlässige Anbieterin schädigen.

Im Jahr 2024 haben sich die gesamten Beschaffungsausgaben von Swisscom auf rund CHF 6,5 Mrd. belaufen. Davon wurde ein erheblicher Teil für den Betrieb und den Ausbau der Netzinfrastruktur verwendet. Zusätzlich entfielen auf Endgeräte wie Mobilfunktelefone, Router und TV-Boxen rund 35% der Gesamtausgaben. Die folgende Grafik ordnet die kritische Lieferkette den wichtigsten geografischen Herkunftsgebieten zu und nennt die entsprechenden wesentlichen Risiken gemäss IPCC-Daten.



- Gering bis Moderat** > Geringe unmittelbare Klimarisiken, langfristig steigend, v.a., wenn die Temperaturen 2 °C überschreiten.
- Moderat bis Hoch** > Einige unmittelbare Klimarisiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen, sofern die Temperaturen 2 °C erreichen oder überschreiten.
- Hoch bis Schwerwiegend** > Besonders anfällig für unmittelbare Klimarisiken, die sich mit fortschreitender globaler Erwärmung deutlich verschärfen dürften.

- Produkte von Swisscom:** Swisscom Markenprodukte (z.B. Geräte für den Heimgebrauch und Telekommunikationsausrüstung), die an Endnutzer verkauft werden.
- Produkte von Lieferanten:** Fertige Komponenten, die von Drittlieferanten bezogen werden und wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Swisscom sind.

- Küstenerosion
- Anstieg des Meeresspiegels
- Über-schwemmung
- Waldbrand
- Hitzewelle
- Dürreperiode
- Entwaldung
- Tropensturm

Swisscom verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Dabei konzentriert sie sich auf Beschaffungscluster, die physische Lieferketten und hohe Ausgaben voraussetzen und daher die grössten finanziellen Auswirkungen haben. Zwar weisen Swisscom und Fastweb unterschiedliche

Lieferkettencluster und entsprechende Ausgaben auf, doch stammen kritische Komponenten der ICT-Branche im Allgemeinen aus identischen geografischen Herkunftsgebieten. Deshalb sind Swisscom und Fastweb ähnlichen Branchenrisiken ausgesetzt.

Lieferketten-Cluster	Ausgaben
Hardware (HW): Mobilfunkgeräte und Swisscom Markengeräte, Hardware für Netzwerke, Arbeitsumgebungen und Rechenzentren	38%
Infrastruktur (IF): Netzbau, Wartungskomponenten, Energiebeschaffung	15%
Software ¹	9%
Services & General Goods ¹	38%

1. Fällt nicht in den Berichtszeitraum 2024.

Swisscom investierte im Berichtsjahr erneut in Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbare Technologien, um zur Risikominderung im eigenen Betrieb beizutragen. Darüber hinaus arbeiten ihre Einkaufsmanager mit den wichtigsten Lieferanten zusammen. Damit stellen sie sicher, dass die Lieferanten die erforderlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs ergriffen haben und die Risiken berücksichtigen, die in den vorgelagerten Bereichen (z.B. bei der Beschaffung von Rohstoffen oder durch die Praktiken von Subunternehmern) entstehen können. Durch die Überwachung und Visualisierung kritischer Lieferketten über das Supply Chain Risk Management (SCRM 360°) arbeitet Swisscom an der Verbesserung der Risikovorhersagen, die rechtzeitige und wirksame Abhilfemassnahmen ermöglichen. Als aktives Mitglied der JAC Alliance entwickelt sie in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche Lösungen, um die Transparenz in der ICT-Lieferkette zu erhöhen.

Risikomanagement

Während bei Swisscom die für die kritischen Elemente verantwortlichen Experten in ihrem Bereich für das Management geringer und mittlerer Risiken zuständig sind, werden übergreifende hohe Risiken an das Enterprise Risk Management gemeldet. Fastweb berichtet regelmässig an Swisscom und nimmt wesentliche Klimarisiken in die vierteljährlichen sowie jährlichen Risikoberichte an den Ausschuss für interne Kontrolle und den

Verwaltungsrat auf. Auf Konzernebene können die Risiken im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte an den Verwaltungsrat proaktiv in die jährliche Budgetplanung einbezogen werden. Die Corporate-Responsibility-Teams sind für die Integration der Klimaüberlegungen in den ESG-Strategieprozess verantwortlich. Swisscom verfügt über ein Business-Continuity-Management-System und ein Resilience-Management-System, um das Auftreten von Risiken zu verhindern und die entsprechenden Auswirkungen zu mindern.

Herausforderungen und Zukunftsaussichten

Swisscom ist auf Konzernebene bestrebt, die datengetriebene Erhebung der Risikoexposition ihrer Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern. Zudem will sie Möglichkeiten prüfen, den Umfang von Risiken und Chancen mit Umsatzzahlen zu hinterlegen. Die Sammlung zuverlässiger Informationen innerhalb der Lieferkette ist nach wie vor eine fordernde Aufgabe. Denn Intransparenz in den unteren Bereichen der Lieferkette, unterschiedliche Methoden der Datenerfassung und weniger strenge Berichterstattungsstandards können zu inkonsistenten Daten und blinden Flecken führen. Die für 2025 vorgesehene Übernahme der europäischen Berichtsstandards Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und European Sustainability Reporting Standards (ESRS) soll den Einbezug finanzieller Klimaüberlegungen in bestehende Geschäftsprozesse verbessern.

Arbeitnehmerbelange

Arbeitsmarktfähigkeit und Weiterbildung

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Um Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und seine Herausforderungen zu meistern, ist es unerlässlich, dass die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten stetig weiterentwickeln. Dank «Level Up» gestaltet Swisscom

die Transformation, fördert die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und stärkt die Zusammenbeitskultur. Swisscom erarbeitet ein Skill-Management-System, das die in Zukunft relevanten Fähigkeiten umfasst. Das System sieht die kontinuierliche berufliche Weiterbildung, die Anpassung von Bildungsprogrammen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie die Förderung des lebenslangen Lernens vor. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt über das Skill-Management-System.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Anzahl Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden	3,9	4,5

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Berufseinsteiger

Swisscom bildet Lernende in sieben Berufsbildern aus. Dazu wendet sie ein fortschrittliches, auf Kompetenzen basierendes Ausbildungsmodell an. Die Lernenden gestalten ihre Ausbildung in einem modularen System, indem sie sich auf einem Online-Marktplatz für unterschiedliche Praxiseinsätze innerhalb des Unternehmens bewerben. So lernen sie schnell, Verantwortung zu übernehmen. Im Berichtsjahr haben 97 Informatiklernende bei Swisscom ihre Ausbildung begonnen, was einen neuen Rekord darstellt. So trägt Swisscom zur Ausbildung von IT-Fachkräften bei. Jungen Fachkräften ermöglicht sie zudem durch das Traineeprogramm und Praktikumsplätze den Einstieg in die Arbeitswelt.

Talentförderung

Talente zu gewinnen, sie weiterzuentwickeln und zu binden, ist in einem hart umkämpften Arbeitskräftemarkt ein zentrales Anliegen von Swisscom. Die Teilnehmenden der Talent Development Journey werden jährlich anhand klarer Kriterien wie Leistungsbereitschaft und Potenzial bestimmt. Sie wählen aus unterschiedlichen Weiterentwicklungsmodulen auf ihre persönliche Situation abgestimmte Angebote und nutzen bei Bedarf Coaching-Angebote. Im Rahmen der Internal First-Initiative bietet Swisscom den eigenen Talenten Entwicklungsperspektiven. Sie will bis 2026 mindestens 75% der offenen Kaderpositionen intern besetzen.

Aus- und Weiterbildungen

Um die fünf im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankerten Weiterbildungstage zu nutzen, steht den Mitarbeitenden eine grosse Auswahl an internen Schulungen, Entwicklungsangeboten am Arbeitsplatz (on the Job) sowie externen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung. Die interne digitale Lernplattform SKILLup ermöglicht ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen und bietet den Mitarbeitenden aus Basis ihrer Fähigkeiten und Interessen Zugang zu entsprechenden Lerninhalten. Swisscom strebt eine inspirierende Lernkultur an, in der die Mitarbeitenden ausreichend Freiräume nutzen und Eigenverantwortung für ihre berufliche Entwicklung wahrnehmen. Sie hat die im letzten Jahr als verpflichtend lancierte, interne Leadership-Ausbildung weitergeführt und alle Führungspersonen verpflichtet, die Ausbildung per Ende Berichtsjahr zu absolvieren.

Risiken

Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit und zur Weiterbildung der Mitarbeitenden beinhalten die folgenden Risiken.

- **Fehlende Relevanz:** Sofern die Weiterbildungsprogramme nicht auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes bzw. des Unternehmens abgestimmt sind, können Absolventen in ihren Berufsfeldern allenfalls nur schwer Fuss fassen.
- **Überqualifikation:** Eine intensive Weiterbildung kann dazu führen, dass Mitarbeitende für ihre aktuelle Tätigkeit überqualifiziert sind und dies ihre berufliche Zufriedenheit beeinträchtigt.
- **Technologischer Wandel:** Der rasche technologische Wandel kann dazu führen, dass bestimmte Fähigkeiten veraltet sind, bevor die Weiterbildung abgeschlossen ist.

Diversität und Chancengleichheit

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom in der Schweiz

Swisscom steht für eine Kultur, die Unterschiede wertschätzt und keinen Platz für Diskriminierung und Ausgrenzung bietet. Sie fördert Vielfalt hinsichtlich der Dimensionen Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung sowie die Inklusion von Mitarbeitenden mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen oder mit Fluchthintergrund. Vielfalt treibt die Innovation und macht Swisscom als Unternehmen erfolgreich. Deshalb richtet Swisscom ihre Prozesse in Rekrutierung, Entwicklung, Talentmanagement und Führungskultur darauf aus, Stereotypisierungen entgegenzuwirken und Chancengleichheit zu ermöglichen. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom über eine regelmässige Messung der konzernweiten Ziele in den unterschiedlichen Dimensionen der Diversität.

Swisscom in Italien

Die Grundsätze von Fastweb zur Führung und Entlohnung der Mitarbeitenden legen Wert auf gleiche Bedingungen, Nicht-Diskriminierung, Leistungsorientierung und Transparenz. Fastweb will ein sicherer, inklusiver Ort sein, an dem Mitarbeitende mit Stolz ihre Einzigartigkeit zum Ausdruck bringen. Die Inclusion@Fastweb-Strategie fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Sie wird von der Abteilung Corporate Culture & Inclusion überwacht und ist auf der Website von Fastweb und im Agorà-Intranet verfügbar, das allen Mitarbeitenden von Fastweb zugänglich ist. Die Strategie umfasst die Bereiche Geschlechtervielfalt, Beeinträchtigungen, sexuelle Orientierung, Multikulturalismus und Altersdiskriminierung. Sie betont die Intersektionalität und fördert Chancengleichheit sowie gegenseitige Verbindungen. Ferner verstärkt sie interne wie externe Initiativen, die u.a. von der Gleichstellung der Geschlechter bis zur Förderung der MINT-Fähigkeiten von Frauen reichen, Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen unterstützen oder innerhalb von Fastweb eine inklusive Sprache fördern.

Kennzahlen

Swisscom in der Schweiz

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Anteil Frauen im Personalbestand	23,1%	25,0%
Anteil Frauen im Management	15,1%	15,7%
Anteil Mitarbeitende unter 40 Jahren	43,8%	45,0%
Anteil Mitarbeitende mit gesundheitlichen Leistungsbeeinträchtigungen (Inclusion)	1,2%	1,0%

Swisscom in Italien

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Anteil Frauen im Personalbestand	41%	50%
Anteil Frauen bei Neuanstellungen	54%	50%
Anteil Mitarbeitende für Diversity und Inclusion geschult	55%	50%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Um die Vielfalt zu fördern, konzentriert sich Swisscom in ihrem Schweizer Geschäft auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen.

Gender

Swisscom setzt auf Programme und Initiativen, um mehr Frauen für IT-Berufe und Kaderpositionen zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle unterstützen die unterschiedlichen Lebenssituationen der Mitarbei-

tenden. Daher schreibt Swisscom Stellen mehrheitlich mit Pensen von 60 bis 100% aus und bietet ergänzend Jobsharing, Ferienkauf, Teilzeit auf Probe, Beiträge an ausserfamiliäre Kinderbetreuung oder Programme wie Work & Care.

Inklusion

Swisscom setzt sich dafür ein, Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen sowie mit Fluchthintergrund Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und sie in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Sie verfolgt das Ziel, mindestens 1% der Arbeitsplätze für Inklusionsmassnahmen

anzubieten. Dazu arbeitet sie mit Organisationen wie Compasso und Powercoders zusammen.

Generationen

Um dem mit der anstehenden, erheblichen Pensionierungswelle einhergehenden Wissensverlust und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fördert Swisscom den Transfer und den Aufbau von Know-how über Massnahmen wie Mentoring- oder Juniorprogramme.

Sprachregionen

Swisscom legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Sprachen im gesamten Unternehmen angemessen vertreten sind. Sie bietet deshalb Lehr- und Praktikumsstellen sowie Talentprogramme in allen Sprachregionen an. Angebote für Sprachkurse unterstützen die Mitarbeitenden, die Landessprachen sowie Englisch zu erlernen oder ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Swisscom in Italien

Im September 2024 hat Fastweb die Zertifizierung für Geschlechtergleichstellung (Prassi UNI/PdR 125:2022) erhalten. Sie hat dies einerseits dank ihrer Massnahmen zur Überwindung der Geschlechterkluft erreicht, andererseits dank öffentlicher Kampagnen und Initiativen in Schulen und Universitäten sowie als Mitbegründerin eines neuen Netzwerks von Unternehmen und Verbänden gegen geschlechtsspezifische Gewalt (PARI), das im Jahr 2024 ins Leben gerufen wurde. Durch diese Zertifizierung erhält Fastweb bei öffentlichen Ausschreibungen zusätzliche Punkte und erhöht ihre Wettbewerbsfähigkeit im Geschäftskundensegment. Sie hat einen mittel- bis langfristigen Aktionsplan zur Geschlechtergleichstellung erstellt, der jährlich von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Am 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Personalbestand 41% und im Management 26%. Das Geschlechterverhältnis unter den direkt dem CEO unterstellten Führungskräften wurde im Berichtsjahr auf 31% erhöht. Im Verwaltungsrat von Fastweb sind per 31. Dezember 2024 zwei von sechs Mitgliedern Frauen. Fastweb hat im Juli 2023 Your Evolution, ein internes Programm zur Förderung weiblicher Talente, ins Leben gerufen. Das Programm dient dazu, weibliche Talente zu erkennen und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu beschleunigen. Im Berichtsjahr sind 20% der Teilnehmerinnen in andere Positionen gewechselt und 6% davon in

Führungspositionen aufgerückt. Alle Teilnehmerinnen von Your Evolution haben zudem in diesem Jahr an speziellen Schulungs- und Coachingprogrammen teilgenommen.

Eine Analyse, die gemäss den Vorgaben der Zertifizierung für Geschlechtergleichstellung erfolgt ist, zeigt bei Fastweb kein oder nur ein geringes geschlechtsspezifisches Lohngefälle. So hat der prozentuale Lohnunterschied für dieselbe Tätigkeit nach Geschlecht und für dasselbe Qualifikationsniveau im September 2024 maximal 10% betragen. Zudem hat Fastweb 2024 Sensibilisierungsmassnahmen zu Diskriminierung, Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt durchgeführt.

Die Strategie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion dient Fastweb nicht nur zur Verbreitung ethischer Werte, sondern auch als Treiber für die eigene Unternehmensleistung. Im Jahr 2024 erreichten die Diversity & Inclusion-Schulungen 55% der Mitarbeitenden. Die Manager von Fastweb nahmen an einer Smart Leadership-Schulung teil. Im Zentrum der Schulung standen Massnahmen zur Förderung, Entwicklung oder fürsorglichen Eingliederung von Mitarbeitenden sowie die Frage, wie sich andernorts bewährte Verfahren in die Praxis umsetzen lassen.

Ein Team von Inclusive Agents ist in allen Regionen tätig, in denen Fastweb Niederlassungen unterhält. Im Jahr 2024 hat das Team wesentlich zur Verbreitung einer integrativen Kultur innerhalb des Unternehmens beigetragen. Darüber hinaus fördert Fastweb die Verwendung einer integrativen Sprache in der internen als auch in der externen Kommunikation. Im Berichtsjahr ist Fastweb dem wissenschaftlichen Komitee der ständigen Beobachtungsstelle für bewusste und integrative Sprache beigetreten.

Risiken

Bemühungen, die Diversität und Chancengleichheit zu erhöhen, beinhalten die folgenden Risiken.

- **Widerstand gegen Veränderungen:** Einige Mitarbeitende können – aus Angst vor Veränderungen oder aus Unsicherheit – Widerstand gegen Diversitätsinitiativen an den Tag legen.
- **Diskriminierung und Vorurteile:** Trotz Diversitätsbemühungen können Diskriminierung und Vorurteile in der Arbeitsumgebung bestehen bleiben.

Sozialbelange

Datenschutz und Datensicherheit

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom in der Schweiz

Als «Innovators of Trust» stellt Swisscom sicher, dass Datenschutz sowie Datensicherheit fest in ihrer Organisation verankert sind. Damit wird das Kundenvertrauen gefestigt. Datenschutz ist daher zentraler Bestandteil der Digitalstrategie von Swisscom und ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Das Konzept für Datenschutz und Datensicherheit verfolgt das Ziel, persönliche und geschäftliche Daten vor unautorisiertem Zugriff, Missbrauch und Datenschutzverletzungen zu schützen.

Swisscom in Italien

Datenschutz

Fastweb hat ein Organisationsmodell für den Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes eingeführt:

Dieses Modell definiert das Governance-System sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten. Hierzu gehören die Erstellung des Datenverarbeitungsregisters, entsprechende Privacy-by-Design-Aktivitäten, die Qualifizierung von Lieferanten sowie Erst- und Zweitlinienkontrollen.

Datensicherheit

In Bezug auf die Cybersicherheit verfolgt Fastweb einen risikobasierten Ansatz auf zwei Säulen:

Strategie: Verbesserung der Organisation und der Governance-Struktur in den Bereichen Informationssicherheit, Incident Management und Security Risk Management entsprechend einem Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defense Model), um Cyberkriminalität wirksam zu bekämpfen.

Technologie: Festlegung technischer Sicherheitsstandards und Verfahren.

Kennzahlen

Leistungsindikator

Anteil Mitarbeitende für Cyber Security geschult

2024

89%

Ziel 2025

85%

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz

Datenschutz

Seit dem 1. September 2023 gilt das neue Datenschutzgesetz (DSG). Swisscom hat die erforderlichen Anpassungen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert. Anlässlich des Inkrafttretens des revidierten DSG hat sie zudem die Gelegenheit genutzt, einen neuen Standard der Kundeninformation einzuführen und die Wahlmöglichkeiten für die Kunden zu erweitern. So können Swisscom Kunden nicht nur – wie bereits bisher möglich – über My Swisscom spezifische Arten der Datenverarbeitung ablehnen, sondern neu automatisiert Auskunft über die Nutzung ihrer Daten verlangen.

Die rechtskonforme und verantwortungsvolle Verarbeitung personenbezogener Daten und geschützter Informationen besitzt für Swisscom eine hohe Bedeutung. Dementsprechend betreibt Swisscom ein Compliance-Management-System für den Daten- und Geheimhaltungsschutz. Dabei wendet sie international anerkannte

Standards und Normen an. Zusätzlich unterhält sie ein Datenethik-Framework, das ethische Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten resp. der Nutzung neuer Technologien klären soll.

Unter anderem verarbeitet Swisscom personenbezogene Daten, um ihren Kunden individualisierte, zielgerichtete und noch besser auf deren Bedürfnisse abgestimmte Werbung oder Angebote zu unterbreiten. Zu diesem Zweck erstellt sie Kundensegmente bzw. Kundenprofile. Personenbezogene Daten von Kunden werden zur zielgruppenbasierten Werbung in aggregierter Form Werbevermarktungsgesellschaften zugänglich gemacht. Die Kunden können gegen den Empfang von Werbung und die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketing- und Werbezwecken Widerspruch einlegen. Um die anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten, hat Swisscom technische und organisatorische Massnahmen ergriffen.

Im Berichtsjahr hat Swisscom im Bereich des Daten- oder Geheimnisschutzes von Kunden keine gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren geführt.

Im Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs kommt Swisscom ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Datensicherheit

Zusätzlich zur strikten Einhaltung des Datenschutzes legt Swisscom ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Daten. Um den bestmöglichen Schutz für Mitarbeitende, Kunden, Partner und das eigene Unternehmen zu gewährleisten, setzt sie auf eine moderne, sichere Infrastruktur sowie hoch qualifizierte Sicherheitsexperten. Die drei Grundpfeiler Prävention, Detektion und Reaktion bilden die Basis des Swisscom Sicherheitskonzepts.

Angesichts der weiterhin zunehmenden Bedrohung durch cyberkriminelle Aktivitäten nutzt Swisscom Automatisierungstechnologien und künstliche Intelligenz, um Risiken und Angriffe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen einzuleiten. Im Swisscom Security Operation Center überwachen Cyberspezialisten rund um die Uhr die gesamte IT-Infrastruktur. Abgesehen von technischen Sicherheitsmassnahmen ist Swisscom bestrebt, die Sicherheitskultur innerhalb des Unternehmens zu fördern. So sensibilisieren gezielte Aufklärungsmassnahmen die Mitarbeitenden für einen bewussten und sicheren Umgang mit Daten. Mittels der Security Awareness-Kampagne #bethestrongestlink motiviert Swisscom alle Mitarbeitenden, einen starken Beitrag zur Sicherheit des Unternehmens zu leisten.

Für Privat- und Geschäftskunden bietet Swisscom wirksame Sicherheitslösungen an. Diese reichen von Callfilter und Virenschutz über Security-Assessments und Managed Security-Services bis zur Soforthilfe bei einem Hackerangriff. Sicherheit ist so ein fester Bestandteil der Werte und der Kultur von Swisscom.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Swisscom in Italien

Datenschutz

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat Fastweb einen Datenschutzbeauftragten (DSB) ernannt, der unabhängig die Methoden und die GDPR-Konformität (General-Data-Protection-Regulation-Konformität) der Entscheidungen des Unternehmens in Bezug auf die Verwaltung und den Schutz personenbezogener Daten überwacht. Das Datenschutzmodell beinhaltet ein Rechenschaftssystem, das spezifische Rollen festlegt: Data Manager setzen die GDPR-Anforderungen in den

operativen Einheiten um; Competence Center dienen zur Unterstützung der Data Manager; Compliance-Einheiten beraten und überwachen die Data Manager und die Competence Center.

Zudem hat Fastweb einen internen Datenschutzausschuss eingerichtet. Er überwacht die vertraglichen Datenschutzbestimmungen innerhalb der Vertriebskanäle und kann bei Nichteinhaltung Sanktionen und andere Massnahmen ergreifen.

Im Berichtsjahr hat Fastweb 5'467 Anfragen von Kunden und Drittpersonen in Bezug auf den Datenschutz erhalten. 22% der Anfragen standen im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten aus der DSGVO und dem Widerspruchsrecht. Auf das Recht auf Löschung entfielen 8% der Anfragen, auf andere Gründe 70%.

Im Juli 2024 hat die italienische Datenschutzbehörde (Garante per la protezione dei dati personali, GDPR) zwei seit 2022 laufende Verfahren gegen Fastweb abgeschlossen. Die Verfahren richteten sich vor allem gegen rechtswidrige Telemarketing-Aktivitäten und Soft-Marketing. Die Behörde verfügte eine Busse von EUR 0,5 Mio.

Datensicherheit

Im Berichtsjahr ist Fastweb weiterhin seinem im Jahr 2023 verabschiedeten Dreijahresplan gefolgt, der einen strategischen und technologischen Ansatz umfasst.

Fastweb verfügt über ein Kompetenzzentrum, das auf die Analyse von Kundenbedürfnissen und entsprechende Lösungen im Bereich Cybersicherheit spezialisiert ist. Es umfasst zwei Security Operation Center (SOC), die Geschäftskunden und öffentlichen Verwaltungen zur proaktiven Überwachung und Abwehr von Cyberangriffen zur Verfügung stehen. Die Fastweb Tochtergesellschaft 7Layers S.r.l bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich Cyber Security an.

Fastweb ist einer der zuverlässigsten und sichersten Marktteilnehmer im Bereich des Datenmanagements von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Sie hat als erste italienische Anbieterin eine entsprechende Zertifizierung erhalten, um sich in Italien im Rahmen der nationalen Cloud-Strategie als Cloud Service Provider für die öffentliche Verwaltung zu qualifizieren.

Fastweb erstellt vierteljährlich einen Fortschrittsbericht über ihre Aktivitäten zur Risikominderung. Der Bericht dient dazu, die Fortschritte zu überwachen, Verbesserungsmaßnahmen festzulegen und neue Produkte und Dienstleistungen zu erkennen.

Risiken

Von Cyberangriffen geht weiterhin eine grosse Gefahr aus. Die Geschwindigkeit der digitalen Transformation, des maschinellen Lernens und der Rechenleistung wächst exponentiell. Angriffe werden immer spezifischer und effizienter. Dadurch nimmt die Anzahl der Schwachstellen, die von Cyberangriffen betroffen sein können, innerhalb des Unternehmens zwangsläufig zu. Die entsprechenden Risiken können sich wie folgt auswirken:

- Swisscom kann beim Schutz der Infrastruktur und der Kundendaten vor Cyberangriffen Schwachpunkte aufweisen.
- Mangelnde Kenntnisse von Mitarbeitenden oder eine zu komplexe Infrastruktur können es erschweren, Cyberangriffe zu verhindern, die u.a. durch künstliche Intelligenz ausgelöst werden.
- Die Einhaltung immer komplexerer gesetzlicher Anforderungen an Datenspeicherung und Datenschutz kann die Strategie oder die Geschäftsmodelle von Swisscom beeinträchtigen.
- Erpressungsversuche, die im Zusammenhang mit Cyberangriffen häufiger auftreten, können zu finanziellen Verlusten führen.

Netzzugang

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Die Bedeutung einer leistungsstarken Netzinfrastruktur erhöht sich stetig. Mobilfunk spielt eine tragende Rolle für neue Anwendungen wie bspw. das Internet der Dinge (IoT). Zudem werden künftig vermehrt sicherheitskritische Prozesse über Mobilfunk

abgewickelt. Der Ausbau und die Modernisierung der Netze sind Voraussetzung, um Innovation zu ermöglichen. Um mit dem zunehmenden Breitbandbedarf im Fest- und Mobilfunknetz Schritt zu halten, entwickelt Swisscom ihre Netzinfrastruktur ständig weiter. Sie investiert in der Schweiz rund CHF 1,7 Mrd. pro Jahr in ihre Infrastruktur. Durch die Bereitstellung leistungsfähiger Netze und einen optimalen Technologiemix trägt sie wesentlich zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei. Zudem will sie ihren Kunden überall und jederzeit das beste Netz zur Verfügung stellen. Swisscom hat sich hohe Ausbauziele gesteckt. Bis Ende 2025 soll die Glasfaserabdeckung (FTTH) in der Schweiz auf 57% steigen, bis 2030 soll sie 75 bis 80% betragen. Ab 2035 soll nahezu die gesamte Bevölkerung über einen Internetzugang mit Bandbreiten im Gigabitbereich verfügen.

Die Mobilfunkgeneration 5G+ von Swisscom wird in der Schweiz mittelfristig 90% der Bevölkerung abdecken. Neue Mobilfunkgenerationen sind energieeffizienter, reduzieren Immissionen und nutzen das begrenzt zur Verfügung stehende Funkspektrum besser als vorhergehende Generationen. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, möglichst auf die jeweils aktuelle Mobilfunkgeneration zu setzen und ältere Generationen abzulösen. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) regelt die Immissionen von Mobilfunkantennen. Swisscom nimmt die Ausbildung und Aufklärung zu Themen rund um den Mobilfunk ernst. Ihr Spezialistenteam beantwortet Anfragen aus der Bevölkerung. Zudem unterstützt Swisscom u.a. die Informationsplattform Chance5G des Branchenverbands asut.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Abdeckungsgrad von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser ¹	52%	57%
Abdeckungsgrad der Schweizer Bevölkerung mit 5G+	86%	90%

1 Gebaute Anschlüsse.

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Der Netzausbau ist im Berichtsjahr weiter fortgeschritten. Ende 2024 betrug die Abdeckung mit Glasfaser 52% und die Abdeckung mit 5G+ rund 86%. Die 5G-Abdeckung lag gesamthaft bei 99%.

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom April 2024 festgehalten, dass für die erstmalige Aktivierung des Korrekturfaktors auf adaptiven Antennen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig ist. Das Urteil liefert noch keine grundsätzliche rechtliche

Klärung hinsichtlich des Korrekturfaktors. Es hatte im Berichtsjahr jedoch zur Folge, dass Swisscom über 1'000 nachträgliche Baugesuche zur Aktivierung des Korrekturfaktors einreichen musste. Die Anzahl der bei den zuständigen Behörden hängigen Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkanlagen erhöhte sich dadurch branchenweit auf über 3'000. Entsprechend dürfte sich der 5G-Ausbau in der Schweiz weiter verzögern. Damit wächst der Druck auf die Politik. Eine Motion fordert einen raschen Ausbau des 5G-Netzes sowie Massnahmen, um den Ausbau des 5G-Netzes zu vereinfachen

und zu beschleunigen. Im Zuge der Umsetzung dieser Motion lassen sich veraltete Regelwerke zur Berechnung der Sendeleistung an die Entwicklungen und Erkenntnisse der letzten 20 Jahre anpassen und Baubewilligungsverfahren vereinfachen.

Risiken

Im Bereich des Netzzugangs können sich die folgenden Risiken ergeben.

- **Genehmigungen und regulatorische Hürden:** Die Erlangung von Genehmigungen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen können zeitaufwendig und komplex sein und damit den Netzausbau verzögern.
- **Technologische Entwicklung:** Die rasch voranschreitende technologische Entwicklung kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen veraltet sind.
- **Versorgungslücken:** Trotz aller Bemühungen um einen flächendeckenden Netzausbau können einige Gebiete schwer erreichbar bleiben, was zu Versorgungslücken führen kann.

Kennzahlen

Leistungsindikator	2024	Ziel 2025
Förderung der Medienkompetenz	813'182	350'000
Schulung der Mediennutzung	1'137'267	1'273'000
Technische Massnahmen zum Jugendmedienschutz	164'052	158'000
Digital Shift	96'581	230'000
Total Anzahl Kontakte	2'211'082	2'011'000

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Unterschiedliche Nutzergruppen mit individuellen Anforderungen

Je nach Alter und Nutzungsform ändern sich die Herausforderungen, die ein sinnvoller, risikoarmer Medienumgang stellt. Swisscom fasst die Herausforderungen in drei Handlungsfeldern zusammen.

Digitale Inklusion

Swisscom macht die Chancen der Digitalisierung allen Menschen zugänglich, stützt die Chancengerechtigkeit im Arbeitsmarkt (bzw. bei der Employability), vermittelt Bildung und fördert soziale Beziehungen in der Freizeit. Sie richtet sich hierbei vor allem an ältere Menschen, für die das Risiko besteht, den Anschluss an die rasante technologische Entwicklung zu verlieren.

Jugendmedienschutz

Swisscom begleitet Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei einem sicheren und selbstverantwortlichen Umgang mit Smartphones, Internet und Fernsehen.

Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom ist eine treibende Kraft bei der Gestaltung und Ermöglichung einer zukunftsweisenden Informationsgesellschaft. Dafür reicht die hohe Verfügbarkeit von Internet allein nicht aus. Vielmehr muss die Nutzung des Internets zusätzlich wertvermehrend sein und selbstverantwortlich erfolgen. Deshalb fördert Swisscom mittels zielgerichteter Massnahmen den Jugendmedienschutz und engagiert sich für eine kompetente Mediennutzung. Ihre Angebote vermitteln Wissen, ordnen Phänomene der Digitalisierung ein und fördern Reflexionsprozesse, die zu einem gesunden Medienumgang führen. Die Sorgfaltsprüfung erfolgt seitens Swisscom über die Messung der Wirksamkeit der Massnahmen bzw. anhand der Anzahl an qualitativ wertvollen Kontakten mit der Bevölkerung. Swisscom hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 rund 2 Mio. Menschen pro Jahr mit Informationen, Tipps und Hilfeleistungen zu erreichen.

Daten- und Internetsicherheit

Swisscom klärt über die Gefahren des Internets auf, fördert ein verantwortungsvolles, reflektiertes Arbeiten und schützt persönliche Daten. Sie richtet sich hierbei vor allem an Erwachsene im privaten und geschäftlichen Umfeld.

Swisscom Campus

Swisscom Campus fasst die Angebote von Swisscom für alle Zielgruppen unter einem Dach zusammen. Das Angebot ist in die Lebensbereiche Zuhause, Schule, Arbeit und Freizeit unterteilt.

📍 Siehe unter www.swisscom.com/campus

Im Berichtsjahr hat sich Swisscom auf die Themen künstliche Intelligenz, Cyber Security und Sharenting fokussiert. Zu allen Themen hat sie ihre Angebote erweitert. Hierzu zählen Webinare, Kolumnen in zielgruppenkonformen Titeln, die Broschüre «enter» und Social Media-Postings. Nach dem Erfolg des ersten Online-Elternabends in Zusammenarbeit mit blue TV hat Swisscom im November 2024 einen weiteren Elternabend zum Thema Sharenting durchgeführt.

Jugendmedienschutz

Swisscom erachtet die Förderung der Medienkompetenz als Königsweg, um die Digitalisierung in der Gesellschaft zu verankern. Ergänzend dazu sollen technische Schutzmassnahmen Jugendliche vor unangemessenen Angeboten wie pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten schützen. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen prüft Swisscom, ob die Mechanismen zum Jugendmedienschutz wirksam eingesetzt werden. Die Parental Control-Funktion oder eine Altersverifikation machen bestimmte Inhalte für Jugendliche unzugänglich. blue TV bietet eine Sperrfunktion, die inhaltliche und kommerzielle Beschränkungen von Video on Demand-Inhalten (VoD-Inhalte) ermöglicht. Swisscom sperrt für Jugendliche ferner Mehrwertdienste mit erotischen Inhalten (0906er-Nummern und Mehrwertdienste bzw. Value Added Services) und gibt Eltern die Möglichkeit, auf der Internetbox die Surfzeiten ihrer Kinder festzulegen.

Kinderschutz

Bezüglich der Nutzung ihrer Produkte und Dienste geht Swisscom über das Gesetz hinaus und schützt Kinder vor Verschuldung, ungeeigneten Inhalten sowie den Risiken der digitalen Mediennutzung (z.B. Sucht, Privacy, Hate Speech und Cybermobbing). Swisscom macht ihre Produkte kindersicher und schränkt den Zugang zu Angeboten mit potenziell jugendgefährdenden Inhalten mittels geeigneter Mechanismen ein. Um die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen wirksam zu schützen, ist es entscheidend, die Massnahmen nicht auf die Medieninteraktion von Kindern und Jugendlichen zu beschränken. Bereits vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmung im Fernmeldegesetz (FMG Artikel 46a) hat Swisscom sich im Rahmen der Brancheninitiative Jugendmedienschutz verpflichtet, auf ihren Netzen kinderpornografische Seiten zu sperren, die von der Bundespolizei gemeldet werden. Eine elektronische Schnittstelle zwischen Bundespolizei

und Swisscom führt alle Änderungen automatisch nach. Swisscom unterstützt ferner die anonyme Meldestelle www.clickandstop.ch und begleitet sie kommunikativ.

☎ Siehe unter www.clickandstop.ch

Daten- und Internetsicherheit

Swisscom bietet Aufklärung über die Gefahren des Internets sowie über verantwortungsvolles, reflektiertes Arbeiten und den Schutz persönlicher Daten. Ihre Massnahmen richten sich an Erwachsene im privaten und beruflichen Umfeld. Für sie bietet der Swisscom Campus den Ratgeber «Cyber Security» an und enthält zusätzlich Online-Kurse wie «Sicher ins Internet» und «Privatsphäre im Internet».

Risiken

Im Bereich Jugendschutz und Medienschutz können sich die folgenden Risiken ergeben.

- **Restriktionen:** Auch wenn der Zugang zu bestimmten Inhalten zu Recht für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden muss, können allzu strenge Jugendschutzmassnahmen die Meinungsfreiheit und kreative Entfaltung von Jugendlichen beeinträchtigen.
- **Technologische Komplexität:** Die rasche Entwicklung digitaler Medien erschwert es Eltern und Lehrpersonen, mit den aktuellen Technologien und Applikationen Schritt zu halten.
- **Fehlende Aufsicht:** In manchen Fällen können Kinder und Jugendliche trotz Jugendschutzmassnahmen auf ungeeignete Inhalte zugreifen, sofern keine ausreichende elterliche Aufsicht vorhanden ist.
- **Ausschliesslich medial vermittelte Weltbilder:** Exzessiver Medienkonsum kann – besonders bei jungen Menschen – zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität führen.
- **Psychische Gesundheit:** Der unkontrollierte Gebrauch von Medien kann zu psychischen Gesundheitsproblemen wie bspw. Suchtverhalten und Depressionen führen.

Achtung der Menschenrechte

Faire Lieferkette

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Das Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen zu Sorgfalts- und Berichtspflichten bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit (Art. 964j OR) und die dazugehörige Verordnung (VSoTr) verpflichten Swisscom seit 2023, ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich Kinderarbeit wahrzunehmen, ein umfassendes Managementsystem umzusetzen und jährlich Bericht zu erstatten. Diese Pflicht umfasst die gesamte vorgelagerte Lieferkette und schliesst die eigene Geschäftstätigkeit sowie alle beteiligten Akteure von der Rohstoffgewinnung bis zur Verarbeitung des Endprodukts ein. Swisscom führt weder Konfliktmineralien in die Schweiz ein, noch bearbeitet sie in der Schweiz Konfliktmineralien. Eine Berichtspflicht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien entfällt.

Swisscom verwendet einen grossen Teil der Einkäufe von Waren und Dienstleistungen für den Betrieb und den Ausbau der Netzinfrastruktur. Ferner machen Endgeräte wie Mobilfunkgeräte, Router oder TV-Boxen einen hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus. Der Einkauf von Swisscom wickelt alle Beschaffungsgeschäfte ab und stellt die Einhaltung der Governance sicher. Die wesentliche Grundlage für Einkaufsgeschäfte bildet der Verhaltenskodex Beschaffung. Er enthält verbindliche Regeln für Swisscom Lieferanten und die eigenen Mitarbeitenden. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sind die Achtung und der Schutz der

Menschenrechte für Swisscom ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Swisscom konzentriert sich hierbei auf menschenrechtliche Kernrisiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Betroffene und lokale Gemeinschaften.

Zu diesen Kernrisiken gehören:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit, besonders die Ausbeutung und Diskriminierung ethnischer Minderheiten
- unzureichende Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Elektronikgeräten, z.B. im Umgang mit gefährlichen Stoffen
- sinnvolle Begrenzung der Arbeitszeit
- gerechte Entlohnung

Die genannten Risiken verbergen sich oft auf den unteren Ebenen der Wertschöpfungskette, in die Swisscom nur wenig Einsicht hat und auf die sie nur bedingt Einfluss nehmen kann. Swisscom erachtet es daher zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht als zentral, an gemeinsamen Lösungsansätzen innerhalb der ICT-Branche mitzuwirken. Dabei orientiert sie sich an den relevanten Standards von ILO, OECD und SA8000. Zusätzlich stützt sie sich auf ein ganzheitliches Risikomanagementsystem, mit welchem sie ihre Lieferantenbeziehungen systematisch nach Risiken überprüft. Dabei legt Swisscom Wert auf eine faire, effektive Partnerschaft mit Lieferanten, die ihre sozialen und ökologischen Ziele sowie ihre Werte teilen. Wo Risikoherde identifiziert werden, führt Swisscom gezielt Entwicklungs- und Korrekturmassnahmen mit Lieferanten durch.

Kennzahlen

Leistungsindikator

Anzahl Mitarbeitende bei Lieferanten in den auditierten Fabriken im betreffenden Jahr im JAC-Verbund

2024

243'396

Ziel 2025

150'000

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Swisscom in der Schweiz Risikomanagementsystem

Das Supply Chain Risk Management (SCRM) von Swisscom setzt die Sorgfaltsprüfung anhand eines ganzheitlichen Ansatzes um. Es bezweckt, Risiken in den Bereichen Ethik, Soziales und Umwelt, sowie auch

in den Bereichen Finanzen, Logistik, Qualität und Versorgungssicherheit zu erkennen, zu bewerten, zu priorisieren und zu reduzieren. Zudem erfasst es das gesamte Einkaufsvolumen menschenrechtlicher Risiken und entsprechender Auswirkungen. Durch ihre Massnahmen erreicht Swisscom auf EcoVadis einen Score von 90/100 im Bereich faire Beschaffung. Die folgende Übersicht beschreibt die Kernpfeiler der menschenrechtlichen

Sorgfaltspflicht in den Lieferketten von Swisscom gemäss den OECD-Leitlinien.

Lieferkettenpolitik

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht setzt sich Swisscom für die Rechte von Kindern ein. Dabei orientiert sie sich an der Definition missbräuchlicher Kinderarbeit der International Labour Organization (ILO). Die Beilage ESG Supplier Code of Conduct legt im Einkaufsvertrag die ökologischen, sozialen und ethischen Rahmenbedingungen in den Lieferketten fest. Dabei bekennt sich Swisscom zu verbindlichen Standards in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien und verpflichtet ihre Lieferpartner, ihr begründete Verdachtsfälle zu melden.

Risiko- und Wirkungsanalyse

Swisscom hat hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte eine Risikoanalyse ihrer gesamten Wertschöpfungskette vorgenommen. Sie hat Kernrisiken nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit festgelegt und einen Aktionsplan zur Erweiterung des bestehenden Managementsystems erstellt, das jeden Lieferpartner einer Kategorie auf der Risikoampel (grün bis rot) zuordnet. Die Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung des Warengruppenrisikos der erbrachten Dienstleistung oder des Produkts (gemäss dem international anerkannten Scorecard-System der Plattform EcoVadis) sowie des Auftragsvolumens. Swisscom richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf solche Lieferketten, auf die sie am meisten Einfluss nehmen kann und für die sie am meisten Verantwortung trägt. Somit liegt ein Schwerpunkt auf Lieferanten, die an der Lieferkette der Eigenprodukte von Swisscom beteiligt sind. Seit dem Jahr 2023 ist das Risikokzept im Beschaffungsprozess über die Plattform SAP Ariba digital verankert.

Transparenz ist der Schlüssel für faire Lieferketten. Besonders aufmerksam überwacht Swisscom alle Einkaufsgeschäfte mit erhöhten Risiken (ca. 30%) und die Beschaffungen bei ihren Top-100-Lieferanten. So erhält sie laufend Informationen über Ereignisse in den Lieferketten, die ein Einkaufsvolumen von über 83% ihrer Ausgaben umfassen. Die Risikoeinschätzung von Swisscom erfolgt über die auf Nachhaltigkeitsrating spezialisierten Plattformen EcoVadis und sphera. Zusätzlich überwacht Swisscom mittels der Plattform Prewave das Länderrisiko für Kinderarbeit anhand des UNICEF Index für Kinderrechte am Arbeitsplatz «Children's Rights and Business Atlas». Mit Lieferanten ihrer Eigenprodukte arbeitet Swisscom an der schrittweisen Offenlegung und Darstellung der relevanten Lieferketten auf Prewave. Dies unterstützt sie in ihrem Bestreben, die Herkunft der verwendeten Materialien und Metalle gezielt zu verfolgen.

Massnahmen zur Prävention, Beseitigung oder Minderung negativer Auswirkungen

Seit dem Jahr 2023 ist Swisscom Teil der Non-Profit-Organisation Global Child Forum, die sich weltweit für die Achtung von Kinderrechten durch die Privatwirtschaft einsetzt. Swisscom erzielt im Rahmen der Children's Rights Benchmark einen Wert von 7,4 und zählt damit zu den Leadern der bewerteten Unternehmen. Der Branchendurchschnitt liegt bei 5,2.

Auditprogramm in der Joint Alliance for CSR

Swisscom ist Mitglied der Joint Alliance for CSR (JAC). JAC ist ein Zusammenschluss weltweit tätiger Telekomunternehmen, die gemeinsam die Einhaltung geltender ESG-Standards und Arbeitsbedingungen in den Produktionszentren der wichtigsten multinationalen ICT-Lieferanten prüft. Durch Vor-Ort-Audits erkennt Swisscom ungenügende Unternehmenspraktiken, die ein potenzielles Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Anschliessend begleitet sie ihre Lieferanten und Sublieferanten bei der Umsetzung vorrangiger, terminlich festgelegter Korrekturmassnahmen. Die Vor-Ort-Audits prüfen die folgenden Risikokategorien:

- **Gesundheit und Sicherheit:** z.B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Umgang und Lagerung gefährlicher Stoffe
- **Arbeitszeiten:** Arbeitszeit, Mehrarbeit und Ruhetage
- **Löhne und Leistungen:** Sozialversicherungen, Mindestlöhne, Abzüge
- **Umweltschutz:** Treibhausgasemissionen (Messung, Reduktionsziele, Einbindung von Lieferanten und Sublieferanten), Umsetzung umweltbezogener Themen in der Lieferkette
- **Kinderarbeit und jugendliche Beschäftigte:** Überzeit, Nachtschichten, keinerlei Kinderarbeit
- **Zwangsarbeit:** Fehlen von Arbeitsverträgen

Im Berichtsjahr hat das Netzwerk von JAC 139 (Vorjahr 149) Audits durchgeführt. Zu den auditierten Lieferanten gehörten mehrheitlich asiatische Produzenten aus den Bereichen IT-Hardware, IT-Software und IT-Dienstleistungen sowie Netzinfrastruktur. Insgesamt haben die Audits 622 (Vorjahr 883) Schwachstellen aufgedeckt.

In denjenigen Bereichen der Lieferkette, in denen Swisscom erhöhte Risiken gegenüber Mensch und Umwelt erkennt, ergreift sie mit ihren strategisch wichtigen Lieferanten und deren Sublieferanten Entwicklungsmassnahmen im Rahmen des Supplier Development Program (SDP). In den letzten Jahren hat sie gemeinsam mit den am SDP teilnehmenden Lieferanten Lösungen zu Themen wie Umweltschutz, Arbeitszeitregelungen oder Arbeitssicherheit entwickelt. Die betreffenden Lieferanten entwickeln nach dem ersten Jahr ihre Massnahmen selbstständig weiter. Nachdem sie

das Entwicklungsprogramm über drei Jahre erfolgreich absolviert haben, nutzen sie die Erfahrungen eigenständig in ihren eigenen Lieferketten.

In der Form von Workshops und Webinaren führt Swisscom seit dem Jahr 2023 für ihren strategischen Einkauf Schulungen zum Thema ESG im Lieferantenmanagement durch. Sie wird die Schulungen schrittweise weiter ausbauen und die Themen Kinderarbeit und Konfliktmineralien gezielt aufgreifen. Über den Wissenstransfer und die Entwicklung der internen Kapazitäten hinaus bezweckt das Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm, die Strukturen der ESG-Governance langfristig noch besser in den Beschaffungsabteilungen zu verankern und gleichzeitig eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu menschenrechtsrelevanten Themen zu ermöglichen.

Swisscom hat 2023 – zusätzlich zu ihrem bestehenden Whistleblowing-Kanal für firmennahe Stakeholder – einen die Lieferkette umfassenden Beschwerdemechanismus sowie einen Abhilfeprozess etabliert. Betroffene haben so die Möglichkeit, Menschenrechtsverletzungen und damit im Zusammenhang stehende Beschwerden, die für Swisscom relevante Beschaffungsprozesse betreffen, direkt Swisscom melden. Dies soll es Swisscom ermöglichen, Menschenrechtsverletzungen gezielter als bisher zu erkennen und zu beseitigen. Der in diesem Zusammenhang eingerichtete Whistleblowing-Kanal orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP Nr. 29). Er garantiert anonyme, transparente und rechtskompatible Meldungen und wahrt das Prinzip der Nichtdiskriminierung sowie der Nichtvergeltung. Swisscom stuft Beschwerden nach Umfang, Behebbarkeit und Schwere der Auswirkung auf die Betroffenen ein. Anschliessend ergreift sie Abhilfe- und Entwicklungsmassnahmen im Austausch und Dialog mit relevanten Lieferanten und den Whistleblowern. Seit der Freischaltung des Systems im Oktober 2023 sind keine Meldungen eingegangen.

Swisscom in Italien

Fastweb hat sich verpflichtet, ihre Ziele transparent und integer zu verfolgen und ethisch verantwortungsvoll zu handeln. Der Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte ist für Fastweb ein Leitprinzip, das u.a. durch ihre SA8000-Zertifizierung für soziale Verantwortung garantiert wird. Fastweb bemüht sich, sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner mit ihr nach denselben Prinzipien zusammenarbeiten. Aus diesem Grund hat Fastweb bereits lange vor der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit ein Konzept

eingeführt, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu gewährleisten.

Der Prozess der Lieferantenqualifizierung ist ein integraler Bestandteil des Beschaffungsmodells. Dabei wird jedem Lieferanten eine Risikostufe zugeordnet, die auf dem Produktsektor des Lieferanten sowie auf arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen, sozialen und ökologischen Kriterien basiert. Um das Akkreditierungsverfahren erfolgreich abzuschliessen und den Anforderungen des Ethikkodex von Fastweb zu entsprechen, müssen alle Zulieferer spezielle Klauseln zu Fragen der Umwelt und der sozialen Verantwortung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich, alle geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten: so vor allem das Modell 231, die arbeitsrechtlichen Vorgaben, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, die Umweltvorschriften und die Grundsätze der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Das Modell 231 legt gemeinsam mit dem Ethikkodex Verhaltensregeln fest und wird periodisch aktualisiert.

Fastweb hat im Jahr 2024 mit 1'541 Lieferanten zusammengearbeitet (einschliesslich 242 Lieferanten, die in diesem Jahr neu registriert wurden). 116 dieser neuen Lieferanten wurden nach sozialen und ökologischen Kriterien überprüft. 2024 führte Fastweb ihren Verhaltenskodex für ethischen und nachhaltigen Einkauf ein, der für all ihre Partner und die Fastweb Beschaffungsmitarbeitenden verbindlich ist. Der Verhaltenskodex soll ein verantwortungsvolles Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in der Lieferkette fördern und ist integraler Bestandteil des Ethikkodex von Fastweb.

2023 hat Fastweb sein Sustainable Supply Chain Program lanciert. Das Programm will ein strukturiertes, auf ESG-Kriterien basierendes Lieferantenbewertungssystem entwickeln, das einen Mehrwert für das Unternehmen schafft und die Nachhaltigkeitskultur in der gesamten Lieferkette schrittweise verankert. Im Berichtsjahr hat sie sich zum Ziel gesetzt, die ESG-Leistung von mindestens 70 als strategisch eingestuftem Lieferanten unter Berücksichtigung des Ausgabenvolumens und ihrer ESG-Risikostufen zu prüfen. Dabei wurden 248 Lieferanten durch EcoVadis, einen globalen Anbieter von ESG-Risikobewertungen, bewertet. 100 der insgesamt 2024 bewerteten Lieferanten werden als strategisch eingestuft. Die Ergebnisse der Bewertung werden schrittweise in die Beschaffungsprozesse integriert und sollen zunehmend ausschlaggebend für die Partnerauswahl sein.

Risiken

Die Umsetzung einer fairen Lieferkette ist essenziell für die Herstellung von Produkten unter ethisch korrekten Bedingungen. Sie beinhaltet die folgenden Risiken:

- **Fehlende Transparenz:** Die grössten Risiken für Mensch und Umwelt liegen in den unteren Bereichen der Lieferkette. Swisscom hat durch fehlende Vertragsbeziehungen oft keine Einsicht in diese Bereiche bzw. die dort tätigen Unternehmen und deren Produktionsweisen. Die Beschaffung von Informationen und die Überwachung der relevanten Lieferpartner erweist sich durch rechtliche Hürden, die hohe Anzahl an Zulieferern sowie Praktiken wie Outsourcing und Subcontracting als besonders schwierig.
- **Abhängigkeit von Lieferanten:** Swisscom kann von Schlüssellieferanten abhängig werden, was ihre Einflussmöglichkeiten auf faire Produktionsprozesse in der Lieferkette verringern kann.
- **Komplexität der Lieferkette:** Elektronikgeräte und andere IT-Produkte sowie die Swisscom Eigenprodukte bestehen aus unterschiedlichen Komponenten mit jeweils eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die Überwachung und die Kontrolle ethischer Standards in den komplexen globalen Lieferketten und Herstellungsprozessen können sich als schwierig erweisen und eine effektive Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Lieferanten und Partnern erfordern.

Bekämpfung von Korruption

Ethisches Verhalten

Konzept einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung

Swisscom führt ihre Geschäfte fair, ehrlich und transparent und lehnt jede Form von Korruption ab. In ihrem Verhaltenskodex hat sie klare Regeln für rechtskonformes und integrires Verhalten festgelegt. Die konzernweit geltende Antikorruptionsweisung führt aus, welches Verhalten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zulässig oder verboten ist. Die Weisung enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Lobbying, Spenden und Sponsoring. Swisscom erfüllt als vertrauenswürdige Partnerin die hohen Erwartungen der Anspruchsgruppen an ihre Integrität. Sie arbeitet entlang von Werten und ethischen Grundsätzen und schult ihre Mitarbeitenden in rechtmässigem und wertorientiertem Verhalten.

Verhaltenskodex

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. Darin bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Es gilt ein Null-Toleranz-Grundsatz hinsichtlich Compliance-Verstössen. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie verantwortungsbewusst handeln, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln und Gesetze befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Website von Swisscom kann unter Grundsätze auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Antikorruptionsweisung

Swisscom lehnt Korruption in jeder Form ab. Verboten sind ebenso Beschleunigungszahlungen. Die Geschäfte von Swisscom werden fair, ehrlich und transparent geführt. Um Korruption zu vermeiden, hat Swisscom den Rechtsbereich Antikorruption in das zentrale

konzernweite Compliance Management System gemäss der Norm ISO 37301, aufgenommen und zahlreiche Massnahmen zur Vermeidung von Verstössen getroffen. Die Konzernweisung Anti-Korruption und weitere spezifische Weisungen definieren korrekte bzw. verbotene Verhaltensweisen. Alle Kadermitarbeitenden werden via E-Learning-Einheiten geschult und exponierte Mitarbeitende zusätzlich speziell instruiert. Die zentrale Compliance-Funktion (Group Compliance) überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben.

Anonymer Meldekanal (Whistleblowing)

Allen Mitarbeitenden von Swisscom und Fastweb steht ein anonymer Meldekanal zur Verfügung, um fragwürdige Ereignisse oder Praktiken wie z.B. Korruption, Betrug, Verstösse gegen Gesetze und Richtlinien oder problematische Rechnungslegung zu melden. Ein zertifiziertes Meldesystem stellt die Vertraulichkeit der Meldung technisch sicher. Die Meldung wird durch Internal Audit gemäss einem definierten Prozess bearbeitet. Dabei garantiert Internal Audit als Instanz des Verwaltungsrats die grösstmögliche Objektivität und Unabhängigkeit. Zur Vereinfachung der Bearbeitung und zur Rückantwort kann die meldende Person – unter Wahrung ihrer Anonymität – einen Postkasten einrichten.

Swisscom in Italien

Fastweb fördert eine ethische Unternehmenskultur und hat aus diesem Grund Antikorruptionsweisungen, einen Ethikkodex und das Modell 231 eingeführt. Sie hat damit Verhaltensregeln festgelegt, die regelmässig aktualisiert werden und sicherstellen, dass das Unternehmen die geltenden Vorschriften einhält. Das Modell 231 von Fastweb definiert ein strukturiertes System von Regeln und Kontrollen, das Mitarbeitende und Dritte, die im Namen von Fastweb handeln, zu befolgen haben. Fastweb hat das Modell 231 im Juli 2024 mit einem vom Unternehmen definierten Kontrollsystem ergänzt. Das System soll Straftaten verhindern, die im Decreto Legislativo 8 giugno 2001 n. 231 (D.Lgs. n. 231/2001) festgehalten sind. Die Tochtergesellschaft 7Layers S.r.l. verfügt über ein eigenes Modell 231.

«Nulltoleranz gegenüber Korruption» ist einer der Grundsätze, die das Handeln von Fastweb bestimmen. Fastweb hat die Bestimmungen der Swisscom Antikorruptionsweisung umgesetzt, ein Anti-Korruptionssystem gemäss

den Anforderungen der Norm ISO 37001 (Anti-Korruptions-Managementsystem) aufgebaut und die entsprechende Zertifizierung erhalten. Die Einhaltung von ISO 37001 wird jedes Jahr von einem externen Auditor überprüft und bestätigt. Die Korruptionsbekämpfung ist in das Kontrollsystem, das Risikomanagement-System und das Compliance-Management-System von Fastweb eingebettet, das den Anforderungen der Norm ISO 37301 entspricht.

Kennzahlen

Swisscom hatte das Ziel, 2024 sämtliche Mitarbeitende von Swisscom Schweiz in Belangen der Unternehmensethik zu schulen. 91% der internen Mitarbeitenden haben dieses Training im Jahr 2024 erfolgreich absolviert.

Umsetzung Konzept/Bewertung Wirksamkeit

Periodisch organisieren Swisscom in der Schweiz bzw. Fastweb in Italien für ihre Mitarbeitenden zielgerichtete Schulungen zu allen Compliance-Belangen

(Anti-Korruption/Bestechung (E-Learning 2024 95% der Kadermitarbeitenden konzernweit), Interessenkonflikte, Whistleblowing, Kartellrecht, Geldwäscherei und Terrorfinanzierung, Datenschutz und Datensicherheit, Kapitalmarkt-Compliance und Menschenrechte). So soll der Integritätsgedanke im Unternehmen nachhaltig verankert werden. Es besteht ein interner Schulungskreislauf, der vom Kursleiter-Ausschuss ausgeht und via Kader alle Mitarbeitenden erreicht.

Risiken

Unethisches Verhalten kann zu folgenden Risiken führen.

- **Reputationsschäden:** Ein ethisches Versagen kann zu erheblichen Reputationsschäden führen, die das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit beeinträchtigen.
- **Mangelnde Einsicht oder Schulung:** Mangelnde Schulung und mangelndes Bewusstsein für ethische Handlungsgrundlagen erhöhen das Risiko von Verstössen.

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	92
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	92
	3	Kapitalstruktur	95
	4	Verwaltungsrat	96
	5	Konzernleitung	110
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	116
	7	Mitwirkungsrechte Aktionäre	116
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	117
	9	Revisionsstelle	117
	10	Informationspolitik	118
	11	Finanzkalender	119
	12	Handelssperrzeiten	119
Vergütungsbericht	1	Governance	122
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	124
	3	Vergütung der Konzernleitung	127
	4	Sonstige Vergütungen (geprüft)	135
	5	Tätigkeiten bei anderen Unternehmen (geprüft)	135
	6	Vertretung der Geschlechter (geprüft)	137
		Bericht der Revisionsstelle	138

Corporate Governance

Mehrheitsaktionärin

51%

der Aktien hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund).

Organisation

Christoph Aeschlimann

ist seit Juni 2022 Swisscom CEO.

Verwaltungsrat, Konzernleitung

33%

beträgt Ende 2024 der Frauenanteil in den Leitungsgremien.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein und streben ganzheitlich wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele an. Der Verwaltungsrat unterhält eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich durch klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom berücksichtigt dabei namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2024 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Der Dialog der jeweiligen Swisscom Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, aufkommende Trends frühzeitig zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten und im Organisationsreglement festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität und zur Beachtung der Gesetze sowie aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln

übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

2 Konzernstruktur und Aktionariat

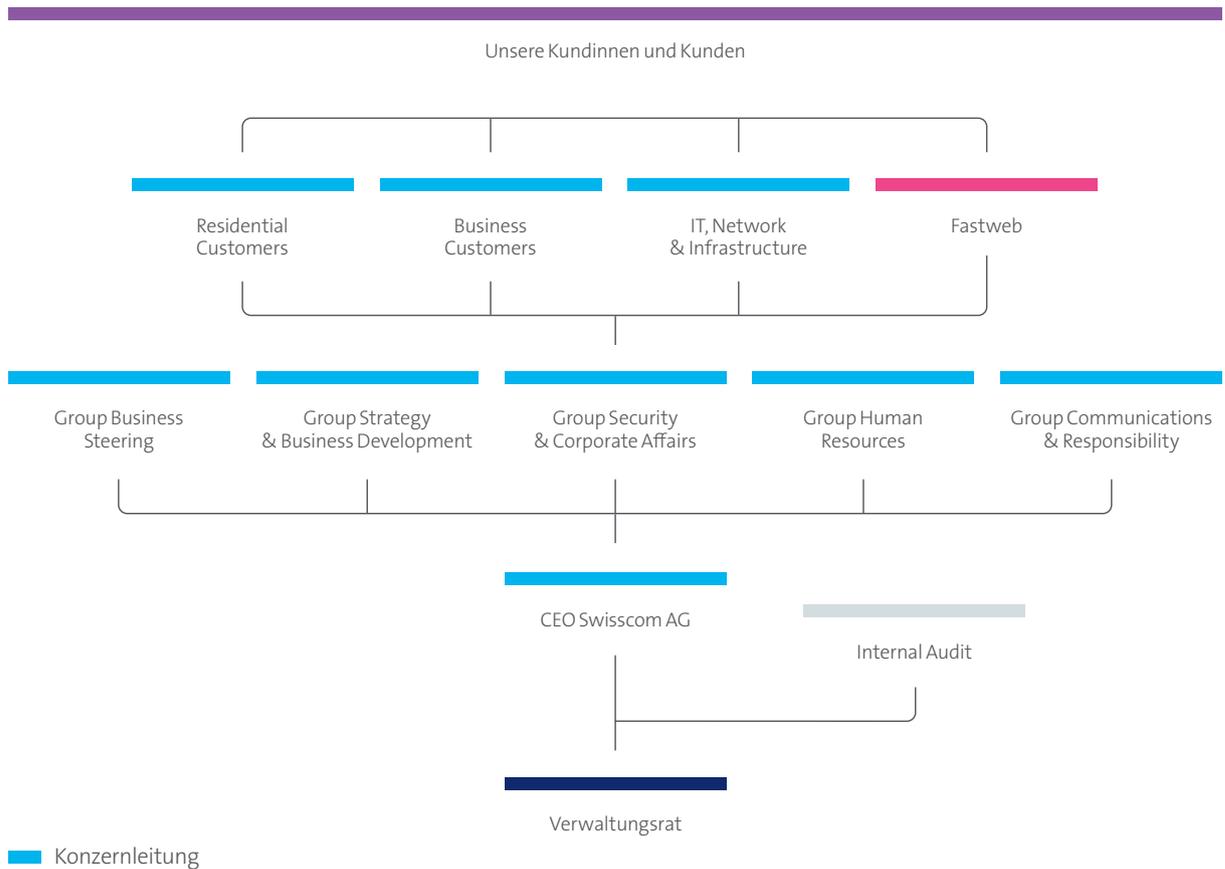
2.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft und verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Der Konzern umfasst am 31. Dezember 2024 die folgenden fünf Konzernbereiche, die jeweils Stabsfunktionen wahrnehmen: Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Business Development, Group Communications & Responsibility sowie Group Security & Corporate Affairs. Hinzu kommen die Geschäftsbereiche Residential Customers, Business Customers und IT, Network & Infrastructure sowie mehrere Konzerngesellschaften, darunter die italienische Fastweb S.p.A.

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Führung des laufenden Geschäfts an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leiterinnen und Leitern der Konzern- und der Geschäftsbereiche die Konzernleitung.

☉ Das folgende Organigramm zeigt die operative Konzernstruktur am 31. Dezember 2024.



Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeführt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung. Die Gesellschaften des Konzerns sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Gesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführer der strategischen Gesellschaften werden vom Verwaltungsrat der Swisscom AG ernannt und über die zuständigen gesetzlichen Organe gewählt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsident, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Business Customers zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG, der Leiterin Group Strategy & Business Development Swisscom AG sowie dem Head of Accounting Swisscom Einsitz. Der Verwaltungsrat wird durch ein unabhängiges, externes Mitglied sowie den Delegierten des Verwaltungsrats ergänzt, dem die Geschäftsführung übertragen ist. Fastweb kontrolliert zwei Tochtergesellschaften. Alle weiteren

Gesellschaften des Swisscom Konzerns sind führungs-mässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften sowie deren Geschäftsführer werden vom CEO Swisscom AG bestimmt. Vereinzelt amtieren externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.5 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht **Seiten 199–200**

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbe-reiche und Konzerngesellschaften von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

☐ Siehe Bericht **Seite 42–45**

Änderung in der operativen Konzernstruktur

Swisscom hat per 31. Dezember 2024 die Akquisition von Vodafone Italia vollzogen. Die beiden strategischen Gesellschaften Fastweb S.p.A. und Vodafone Italia S.p.A. treten fortan als «Fastweb + Vodafone» im Markt auf. Beide Gesellschaften werden über eine personell gleich besetzte Geschäftsleitung (Executive Committee) unter der Führung des bisherigen CEO Fastweb, Walter Renna,

geführt. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A. bleibt bis zu ihrer Generalversammlung unverändert. Der Verwaltungsrat der Vodafone S.p.A. wurde mit Vollzug neu besetzt. Im ersten Quartal werden beide Verwaltungsräte mit Ausnahme einer Person identisch sein. Damit ist eine einheitliche Führung der Gesellschaften bis zu deren Fusion sichergestellt. Fastweb S.p.A. hat insgesamt vier direkt oder indirekt gehaltene Tochtergesellschaften.

Per 1. April 2025 werden weitere Strukturänderungen umgesetzt. Eine schlankere und effizientere Gruppenleitung (ehemals Konzernleitung), bestehend aus Christoph Aeschlimann (Group CEO), Eugen Stermetz (Group CFO), Isa Müller-Wegner (Head Group Strategy & Development) und Klementina Pejic (Head of Group Human Resources) wird das Unternehmen gruppenweit steuern, während dem das Geschäft in der Schweiz und in Italien je von einem Executive Committee (Geschäftsleitung) geführt werden wird. Das Executive Committee für Swisscom Schweiz setzt sich aus den neun Personen zusammen, die bis Ende März 2024 die Swisscom Konzernleitung bilden und die sich in ihrer Arbeit schon jetzt primär auf das Schweizer Geschäft fokussierten. Damit sind im Schweizer Geschäft auch künftig Stabilität und Kontinuität sichergestellt.

Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Substandard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Nummer CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADR) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2024 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 26'134 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; FinfraG) besteht die Pflicht, eine Beteiligung gegenüber

der Swisscom AG sowie der SIX Swiss Exchange offenzulegen, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Anteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet. Da eine Meldepflicht nur besteht, wenn eine der oben genannten Grenzen erreicht, unterschritten oder überstiegen wird, kann die aktuelle Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: [https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/. Am 7. Mai 2024 hat die UBS Fund Management \(Schweiz\) AG eine Beteiligung von 3,46% an der Swisscom AG gemeldet. Die BlackRock Inc., New York, hat 2017 eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Seither hat keine der Gesellschaften ein Erreichen oder eine Über- oder Unterschreitung der meldepflichtigen Grenzen \(3% bzw. 5%\) mitgeteilt.](https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) hält als Mehrheitsaktionärin am 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär des Unternehmens erreichen will. In der Regel dreimal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK sowie Eidgenössisches Finanzdepartement EFD) unter der Leitung des Vorstehers des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem CEO und dem Bundesvertreter sog. Eignergespräche. Daran nimmt ferner der Leiter Group Security & Corporate Affairs in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats teil. Im Rahmen dieser Gespräche nehmen die Beteiligten eine Standortbestimmung hinsichtlich der Zielerreichung vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht kein Kapitalband und weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

☐ Siehe Bericht Seite 218–219

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenen Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie bspw. das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADR erhält. Erhält sie keine Weisungen, übt sie die Stimmrechte nicht aus.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

☐ Siehe Bericht Seiten 116–117

☐ Siehe Bericht Seiten 53–54

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 4.5.1 der Statuten

kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktien-erwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate-Governance-Berichts «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen» beschrieben.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☐ Siehe Bericht Seite 116

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 4.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seiten 159–162

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Alain Carrupt ist per 27. März 2024 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die Generalversammlung hat gleichentags Daniel Münger als neues Mitglied ernannt und alle weiteren von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder wiedergewählt. Ebenso hat der Bundesrat

den Bundesvertreter für ein weiteres Jahr in den Verwaltungsrat entsandt. Am 31. Dezember 2024 hat sich der Verwaltungsrat somit aus den folgenden, nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Michael Rechsteiner ¹	Schweiz	1963	Präsident	2019
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Monique Bourquin	Schweiz	1966	Mitglied	2023
Guus Dekkers	Niederlande	1965	Mitglied	2021
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Sandra Lathion-Zweifel	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Daniel Münger	Schweiz, Italien	1961	Mitglied, Personalvertreter	2024
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Fritz Zurbrügg ²	Schweiz	1960	Mitglied, Bundesvertreter	2023

¹ Seit 31. März 2021 Präsident.

² Vom Bund abgeordnet.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die externen Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht offengelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Ist der Präsident betroffen, konsultiert bzw. informiert er den Vizepräsidenten. Der Präsident bzw. der Vizepräsident orientiert den Verwaltungsrat über die Veränderungen und über potenzielle Interessenkonflikte. Der Verwaltungsrat wird anlässlich der jährlichen internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen sowie im Rahmen der jährlichen Weiterbildung auf den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Anzahl zulässiger externer Mandate und die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Ziffer 9.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied überschreitet die in den Statuten für externe Mandate festgelegten Grenzwerte.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

📄 Siehe Bericht **Seiten 135–137**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden. Sie haben hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten bzw. den Vizepräsidenten zuhänden des Verwaltungsrats zu informieren. Unterliegt das Mitglied des Verwaltungsrats entgegengesetzten Interessen oder muss es solche wahren, so trifft der Verwaltungsrat einen der Intensität der gegensätzlichen Interessen entsprechenden Entscheid, um die unabhängige Wahrung der Gesellschaftsinteressen zu gewährleisten. Er prüft in erster Linie, ob das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats in den Ausstand treten muss oder ob eine doppelte Beschlussfassung mit und ohne das vom Konflikt betroffene Gremiumsmitglied genügt. Im Fall eines Ausstands beschliesst der Verwaltungsrat, ob dieser Ausstand – je nach der Intensität des Konflikts – nur für die Beschlussfassung oder zusätzlich für die vorausgehende Beratung gilt.

Michael Rechsteiner

Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;
Executive MBA, Universität St. Gallen

Berufliche Stationen

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation Asia, Kuala Lumpur, Malaysia; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 COO, Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President Power Services; 2015–2017 General Electric (GE), Officer und Vice President Global Product Lines von GE Power Services; April 2017–März 2021 Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO, GE Gas Power Europe; April 2021–April 2022 externer Berater General Electric (Switzerland) GmbH; seit März 2021 Präsident des Verwaltungsrats Swisscom AG

Schlüsselkompetenzen

Michael Rechsteiner leitet den Verwaltungsrat und verfügt über breite internationale Geschäfts- und Führungserfahrung. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Innovation und Technologie, Geschäftskunden, Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation, Human Resources sowie Environment, Social & Governance (ESG) in den Verwaltungsrat ein.



Roland Abt
Dr. oec. HSG

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich IT und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe): 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer, Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager, Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 CFO, GF Piping Systems, 1997–2004 CFO, Agie Charmilles Gruppe (heute GF Machining Solutions), 2004–2016 CFO, Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Schlüsselkompetenzen

Roland Abt ist ein Finanzexperte mit einer breiten internationalen Geschäfts- und Führungserfahrung. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Geschäftskunden, Finanzen, Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation, Recht und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.



Monique Bourquin
Lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1990–1994 Strategie- und Corporate-Finance-Beraterin, PricewaterhouseCoopers Schweiz; 1994–1997 Marketing and Sales, Unilever AG (ehemals Knorr Nahrungsmittel AG); 1997–1999 Head of Key Account Management (Sales), Rivella AG; 1999–2002 Country Manager (Marketing & Sales), Mövenpick Schweiz AG; 2002–2007 Head of Sales, Executive Board Member, Unilever Schweiz GmbH; 2008–2012 CEO, Executive Board Member, Unilever Schweiz GmbH inkl. Oswald GmbH; 2012–2016 CFO DACH Region, Executive Board Member, Unilever Deutschland GmbH

Schlüsselkompetenzen

Monique Bourquin verfügt über eine langjährige, internationale Geschäfts- und Führungserfahrung im Privatkundengeschäft. Sie bringt vornehmlich ihre Kompetenz in Themen rund um Strategie, Markenführung, Marketing, Verkauf sowie in den Bereichen Finanzen und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.



Guus Dekkers

Master Computer Science,
Radboud University Nijmegen;
MBA, Rotterdam School of Management (RSM)

Berufliche Stationen

1990–2001 Volkswagen AG, Wolfsburg, unterschiedliche Funktionen, vor allem im Bereich Optimierungen von Geschäftsprozessen; 2002–2005 Leiter Information Technology Europe & International und Vizepräsident, Johnson Controls Automotive; 2005–2007 CIO und Vizepräsident, Siemens VDO Automotive AG, Deutschland; 2008–2016 CIO, Airbus Group, Frankreich; seit April 2018 CTO und Mitglied des Executive Committee, Tesco PLC, London

Schlüsselkompetenzen

Guus Dekkers verfügt über eine breite, internationale Geschäfts- und Führungserfahrung in unterschiedlichen Branchen. Er bringt vornehmlich seine Kenntnisse der Telekom- und der IT-Branche in den Verwaltungsrat ein. Darüber hinaus ergänzt er den Verwaltungsrat durch seine Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Innovation, Technologie und Digitalisierung sowie Mergers & Acquisitions, Strategie, Transformation und Human Resources im Geschäfts- wie im Privatkundengeschäft.



Frank Esser

Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland: zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Euro-kom; 2000–2012 Société française du radiotéléphone (SFR): 2000–2002 COO, 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Schlüsselkompetenzen

Frank Esser besitzt internationale Geschäfts-, Führungs- und Transformationserfahrung in der Telekombranche. Er bringt vornehmlich seine Kompetenz im Geschäfts- und Privatkundengeschäft sowie seine Erfahrung in den Bereichen Technologie, Mergers & Acquisitions, Strategie und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.



Sandra Lathion-Zweifel

Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Law der Universität Zürich sowie Master of Law der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange

Berufliche Stationen

2005–2010 Rechtsanwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Abteilungsleiterin im Geschäftsbereich Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

Schlüsselkompetenzen

Sandra Lathion-Zweifel bringt ihre juristische Kompetenz sowie Erfahrung in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Banking und Finance, Asset Management, Strategie, Human Resources und ESG in den Verwaltungsrat ein.

Anna Mossberg

Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Executive MBA, IE University, Madrid; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Luleå University of Technology

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter u.a. Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 CEO, Bahnhof AB, Stockholm; 2012–2014 Senior Vice President Strategy and Portfolio Management, Deutsche Telekom; 2015–2018 Mitglied des Managementteams, Google Ltd., Schweden; 2021–2022 Managing Director, Silo AI, Schweden

Schlüsselkompetenzen

Anna Mossberg besitzt internationale Geschäfts- und Führungserfahrung in den Bereichen von Telekommunikation sowie Media und Entertainment. Sie bringt vornehmlich ihre Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen Telekommunikation, Innovation, Digitalisierung, künstliche Intelligenz (KI), Finanzen, Mergers & Acquisitions, Human Resources und Strategie im Privat- und Geschäftskundengeschäft in den Verwaltungsrat ein.



Daniel Münger
Dipl. NPO-Manager

Berufliche Stationen

1983–1995 unterschiedliche Funktionen bei den PTT-Betrieben im Bereich Kabelbau und als Fernmeldespezialist; 1996–2001 unterschiedliche Funktionen bei der Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) sowie der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI); 2002–2023 syndicom: 2002–2009 Regionalleiter der Gewerkschaft Kommunikation (heute syndicom), 2010–2014 Zentralsekretär Sektor Telecom/IT, 2015–2016 Leitung Sektor Logistik und Mitglied der Geschäftsleitung, 2016–2023 Präsident

Schlüsselkompetenzen

Daniel Münger bringt dank seiner beruflichen Erfahrung sowie der langjährigen Führungstätigkeit in einem Personalverband vornehmlich seine Kompetenz in den Bereichen Telekommunikation, Transformation, Finanzen und Human Resources in den Verwaltungsrat ein.



Fritz Zurbrügg
Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1992–1994 Ökonom Internationaler Währungsfonds (IWF); 1994–1998 Leiter Sektion «IWF und internationale Finanzierungsfragen», Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV); 1998–2006 Senior Advisor und Exekutivdirektor der Schweizer Constituency, IWF Washington, D.C.; 2006–2012 EFV: 2006–2010 Leiter Abteilung «Finanzpolitik, Finanzausgleich, Finanzstatistik», 2010–2012 Direktor; 2012–2022 Schweizerische Nationalbank (SNB): 2012–2015 Mitglied des Direktoriums, 2015–2022 Vizepräsident des Direktoriums

Schlüsselkompetenzen

Fritz Zurbrügg verstärkt den Verwaltungsrat durch seine breite internationale Erfahrung und Kompetenz im Bereich Finanzen und Risikomanagement und bringt zudem seine Führungserfahrung ein.



4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichen Kompetenzen in den relevanten Bereichen und mit breiter Erfahrung an.

Die folgenden Grafiken zeigen den Verwaltungsrat hinsichtlich seiner Kompetenzen, der Länge der Amtszeiten sowie nach Geschlecht.

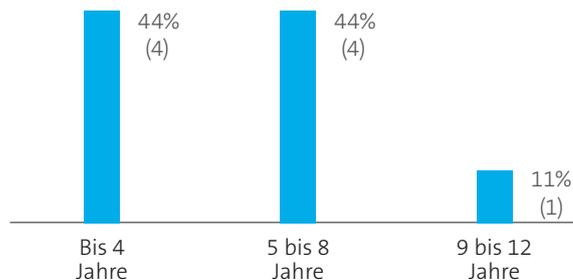
Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2024



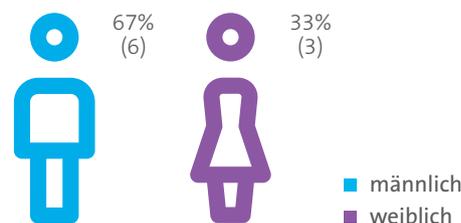
Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2024



Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2024



Der Verwaltungsrat der Swisscom AG erfüllt damit schon heute die Geschlechterrichtwerte, wie sie im schweizerischen Aktienrecht für Verwaltungsräte börsenkotierter Unternehmen vorgesehen sind.

4.4 Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economie-suisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben, die der externen Revision als leitende Revisorin oder leitender Revisor nie oder vor mehr als zwei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Sämtliche bzw. 100% der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten nach diesen Kriterien als unabhängig. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Fritz Zurbrugg im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

■ Siehe Bericht Seite 204

4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er einen Vertreter. Gemäss dem TUG ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Daniel Mürger wurde von der Gewerkschaft syndicom, die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre.

Die flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen besonderer Umstände die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheidet die Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder weiterhin seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Suche nach möglichen neuen Mitgliedern ein, um für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen Ad hoc-Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung seines Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrats beurteilen die Leistung und Effizienz des Gremiums einmal jährlich im November anhand eines online zur Verfügung gestellten Fragenkatalogs. In der Selbstbeurteilung wird einerseits die Arbeit des Gremiums und andererseits die Leistung des Präsidenten bewertet. Die Beurteilung befasst sich ferner mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen des Gremiums, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat bespricht die Ergebnisse der Umfrage im Januar in einer Sitzung und legt Ziele und Massnahmen für das laufende Jahr fest. Im Jahr 2022 hat der Verwaltungsrat erstmals eine umfassende, extern geführte Beurteilung durchgeführt, um eine Aussensicht und einen Vergleich mit Peers zu erhalten. Auch die Ausschüsse führen jährlich im Rahmen einer Diskussion anhand eines vorab erhaltenen Fragebogens ein Self-Assessment durch und legen Massnahmen fest. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, in dem u.a. individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so zuletzt im Januar 2024. Gelegentlich finden Studienreisen statt, während derer der Verwaltungsrat Unternehmen, aufstrebende Technologien, Innovationen und neue Geschäftstrends aus erster Hand kennenlernt. Im Oktober 2023 hat der Verwaltungsrat eine einwöchige Studienreise nach Südkorea und Japan durchgeführt. In der Regel dreimal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sog. Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen

der Konzern- und Geschäftsbereiche sowie der Tochtergesellschaften auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Mitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer zweitägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, die Konzernstrategie, das Geschäft und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich besuchen sie funktionsbezogene Einführungen und Schulungen.

4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Seit dem 31. März 2021 nimmt Michael Rechsteiner das Amt des Präsidenten wahr. Die Aufgaben und Kompetenzen der Funktion sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder sofern ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt – nimmt der Vizepräsident Frank Esser die Aufgaben des Präsidenten wahr.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom sowie die Überwachung der Geschäftsführung verantwortlich. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im April, August, September und November) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn

es der Geschäftsverlauf erfordert (Ad hoc-Sitzungen). Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident bzw. der Ausschussvorsitzende stellt die Traktanden für die Verwaltungsratsitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder die Traktandenliste und Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratsitzungen sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Security & Corporate Affairs anwesend. Der Präsident und der CEO berichten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder ordentlichen Sitzung über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Der Verwaltungsrat kann ferner zu allen Sitzungen themenspezifisch Mitglieder der Konzernleitung und leitende Swisscom Angestellte sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute beiziehen. Dies stellt eine angemessene Berichterstattung zuhanden der Verwaltungsratsmitglieder sicher. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat in einem Projekt externe Berater zur Beurteilung einzelner Sachverhalte beigezogen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2024. Einzelne Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt.

	Sitzungstage	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	10	3	3
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	06:10	01:40	–
Teilnahme:			
Michael Rechsteiner, Präsident	10	3	3
Roland Abt	10	3	3
Monique Bourquin	10	3	3
Alain Carrupt ¹	2	2	3
Guus Dekkers	10	3	3
Frank Esser, Vizepräsident	10	3	3
Sandra Lathion-Zweifel	10	3	3
Anna Mossberg	10	3	3
Daniel Münger ²	8	1	3
Fritz Zurbrügg	10	3	3

1 Per 27. März 2024 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 27. März 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse

der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2024 wie folgt zusammengesetzt.



Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Strategie & Investitionen, Revision & ESG Reporting und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wesentlicher Themen vor. Er kann bei Bedarf weitere Ad hoc-Ausschüsse einsetzen. Die ständigen Ausschüsse bestehen gemäss den Reglementen der Ausschüsse aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Strategie & Investitionen sowie Revision & ESG Reporting an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Protokolle der Ausschüsse Vergütung und Nomination werden den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern auf Verlangen zugestellt.

In den Jahren 2023 und 2024 hat sich ein Ad hoc-Ausschuss unter der Leitung des Präsidenten Michael Rechsteiner in insgesamt neun Sitzungen mit Fragen rund um die Akquisition von Vodafone Italia befasst. Weitere Teilnehmer waren Frank Esser, Roland Abt und Fritz Zurbrügg. Die Sitzungen dauerten im Durchschnitt 1 Stunde und 15 Minuten. Alle Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Ausschuss Strategie & Investitionen

Der Ausschuss Strategie & Investitionen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Unternehmenspolitik, Strategie, Transaktionen und Investitionen vor. Hierzu gehören etwa die Konzernstrategie und die Strategie strategischer und wichtiger Konzerngesellschaften, die Gründung oder Auflösung bedeutender Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern bedeutender Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen strategischer Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen und setzt sich vertieft mit spezifischen aktuellen Themen auseinander. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Strategie & Investitionen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Strategie & Investitionen.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Strategie & Investitionen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal pro Quartal im Rahmen einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Strategie & Investitionen nehmen stets der CEO, der CFO, die Leiterin Group Strategy & Business Development und der Leiter Group Security & Corporate Affairs teil. 2024 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Strategie & Investitionen keine externen Berater beigezogen.

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Strategie & Investitionen im Jahr 2024.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	03:15	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	5	–	–
Alain Carrupt ¹	1	–	–
Guus Dekkers	5	–	–
Anna Mossberg	5	–	–
Daniel Münger ²	4	–	–
Michael Rechsteiner	5	–	–

1 Per 27. März 2024 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 27. März 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

Ausschuss Revision & ESG Reporting

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance, Internal Audit, Datenschutz und Security), externe Revision sowie finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik), und mit Überwachungsaufgaben im Bereich von ESG (Environment, Social and Governance). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweite Assurance. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen besitzt. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision & ESG Reporting.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Finanzexperte, die Mehrheit ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei und sechs Stunden. An den Sitzungen sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Security & Corporate Affairs, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2024 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beiziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss zu keiner Sitzung externe Berater beigezogen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting steht auch ausserhalb der Sitzungen in engem Kontakt mit den Leitern der internen Revision und des Accountings sowie den Vertretern der externen Revision von Swisscom. Weiter trifft er gemeinsam mit einzelnen Mitgliedern des Ausschusses einmal pro Jahr die Verantwortlichen der internen und externen Revision von Fastweb, um die aktuellen Herausforderungen für Fastweb zu behandeln.

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision & ESG Reporting im Jahr 2024.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	03:30	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	5	–	2
Sandra Lathion-Zweifel	5	–	2
Michael Rechsteiner	5	–	2
Fritz Zurbrügg	5	–	2

¹ Finanzexperte.

Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

☐ Siehe Bericht Seite 122–137

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz führt jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat festgelegtes, spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen. In der Folge unterbreitet er dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten, verfügt darüber hinaus aber über keine Entscheidungskompetenz. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich ein Ad hoc-Ausschuss Nomination mit der Nachfolge im Verwaltungsrat befasst.

Der Ad hoc-Ausschuss Nomination hat sich in folgender Besetzung zu einer Sitzung von 3 Stunden und 30 Minuten getroffen:

- Michael Rechsteiner (Vorsitz)
- Monique Bourquin
- Guus Dekkers
- Fritz Zurbrügg

Alle Ausschussmitglieder nahmen an der Sitzung teil.

4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat bestimmt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien einschliesslich der Steuer- und ESG-Strategie. Er berücksichtigt dabei die Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Gemäss dem TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest. Im Jahr 2021 hat der Bundesrat die Ziele für die Periode 2022 bis 2025 bestimmt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2022-2025

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Weiter trägt der Verwaltungsrat die übergeordnete Verantwortung für ESG-Belange, genehmigt die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie und überwacht deren Umsetzung. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung GZO (Funktionendiagramm). Die ESG-Governance ist im Kapitel Bericht über nichtfinanzielle Belange beschrieben.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☐ Siehe Bericht Seite 61–62

4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratsitzung ausführlich über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Ereignisse sowie getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen schriftlichen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management-Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nichtfinanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und zeitnah schriftlich über andere aktuelle bzw. wesentliche Themen informiert. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen zuständig. Hierzu gehören Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe wie interne Ereignisse. Swisscom unterhält eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche

Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die dem Leiter Group Security & Corporate Affairs unterstellte zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Im April und Dezember werden der Verwaltungsrat und der Ausschuss Revision & ESG Reporting über die wesentlichen Risiken, die möglichen Auswirkungen und die entsprechenden Massnahmen durch den Leiter des Risikomanagements informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, bedeutende Risiken in Kenntnis gesetzt. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters des Risikomanagements mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt.

Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

▣ Siehe Bericht [Seiten 55–57](#)

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die folgenden Elemente: Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der dem CFO unterstellte Fachbereich Accounting steuert und überwacht das IKS. Internal Audit prüft periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Die im Rahmen der Überwachung und der Prüfung festgestellten bedeutsamen Mängel im IKS einschliesslich der definierten Korrekturmassnahmen werden im Statusbericht zweimal jährlich dem Ausschuss Revision & ESG Reporting und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting zeitnah informiert. Der Fachbereich Accounting überwacht die Behebung der Mängel mittels entsprechender Korrekturmassnahmen. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung ist im Aufbau. Der Sustainability Impact Report 2024 (Nachhaltigkeitsbericht) ist durch die SGS geprüft und die Einhaltung der Global Reporting Initiative (GRI) bestätigt worden.

Compliance Management

Das konzernweite zentrale Compliance Management System (CMS) soll Compliance-Verstösse verhindern und damit den Swisscom Konzern, seine Organe sowie seine Mitarbeitenden vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden schützen.

Das CMS umfasst die folgenden Rechtsbereiche:

- Antikorruption
- Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Daten- und Geheimhaltungsschutz
- Kartellrecht
- Fernmelderecht
- Börsenrecht

Im Jahr 2024 hat Swisscom ihr CMS entsprechend der ISO-Norm 37301 weiterentwickelt. Die dedizierten Compliance-Funktionen des Konzerns sowie die Compliance-Officer und Compliance-Manager der Geschäftsbereiche und vollkonsolidierten Tochterunternehmen unterstützen die Linie bei der laufenden rechtsbereichsspezifischen Umsetzung des CMS.

Das CMS wird alle vier Jahre gesamthaft durch externe Prüfer auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Im Weiteren erfolgt weiterhin jährlich oder alle zwei Jahre eine spezifische Prüfung im Rechtsbereich Geldwäscherei durch externe Auditoren.

Group Compliance berichtet einmal jährlich direkt an den Verwaltungsratsausschuss Revision & ESG Reporting und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit, die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Zielerreichung. Bei wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken und bei potenziell schwerwiegenden Verletzungen der Compliance erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorsitzenden des Ausschusses Revision & ESG Reporting und an den Verwaltungsratspräsidenten.

Weitere Informationen zur Governance im Umgang mit Daten lassen sich dem Sustainability Impact Report 2024 (Nachhaltigkeitsbericht) entnehmen.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

Interne Revision

Die interne Revision wird konzernweit durch den Bereich Internal Audit ausgeübt. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision & ESG Reporting bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und Kontrollen sowie der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision & ESG Reporting. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Security & Corporate Affairs. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters der internen Revision mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. Internal Audit erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse und in enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle, jährlich einen Prüfplan und legt ihn dem Ausschuss Revision & ESG Reporting zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision & ESG Reporting Sonderprüfungen veranlassen – und dies auch aufgrund von Hinweisen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision & ESG Reporting genehmigte Meldeverfahren erlaubt die anonyme Eingabe von Beanstandungen – u.a. bezüglich der externen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung – an Internal Audit, das die Weiterbearbeitung sicherstellt. An den mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision & ESG Reporting über Prüfungsergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Umsetzung des Prüfplans orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2024 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting teilgenommen.



5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Am 1. Juni 2024 hat Myriam Käser die Leitung des Geschäftsbereichs Group Communications & Responsibility von

Stefan Nünlist übernommen, der auf diesen Zeitpunkt aus der Konzernleitung ausgetreten ist. Per 1. September 2024 ist Mark Düsener als Leiter IT, Network & Infrastructure ernannt worden und hat die Nachfolge von Gerd Niehage angetreten, der Ende August 2024 aus der Konzernleitung ausgeschieden ist. Die Änderungen in der Konzernleitung per 1. April 2025 sind im Kapitel 2.1 Konzernstruktur beschrieben.

▣ [Siehe Bericht Seite 92–94](#)

© Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2024.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Christoph Aeschlimann ¹	Schweiz	1977	CEO Swisscom AG	Februar 2019
Mark Düsener	Deutschland, USA	1974	Head of IT, Network & Infrastructure, CTIO	September 2024
Myriam Käser	Schweiz	1979	Head of Group Communications & Responsibility	Juni 2024
Urs Lehner	Schweiz	1968	Head of Business Customers	Juni 2017
Isa Müller-Wegner	Schweiz, Deutschland	1977	Head of Group Strategy & Business Development	Juni 2023
Klementina Pejic	Deutschland	1974	Head of Group Human Resources, CPO	Februar 2021
Eugen Stermetz	Österreich	1972	Head of Group Business Steering, CFO	März 2021
Martin Vögeli	Schweiz	1969	Head of Group Security & Corporate Affairs	April 2023
Dirk Wierzbitzki	Schweiz, Deutschland	1965	Head of Residential Customers	Januar 2016

¹ Seit Juni 2022 CEO.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die externen Mandate der Mitglieder der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht offengelegt. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Anzahl zulässiger externer Mandate und die Definition des Begriffs «Mandat», sind in Ziffer 9.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom aus.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

📄 Siehe Bericht **Seiten 135–137**

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte möglichst vermieden werden. Sie haben hierzu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO bzw. den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Unterliegt das Mitglied der Konzernleitung entgegengesetzten Interessen oder muss es solche wahren (Interessenkonflikt), so trifft der CEO bzw. der Präsident einen der Intensität der gegensätzlichen Interessen entsprechenden Entscheid, um die unabhängige Wahrung der Gesellschaftsinteressen zu gewährleisten.

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Christoph Aeschlimann
Dipl. Ing. Informatik EPFL;
MBA, McGill University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Software Development Manager, Odyssey Asset Management Systems; 2006–2007 Business Unit Manager, Zühlke Group; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies; 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS, BSB; 2012–2018 ERNI Group; 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom AG; 2019–Juni 2023 Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung, seit Juni 2022 CEO und Vorsitzender der Konzernleitung



Mark Düsener

Dipl. Ing. Nachrichtentechnik, Technische Universität München (TU), Abschluss in Technologiemanagement, Center for Digital Technology & Management (CDTM), TU München und Ludwig-Maximilians-Universität München

Berufliche Stationen

2000–2005 Technology Manager, Vodafone Group Strategy; 2005–2017 Vodafone Deutschland: 2005–2007 Manager New Business Development, 2008–2010 Head of Technology Otello, 2009–2011 Senior Manager Technology Strategy, 2011–2012 Head of Demand Management Consumer Applications, 2012–2015 Head of Service Delivery and Project Management Southern Germany, 2015–2017 Head of Strategic Planning, Partner & Carrier Management; 2017–2020 T-Systems International: 2017–2018 Senior Vice President Strategy, Portfolio & Transformation, 2018–2020 Senior Vice President Healthcare Solutions, 2019–2020 Managing Director Deutsche Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH; seit 2020 Swisscom: 2020–2024 Leiter Mobile Network, Mobile Services & B2B Telco, seit September 2024 CTIO, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung



Myriam Käser

Master of Arts Lic. phil. I

Berufliche Stationen

2003–2009 Editor, International Relations and Security Network (ISN), ETH Zurich; 2009–2010 Chief Editor, International Relations and Security Network (ISN), ETH Zurich; 2010–2011 PR-Projektleiterin, Bonhage PR, Bern; 2011–2014 Prime Communications, Zürich; 2011–2013 Communications Consultant, 2013–2014 Senior Consultant und Mitglied der Geschäftsleitung; 2015–2018 Chief Communications Officer (CCO), Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, NZZ Media Group, Zürich; 2018–2024 Chief Communications und Public Affairs Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Skyguide, Genf; seit Juni 2024 Swisscom AG, Leiterin Group Communications & Responsibility und Mitglied der Konzernleitung



Urs Lehner

Informatikingenieur FH;
Executive MBA Business Engineering,
Hochschule St. Gallen (HSG)

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 COO der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; 2011–2017 Swisscom (Schweiz) AG: 2011–2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Swisscom AG: Leiter Business Customers (bis 2019 als Enterprise Customers bezeichnet) und Mitglied der Konzernleitung



Isa Müller-Wegner

MBA, Harvard Business School
MA PPE, Oxford University

Berufliche Stationen

1999–2002 Consultant, Arthur D. Little, London; 2002–2003 Business Strategist for Television, British Broadcasting Corporation, London; 2005–2007 Consultant, Bain & Company, London; 2007–2014 Principal, Bain & Company, Zürich; 2014–2019 ebay International Inc., Zürich; 2014–2015 Head of EMEA Strategy, 2015–2017 COO Emerging European Countries, 2017–2019 General Manager Emerging European Markets; 2019–2023 Executive Vice President, Bain Capital Private Equity, London; seit Juni 2023 Swisscom AG: Leiterin Group Strategy & Business Development und Mitglied der Konzernleitung



Klementina Pejic

Dipl. Betriebswirtin, Fachhochschule Dortmund;
École Supérieure des Sciences Économiques
et Commerciales ESSEC, Cergy-Pontoise,
International Business M.A.

Berufliche Stationen

2001–2002 Consultant, Watson Wyatt AG, Zürich;
2003–2020 Clariant International AG: 2003–2004 Divisional HR Manager, 2005–2007 Global HR Business Partner, 2008–2009 Head Management Development Europe, 2010–2011 Head Global Talent Management, 2012–2013 Head Senior Management Development, 2014–2017 Head SMD & People Excellence, 2018–Januar 2021 Head Human Resources; seit Februar 2021 Swisscom AG: CPO und Mitglied der Konzernleitung

Eugen Stermetz

Lic. oec., Universität St. Gallen;
Dr. rer. soc. oec., Wirtschaftsuniversität Wien

Berufliche Stationen

1996–2000 The Boston Consulting Group, München und Wien; 2001–2005 CFO/Vorstand Finanzen, Igeneon AG, Wien; 2006–2008 CFO und Geschäftsführer, F-star GmbH, Wien; 2009–2011 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung, SVOX AG, Zürich; seit 2012 Swisscom AG: bis 2017 CFO Beteiligungen, 2017–2018 CFO Beteiligungen und Head of Mergers & Acquisitions, 2018–Februar 2021 Group Treasurer (Treasury, Insurance und Mergers & Acquisitions), seit März 2021 CFO und Mitglied der Konzernleitung



Martin Vögeli

Lic. rer. pol. Universität Bern / Master of
Advanced Studies FHNW in Business Psychology

Berufliche Stationen

Swisscom AG: 1998–2000 Leiter Wholesale Regulatory, 2001–2005 Head of Risk Management, 2006 Projektleitung Wachstumsinitiative Related Business und designierter Sekretär des Verwaltungsrats, seit 2007 Sekretär des Verwaltungsrats, November 2013–2022 Leiter Group Strategy & Board Services, seit Januar 2023 Leiter Group Security & Corporate Affairs, seit April 2023 Mitglied der Konzernleitung

Dirk Wierzbitzki

Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement, Mannesmann (heute Vodafone Germany); 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom AG: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Konzernleitung



6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 122–137

7 Mitwirkungsrechte Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigten eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 4.5.1 der Statuten.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Weitere Angaben zu den Stimmrechtsbeschränkungen sind in Ziffer 4.5 der Statuten festgehalten.

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der Mehrheit der vertretenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung kann auf Anordnung des Verwaltungsrats entweder mit Tagungsort oder mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuell) durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann überdies vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben (hybrid).

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem brieflich oder elektronisch an die im Aktienregister verzeichneten Kontaktdaten erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40 Tsd. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand sowie den Antrag zu nennen (Ziffer 6.4.3 der Statuten).

⊕ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.4 Vertretung an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch seine gesetzliche Vertretung, einen Vertreter seiner Wahl oder durch die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im März 2025 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch die Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre,

die sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen in Anwendung der vom Verwaltungsrat erstellten Formulare Weisungen erteilen sowie angeben, ob sie im Sinne des Verwaltungsrats für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist verpflichtet, die ihr von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält sie keine Weisungen, enthält sie sich der Stimme (Ziffer 6.7.4 der Statuten).

📍 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Um ein ordnungsgemässes Verfahren zu gewährleisten, legt der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen einen Stichtag zur Ermittlung der Stimmberechtigung fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig vom Stichtag jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 27. März 2024 waren die am 21. März 2024, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 26. März 2025 sind die am 20. März 2025, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

9.2 Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

In Tsd. CHF	2024	2023
Revisionshonorare	3'860	3'281
Zusätzliche Honorare	919	1'895
Honorare an Revisionsstelle	4'779	5'176
Zusätzliche Honorare in % Revisionshonorare	24%	58%

Die zusätzlichen Honorare 2024 beinhalten Dienstleistungen für Transaktionsberatung, Beratung im Bereich Vergütungssystem, Prüfungen im Bereich IT-Outsourcing-Aufträge von Geschäftskunden, Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihen, Prüfung betreffend Meldungen von Finanzinformationen, Prüfung von einzelnen Finanzaufstellungen sowie Prüfung von Reporting-Anforderungen zu den ausstehenden Green Bonds. In den Revisionshonoraren 2024 sind Leistungen für die geplante Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss dem Europäischen Regelwerk CSRD/ESRS in Höhe von CHF 99 Tsd. enthalten.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

📍 Siehe Bericht Seite 122–137

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle zehn bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der leitende Revisor darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 übt PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, das Mandat aus. Leitende Revisorin ist seit 2023 Petra Schwick.

9.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision & ESG Reporting prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt der Ausschuss Revision & ESG Reporting die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors

sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision & ESG Reporting hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze zur Vergabe zusätzlicher Dienstleistungen an die Revisionsstelle festgelegt. Diese Grundsätze beinhalten ergänzend eine Liste nicht gestatteter Dienstleistungen. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision & ESG Reporting bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Er lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch die leitende Revisorin und ihren Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des

Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision & ESG Reporting zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Einmal jährlich findet eine Aussprache des Leiters der externen Revision mit dem Ausschuss Revision & ESG Reporting (ohne Teilnahme des Managements) statt. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision & ESG Reporting ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit der leitenden Revisorin der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Vertreter der Revisionsstelle PwC waren 2024 an allen Sitzungen des Ausschusses Revision & ESG Reporting anwesend. An allen Sitzungen nahm ferner der Leiter der internen Revision teil. Weder die Vertreter der Revisionsstelle noch der Leiter der internen Revision nahmen 2024 an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats teil.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie setzt dazu folgende Medien ein:

Information	Rhythmus	Quelle
Mitteilungen an die Aktionäre	bei Bedarf	Schweizerisches Handelsamtsblatt www.shab.ch oder brieflich oder elektronisch (nach Wahl des Verwaltungsrats)
Website Swisscom	fortlaufend	www.swisscom.ch
Zwischenberichte und Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht, Corporate Governance Bericht, Vergütungsbericht, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Konzernrechnung, verkürzte Jahresrechnung Swisscom AG)	quartalsweise	www.swisscom.ch/financialreports
Vollständige Jahresrechnung Swisscom AG	jährlich	www.swisscom.ch/financialreports
Sustainability Impact Report nach Global Reporting Initiative (GRI) und Sustainability Accounting Standards Board (SASB)	jährlich	www.swisscom.ch/sir2024
Analystenpräsentationen zu Finanzabschlüssen	quartalsweise	www.swisscom.ch/financialreports
Medienmitteilungen	bei Bedarf	www.swisscom.ch/adhoc
Ad hoc-Mitteilungen (Push-Link)	bei Bedarf	www.swisscom.ch/adhoc
Ad hoc-Mitteilungen abonnieren (Pull-Link)		www.swisscom.com/adhoc-abonnieren
Protokolle der Generalversammlungen	jährlich	www.swisscom.ch/generalversammlung

Die für Investor Relations verantwortlichen Mitarbeitenden von Swisscom können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Der Pfad zur Website

von Swisscom, die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

▣ Siehe Bericht Seite 227

11 Finanzkalender

Anlass	Datum
Ordentliche Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2024 in Zürich Oerlikon	26. März 2025
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 1. Quartal 2025	08. Mai 2025
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 2. Quartal 2025	07. August 2025
Veröffentlichung Ergebnis und Zwischenbericht 3. Quartal 2025	06. November 2025
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2025	12. Februar 2026
Bilanzmedienkonferenz 2025	12. Februar 2026

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

12 Handelssperzeiten

Swisscom legt für den Handel mit Swisscom Effekten durch Verwaltungsrat, Konzernleitung und Mitarbeitende (im Folgenden einheitlich als «Mitarbeitende» bezeichnet) ordentliche und bei Bedarf ausserordentliche Handelssperzeiten fest. Zuständig ist die interne Clearingstelle, die sich aus dem CFO, dem Head of Investor Relations und einer Fachperson aus dem Konzernrechtsdienst zusammensetzt. Die vier ordentlichen Handelssperzeiten vor der Bekanntgabe der Unternehmenszahlen richten sich an alle Mitarbeitenden, die von den unveröffentlichten Unternehmenszahlen Kenntnis erhalten. Die Clearingstelle führt eine entsprechende Insiderliste. Trifft die Clearingstelle keine anderen Anordnungen, dauern die ordentlichen Sperrzeiten rund vier Wochen und enden jeweils 24 Stunden

nach der öffentlichen Publikation der Unternehmenszahlen. Die Clearingstelle informiert die Betroffenen jährlich im Voraus sowie vor Beginn einer jeden Handelssperzeit per E-Mail über anstehende Handelssperzeiten. Die Daten sind zudem im Intranet zugänglich.

Ausserordentliche Handelssperzeiten werden von der Clearingstelle bei Vorliegen anderer unveröffentlichter kursrelevanter Informationen ad hoc angeordnet. Sie gelten für Personen, die über das entsprechende Insiderwissen verfügen. Die Clearingstelle führt entsprechende Insiderlisten. Die Handelssperzeiten dauern während des von der Clearingstelle festgelegten Zeitraums. Sie enden 24 Stunden nach der öffentlichen Publikation der kursrelevanten Information oder auf Anordnung der Clearingstelle. Die Clearingstelle informiert die Mitarbeitenden per E-Mail über die Anordnung der Handelssperzeiten.

Die Clearingstelle entscheidet bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall über Ausnahmen von den ordentlichen und ausserordentlichen Handelssperzeiten. Im Berichtsjahr sind keine Ausnahmen gewährt worden.

Brief der Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Swisscom ist auf Kurs und hat im Berichtsjahr 2024 ein solides finanzielles Ergebnis erzielt. Und dies in einer Zeit, die von Unsicherheit durch geopolitische Spannungen, globale wirtschaftliche Herausforderungen sowie technologischen und ökologischen Wandel geprägt bleibt. Bei vergleichbar leicht höherem Umsatz und leicht tieferem Betriebsergebnis sank der Reingewinn. Einen wichtigen Anteil an unserem Erfolg leistet Fastweb, die sich sehr gut entwickelt. Jetzt stärken wir unsere Position in Italien weiter. Mit der Übernahme von Vodafone Italia machen wir einen wichtigen Schritt und stellen die Weichen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Innovation und Vertrauen sind die Schlüsselworte für den Erfolg von Swisscom. So haben wir im Berichtsjahr etwa mit der Swiss AI Plattform eine KI-Plattform für Geschäftskunden lanciert. Damit können unsere Kunden eigene KI-Lösungen mit garantierter Datenhaltung in der Schweiz entwickeln. Einen weiteren Innovationschwerpunkt bildet das Thema Digital Trust. Dazu gehört Swisscom Sign, die einzige qualifizierte elektronische Signatur, die der handschriftlichen Signatur gleichgestellt ist. Im Frühling 2024 hat Swisscom dieses Angebot auf Unternehmen ausgeweitet, damit auch diese Verträge und Dokumente einfach und rechtssicher elektronisch unterzeichnen können. Die hervorragende Infrastruktur ist und bleibt die Grundlage des Erfolgs von Swisscom. Wir setzen alles daran, unseren Kunden auch weiterhin das beste Netz zu bieten. Im Berichtsjahr ist uns dies gelungen: Swisscom hat einmal mehr alle relevanten Netz- und Servicetests gewonnen.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr die Ergebnisse der Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2023 zur Kenntnis genommen und sich mit den von Aktionären vorgebrachten Bedenken zur Offenlegung der Zielerreichung und der fehlenden Long-Term-Incentive-Komponente im Vergütungssystem eingehend auseinandergesetzt. Im vorliegenden Vergütungsbericht haben wir die Transparenz über die Bewertung der Zielerreichung erhöht. Damit erhalten Sie als Aktionärinnen und Aktionäre detailliertere Informationen, um die Angemessenheit der Vergütung in Relation zur Performance zu beurteilen.

Der Vergütungsausschuss hat das Vergütungssystem der Konzernleitung überprüft und Möglichkeiten evaluiert, wie dieses marktüblich gestaltet und stärker auf die langfristige Performance und Wertgenerierung für die Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet werden kann. Obschon die Marktrelevanz einer Long-Term Incentive Komponente klar bestätigt wurde, bietet der aktuelle Rahmen des Vergütungssystems keine Flexibilität, eine solche einzuführen. Die Langfristkomponente in der Vergütung wird jedoch durch den vorgeschriebenen Mindestaktienbesitz unterstützt. Aus diesem Grund hat der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat vorgeschlagen, für 2025 am bestehenden Vergütungsmodell festzuhalten. Dieses Modell berücksichtigt zusätzlich zur finanziellen Performance, die den Grad der Gesamtzielerreichung massgeblich bestimmt, die Performance hinsichtlich der Business Transformation-Themen. Der variable Erfolgsanteil für Konzernleitungsmitglieder wird weiterhin in bar und gesperrten Aktien ausbezahlt. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung auf die Umsetzung der Strategie ausgerichtet. Sie gestattet eine angemessene, nachhaltige Belohnung der erbrachten Leistung und berücksichtigt die Verantwortung von Swisscom, einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt zu leisten.

Im Berichtsjahr hat Swisscom erfreuliche Erfolge vorzuweisen. Sie hat sowohl ein gutes finanzielles Ergebnis erzielt als auch in der Business Transformation hervorragende Leistungen erbracht, welche der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Gesamtbeurteilung bewertet hat. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Konzernleitung eine Gesamtzielerreichung von 117%. Insgesamt liegen die Gesamtvergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Berichtsjahr 2024 innerhalb des Rahmens, den die Generalversammlung 2023 genehmigt hat.

An der Generalversammlung 2025 haben Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wie jedes Jahr die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht Ihre Stimme zu den Vergütungsgrundsätzen und zum Vergütungssystem von Swisscom abzugeben. Zudem stimmen Sie über die maximale Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das

Geschäftsjahr 2026 ab. Im Zuge der erfolgreichen Übernahme von Vodafone Italia wird der Swisscom Verwaltungsrat ab der Generalversammlung 2025 vorübergehend auf zehn Mitglieder erweitert. Mit Laura Cioli wird eine ausgewiesene Kennerin des italienischen Telekommunikations- und Dienstleistungsmarkts zur Wahl vorgeschlagen. Der Generalversammlung wird folgende für 2025 eine Erhöhung der bereits genehmigten maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat um CHF 0,2 Mio. auf CHF 2,7 Mio. beantragt. Für 2026 wird ein Maximalbetrag von CHF 2,8 Mio. beantragt.

Für die Vergütung der Konzernleitung wird aufgrund der Verkleinerung der Konzernleitung auf vier Mitglieder per 1. April 2025 eine Reduktion des bereits genehmigten Maximalbetrags für das Jahr 2025 um CHF 3,7 Mio. auf neu CHF 7,2 Mio. zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2026

wird ein Maximalbetrag von CHF 5,9 Mio. beantragt. Im Rahmen unserer Verantwortung wird der Vergütungsausschuss im kommenden Berichtsjahr erneut die Vergütungsstrategie und das Vergütungssystem überprüfen: dies, um sicherzustellen, dass die Grundsätze von Swisscom mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der weiteren Stakeholder in Einklang stehen und erbrachte Leistungen sowohl angemessen als auch nachhaltig belohnt werden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse



Monique Bourquin, Vorsitzende des Vergütungsausschusses

Vergütungsbericht

Vergütung

Anreiz

für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Konzernleitung

CHF 10,5 Mio.

Vergütung für das Jahr 2024.

Verwaltungsrat

CHF 2,4 Mio.

Vergütung für das Jahr 2024.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf die Ziffern 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und auf Art. 734–734f des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht). Swisscom orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

📄 Siehe unter www.swisscom.com/ergaenzung-zgb

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 26. März 2025 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 6.7.13 und 6.7.14 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 8.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden

kann, das während einer Periode neu ernannt wird, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat. Zudem beinhalten die Statuten die folgenden Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik stehen:

- Vergütung des Verwaltungsrats (Ziffern 7.4 und 9.1)
- Vergütungsausschuss (Ziffer 7.5)
- Vergütung der Konzernleitung (Ziffern 8.2 und 9.1)
- Verträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Ziffer 9.2)
- Anzahl externer Mandate für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Ziffer 9.3)

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Zudem befasst er sich mit der Nachfolgeplanung auf Stufe von Verwaltungsrat, Konzernleitung und Top-Management sowie mit dem Talentmanagement. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nicht an Sitzungen teil, an denen über eine Veränderung ihrer Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

📄 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung (Statuten)	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung (Statuten)	V	A	G
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Leistungsziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–
Vergütungsbericht	V	A	G ⁷

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

7 Konsultativabstimmung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat dieser kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, die CPO, der Leiter Rewards & Engagement und der Leiter Group Security & Corporate Affairs in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und der CPO behandelt. Traktanden, die eine Veränderung der Vergütungen des CEO, der CPO oder des Leiters Group Security & Corporate Affairs betreffen, werden unter Ausschluss der betroffenen Personen behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder interne und externe Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses

und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung PwC als externes Beratungsunternehmen beigezogen, um das Vergütungssystem der Konzernleitung zu überprüfen und mögliche Anpassungen zur marktüblichen Gestaltung des Vergütungssystems mit einer Long-Term-Incentive-Komponente aufzuzeigen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 7.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☉ Siehe Bericht Seite 204

☉ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen und die Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2024.

	Sitzungen	Ad hoc-Sitzungen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	02:25	01:15	–
Teilnahme:			
Monique Bourquin, Vorsitzende	3	1	–
Roland Abt	3	1	–
Frank Esser	3	1	–
Michael Rechsteiner ¹	3	1	–
Fritz Zurbrügg	3	1	–

¹ Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 7.4 und 9.1 der Statuten festgelegt.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen, fixen Verwaltungsrats honorar (bestehend aus einem Basishonorar und Funktionszulagen), den gesetzlichen bzw. reglementarischen Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge sowie allenfalls Zusatzleistungen. Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht zusätzlich entschädigt. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt.

Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat zieht zum Vergleich jeweils die Unternehmen bei, die im Swiss Market Index (SMI) gelistet sind. Dabei berücksichtigt er keine Unternehmen mit einem Umsatz von über CHF 20 Mrd. sowie keine Unternehmen aus dem Pharma- und Finanzsektor. Der Vergleich für das Berichtsjahr 2024 erfolgte im Dezember 2023, wobei als Vergleichsmaßstab die Vergütungen von Compagnie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Logitech, Sonova und Sika dienten. Die interne Vergleichsstudie zeigte, dass die Vergütungen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats Swisscom im untersten Quartil der Vergleichsgruppe angesiedelt waren. Im Frühjahr 2024 gab der Verwaltungsrat bei PwC eine externe Benchmark-Untersuchung in Auftrag. Die Vergleichsgruppe der Benchmark-Studie beinhaltete Unternehmen im SMI und SMIM (ohne Berücksichtigung des Pharma- und Finanzsektors), die bezüglich der Marktkapitalisierung, des Umsatzes und der Anzahl Mitarbeitender eine mit Swisscom vergleichbare Grösse aufwiesen. Sie umfasste die folgenden Unternehmen: ABB, Adecco, BKW, Geberit, Givaudan, Holcim, Kuehne+Nagel, Lonza, Richemont, Schindler, SGS, Sika und Sonova. Im Median wiesen die Vergleichsunternehmen eine Marktkapitalisierung von CHF 26 Mrd. sowie einen Umsatz von CHF 11 Mrd. auf und beschäftigten 34'000 Mitarbeitende. Die Benchmark-Untersuchung bestätigte, dass die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats im untersten Quartil lag.

2.2 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basis-honorar und Zulagen zur Abgeltung der einzelnen

Funktionen. Es werden pro Jahr die folgenden Beträge ausgerichtet.

In CHF	2024 Brutto	2023 Brutto
Basishonorar je Mitglied	146'000	146'000
Funktionszulagen¹		
Präsidium	308'000	308'000
Vizepräsidium	25'000	25'000
Bundesvertreter ²	–	–
Ausschuss Revision & ESG Reporting, Vorsitz	61'000	61'000
Ausschuss Revision & ESG Reporting, Mitglied	17'000	17'000
Ausschuss Strategie & Investitionen, Vorsitz	25'000	25'000
Ausschuss Strategie & Investitionen, Mitglied	17'000	17'000
Ausschuss Vergütung, Vorsitz	25'000	25'000
Ausschuss Vergütung, Mitglied	15'000	15'000

1 Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

2 Die Funktionszulage in der Höhe von CHF 48 Tsd. wurde per 28. März 2023 aufgehoben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, einen Drittel des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen. Für Mitglieder, die an der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird das Honorar pro rata temporis vollständig bar ausbezahlt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die Aktien, deren Zuteilung pro rata für das Berichtsjahr jeweils im März oder April sowie im Dezember des Berichtsjahres erfolgt, werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im März und Dezember 2024 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'513 Aktien (Vorjahr 1'446 Aktien) zum Steuerwert von CHF 446 (März) bzw. CHF 427 (Dezember) (Vorjahr März CHF 495/Dezember CHF 428) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 531 (März) bzw. CHF 509 (Dezember) (Vorjahr März CHF 590/Dezember CHF 510) pro Aktie betragen.

Beiträge an Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge sowie Zusatzleistungen

Swisscom entrichtet auf dem Honorar die gesetzlichen bzw. reglementarischen Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen (SV) und die berufliche Vorsorge (PK). Die Beträge sind separat ausgewiesen und in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern, für ihr Basishonorar in der Vorsorgeeinrichtung comPlan (Reglement siehe www.pk-complan.ch) und für ihre Funktionszulagen im Rahmen eines 1e-Plans in der VZ Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtungen.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

2.3 Gesamtvergütung (geprüft)

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, jeweils nach einzelnen

Komponenten aufgeschlüsselt. Das Total der Vergütungen liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2023 für das Jahr 2024 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2024, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2024
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Michael Rechsteiner, Präsident	335	200	64	28	627
Monique Bourquin	124	74	29	11	238
Roland Abt	159	95	–	12	266
Alain Carrupt ¹	39	–	–	2	41
Guus Dekkers ²	109	65	–	21	195
Frank Esser ³	152	91	–	–	243
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ⁴	109	65	–	34	208
Daniel Münger ⁵	83	50	20	8	161
Fritz Zurbrügg	119	71	28	11	229
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'338	776	163	137	2'414

1 Per 27. März 2024 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Im Jahr des Ausscheidens wird die Vergütung vollständig in bar ausbezahlt.

2 Sozialversicherungspflichtig in Grossbritannien.

3 Sozialversicherungspflichtig in Deutschland. Es werden keine Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet.

4 Sozialversicherungspflichtig in Schweden.

5 Per 27. März 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

2023, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2023
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Arbeitgeberbeiträge an PK	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Michael Rechsteiner, Präsident	335	200	64	28	627
Monique Bourquin ¹	93	57	21	9	180
Roland Abt	159	96	–	12	267
Alain Carrupt	109	65	–	8	182
Guus Dekkers ²	109	65	–	21	195
Frank Esser ³	152	91	–	–	243
Barbara Frei ⁴	47	–	–	3	50
Sandra Lathion-Zweifel	109	65	22	10	206
Anna Mossberg ⁵	109	65	–	44	218
Renzo Simoni ⁴	57	–	8	3	68
Fritz Zurbrügg ¹	89	54	21	8	172
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'368	758	136	146	2'408

1 Per 28. März 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

2 Sozialversicherungspflichtig in Grossbritannien.

3 Sozialversicherungspflichtig in Deutschland. Es werden keine Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet.

4 Per 28. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Im Jahr des Ausscheidens wird die Vergütung vollständig in bar ausbezahlt.

5 Sozialversicherungspflichtig in Schweden. Die Arbeitgeberbeiträge an SV beinhalten eine Nachzahlung für die Jahre 2018 bis 2022.

2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben sie in der Regel ab Amtsantritt bzw. Übernahme einer neuen Funktion vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen sowie gesetzlichen

Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats (geprüft)

Am 31. Dezember 2023 und 2024 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Personen

die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2024	31.12.2023
Michael Rechsteiner	1'713	1'324
Roland Abt	1'462	1'277
Monique Bourquin	335	191
Alain Carrupt ¹	n.a.	940
Guus Dekkers	523	396
Frank Esser	1'675	1'498
Sandra Lathion-Zweifel	742	615
Anna Mossberg	850	723
Daniel Mürger ²	98	n.a.
Fritz Zurbrügg	245	106
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'643	7'070

1 Per 27. März 2024 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 27. März 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zum internen Salärgefüge.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, aus Zusatzleistungen (in erster Linie eine Autopauschale) und aus Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 9.1 der Statuten festgelegt.

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert der Funktionen zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Vergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie auf internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr zog Swisscom eine Vergleichsstudie des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson WTW aus dem Jahre 2022 bei. Diese umfasste 13 in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschafteten diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 6 Mrd. und beschäftigten 25'000 Mitarbeitende. Die Auswertung der Vergleichsstudie berücksichtigte die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich des Umsatzes, der Anzahl Mitarbeitender und der Internationalität.

Im Frühjahr 2024 hat der Verwaltungsrat PwC beauftragt, die Überprüfung des Vergütungssystems der Konzernleitung extern zu begleiten. Dazu wurden das

Vergütungssystem und die Vergütung einzelner Konzernleitungsfunktionen einem Vergleich unterzogen. Die Vergleichsgruppe der Benchmark-Studie beinhaltete Unternehmen im SMI und SMIM (ohne Berücksichtigung des Pharma- und Finanzsektors), die bezüglich der Marktkapitalisierung, des Umsatzes und der Anzahl Mitarbeitender eine mit Swisscom vergleichbare Grösse aufwiesen. Sie setzte sich aus den folgenden Unternehmen zusammen: ABB, Adecco, BKW, Geberit, Givaudan, Holcim, Kuehne+Nagel, Lonza, Richemont, Schindler, SGS, Sika und Sonova. Im Median wiesen die Vergleichsunternehmen eine Marktkapitalisierung von CHF 26 Mrd. sowie einen Umsatz von CHF 11 Mrd. auf und beschäftigten 34'000 Mitarbeitende. Beide Studien erwiesen, dass die Gesamtvergütung der Konzernleitungsfunktionen im untersten Quartil der jeweiligen Vergleichsgruppen lag.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vergleichsstudien den Lohn von zwei Konzernleitungsmitgliedern angepasst, um der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und die Vergütung näher an das Marktniveau heranzuführen.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum 130% des Zielerfolgsanteils betragen. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele und Zielerreichung für den variablen Erfolgsanteil

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Themen im Rahmen der Business Transformation zusammen. Die Zielstruktur verankert somit langfristige, strategische Gesichtspunkte wie die Stärkung des Kerngeschäfts durch beste Kundenerlebnisse und die beste Infrastruktur, die Verwirklichung neuer Wachstumschancen sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Operational Excellence.

Die Gesamtzielerreichung hängt zudem vom Erreichen der EBITDA-Mindestanforderung, der sog. «EBITDA-Schwelle», ab. Die EBITDA-Schwelle wird vom Verwaltungsrat jährlich im Verhältnis zum Konzernziel des EBITDA festgelegt. Ist die EBITDA-Schwelle erreicht, bemisst sich die Gesamtzielerreichung auf Basis der finanziellen Zielerreichung und der Bewertung der Performance in den Business-Transformation-Themen (0% bis 130%). Ist die EBITDA-Schwelle nicht erreicht, beträgt die Gesamtzielerreichung für die Konzernleitungsmitglieder 0%, und es wird kein variabler Erfolgsanteil ausbezahlt.

Aufbau der Zielstruktur

Massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



Finanzielle Ziele

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen finanziellen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen sind entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten des jeweiligen Berichtsjahres. Die finanziellen Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Geldfluss (Operating Free Cash Flow). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in

den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Der Vergütungsausschuss ermittelt die Erreichung der finanziellen Ziele anhand einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- bzw. Unterschreiten der Zielwerte. Dabei werden aus Sondereffekten resultierende Abweichungen wie Währungsschwankungen oder Transaktionen bzw. Mergers & Acquisitions neutralisiert. Die Erreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen. Die Erreichung der finanziellen Ziele bestimmt sich gemäss der Gewichtung der einzelnen Ziele und kann insgesamt 200% nicht überschreiten.

Gewichtung der finanziellen Ziele

Finanzielle Ziele	Gewichtung CEO und CFO	Gewichtung übrige Konzernleitungsmitglieder
Umsatz	24%	30%
EBITDA-Marge	24%	30%
Operating Free Cash Flow	32%	40%
Operating Free Cash Flow Fastweb	20%	0%

Business Transformation

Die für den langfristigen Erfolg von Swisscom relevanten Themen werden unter dem Begriff «Business Transformation» zusammengefasst. Diese Themen stärken die Ausrichtung der Vergütung auf die Aktionärsinteressen. Denn sie bilden die Grundlage, um die auf Langfristigkeit ausgerichtete Swisscom Performance umfassend zu bewerten. Die operative Performance wird gestützt auf Kennzahlen zur Netz- und Servicestabilität sowie zur Reputation beurteilt. Das Thema Kunden umfasst die Kundenzufriedenheit, die anhand des Net Promoter Score für Privat- und Geschäftskunden – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität – bestimmt wird. Das Thema Wachstum bemisst sich anhand von Innovationskennzahlen und der Umsetzung strategischer Projekte, während das Thema Nachhaltigkeit Kennzahlen zur Mitarbeitendenzufriedenheit, zur Diversität sowie zum Swisscom Beitrag zum Schutz der

Umwelt (CO₂-Reduktion) enthält (ESG-Kriterium). Damit fließt die Verantwortung von Swisscom, einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft sowie zum Schutz der Umwelt zu leisten, ins Vergütungssystem ein. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten. Weitere Informationen zum Beitrag von Swisscom zu Umwelt und Gesellschaft sind im Sustainability Impact Report 2024 (Nachhaltigkeitsbericht) erläutert.

▣ Siehe Bericht Seite 35

🌐 Siehe unter www.swisscom.ch/sir2024

Der Vergütungsausschuss berät über die Performance hinsichtlich der Business Transformation auf der Grundlage der Kennzahlen und Abweichungen vom Mehrjahresdurchschnitt bzw. vom Vorjahr. Er beurteilt das Ergebnis nach eigenem Ermessen auf einer Skala von +/- 0 bis 20 Prozentpunkten.

Themen der Business Transformation

Sicherung des langfristigen Erfolgs

Business Transformation	Themen	Beurteilung u.a. auf Basis von
Operative Performance	<ul style="list-style-type: none"> Stabilität Reputation 	<ul style="list-style-type: none"> quantitativen Kennzahlen pro Thema Mehrjahresdurchschnitt Vorjahr laufendem Jahr
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> Kundenzufriedenheit bzw. Net Promoter Score 	
Wachstum	<ul style="list-style-type: none"> Innovation bzw. strategische Projekte 	
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende Umwelt 	

+/- 0 bis 20 Prozentpunkte auf finanzielle Zielerreichung

Gesamtzielerreichung

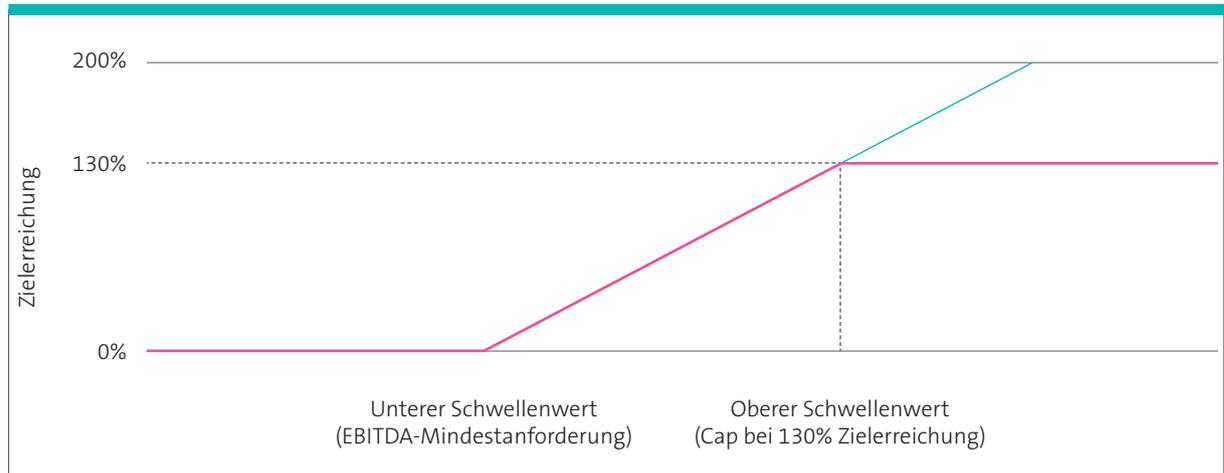
Die Gesamtzielerreichung berechnet sich anhand der Erreichung der finanziellen Ziele einschliesslich bzw. abzüglich der Beurteilung der Business Transformation. Um sicherzustellen, dass die so definierte Gesamtziel-

erreichung die Konzernleistung angemessen wiedergibt und die Aktionärsinteressen im Sinne einer langfristigen Wertschaffung widerspiegelt, kann der Vergütungsausschuss in ausserordentlichen Situationen bei der Bestimmung der Gesamtzielerreichung seinem Ermessen

Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung entsprechend abzubilden. Dabei kann er gewisse Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen, ausserordentliche finanzielle Effekte oder unvorhergesehene Branchen- und Marktentwicklungen berücksichtigen. Die

Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des an die Konzernleitung und den CEO auszurichtenden Erfolgsanteils zur Genehmigung.

Schwellenwerte der Gesamtzielerreichung



Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im März oder April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird auf der Basis des Steuerwerts berechnet und auf eine ganze Anzahl Aktien aufgerundet. Die Aktien sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt ebenso bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im März 2025.

Im März 2024 sind Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1'694 Aktien (Vorjahr 1'476 Aktien) zum Steuerwert von CHF 446 (Vorjahr CHF 495) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 531 (Vorjahr CHF 590) betrug. Da zum entsprechenden Zeitpunkt eine ausserordentliche

Handelssperrezeit in Kraft war, konnten die Konzernleitungsmitglieder für ihren variablen Erfolgsanteil des Geschäftsjahres 2023 keinen höheren Aktienanteil wählen. Es wurden lediglich 25% des variablen Erfolgsanteils in Swisscom Aktien ausbezahlt.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

▣ Siehe Bericht Seiten 188–194

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf eine Autopauschale. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung (geprüft)

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und einschliesslich der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr hat die Gesamtvergütung für die Konzernleitung CHF 10,5 Mio. (Vorjahr CHF 8,7 Mio.) betragen und liegt im Rahmen des von der Generalversammlung für das Jahr 2024 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 10,9 Mio. Die Zunahme des Totals der

Vergütungen an die Konzernleitung ist hauptsächlich durch die Erweiterung der Konzernleitung von sechs auf neun Mitglieder im Vorjahr bedingt, die sich erstmals auf das ganze Berichtsjahr ausgewirkt hat. Die höchste Vergütung entfällt auf den CEO, Christoph Aeschlimann. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 6% höher ausgefallen, was vorwiegend auf die höhere Zielerreichung für den variablen Erfolgsanteil zurückzuführen ist. Der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 3,8 Mio.) beläuft sich auf rund 88% des Basislöhns (total CHF 4,3 Mio.).

Vergütung Konzernleitung

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2024 ⁵	Total Konzernleitung 2023 ⁴	Davon Christoph Aeschlimann 2024	Davon Christoph Aeschlimann 2023
Basislohn in bar fix	4'330	3'865	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	2'226	2'196	361	486
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	1'570	871	430	193
Dienst- und Sachleistungen	220	190	24	24
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	708	636	145	139
Altersvorsorgeleistungen	1'079	951	130	130
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	10'133	8'709	1'972	1'854
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	331	–	–	–
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	10'464	8'709	1'972	1'854

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder geleistet wurden.

4 6 Konzernleitungsmitglieder bis 31. März 2023; 9 Konzernleitungsmitglieder ab 1. April 2023.

5 9 Konzernleitungsmitglieder. Die personelle Erweiterung der Konzernleitung im Vorjahr wirkt sich erstmals auf das ganze Jahr aus.

Zielerreichung für den variablen Erfolgsanteil 2024 (nicht geprüft)

Der Swisscom Konzern hat seine finanziellen Ziele im Berichtsjahr insgesamt erreicht. Die Zielerreichung der einzelnen finanziellen Zielgrössen ist in der Darstellung

unten aufgeführt. Entsprechend der Gewichtung der einzelnen Ziele resultiert daraus eine finanzielle Zielerreichung von 102% für den CEO und die restlichen Konzernleitungsmitglieder.

Finanzielle Zielerreichung

Umsatz



Operating Free Cash Flow¹



EBITDA-Marge¹



Operating Free Cash Flow Fastweb¹



1 Bereinigt um Effekte aus M&A-Transaktionen, welche in den für die Festlegung der Zielwerte massgebenden Planwerte nicht enthalten waren, insbesondere Transaktions- und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Vodafone Italia.

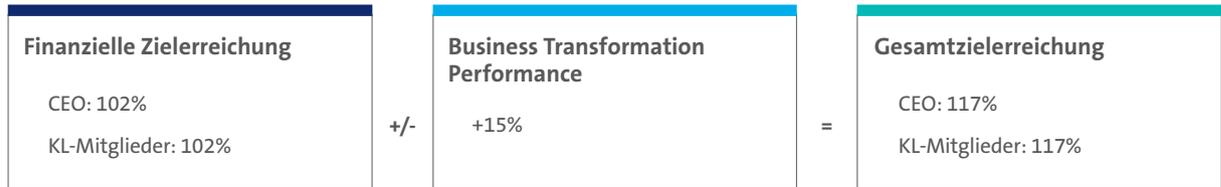
Der Vergütungsausschuss hat die Leistung in den einzelnen Business-Transformation-Themen auf der Grundlage von definierten Kennzahlen und Abweichungen vom Mehrjahresdurchschnitt bzw. vom

Vorjahr beurteilt. Dabei lag der Fokus wie bisher grösstenteils auf dem Schweizer Geschäft. Die Bewertung der einzelnen Themen ist in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Business Transformation Performance

Dimension	Thema	KPIs	Bewertung durch Vergütungsausschuss
Operative Performance	Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenwahrnehmung Netzstabilität • Anzahl Incidents mit Kundenimpact nach Change • Anzahl Grossstörungen mit Kunden-impact 	Die Stabilität wurde weiter erhöht, mit deutlicher Verbesserung auf sämtlichen Störungs-KPIs. Grossstörungen konnten vermieden werden. Netz- und Servicestabilität wurden von B2C- und B2B-Kunden auf unverändert hohem Niveau bewertet. 
	Reputation	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Wahrnehmung gemäss RepTrak-Befragung 	Die Reputation wurde gegenüber Vorjahr auf bereits hohem Niveau nochmals leicht gesteigert und wurde auf dem Höchstwert seit Messbeginn bewertet. 
Kunden	Kundenzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Net Promoter Score B2C und B2B (SME und Grosskunden) 	In beiden B2B-Kundensegmenten wurden die NPS-Ziele deutlich übertroffen. Im B2C-Bereich war der NPS im zweiten Halbjahr als Folge der Preiserhöhungen rückläufig. Gleichzeitig hat Swisscom sämtliche relevanten Sales & Service Tests gewonnen. 
Wachstum	Wachstum und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzwachstum Wachstumsfelder • Erreichung Meilenstein Innovate-for-Growth-Themen • Innovations-Wahrnehmung gemäss RepTrak (extern und intern) 	Während die Meilensteine auf den strategischen Wachstumsinitiativen erreicht wurden, liegt das Umsatzwachstum unter den ambitionierten Zielsetzungen. Bezüglich Innovations-Reputation ist Swisscom im Vergleich zu Wettbewerbern weiterhin führend. In der Gesamtbewertung der Wachstumsdimension hat der Vergütungsausschuss die Leistung und den Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Akquisition von Vodafone Italia berücksichtigt, mit der die Grundlage für transformatives Wachstum geschaffen wird. 
Nachhaltigkeit	Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • eNPS-Mitarbeiterbefragung • Workplace Wahrnehmung RepTrak (intern) • Diversity-KPIs (Generation, Gender, Herkunft, Inclusion) 	Die Weiterempfehlung als Arbeitgeberin (eNPS) wurde von den Mitarbeitenden auf unverändert hohem Vorjahresniveau bewertet und die interne Workplace-Wahrnehmung weiter verbessert. Swisscom konnte sich in allen Diversity-KPIs steigern, auch wenn die ambitionierten Ziele nicht vollständig erreicht wurden. Sämtliche Mitarbeiter KPIs befinden sich auf dem Höchststand der letzten fünf Jahre. 
	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Reduktion Scope 1–3 • CO₂-Reduktion Scope 4 • Steigerung Energieeffizienz 	Die CO ₂ -Emissionen im Scope 1–2 wurden weiter reduziert und die Ziele übertroffen; während die Scope 3 Ziele nicht erreicht wurden, was jedoch vorwiegend auf exogene Faktoren zurückzuführen ist. Die vermiedenen indirekten Emissionen konnten trotz rückläufigem Trend im Remote Work gehalten und die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Mit der Bestellung von 1'200 E-Fahrzeugen wurde die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bis 2030 angestossen. 

Gesamtzielerreichung



Basierend auf der Bewertung der einzelnen Themen hat der Vergütungsausschuss auf einer Skala von +/- 0 bis 20 Prozentpunkten die Business Transformation Performance, unter Berücksichtigung der Leistung und des Zusatzaufwands der Konzernleitung im Zusammenhang mit der Akquisition von Vodafone Italia, mit +15 Prozentpunkten bewertet. Die EBITDA-Schwelle wurde erreicht. Die Gesamtzielerreichung, die sich aus der finanziellen Zielerreichung und der Bewertung der Business Transformation Performance wie beschrieben zusammensetzt, betrug für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder 117% des Zielerfolgsanteils.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz entspricht für den CEO zwei Jahresbasislöhnen, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einem Jahresbasislohn. Der Aufbau der vorgegebenen Aktienposition erfolgt für die Konzernleitungsmitglieder über vier Zuteilungsperioden. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen

diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung (geprüft)

Am 31. Dezember 2023 und 2024 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil überstieg bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2024	31.12.2023
Christoph Aeschlimann (CEO)	1'682	1'318
Mark Düsener ¹	195	n.a.
Myriam Käser ²	–	n.a.
Urs Lehner	1'642	1'431
Isa Müller-Wegner	120	–
Gerd Niehage ³	n.a.	–
Stefan Nünlist ⁴	n.a.	346
Klementina Pejic	655	487
Eugen Stermetz	569	375
Martin Vögeli	799	660
Dirk Wierzbitzki	1'986	1'775
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	7'648	6'392

1 Per 1. September 2024 in die Konzernleitung gewählt.

2 Per 1. Juni 2024 in die Konzernleitung gewählt.

3 Per 31. August 2024 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

4 Per 31. Mai 2024 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge beinhalten eine Claw-Back-Klausel, die vorsieht, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene

oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

4 Sonstige Vergütungen (geprüft)

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften sowie für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 8.2 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Vergütungen ausbezahlt.

☎ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.2 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und ihnen nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine nicht marktüblichen Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit einer früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2024 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

5 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen (geprüft)

5.1 Verwaltungsrat

Per 31. Dezember 2024 üben die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bei anderen Unternehmen die folgenden Mandate bzw. weiteren bedeutenden Tätigkeiten aus:

Michael Rechsteiner

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Seit April 2024 Mitglied des Verwaltungsrats, des Audit, Risk & Compliance Committee und des Human Capital & ESG Committee der Sandoz Group AG, Risch

Mandate in Interessengruppierungen, Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mitglied des Stiftungsrats ETH Foundation, Zürich

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands und des Vorstandsausschusses der economiesuisse

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Roland Abt

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Audit Committee der Bystronic AG (vormals Conzeta AG), Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Aargau Verkehr (AVA): Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG, Aarau, und Präsident des Verwaltungsrats der Limmat Bus AG, Dietikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; bis März 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon

Mandate in Interessengruppierungen, Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Präsident des Stiftungsrats der Fürsorgestiftung Conzeta, Zürich; Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse Conzeta, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Monique Bourquin**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats, des Marktausschusses, des Vergütungsausschusses und des Agrarbeirats der Emmi AG, Luzern; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Vergütungsausschusses der Chocolatefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Kambly Holding AG, Trubschachen; Mitglied des Verwaltungsrats der W. Kündig & Cie AG, Zürich; Präsidentin des Vorstands des Schweizer Markenartikelverbands Promarca, Bern; Mandate Rivella: Mitglied des Verwaltungsrats der Rivella AG, Rothrist, Mitglied des Verwaltungsrats der Miroma AG, Rothrist; Vorsitzende der Geschäftsführung der Euqinom GmbH, Rüdlingen; Geschäftsführerin der Estarog GmbH, Rüdlingen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board der Fondation Swiss Board Institute, Genf; Mitglied des Stiftungsratsausschusses der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit Swisscontact, Zürich

Guus Dekkers**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

CTO und Mitglied des Executive Committee Tesco PLC, London

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie SIT, Darmstadt; Mitglied des Advisory Board des Nationalen Forschungszentrums für Cybersicherheit ATHENE, Darmstadt

Frank Esser**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Präsident des Verwaltungsrats der SES S.A., Luxemburg

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Sandra Lathion-Zweifel**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfausschusses sowie Präsidentin des Nominations- und Vergütungsausschusses der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board der CMTA – The Capital Markets and Technology Association, Genf; Mitglied des Vorstands von swissVR, Rotkreuz; Mitglied des Advisory Board des Vereins Lucerne Dialogue, Luzern

Anna Mossberg**Mandate in börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Verwaltungsrats, des Remuneration & Sustainability Committee und des Audit Committee der Swedbank AB, Stockholm; bis April 2024 Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committees der Orkla ASA, Oslo; Mitglied des Verwaltungsrats der Volvo Cars AB, Göteborg

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats, des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des AI Advisory Boards der Ringier AG, Zofingen; seit Juni 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Marshall Group, Stockholm

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board von Axcel Management A/S, Kopenhagen; Mitglied des Strategic Advisory Board des Boards Impact Forum

Daniel Münger**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen**

Mitglied des Regionalausschusses Nordwestschweiz der COOP-Genossenschaft

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Tripartite Kommission des Bundes, flankierende Massnahmen zu den bilateralen Verträgen mit der EU (TPK FlaM)

Fritz Zurbrügg**Mandate in Unternehmen**

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

5.2 Konzernleitung

Per 31. Dezember 2024 üben die Mitglieder der Konzernleitung bei anderen Unternehmen die folgenden Mandate und weiteren bedeutenden Tätigkeiten aus:

Christoph Aeschlimann**Mandate auf Anordnung von Swisscom**

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern; bis Dezember 2024 Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law, Winterthur; Mitglied des Boards der IMD Foundation, Lausanne; seit Mai 2024 Präsident des Stiftungsrats der Deeptech Nation Switzerland Foundation, Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Bis Dezember 2024 Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich; Mitglied des Advisory Board der Geneva School of Economics and Management der Universität Genf; Mitglied des Vereinsvorstands Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern (VWG Bern); Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich

Mark Düsener

Mandate in Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Myriam Käser

Mandate in Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit Januar 2025 Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Vorstands des Harbour Club Chief Communications Officers, Zürich

Urs Lehner

Mandat in nicht börsenkotierten Unternehmen

Seit August 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Roth Gerüste AG, Gerlafingen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Seit März 2024 Board Member Swedish Swiss Chamber of Commerce, Zürich

Isa Müller-Wegner

Mandate in Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Board des Vereins Swiss Diversity, Zürich

Klementina Pejic

Mandat auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg; Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich

Eugen Stermetz

Mandat auf Anordnung von Swisscom

Bis Dezember 2024 Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Martin Vögeli

Mandat auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der Creaholic SA, Biel

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

Dirk Wiertzbitzki

Mandat auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

6 Vertretung der Geschlechter (geprüft)

Im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung nehmen je drei Frauen Einsitz. Der Frauenanteil beträgt in beiden Gremien 33%. Swisscom erfüllt damit per 31. Dezember 2024 die gesetzlichen Vorgaben zur Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittingen

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 122 bis 137 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 122 bis 137) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Petra Schwick
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Arsim Arslani
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Februar 2025

Konzernrechnung

Konzernrechnung	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	142
	Konsolidierte Bilanz	143
	Konsolidierte Geldflussrechnung	144
	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	145
Anhang der Konzernrechnung	1 Operative Leistung	
	1.1 Segmentinformationen	148
	1.2 Betriebsaufwand	155
	2 Kapital- und Finanzrisikomanagement	
	2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	157
	2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	159
	2.3 Leasingverhältnisse	162
	2.4 Finanzergebnis	166
	2.5 Finanzielles Risikomanagement	166
	3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen	175
	3.2 Sachanlagen	178
	3.3 Immaterielle Vermögenswerte	180
	3.4 Goodwill	182
	3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	184
	4 Mitarbeitende	
	4.1 Personalbestand und Personalaufwand	187
	4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen ..	188
	4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	188
	5 Konsolidierungskreis	
	5.1 Konzernstruktur	195
	5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis	195
	5.3 Übernahme Vodafone Italia	195
	5.4 Equity-bilanzierte Beteiligungen	198
	5.5 Konzerngesellschaften	199
	6 Übrige Angaben	
	6.1 Ertragssteuern	201
	6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen	204
	6.3 Verkauf FiberCop-Anteile	204
	6.4 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	205
	Bericht der Revisionsstelle	206

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2024	2023
Erfolgsrechnung			
Umsatz	1.1	11'036	11'072
Direkte Kosten	1.2	(2'972)	(2'906)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(2'749)	(2'680)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(1'727)	(1'630)
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	767	766
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		4'355	4'622
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Goodwill	3.2, 3.3, 3.4	(2'143)	(2'126)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	(261)	(291)
Betriebsergebnis		1'951	2'205
Finanzertrag	2.4	167	30
Finanzaufwand	2.4	(255)	(160)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.4	(2)	–
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'861	2'075
Ertragssteueraufwand	6.1	(320)	(364)
Reingewinn		1'541	1'711
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	(17)	(28)
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	2.1, 6.3	163	43
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		146	15
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	5	(126)
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	(11)	(10)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(6)	(136)
Sonstiges Gesamtergebnis		140	(121)
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'541	1'711
Sonstiges Gesamtergebnis		140	(121)
Gesamtergebnis		1'681	1'590
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'542	1'711
Nicht beherrschende Anteile		(1)	–
Reingewinn		1'541	1'711
Aktionäre der Swisscom AG		1'682	1'590
Nicht beherrschende Anteile		(1)	–
Gesamtergebnis		1'681	1'590
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	29,77	33,03

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		1'523	148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'892	2'143
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	2.3	47	46
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	1'749	1'323
Übrige finanzielle Vermögenswerte		68	50
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	82	1
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte		–	7
Total Kurzfristige Vermögenswerte		6'361	3'718
Sachanlagen	3.2	13'501	11'059
Immaterielle Vermögenswerte	3.3	6'124	1'737
Goodwill	3.4	6'298	5'172
Nutzungsrechte	2.3	3'994	1'972
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.4	27	27
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	2.3	116	84
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.5, 6.3	545	745
Personalvorsorgeguthaben	4.3	–	11
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	245	225
Total Langfristige Vermögenswerte		30'850	21'032
Total Vermögenswerte		37'211	24'750
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	1'639	718
Leasingverbindlichkeiten	2.3	622	227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'685	1'611
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'996	1'471
Rückstellungen	3.5	221	115
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	286	203
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		7'449	4'345
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	12'260	4'947
Leasingverbindlichkeiten	2.3	3'014	1'688
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	53	21
Rückstellungen	3.5	1'319	1'148
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	77	81
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	884	898
Total Langfristige Verbindlichkeiten		17'607	8'783
Total Verbindlichkeiten		25'056	13'128
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	14'071	13'529
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(2'081)	(2'086)
Absicherungsreserven	2.1	(23)	(12)
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		12'155	11'619
Nicht beherrschende Anteile		–	3
Total Eigenkapital		12'155	11'622
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		37'211	24'750

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2024	2023
Reingewinn		1'541	1'711
Ertragssteueraufwand	6.1	320	364
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.4	2	–
Finanzertrag	2.4	(167)	(30)
Finanzaufwand	2.4	255	160
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Goodwill	3.2, 3.3	2'143	2'126
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	261	291
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(26)	(6)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		–	1
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	1
Umsatz aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen		(87)	(108)
Einnahmen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen		80	108
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	(4)	(4)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	(9)	(5)
Veränderung Rückstellungen	3.5	26	(124)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	(5)	(31)
Erhaltene Zinszahlungen		102	7
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.4	1	9
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(112)	(84)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten	2.3	(48)	(44)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(297)	(313)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		3'977	4'029
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'288)	(2'272)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		44	10
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(7'372)	(62)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	5.2	2	2
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(2)	(3)
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	2.2	(2'020)	(13)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	2.2, 6.3	2'386	33
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit		(29)	(17)
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(9'279)	(2'322)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	8'881	223
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(641)	(471)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	2.3	(267)	(270)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		–	(1)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.2	(15)	–
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		1	(12)
Geldzufluss (Geldabfluss) aus Finanzierungstätigkeit		6'819	(1'671)
Nettozunahme flüssiger Mittel		1'517	36
Flüssige Mittel am 1. Januar		148	121
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(142)	(9)
Flüssige Mittel am 31. Dezember		1'523	148

Konsolidierte Eigenkapital- veränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Ab- sicherungs- reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 1. Januar 2023	52	136	12'942	(1'960)	(2)	11'168	3	11'171
Reingewinn	–	–	1'711	–	–	1'711	–	1'711
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	15	(126)	(10)	(121)	–	(121)
Gesamtergebnis	–	–	1'726	(126)	(10)	1'590	–	1'590
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	1	–	–	1	1	2
Bestand am 31. Dezember 2023	52	136	13'529	(2'086)	(12)	11'619	3	11'622
Reingewinn	–	–	1'542	–	–	1'542	(1)	1'541
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	146	5	(11)	140	–	140
Gesamtergebnis	–	–	1'688	5	(11)	1'682	(1)	1'681
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	–	(1'140)
Übrige Veränderungen	–	–	(6)	–	–	(6)	(2)	(8)
Bestand am 31. Dezember 2024	52	136	14'071	(2'081)	(23)	12'155	–	12'155

Anhang der Konzernrechnung

Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekomdienste an. Er ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2024 umfasst die Swisscom AG als Holdinggesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Ihre Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3048 Worb-laufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 12. Februar 2025 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Konzernrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 26. März 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Übernahme Vodafone Italia

Swisscom hat im März 2024 mit Vodafone Group Plc einen Kaufvertrag zur Übernahme von 100% der Vodafone Italia für einen Kaufpreis von EUR 8,0 Mrd. (cash and debt free) unterzeichnet. Die Transaktion wurde nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen am 31. Dezember 2024 vollzogen. Weitere Informationen zur Transaktion sind in Erläuterung 5.3 enthalten. Bis zum Vollzug der Transaktion hatte Swisscom nur eingeschränkten Zugang zu Informationen von Vodafone Italia. Aus diesem Grund sowie aufgrund der kurzen Zeitdauer zwischen Vollzug der Transaktion und Erstellung der Konzernrechnung 2024 war es für Swisscom nicht möglich, sämtliche Informationen für die Offenlegung nach den IFRS Accounting Standards zu ermitteln und entsprechend offenzulegen. Wo die Offenlegung nicht praktikabel war, wurde dies entsprechend vermerkt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall ist dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft besonders die folgenden Positionen.

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Leasingverhältnisse	Erläuterung 2.3
Sachanlagen	Erläuterung 3.2
Immaterielle Vermögenswerte	Erläuterung 3.3
Goodwill	Erläuterung 3.4
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	Erläuterung 4.3

Änderungen von IFRS Accounting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Standard	Titel
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Seit 1. Januar 2024 wendet Swisscom Änderungen an bestehenden IFRS Accounting Standards an, die keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben. Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS Accounting Standards, die ab dem Geschäftsjahr 2025 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.4 enthalten.

Freiwillige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Swisscom hat die Klassifizierung und Darstellung der direkten und indirekten Kosten überprüft. Als Folge der Überprüfung wurden ab 2024 Änderungen vor allem in der Klassifizierung und Darstellung der eingekauften Netzleistungen vorgenommen. Dies führt zu einer besseren Darstellung des Betriebsaufwandes für die finanzielle Führung der operativen Einheiten von Swisscom und erhöht die Vergleichbarkeit gegenüber der Vergleichsgruppe aus dem Telekomsektor. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Durch die Änderung erhöhen sich die direkten Kosten bzw. vermindern sich die indirekten Kosten für das Geschäftsjahr 2023 um je CHF 181 Mio.

1 Operative Leistung

Dieses Kapitel erläutert die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen, für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reporting-System sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

1.1 Segmentinformationen

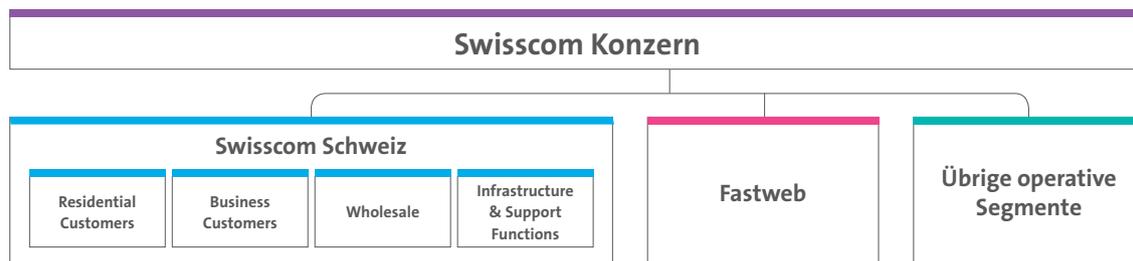
Änderungen in der Segmentberichterstattung

Swisscom hat per 1. Januar 2024 innerhalb von Swisscom Schweiz verschiedene Bereiche und zentrale Kosten den Segmenten neu zugeordnet. Zudem wurde der TV-bezogene Geschäftsbereich von Swisscom Broadcast (Übrige operative Segmente) zum Segment Residential Customers von Swisscom Schweiz verschoben.

Die Vorjahreszahlen sind wie folgt angepasst.

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Umsatz			
Geschäftsjahr 2023			
Residential Customers	4'502	3	4'505
Business Customers	3'098	(15)	3'083
Wholesale	542	(1)	541
Infrastructure & Support Functions	73	–	73
Elimination	(69)	14	(55)
Swisscom Schweiz	8'146	1	8'147
Fastweb	2'561	–	2'561
Übrige operative Segmente	1'075	(12)	1'063
Elimination	(710)	11	(699)
Total Umsatz	11'072	–	11'072
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
Geschäftsjahr 2023			
Residential Customers	2'979	28	3'007
Business Customers	1'358	(13)	1'345
Wholesale	326	(1)	325
Infrastructure & Support Functions	(963)	(6)	(969)
Intersegment-Elimination	1	–	1
Swisscom Schweiz	3'701	8	3'709
Fastweb	776	–	776
Übrige operative Segmente	153	(8)	145
Elimination	(8)	–	(8)
Total EBITDA	4'622	–	4'622

Allgemeine Angaben



Segment	Tätigkeit
Residential Customers	Das Segment Residential Customers erbringt für Privatkunden mobilfunk- und festnetzbasierende Dienstleistungen in der Schweiz, wie Telefonie-, Breitband- und TV- und Mobilfunkangebote. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Business Customers	Das Segment Business Customers ist auf Telekomdienste und Kommunikationsgesamtlösungen für Geschäftskunden in der Schweiz ausgerichtet. Das Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekomanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Zugangsdienste zum Anschlussnetz.
Infrastructure & Support Functions	Das Segment Infrastructure & Support Functions ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält Infrastructure & Support Functions die konzernweiten Unterstützungsfunktionen wie Finanzen, Personalwesen oder Strategie sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb erbringt Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen für Privatkunden, Geschäftskunden und Wholesale-Kunden in Italien. Das Angebot umfasst Telefonie-, Breitband- und Mobilfunkangebote. Für Geschäftskunden bietet Fastweb zudem umfassende ICT-Lösungen an.
Übrige operative Segmente	Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die Online-Verzeichnisse anbietet, die cablex AG, die spezialisiert auf den Bau, den Unterhalt und den Betrieb von hochleistungsfähigen ICT- und Netzinfrastruktur-Lösungen ist sowie die Swisscom Broadcast AG, die in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk ist.

Die Berichterstattung erfolgt nach den folgenden Segmenten: Residential Customers, Business Customers, Wholesale und Infrastructure & Support Functions, die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, Fastweb sowie Übrige operative Segmente. Vodafone Italia ist per 31. Dezember 2024 keinem operativen Segment zugeordnet.

Für ihre Leistungen verrechnet das Segment Infrastructure & Support Functions keinerlei Netzkosten und Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Somit entsprechen die Ergebnisse der Segmente Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten Kosten, den Personalaufwand und die übrigen indirekten Kosten, die den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. Im Segmentergebnis der Spalte Elimination von CHF –24 Mio. (Vorjahr CHF –8 Mio.) ist ein Ertrag von CHF 25 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten.

Leasingverhältnisse zwischen den Segmenten werden nicht nach IFRS 16 bilanziert. Der ausgewiesene Leasingaufwand der Segmente umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen von CHF 18 Mio. (Vorjahr CHF 18 Mio.) auf vorausbezahlten Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU), keine Wertminderungen auf Nutzungsrechten (Vorjahr CHF 29 Mio.) sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Der Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten wird als direkte Kosten ausgewiesen.

Die Investitionen enthalten die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen für Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU). IRU werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzungsperiode bezahlt. Wenn die Kriterien nach IFRS 16 erfüllt sind, klassifizieren sie als Leasingverhältnis. Vorausbezahlte Nutzungsrechte (IRU) werden aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den Segmentinformationen als Investition betrachtet. 2024 sind Zahlungen für IRU von CHF 24 Mio. ausgewiesen (Vorjahr CHF 20 Mio.).

Teilweise verkauft Swisscom Schweiz Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag. Als Folge der Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungsstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. In der Segmentberichterstattung von Swisscom Schweiz wird die Bildung und Auflösung dieser vertraglichen Vermögenswerte als übriger Umsatz ausgewiesen. Der Ausweis der in Rechnung gestellten Beträge erfolgt im Umsatz aus Telekomdiensten bzw. Handelswaren.

Am 31. Dezember 2024 hat Swisscom die Übernahme von Vodafone Italia abgeschlossen. Aufgrund des Transaktionsabschlusses wurden in der Konzernrechnung 2024 von Swisscom Kosten in Höhe von EUR 176 Mio. (CHF 167 Mio.) im Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) als sonstiger Betriebsaufwand erfasst. Davon wurden EUR 104 Mio. (CHF 99 Mio.) als Bildung von übrigen Rückstellungen und EUR 72 Mio. (CHF 68 Mio.) als Wertminderung von operativen Vermögenswerten erfasst. Diese Kosten beziehen sich auf den geplanten Ausstieg aus bestehenden MVNO- und Mobile-Network-Sharing-Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Migration der Fastweb Mobilfunkkunden auf das Netz von Vodafone Italia. Siehe Erläuterungen 3.1 und 3.5.

Fastweb hat im Vorjahr ihre bisherige Strategie zum Aufbau eines Fixed Wireless Access (FWA)-Netzwerks überprüft und Ende 2023 eine Strategieweitere Anpassung beschlossen. Der weitere FWA-Ausbau erfolgt durch die Nutzung der auf einer Vereinbarung mit WindTre basierenden eigenen 5G-Netzinfrastruktur. Der bisherige Aufbau eines dedizierten FWA-Netzes ausserhalb der Gebiete mit Glasfaseranschlüssen (FTTH) wurde hingegen gestoppt. Als Folge der Strategieweitere Anpassung wurden 2023 Kosten von EUR 61 Mio. (CHF 60 Mio.) im Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von Fastweb erfasst. Zusätzlich wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechten erfasst. Siehe Erläuterungen 2.3 und 3.2.

Segmentinformationen 2024

2024, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Elimination	Total
Privatkunden	4'357	1'113	–	–	5'470
Geschäftskunden	3'072	1'188	427	–	4'687
Wholesale-Kunden	514	365	–	–	879
Externer Umsatz	7'943	2'666	427	–	11'036
Intersegment-Umsatz	63	6	684	(753)	–
Umsatz	8'006	2'672	1'111	(753)	11'036
Direkte Kosten	(1'635)	(1'325)	(79)	67	(2'972)
Personalaufwand	(2'128)	(226)	(425)	30	(2'749)
Übrige indirekte Kosten	(682)	(450)	(460)	632	(960)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'561	671	147	(24)	4'355
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Goodwill					(2'143)
Abschreibungen von Nutzungsrechten					(261)
Betriebsergebnis (EBIT)					1'951
Finanzertrag					167
Finanzaufwand					(255)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen					(2)
Ergebnis vor Ertragssteuern					1'861
Ertragssteueraufwand					(320)
Reingewinn					1'541
EBITDA	3'561	671	147	(24)	4'355
Leasingaufwand	(232)	(48)	(11)	–	(291)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	3'329	623	136	(24)	4'064
Investitionen	(1'725)	(597)	(39)	49	(2'312)
Operating Free Cash Flow	1'604	26	97	25	1'752

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2024

2024, in Mio. CHF	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	Infrastructure & Support Functions	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	1'968	791	–	–	–	2'759
Mobilfunk	1'827	703	–	–	–	2'530
Telekomdienste	3'795	1'494	–	–	–	5'289
IT-Dienste	–	1'191	–	–	–	1'191
Handelswaren	448	353	–	–	–	801
Wholesale	–	–	514	–	–	514
Übrige Umsätze	114	18	–	16	–	148
Externer Umsatz	4'357	3'056	514	16	–	7'943
Intersegment-Umsatz	15	40	10	59	(61)	63
Umsatz	4'372	3'096	524	75	(61)	8'006
Direkte Kosten	(791)	(745)	(222)	(1)	124	(1'635)
Personalaufwand	(304)	(896)	(14)	(914)	–	(2'128)
Übrige indirekte Kosten	(280)	(179)	3	(162)	(64)	(682)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'997	1'276	291	(1'002)	(1)	3'561
Investitionen	(37)	(39)	–	(1'648)	(1)	(1'725)

Segmentinformationen 2023

2023, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Elimination	Total
Privatkunden	4'490	1'132	–	–	5'622
Geschäftskunden	3'069	1'103	427	–	4'599
Wholesale-Kunden	530	321	–	–	851
Externer Umsatz	8'089	2'556	427	–	11'072
Intersegment-Umsatz	58	5	636	(699)	–
Umsatz	8'147	2'561	1'063	(699)	11'072
Direkte Kosten	(1'705)	(1'183)	(82)	64	(2'906)
Personalaufwand	(2'081)	(220)	(421)	42	(2'680)
Übrige indirekte Kosten	(652)	(382)	(415)	585	(864)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'709	776	145	(8)	4'622
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten					(2'126)
Abschreibungen von Nutzungsrechten					(291)
Betriebsergebnis (EBIT)					2'205
Finanzertrag					30
Finanzaufwand					(160)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen					–
Ergebnis vor Ertragssteuern					2'075
Ertragssteueraufwand					(364)
Reingewinn					1'711
EBITDA	3'709	776	145	(8)	4'622
Leasingaufwand	(225)	(54)	(11)	2	(288)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)	3'484	722	134	(6)	4'334
Investitionen	(1'690)	(606)	(40)	44	(2'292)
Operating Free Cash Flow	1'794	116	94	38	2'042

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2023

2023, in Mio. CHF, angepasst	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	Infrastructure & Support Functions	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'004	819	–	–	–	2'823
Mobilfunk	1'852	726	–	–	–	2'578
Telekomdienste	3'856	1'545	–	–	–	5'401
IT-Dienste	–	1'154	–	–	–	1'154
Handelswaren	503	332	–	–	–	835
Wholesale	–	–	530	–	–	530
Übrige Umsätze	131	23	–	15	–	169
Externer Umsatz	4'490	3'054	530	15	–	8'089
Intersegment-Umsatz	15	29	11	58	(55)	58
Umsatz	4'505	3'083	541	73	(55)	8'147
Direkte Kosten	(874)	(708)	(239)	–	116	(1'705)
Personalaufwand	(305)	(868)	(14)	(894)	–	(2'081)
Übrige indirekte Kosten	(319)	(162)	37	(148)	(60)	(652)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'007	1'345	325	(969)	1	3'709
Investitionen	(49)	(59)	–	(1'582)	–	(1'690)

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2024		2023	
	Umsatz	Langfristige Vermögenswerte	Umsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	8'363	16'843	8'516	16'576
Italien	2'666	13'091 ¹	2'556	3'382
Übrige Länder	7	10	–	9
Nicht zugeteilt	–	906	–	1'065
Total	11'036	30'850	11'072	21'032

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2024	2023
Telekomdienste	7'445	7'500
IT-Dienste	1'191	1'184
Handelswaren	801	930
Wholesale	879	851
Übrige Umsätze	720	607
Total Umsatz	11'036	11'072

Rechnungslegungsgrundsätze

Telekomdienste

Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland. Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz und im Ausland. Swisscom bietet Abonnemente mit fixen monatlichen Abonnementsgebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Mindestvertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze ferner auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich in der Regel auf zwölf oder 24 Monate. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Gleichartige Mehrkomponentengeschäfte werden für die Umsatzlegung zu Portfolios zusammengefasst. Der Gesamttransaktionspreis für das Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräusserungspreise auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Einzelveräusserungspreise der Mobilfunkgeräte und der Abonnemente entsprechen dem Listenpreis von Swisscom und der Mindestvertragsdauer. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert. Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen die Grundgebühren für Festnetztelefonie-, Breitband- und TV-Anschlüsse sowie den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden. Swisscom bietet zudem Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Anschluss für Festnetztelefonie enthalten. Die Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Mindestvertragsdauer beträgt zwölf Monate. Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden.

IT-Dienste

Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen (IT-Dienste) umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören dazu Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste. Umsätze aus kundenspezifischen Aufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Kosten bemisst. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Laufzeit dieser Verträge liegt in der Regel zwischen drei und sieben Jahren. Transitionsprojekte im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Wartungsumsätze werden linear über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst. Variable Gegenleistungen werden im Transaktionspreis nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass künftig keine signifikanten Umsatzstornierungen vorgenommen werden.

Handelswaren

Die Umsatzerfassung von einzeln verkauften Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten und sonstigem Zubehör erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung. Swisscom verkauft Router und TV-Boxen zur Nutzung der Swisscom Dienste. Da diese Geräte nur mit dem Swisscom Netzwerk kompatibel sind und sich nicht für Netzwerke anderer Telekomanbieter nutzen lassen, werden sie nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Der Umsatz wird abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit des dazugehörigen Breitband- oder TV-Abonnements erfasst.

Wholesale

Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekomanbieter (Roaming). Mietleitungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roaming-Leistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und weiterer unternehmensspezifischer Faktoren zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die Umsatz- und Kostenerfassung einzelner Roaming-Verträge, die Mindestgarantien enthalten, berücksichtigt Swisscom neben vertraglich vereinbarten Preisen auch unternehmensspezifische Faktoren sowie die Marktbedingungen. Der Ausweis von Roaming-Leistungen mit anderen Telekomanbietern erfolgt brutto.

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2024	2023
Kundenendgeräte und Handelswaren	988	1'007
Bezogene Dienstleistungen	696	623
Kosten für die Vertragserlangung	219	225
Kosten für die Vertragserfüllung	73	86
Netzzugangskosten von Schweizer Tochtergesellschaften	217	240
Netzzugangskosten ausländischer Tochtergesellschaften	779	725
Total Direkte Kosten	2'972	2'906

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2024	2023
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'686	2'613
Übriger Personalaufwand	63	67
Total Personalaufwand¹	2'749	2'680
Informatikaufwand	291	289
Unterhaltsaufwand	268	286
Energieaufwand	175	158
Werbe- und Verkaufsaufwand	160	168
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	112	97
Miete Netzkapazitäten	136	109
Bezogene Call-Center-Leistungen	109	117
Verwaltungsaufwand	34	33
Wertberichtigungen auf Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten	53	70
Sonstiger Betriebsaufwand	389	303
Total Übriger Betriebsaufwand	1'727	1'630
Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(600)	(541)
Eigenleistungen für aktivierte Vertragskosten	(37)	(49)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(27)	(6)
Sonstige Erträge	(103)	(170)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(767)	(766)
Total Indirekte Kosten	3'709	3'544

1 Siehe Erläuterung 4.1.

Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen Personalkosten, die bei der Erstellung technischer Anlagen, dem Bau von Netzinfrastruktur und der Erstellung von Software für den internen Gebrauch anfallen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt für die Gewinnung und Beibehaltung von Kunden im Mobilfunkbereich Provisionen an Händler. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden abgegrenzt und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode verteilt. Zusätzlich erstattet Swisscom dem Händler die Subventionen von Endgeräten zurück, die dieser dem Kunden beim gleichzeitigen Abschluss eines Swisscom Mobilfunkabonnements gewährt. Die betreffenden Kosten werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit als Vertragserlangungskosten erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

Kosten für die Vertragserfüllung

Im Zusammenhang mit einem Breitband- oder TV-Abonnement von Swisscom muss der Kunde einen Router oder eine TV-Box von Swisscom kaufen, um die Dienste von Swisscom zu nutzen. Router und TV-Box können ausschliesslich für Dienste von Swisscom verwendet werden. Die Kosten für Router und TV-Boxen werden als Vertragserfüllungskosten ausgewiesen und über die Mindestvertragsdauer aufgelöst. Initialkosten zur Übernahme und Integration von Outsourcing-Transaktionen mit Geschäftskunden werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit des Betriebsvertrags erfolgswirksam erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Das folgende Kapitel erläutert die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verschuldung

Die Verschuldungssituation von Swisscom hält sich an die vom Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegte Begrenzung der Nettoverschuldung im Verhältnis zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA). Der Bundesrat hat die Begrenzung der Nettoverschuldung auf 2,4x EBITDA festgelegt. Zeitweise Überschreitungen dieser Quote sind möglich. Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen S&P Global Ratings über ein A und bei Moody's über ein A1-Kreditrating. Sie ist bestrebt, die Ratings im Single-A-Bereich zu behalten.

Die Nettoverschuldung setzt sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten und den Leasingverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kotierter Schuldinstrumente und derivativer Finanzinstrumente zusammen. Das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA stellt sich wie folgt dar.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Nettoverschuldung	15'597 ¹	7'071
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'355	4'622

¹ Inkl. Vodafone Italia (Kaufpreis und übernommene Leasingverbindlichkeiten).
Siehe Erläuterung 5.3.

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Diese berechnet sich wie folgt.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	12'155	11'622
Gesamtvermögen	37'211	24'750
Eigenkapitalquote in %	32,7	47,0

Dividendenpolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit der bei Erreichen der finanziellen Ziele mindestens eine Dividende pro Aktie in Höhe des Vorjahres ausgeschüttet wird. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2024 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 8'841 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2023 und 2024 die folgenden Dividenden ausgezahlt.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2024	2023
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,802	51,802
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2024 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 26. März 2025 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 1. April 2025 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2024	2023
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'542	1'711
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Stück)	51'801'712	51'801'652
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	29,77	33,03

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinnreserven und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2024

In Mio. CHF	Gewinnreserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht be- herrschende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2024	13'529	(2'086)	(12)	11'431	3	11'434
Reingewinn	1'542	–	–	1'542	(1)	1'541
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(21)	–	–	(21)	–	(21)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	163	–	–	163	–	163
Ertragssteuern	4	–	–	4	–	4
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	146	–	–	146	–	146
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	2	–	2	–	2
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	(19)	(19)	–	(19)
Ertragssteuern	–	3	8	11	–	11
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	5	(11)	(6)	–	(6)
Sonstiges Gesamtergebnis	146	5	(11)	140	–	140
Gesamtergebnis	1'688	5	(11)	1'682	(1)	1'681
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	–	(1'140)
Übrige Veränderungen	(6)	–	–	(6)	(2)	(8)
Bestand am 31. Dezember 2024	14'071	(2'081)	(23)	11'967	–	11'967

Entwicklung Gewinnreserven und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2023

In Mio. CHF	Gewinnreserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserven	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht be- herrschende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2023	12'942	(1'960)	(2)	10'980	3	10'983
Reingewinn	1'711	–	–	1'711	–	1'711
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(35)	–	–	(35)	–	(35)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	42	–	–	42	–	42
Ertragssteuern	8	–	–	8	–	8
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	15	–	–	15	–	15
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(135)	–	(135)	–	(135)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	(10)	(10)	–	(10)
Ertragssteuern	–	9	–	9	–	9
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(126)	(10)	(136)	–	(136)
Sonstiges Gesamtergebnis	15	(126)	(10)	(121)	–	(121)
Gesamtergebnis	1'726	(126)	(10)	1'590	–	1'590
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	1	–	–	1	1	2
Bestand am 31. Dezember 2023	13'529	(2'086)	(12)	11'431	3	11'434

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	2024	2023
Bestand am 1. Januar	5'665	6'002
Aufnahme von Bankdarlehen	3'245	12
Aufnahme von Anleiensobligationen	5'634	200
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	2	11
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	8'881	223
Rückzahlung von Bankdarlehen	(141)	(221)
Rückzahlung von Anleiensobligationen	(500)	(250)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	–	–
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(641)	(471)
Zinsaufwand	150	75
Zinszahlungen	(112)	(84)
Währungsumrechnung	(140)	(129)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	71	43
Zugang von aufgeschobenen Kaufpreisrestanzen aus Unternehmenszusammenschlüssen	3	9
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ¹	(2)	(13)
Unternehmenszusammenschlüsse	12	–
Übrige Veränderungen	12	10
Bestand am 31. Dezember	13'899	5'665
Bankdarlehen	3'394	267
Anleiensobligationen	9'832	4'789
Private Platzierungen	322	322
Derivative Finanzinstrumente ²	177	136
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	174	151
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	13'899	5'665
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1'639	718
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12'260	4'947

1 Ausweis in der Geldflussrechnung als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit. Siehe Erläuterung 5.2.

2 Siehe Erläuterung 2.5.

Finanzierung Übernahme von Vodafone Italia

Im März 2024 hat Swisscom einen Vertrag zur Übernahme von Vodafone Italia für EUR 8,0 Mrd. unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 31. Dezember 2024. Die Finanzierung der Transaktion setzt sich zusammen aus der Emission von inländischen Schweizer Obligationen von CHF 1,2 Mrd., Eurobonds von EUR 4,5 Mrd. (CHF 4,2 Mrd.) sowie syndizierten Bankkrediten über CHF 2,3 Mrd. Die aufgenommenen Mittel aus der Emission der Anleihen wurden bis zum Abschluss der Transaktion in kurzfristige Finanzanlagen angelegt. Die kurzfristigen Finanzanlagen wurden in der Konzernrechnung von Swisscom je nach Laufzeit als flüssige Mittel oder als übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Weitere Informationen zur Übernahme von Vodafone Italia sind in Erläuterung 5.3 enthalten.

Kreditlimiten

Swisscom verfügt über zwei garantierte Kreditlimiten in Höhe von CHF 1'700 Mio. und CHF 1'200 Mio. mit Laufzeiten bis 2028. Die Kreditlimite von CHF 1'700 Mio. ist ein Sustainability Linked Loan. Dabei ist die Höhe der Kreditmarge an die Erreichung definierter Nachhaltigkeitsziele von Swisscom gekoppelt. Am 31. Dezember 2024 sind die beiden Kreditlimiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2024	31.12.2023
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	–	139
Bankdarlehen in EUR ¹	2023–2024	12	4,27%	2,23% ⁶	–	12
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	150	3,29%	0,22% ⁶	141	–
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	50	3,33%	0,36% ⁶	47	–
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	100	3,27%	0,30% ⁶	94	–
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	150	3,40%	0,31% ⁶	141	–
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	250	3,46%	0,47% ⁶	236	–
Bankdarlehen in EUR ¹	2024–2025	350	3,25%	–0,36% ⁶	330	–
Bankdarlehen in CHF ⁴	2024–2027	1'140	Compounded SARON +0,55%	1,70% ⁵	1'140	–
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	58	8,30%	4,62%	67	62
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	51	7,65%	4,63%	58	54
Bankdarlehen in CHF ⁴	2024–2029	1'140	Compounded SARON +0,65%	1,80% ⁵	1'140	–
Total Bankdarlehen					3'394	267

1 Variabel verzinslich.

2 Fest verzinslich.

3 Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

4 Fest verzinslich aufgrund Zinssatzswaps.

5 Nach Absicherung mit Zinssatzwap.

6 Nach Absicherung mit Devisenswap.

Per 31. Dezember 2024 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis in Hoh€e von EUR 1'050 Mio. bzw. CHF 989 Mio. (Vorjahr EUR 13 Mio. bzw. CHF 12 Mio.) aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ubernahme von Vodafone Italia hat Swisscom Ende 2024 zwei Bankdarlehen in Hoh€e von Total CHF 2'280 Mio. aufgenommen. Im dritten Quartal 2024 hat Swisscom ein Bankdarlehen in Hoh€e von EUR 150 Mio. (CHF 139 Mio.) per Falligkeit zuruckbezahlt.

Anleiensobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2024	31.12.2023
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	–	504
Anleiensobligation in EUR (ISIN; XS1288894691)	2015–2025	500	1,75%	1,55% ⁴	468	450
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	201	202
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1803247557) ²	2018–2026	500	1,13%	–0,71% ³	471	463
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XSXS2827693446) ¹	2024–2026	500	3,50%	3,70%	479	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0344583783) ²	2016–2027	200	0,38%	0,79% ³	201	193
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,39%	351	350
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	201	201
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0437180935)	2018–2028	150	0,75%	0,72%	150	150
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2169243479)	2020–2028	500	0,38%	–1,22% ³	468	460
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2827694170) ¹	2024–2028	500	3,50%	3,57%	475	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	160	161
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0419040982)	2019–2029	200	0,50%	0,45%	201	201
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1248666930)	2023–2030	150	1,88%	1,91%	151	151
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1350727785)	2024–2030	315	1,65%	1,65%	317	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0515152467)	2020–2031	100	0,13%	0,15%	100	100
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2827696035) ¹	2024–2031	1'250	3,50%	3,60%	1'173	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	300	300
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017/ 2019–2033	230	0,75%	0,66%	232	232
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1112455766)	2021–2033	100	0,25%	0,27%	100	100
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0580291968)	2020–2034	100	0,25%	0,27%	100	100
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1350727793)	2024–2034	455	1,80%	1,83%	457	–
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2894869416) ¹	2024–2034	500	3,25%	3,37%	471	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988182) ²	2015/ 2018–2035	300	1,00%	1,03% ³	309	296
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1361401875)	2024–2035	100	1,20%	1,19%	100	–
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2827697272) ¹	2024–2036	1'000	3,63%	3,76%	932	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1350727801)	2024–2039	375	2,00%	1,99%	376	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0494734335)	2019–2044	125	0,00%	0,00%	125	125
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS2827708145) ¹	2024–2044	750	3,88%	3,98%	712	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH1254751907)	2023–2053	50	2,19%	2,21%	51	50
Total Anleiensobligationen					9'832	4'789

1 Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

2 Davon CHF 350 Mio. und EUR 500 Mio. fur Fair Value Hedge Accounting designiert.

3 Nach Absicherung mit Zinssatzswap.

4 Nach Absicherung mit Wahrungsswap und unter Berucksichtigung von Hedge Accounting.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Übernahme von Vodafone Italia hat Swisscom im zweiten Quartal 2024 Anleihen in Höhe von EUR 4'000 Mio. (CHF 3'764 Mio.) und CHF 1'145 Mio. aufgenommen. Im dritten Quartal 2024 hat Swisscom zusätzlich einen Eurobond über EUR 500 Mio. (CHF 471 Mio.) und eine grüne Anleihe (Green Bond) über CHF 100 Mio. emittiert.

Im ersten Quartal 2023 hat Swisscom eine grüne Anleihe (Green Bond) über CHF 150 Mio. mit einem Coupon von 1,875% und einer Laufzeit von 7,5 Jahren aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden im Rahmen des Green Bond Framework verwendet. Zudem hat Swisscom im ersten Quartal 2023 eine privat platzierte Anleihe über CHF 50 Mio. mit einem Coupon von 2,19% und einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen, die zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet wurde. Im zweiten Quartal 2023 hat Swisscom eine Anleihe über CHF 250 Mio. per Fälligkeit zurückbezahlt.

Private Platzierungen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2024	31.12.2023
Private Platzierungen in CHF	2022–2027	170	1,71%	1,71%	171	171
Private Platzierungen in CHF	2016–2031	150	0,56%	0,56%	151	151
Total Private Platzierungen					322	322

Die privaten Platzierungen können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter ein Drittel sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten CHF 174 Mio. (Vorjahr CHF 151 Mio.), der sich vor allem aus Darlehen zusammensetzt.

2.3 Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten und von Netzinfrastruktur. Zudem klassifizieren Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU) als Leasingverhältnis nach IFRS 16. IRU werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht unterschiedliche Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern und nutzt deren Anschlussleitungen zum Endkunden. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten werden als direkte Kosten erfasst. Es gibt keine wesentlichen Leasingverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag begonnen haben.

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen über den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie über einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Rückmietverträge ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 77 Mio. (Vorjahr CHF 81 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird über die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als übriger Ertrag erfasst.

Nutzungsrechte

In Mio. CHF	Land und Gebäude	Technische Anlagen	Übrige Nutzungsrechte	Total
Anschaffungskosten				
Bestand am 1. Januar 2023	2'410	1'021	25	3'456
Zugänge	234	62	13	309
Abgänge	(127)	(19)	(1)	(147)
Unternehmenszusammenschlüsse	4	–	–	4
Währungsumrechnung	(12)	(58)	–	(70)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'509	1'006	37	3'552
Zugänge	215	48	22	285
Abgänge	(26)	(12)	(10)	(48)
Unternehmenszusammenschlüsse ¹	172	1'777	41	1'990
Währungsumrechnung	3	15	–	18
Bestand am 31. Dezember 2024	2'873	2'834	90	5'797
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Bestand am 1. Januar 2023	(930)	(523)	(11)	(1'464)
Abschreibungen	(204)	(50)	(8)	(262)
Wertminderungen	(29)	–	–	(29)
Abgänge	121	19	1	141
Währungsumrechnung	4	30	–	34
Bestand am 31. Dezember 2023	(1'038)	(524)	(18)	(1'580)
Abschreibungen	(196)	(54)	(11)	(261)
Abgänge	25	12	9	46
Währungsumrechnung	(1)	(7)	–	(8)
Bestand am 31. Dezember 2024	(1'210)	(573)	(20)	(1'803)
Nettobuchwert				
Nettobuchwert am 1. Januar 2023	1'480	498	14	1'992
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	1'471	482	19	1'972
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	1'663	2'261	70	3'994

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Leasingverbindlichkeiten

In Mio. CHF	2024	2023
Bestand am 1. Januar	1'915	1'911
Zugänge	285	309
Zinsaufwand	48	44
Zahlungen	(315)	(314)
Abgänge	(1)	(8)
Unternehmenszusammenschlüsse ¹	1'697	4
Währungsumrechnung	7	(31)
Bestand am 31. Dezember	3'636	1'915
Land und Gebäude	1'700	1'567
Technische Anlagen	1'829	326
Übrige Leasingverhältnisse	107	22
Total Leasingverbindlichkeiten²	3'636	1'915
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	622	227
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	3'014	1'688

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

2 Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 2.5 dargestellt.

Ertrag und Aufwand aus Leasingverhältnissen

In Mio. CHF	2024	2023
Umsatz		
Ertrag aus Leasingverhältnissen exkl. Untermietverhältnisse	164	182
Ertrag aus Untermietverhältnissen	3	3
Übriger Ertrag		
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	4	4
Finanzertrag		
Zinsertrag auf Finanzierungsleasingverhältnissen	–	1
Direkte Kosten		
Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten	(82)	(88)
Abschreibungen und Wertminderungen		
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(261)	(262)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	–	(29)
Finanzaufwand		
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(48)	(44)

Leasinggeber

Swisscom überlässt anderen Anbietern von Telekomdiensten Anschlussleitungen zur Nutzung, die teilweise als Finanzierungs- oder Operatingleasingverhältnis klassifizieren. Zudem vermietet Swisscom Flächen in Betriebs- und Bürogebäuden sowie auf Antennenstandorten, die als Operatingleasingverhältnis eingestuft werden. Die künftigen Leasingzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2023 und 2024 wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb von 1 Jahr	47	46
Zwischen 1 und 2 Jahren	23	28
Zwischen 2 und 3 Jahren	11	10
Zwischen 3 und 4 Jahren	9	7
Zwischen 4 und 5 Jahren	8	7
Nach 5 Jahren	32	32
Total Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	130	130
Künftiger Zinsertrag	–	–
Vodafone Italia	33	–
Total Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	163	130
Davon kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	47	46
Davon langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	116	84

Die künftigen Leasingzahlungen aus Operatingleasingverhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2023 und 2024 wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb von 1 Jahr	47	48
Zwischen 1 und 2 Jahren	44	45
Zwischen 2 und 3 Jahren	44	45
Zwischen 3 und 4 Jahren	43	44
Zwischen 4 und 5 Jahren	43	43
Nach 5 Jahren	43	44
Total Künftige Zahlungen aus Operatingleasingverhältnissen	264	269

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen beinhalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche die bisherige Einschätzung beeinflussen könnten, sofern diese in der Kontrolle des Leasingnehmers liegen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Miete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten sowie von Netzinfrastruktur und Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU). Swisscom erfasst als Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis zum Zeitpunkt, zu dem ein Leasinggegenstand Swisscom zur Verfügung steht, eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert. Die Leasingzahlungen werden dabei in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Als Leasinggeber hat Swisscom zwischen einem Finanzierungs- und einem Operatingleasingverhältnis zu unterscheiden. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis vorgegeben, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Bereich der Netzzugangsdienste wendet Swisscom für ausgewählte Leasingverhältnisse die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten an. Die Nichtleasingkomponenten werden in Übereinstimmung mit anderen Standards bilanziert. Swisscom bezieht unterschiedliche Zugangsdienste anderer Netzbetreiber und nutzt Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst. Die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse wird nicht angewendet. Eine Reihe von Leasingverhältnissen für die Miete von Büro- und Betriebsgebäuden enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bilanzierung nach Art des Gebäudes berücksichtigt werden. Mietverträge von Antennenstandorten werden über eine Mindestlaufzeit von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge enthalten in der Regel Verlängerungsoptionen sowie gegenseitige Kündigungsrechte. Für diese Leasingverhältnisse ist es nicht hinreichend sicher, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Entsprechend werden bei der erstmaligen Bilanzierung von Mietverträgen von Antennenstandorten keine Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die zusätzlichen undiskontierten Zahlungen aus Verlängerungsoptionen, die derzeit nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, sind nicht abschätzbar – und zwar aufgrund des Planungshorizonts von Swisscom von maximal fünf Jahren sowie der technologischen Entwicklung.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2024	2023
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	116	8
Zinsertrag auf Personalvorsorgeguthaben ¹	3	5
Fremdwährungsgewinne	33	–
Übriger Finanzertrag	15	17
Total Finanzertrag	167	30
Zinsaufwand auf finanziellen Verbindlichkeiten	(150)	(75)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(48)	(44)
Fremdwährungsverluste	–	(8)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps	(10)	(5)
Zinsen und Barwertanpassungen auf Rückstellungen ²	10	(12)
Übriger Finanzaufwand	(57)	(16)
Total Finanzaufwand	(255)	(160)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(88)	(130)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(48)	(44)
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(34)	(67)

1 Siehe Erläuterung 4.3.

2 Siehe Erläuterung 3.5.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom zu begrenzen. Die erkannten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt.

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Cashflow-Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) • Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting • Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Zinssatzswaps zur Steuerung des fixen/variablen Anteils und der Zinsbindung der Finanzschulden
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien • Designierte Limiten pro Gegenpartei • Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) • Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität • Zwei garantierte Bankkreditlimiten von insgesamt CHF 2'900 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2023 und 2024 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden.

In Mio. CHF	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	37	1	24	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	7	10	6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	28	389	10	397
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6'755)	(224)	(1'621)	(216)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(61)	(35)	(27)	(38)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(6'739)	138	(1'604)	158
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	(144)	(269)	(143)	(259)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(6'883)	(131)	(1'747)	(101)
Devisenterminkontrakte	221	274	240	248
Devisenswaps	1'046	(30)	78	(35)
Währungsswaps	1'412	–	463	–
Absicherungsgeschäfte	2'679	244	781	213
Netto-Exposure	(4'204)	113	(966)	112

Swisscom hat per 31. Dezember 2024 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 4'500 Mio. (CHF 4'235 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'150 Mio.; CHF 1'061 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert sind. Aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist im sonstigen Gesamtergebnis 2024 in der Position Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften ein Verlust von CHF 46 Mio. erfasst (Vorjahr Gewinn CHF 70 Mio.) worden. Per 31. Dezember 2024 beträgt der in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasste kumulative positive Betrag CHF 392 Mio., der aus finanziellen Verbindlichkeiten resultiert, die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert worden sind.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Die Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungsgeschäfte für Bilanzpositionen ¹	Geplante Geldflüsse	Absicherungsgeschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2024				
EUR-Volatilität 5,86%	395	(144)	8	(13)
USD-Volatilität 7,70%	(11)	2	21	(21)
31.12.2023				
EUR-Volatilität 5,90%	95	(46)	8	–
USD-Volatilität 7,39%	(12)	3	19	(18)

¹ Ohne Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen.

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	10'360	5'482
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	3'268	12
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	13'628	5'494
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(256)	(243)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(1'835)	(422)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(2'091)	(665)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	11'537	4'829
Variabel verzinslich	1'433	(410)
Fixiert durch Zinssatzswaps	(2'280)	–
Variabel durch Zinssatzswaps	821	813
Variabel verzinslich, netto	(26)	403
Festverzinslich	10'104	5'239
Fixiert durch Zinssatzswaps	2'280	–
Variabel durch Zinssatzswaps	(821)	(813)
Fest verzinslich, netto	11'563	4'426
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	11'537	4'829

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung (Vorjahr CHF 4 Mio.). Sie hat einen Einfluss von CHF 58 Mio. (+100 Basispunkte) bzw. CHF –61 Mio. (–100 Basispunkte) auf das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 (Vorjahr Null).

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und der übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und vertragliche Vermögenswerte) setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	1'523	148
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	408	375
Derivative Finanzinstrumente	29	2
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2	2
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	1'962	527

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch S&P Global Ratings (vormals Standard & Poor's) vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellt sich wie folgt dar.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
AAA	8	15
AA– bis AA+	285	324
A– bis A+	1'588	156
BBB– bis BBB+	44	13
BB– bis BB+	1	–
Ohne Rating	36	19
Total	1'962	527

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf vertraglichen Vermögenswerten sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf den sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Swisscom teilt die Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit in einem ersten Schritt auf Swisscom Schweiz und Fastweb auf. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Es wird daneben durch das Ausfallrisiko von Kundengruppen oder Branchen beeinflusst. Swisscom verfügt über ein Forderungsmanagement, das die Ausfälle minimieren soll. Sie überprüft Neukunden auf ihre Kreditwürdigkeit und gibt maximale Zahlungsziele für Kundengruppen vor. Zur Überwachung des Ausfallrisikos teilt Swisscom die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen ein. Dabei unterscheidet sie u.a., ob es sich um einen Privat- oder Geschäftskunden handelt. Zudem berücksichtigt sie die Altersstruktur der Forderungen sowie die Branche, in der ein Geschäftskunde tätig ist. Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Nominalwert		
Residential Customers	883	936
Business Customers	565	571
Wholesale	136	147
Infrastructure & Support Functions	7	5
Swisscom Schweiz	1'591	1'659
Fastweb	594	612
Vodafone Italia	1'049	–
Übrige operative Segmente	147	169
Total Nominalwert	3'381	2'440
Wertberichtigungen		
Residential Customers	(41)	(55)
Business Customers	(8)	(10)
Wholesale	(2)	(3)
Infrastructure & Support Functions	–	–
Swisscom Schweiz	(51)	(68)
Fastweb	(33)	(31)
Vodafone Italia	(210)	–
Übrige operative Segmente	(13)	(25)
Total Wertberichtigungen	(307)	(124)
Total Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	3'074	2'316

Am 31. Dezember 2024 haben sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammengesetzt.

In Mio. CHF	31.12.2024 ¹		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	1,01%	1'788	(18)
Überfällig bis 3 Monate	2,87%	314	(9)
Überfällig 4 bis 6 Monate	39,13%	46	(18)
Überfällig 7 bis 12 Monate	23,73%	59	(14)
Überfällig über 1 Jahr	30,40%	125	(38)
Total	4,16%	2'332	(97)

1 Exkl. Vodafone Italia.

Am 31. Dezember 2023 haben sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammengesetzt.

In Mio. CHF	31.12.2023		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,47%	1'691	(8)
Überfällig bis 3 Monate	4,63%	561	(26)
Überfällig 4 bis 6 Monate	22,39%	67	(15)
Überfällig 7 bis 12 Monate	44,90%	49	(22)
Überfällig über 1 Jahr	73,61%	72	(53)
Total	5,08%	2'440	(124)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den vertraglichen Vermögenswerten haben sich wie folgt entwickelt.

In Mio. CHF	2024	2023
Bestand am 1. Januar	124	122
Bildung von Wertberichtigungen	64	80
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(78)	(66)
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(11)	(10)
Unternehmenszusammenschlüsse	210	–
Währungsumrechnung	(2)	(2)
Bestand am 31. Dezember	307	124

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inkl. geschätzter Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2024¹						
Bankdarlehen	3'394	3'517	1'025	42	2'450	–
Anlehensobligationen	9'832	11'713	679	1'341	2'704	6'989
Private Platzierungen	322	335	4	4	175	152
Derivative Finanzinstrumente	177	102	69	15	18	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	174	163	20	32	18	93
Leasingverbindlichkeiten	1'991	2'487	171	369	588	1'359
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'547	1'547	1'444	7	96	–
Total	17'437	19'864	3'412	1'810	6'049	8'593

1 Exkl. Vodafone Italia.

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2023						
Bankdarlehen	267	288	157	5	126	–
Anlehensobligationen	4'789	5'018	544	498	2'089	1'887
Private Platzierungen	322	338	4	4	178	152
Derivative Finanzinstrumente	136	126	27	83	10	6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	151	151	22	33	14	82
Leasingverbindlichkeiten	1'915	2'504	273	241	581	1'409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'611	1'611	1'517	14	80	–
Total	9'191	10'036	2'544	878	3'078	3'536

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinssatzswaps in CHF	350	350	7	–	–	(14)
Währungsswaps in EUR	471	463	–	–	(80)	(98)
Total Fair Value Hedges	821	813	7	–	(80)	(112)
Devisenterminkontrakte in USD	207	180	9	–	–	(8)
Devisenterminkontrakte in EUR	183	178	1	–	(2)	(7)
Devisenswaps in USD	2	–	–	–	–	–
Zinssatzswaps in CHF	2'280	–	–	–	(61)	–
DC Eurobond Hedges (abgewickelt, aber nicht beglichen)	–	–	3	–	–	–
Total Cash Flow Hedges	2'672	358	13	–	(63)	(15)
Zinssatzswaps in CHF	20	20	–	–	(4)	(2)
Währungsswaps in EUR	941	–	–	2	(29)	–
Devisenswaps in USD	57	51	–	–	(1)	–
Devisenswaps in EUR	1'057	153	7	–	–	(2)
Devisenterminkontrakte in USD	67	68	2	–	–	(3)
Devisenterminkontrakte in EUR	38	62	–	–	–	(2)
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	2'180	354	9	2	(34)	(9)
Total Derivative Finanzinstrumente	5'673	1'525	29	2	(177)	(136)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			2	2	(25)	(25)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			27	–	(152)	(111)

Um Zinssatz- und Währungsrisiken von festverzinslichen Finanzierungen in CHF und EUR abzusichern, hat Swisscom Zinssatz- und Währungsswaps abgeschlossen, die als Fair Value Hedges und als Cash Flow Hedges designiert worden sind. Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Termingeschäfte, die zur Absicherung künftiger Waren- und Dienstleistungseinkäufe in USD und EUR dienen und als Cash Flow Hedges designiert worden sind. Weiter werden in den derivativen Finanzinstrumenten Zinssatzswaps ausgewiesen, die nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Zusätzlich enthalten die derivativen Finanzinstrumente ausschliesslich Devisentermingeschäfte und Devisenswaps in EUR und USD, die zur Absicherung künftiger Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder der operativen Geschäftstätigkeit von Swisscom dienen und nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Swisscom schliesst keine derivativen Finanzinstrumente mit spekulativen Absichten ab.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Swisscom nimmt an einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung teil. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erklärt sich eine Bank bereit, den teilnehmenden Lieferanten Beträge für Rechnungen zu zahlen, die Swisscom schuldet, und erhält die Zahlung von Swisscom zu einem späteren Zeitpunkt. Der Hauptzweck dieser Vereinbarung besteht darin, eine effiziente Zahlungsabwicklung zu ermöglichen und die Lieferanten in die Lage zu versetzen, Zahlungen von der Bank vor dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu erhalten.

In Mio. CHF	31.12.2024 ¹
Verbindlichkeiten unter Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	
Ausgewiesen unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171
Davon Verbindlichkeiten, für die Lieferanten Zahlungen von Banken erhalten haben	166
Bandbreite der Fälligkeitstermine	
Verbindlichkeiten, die Teil der Vereinbarung sind	30–180 Tage
Vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil der Vereinbarung sind ²	30–180 Tage

1 Vergleichsinformationen sind für die Erstanwendung nicht erforderlich.

2 Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Unternehmens innerhalb desselben Geschäftsbereichs oder Landes wie die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Swisscom hat die ursprünglichen Verbindlichkeiten, auf die sich die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen beziehen, nicht ausgebucht, da bei Abschluss der Vereinbarung weder eine rechtliche Freistellung erwirkt noch die ursprüngliche Verbindlichkeit wesentlich geändert wurde. Aus Sicht von Swisscom verlängern die Vereinbarungen die Zahlungsfristen nicht wesentlich über die mit anderen Lieferanten, die nicht teilnehmen, vereinbarten Bedingungen hinaus. Swisscom muss der Bank keine zusätzlichen Zinsen auf die den Lieferanten geschuldeten Beträge zahlen. Swisscom weist daher die von den Lieferanten finanzierten Beträge innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus, da die Art und Funktion der finanziellen Verbindlichkeit dieselbe ist wie bei anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, weist aber die Beträge im Anhang aufgeschlüsselt aus. Alle Verbindlichkeiten aus Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten werden zum 31. Dezember 2024 als kurzfristig eingestuft. Die Zahlungen an die Bank sind im betrieblichen Geldfluss enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen Geschäftszyklus von Swisscom sind und ihr Hauptcharakter weiterhin operativ ist – d.h. Zahlungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

In Mio. CHF	31.12.2024		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Kotierte Schuldinstrumente	271	238	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	137	137	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	408	375	
Eigenkapitalinstrumente	7	7	1
Eigenkapitalinstrumente	167	167	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	174	174	
Darlehen	2	2	2
Derivative Finanzinstrumente	29	29	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	31	31	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	613	580	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	3'394	3'424	2
Anleiensobligationen	9'832	9'986	1
Private Platzierungen	322	326	2
Derivative Finanzinstrumente	177	177	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	174	163	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	13'899	14'076	

In Mio. CHF	31.12.2023		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Kotierte Schuldinstrumente	258	227	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	117	117	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	375	344	
Eigenkapitalinstrumente	8	8	1
Eigenkapitalinstrumente	408	408	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	416	416	
Darlehen	2	2	2
Derivative Finanzinstrumente	2	2	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	4	4	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	795	764	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	267	265	2
Anleiensobligationen	4'789	4'609	1
Private Platzierungen	322	317	2
Derivative Finanzinstrumente	136	136	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	151	144	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	5'665	5'471	

Swisscom kann über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 277 Mio. (Vorjahr CHF 263 Mio.) nicht frei verfügen, da diese zur Sicherstellung von Verpflichtungen dienen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designed sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designed sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrument designed sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt.

- **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel legt Informationen über die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens sowie die wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem erläutert es die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests. Dieses Kapitel legt im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten dar.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	01.01.2024	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2024
Geschäftsjahr 2024				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'143	(84)	833	2'892
Übrige operative Vermögenswerte	1'323	(5)	431	1'749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'611)	77	(1'151)	(2'685)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'471)	21	(546)	(1'996)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	384	9	(433)	(40)

1 Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Änderungen im Konsolidierungskreis inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

In Mio. CHF	01.01.2023	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2023
Geschäftsjahr 2023				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'255	(79)	(33)	2'143
Übrige operative Vermögenswerte	1'353	(7)	(23)	1'323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'674)	16	47	(1'611)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'571)	75	25	(1'471)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	363	5	16	384

1 Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Änderungen im Konsolidierungskreis.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Fakturierte Umsätze	2'756	2'173
Noch nicht fakturierte Umsätze	443	93
Wertberichtigungen	(307)	(123)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen¹	2'892	2'143

1 Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	182	174
Vertragskosten	508	268
Sonstige Forderungen	120	77
Vorräte	270	161
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	514	528
Geleistete Anzahlungen	46	13
Mehrwertsteuerguthaben	77	62
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	32	40
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'749	1'323
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	1'244	961
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	192	146
Mehrwertsteuerschulden	109	81
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	60	45
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	15	16
Übrige Verbindlichkeiten	376	222
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'996	1'471

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Vertragliche Vermögenswerte		
Swisscom Schweiz	143	132
Übrige	39	42
Total Vertragliche Vermögenswerte	182	174
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Swisscom Schweiz	571	570
Fastweb	320	323
Vodafone Italia	294	–
Übrige	59	68
Total Vertragliche Verbindlichkeiten	1'244	961

Die vertraglichen Vermögenswerte von Swisscom Schweiz enthalten vor allem Abgrenzungen aus dem Verkauf von Bündelangeboten im Mobilfunkbereich. Teilweise werden Mobilfunkgeräte subventioniert im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag verkauft. Als Folge der Umsatzverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungserstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementsgebühren von Swisscom Schweiz. 2024 ist ein Betrag von CHF 313 Mio. als Umsatz erfasst worden, der per 31. Dezember 2023 als vertragliche Verbindlichkeit erfasst worden war. Bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen und der zugeordneten Transaktionspreise macht Swisscom von den Regelungen in IFRS 15.121 Gebrauch. Bei Mobilfunkverträgen mit Verkauf eines subventionierten Endgeräts und einer Mindestvertragsdauer kommt die Ausnahmeregelung nicht zur Geltung. Aus diesen Verträgen werden Umsätze über CHF 616 Mio. erfasst (2025: CHF 460 Mio.; 2026: CHF 147 Mio.; 2027: CHF 9 Mio.).

Vertragskosten

Die Vertragskosten enthalten abgegrenzte Kosten für die Vertragserlangung sowie die Vertragserfüllung, die sich wie folgt zusammensetzen.

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Kosten für die Vertragserlangung		
Swisscom Schweiz	32	33
Fastweb	106	81
Vodafone Italia	200	–
Übrige	45	52
Total Kosten für die Vertragserlangung	383	166
Kosten für die Vertragserfüllung		
Router und TV-Boxen	22	22
Initialkosten aus Outsourcing-Verträgen	67	80
Vodafone Italia	36	–
Total Kosten für die Vertragserfüllung	125	102
Total Vertragskosten	508	268

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, sind in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrunde liegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen sowie aktuelle Informationen und Erwartungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2023	27'851	1'673	4'657	903	35'084
Zugänge	1'067	8	196	338	1'609
Abgänge	(285)	(2)	(281)	–	(568)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	185	–	34	–	219
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	(19)	–	–	(19)
Umgliederungen	150	11	107	(267)	1
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	1	–	1
Währungsumrechnung	(350)	(5)	(2)	(4)	(361)
Bestand am 31. Dezember 2023	28'618	1'666	4'712	970	35'966
Zugänge	950	18	188	476	1'632
Abgänge	(103)	(14)	(105)	–	(222)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	77	–	7	–	84
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	5	–	–	5
Umgliederungen	154	2	87	(243)	–
Unternehmenszusammenschlüsse ¹	1'947	43	42	33	2'065
Währungsumrechnung	85	1	–	1	87
Bestand am 31. Dezember 2024	31'728	1'721	4'931	1'237	39'617
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2023	(19'452)	(1'409)	(3'412)	–	(24'273)
Abschreibungen	(1'084)	(16)	(296)	–	(1'396)
Wertminderungen	(49)	–	(1)	–	(50)
Abgänge	285	2	275	–	562
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	12	–	–	12
Umgliederungen	4	(4)	–	–	–
Währungsumrechnung	234	3	1	–	238
Bestand am 31. Dezember 2023	(20'062)	(1'412)	(3'433)	–	(24'907)
Abschreibungen	(1'051)	(16)	(299)	–	(1'366)
Wertminderungen	(3)	–	(1)	–	(4)
Abgänge	103	12	104	–	219
Umgliederungen zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	–	(3)	–	–	(3)
Umgliederungen	1	–	(1)	–	–
Währungsumrechnung	(55)	–	–	–	(55)
Bestand am 31. Dezember 2024	(21'067)	(1'419)	(3'630)	–	(26'116)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 1. Januar 2023	8'399	264	1'245	903	10'811
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	8'556	254	1'279	970	11'059
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	10'661	302	1'301	1'237	13'501

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2024 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 1'405 Mio. betragen (Vorjahr CHF 1'162 Mio.). Die Angaben sind ohne Vodafone Italia.

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Als Folge veränderter Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 84 Mio. (Vorjahr Zunahme CHF 219 Mio.) erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden. Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten zusätzlich zum Kaufpreis und zu den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen sind die folgenden.

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	11 bis 30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden sie als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere erwartete Mietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt. Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 1. Januar 2023	2'604	1'994	1'105	420	213	6'336
Zugänge	251	251	136	–	31	669
Abgänge	(62)	(66)	(22)	(4)	–	(154)
Umgliederungen	46	81	–	–	(128)	(1)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	33	–	33
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	(2)	–	–	–	(2)
Währungsumrechnung	(113)	(11)	(15)	(14)	(1)	(154)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'726	2'247	1'204	435	115	6'727
Zugänge	247	276	125	–	22	670
Abgänge	(53)	(34)	(120)	(64)	(17)	(288)
Umgliederungen	7	29	–	–	(36)	–
Unternehmenszusammenschlüsse ¹	385	–	2'077	1'727	277	4'466
Währungsumrechnung	28	3	4	4	–	39
Bestand am 31. Dezember 2024	3'340	2'521	3'290	2'102	361	11'614
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 1. Januar 2023	(2'171)	(1'522)	(488)	(349)	(65)	(4'595)
Abschreibungen	(241)	(252)	(154)	(22)	(10)	(679)
Wertminderungen	(1)	–	–	–	–	(1)
Abgänge	61	65	22	4	–	152
Währungsumrechnung	101	12	4	15	1	133
Bestand am 31. Dezember 2023	(2'251)	(1'697)	(616)	(352)	(74)	(4'990)
Abschreibungen	(261)	(285)	(170)	(20)	(6)	(742)
Wertminderungen	(1)	–	–	–	–	(1)
Abgänge	53	34	110	64	17	278
Währungsumrechnung	(24)	(3)	(4)	(4)	–	(35)
Bestand am 31. Dezember 2024	(2'484)	(1'951)	(680)	(312)	(63)	(5'490)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 1. Januar 2023	433	472	617	71	148	1'741
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	475	550	588	83	41	1'737
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	856	570	2'610	1'790	298	6'124

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2024 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 58 Mio. (Vorjahr CHF 32 Mio.).

Künftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2024 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 57 Mio. betragen (Vorjahr CHF 55 Mio.). Die Angaben sind ohne Vodafone Italia.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen – wie etwa von Marken oder Kundenbeziehungen – erfolgt abzüglich kumulierter Abschreibungen zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Kategorie	Jahre ¹
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

¹ Exkl. Vodafone Italia.

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.4 Goodwill

Swisscom ordnet den Goodwill gemäss der Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zu. Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Synergien ziehen kann. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	Residential Customers Swisscom Schweiz	Business Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten ¹	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 1. Januar 2023	2'767	1'501	1'749	412	6'429
Unternehmenszusammenschlüsse	–	29	1	1	31
Währungsumrechnung	(2)	–	(106)	–	(108)
Bestand am 31. Dezember 2023	2'765	1'530	1'644	413	6'352
Unternehmenszusammenschlüsse ²	–	4	–	1'145	1'149
Währungsumrechnung	–	–	26	–	26
Bestand am 31. Dezember 2024	2'765	1'534	1'670	1'558	7'527
Kumulierte Wertminderungen					
Bestand am 1. Januar 2023	–	–	(1'257)	–	(1'257)
Währungsumrechnung	–	–	77	–	77
Bestand am 31. Dezember 2023	–	–	(1'180)	–	(1'180)
Wertminderungen	–	–	–	(30)	(30)
Währungsumrechnung	–	–	(19)	–	(19)
Bestand am 31. Dezember 2024	–	–	(1'199)	(30)	(1'229)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 1. Januar 2023	2'767	1'501	492	412	5'172
Nettobuchwert am 31. Dezember 2023	2'765	1'530	464	413	5'172
Nettobuchwert am 31. Dezember 2024	2'765	1'534	471	1'528	6'298

1 Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz, Swisscom Directories und Vodafone Italia.

2 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2024 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Goodwills durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne, die in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren umfassen. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Zeitraum der Detailplanung hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet. Dabei wurde eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen, die den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten entspricht. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen. Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Schweizer Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2024			2023		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Residential Customers Swisscom Schweiz	4,65%	3,81%	0%	4,95%	4,06%	0%
Business Customers Swisscom Schweiz	4,63%	3,81%	0%	4,94%	4,06%	0%
Fastweb	7,58%	6,00%	2,0%	7,90%	6,24%	2,0%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	4,65–9,86%	3,81–8,63%	0–2,4%	4,95–9,69%	4,06–8,53%	0–1,0%

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Residential Customers und Business Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen würde, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 773 Mio. (CHF 727 Mio.). Im Vorjahr betrug der Differenzbetrag EUR 627 Mio. (CHF 603 Mio.). Die folgenden Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entspräche.

	2024		2023	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bis 2029 (2028) bei gegenüber dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	5,4%	4,3%	5,4%	4,5%
Normalisierte EBITDA-Marge	27%	25%	28%	27%
Normalisierte Investitionsrate	18%	19%	19%	20%
Abzinsungssatz nach Steuern (WACC post-tax)	6,00%	6,91%	6,24%	7,07%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	0,9%	2,0%	1,0%

Vodafone Italia

Der Goodwill, der aus der Übernahme von Vodafone Italia resultiert, wird aus unterschiedlichen Gründen keiner bestehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Die Übernahme der Kontrolle über das Unternehmen fand am 31. Dezember 2024 statt. Bis dahin war der Zugriff auf die Daten stark eingeschränkt. Zudem wird sich die Berichtsstruktur von Swisscom und damit die Steuerung und Überwachung des Geschäfts von Vodafone Italia durch das Management im Laufe des Jahres 2025 ändern. Auf vorläufiger Basis beläuft sich der nicht zugeordnete Goodwill auf EUR 1'217 Mio. (CHF 1'145 Mio.).

Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde der erzielbare Betrag von Vodafone Italia (inkl. des nicht zugeordneten Goodwill) daher auf Einzelbasis ermittelt, indem eine Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) angewandt wurde. Die prognostizierten freien Geldflüsse (Free Cash Flows) wurden über einen Zeitraum von fünf Jahren geschätzt. Für die freien Geldflüsse, die über den Fünfjahreszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert berechnet, indem die normalisierten Geldflüsse kapitalisiert wurden. Es wurde eine langfristige Wachstumsrate angenommen, die der langfristigen Inflation in Italien entspricht und 2,4% beträgt. Der Abzinsungssatz wurde aus dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet und liegt nach Steuern (post-tax) bei 6,9% (WACC pre-tax 8,72%).

Die aktualisierte Bewertung zeigt, dass der Kaufpreis und damit die zugrundeliegenden Vermögenswerte, inklusive Goodwill, werthaltig sind. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der erwarteten Änderungen der Schlüsselannahmen, die vernünftigerweise erwartet werden können, dazu führen würden, dass der Buchwert von Vodafone Italia den erzielbaren Betrag übersteigt.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwills zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Betrags liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung künftiger Cash Flows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand historischer Daten und aktueller Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten (Fair Value less Costs to Sell) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Übrige	Total
Bestand am 1. Januar 2024	866	200	197	1'263
Bildung Rückstellungen	–	8	130	138
Anpassungen über die Sachanlagen erfasst	84	–	–	84
Zinsen und Barwertanpassungen	9	(21)	2	(10)
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	–	(19)	(12)	(31)
Verwendung	(23)	(16)	(45)	(84)
Unternehmenszusammenschlüsse ¹	–	–	181	181
Währungsumrechnung	–	–	(1)	(1)
Bestand am 31. Dezember 2024	936	152	452	1'540
Davon kurzfristige Rückstellungen	54	18	149	221
Davon langfristige Rückstellungen	882	134	303	1'319

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,86% diskontiert (Vorjahr 1,08%). 2024 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 62 Mio. erfolgsneutral über die Sachanlagen erfasst worden. Davon resultieren CHF 32 Mio. aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie CHF 30 Mio. aus der Anpassung des Kostenindex und der übrigen Annahmen für die Berechnung der Abbruchkosten. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellungen um CHF 88 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Erhöhung der Rückstellungen um CHF 67 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren verlangten mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise für regulierte Netzzugangsdienste. Zudem hat die Wettbewerbskommission (Weko) in der Vergangenheit verschiedene Untersuchungen gegen Swisscom eröffnet.

Die Wettbewerbskommission (Weko) kam im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zum Schluss, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Die Weko verfügte mit der Begründung einer kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise eine Sanktion von CHF 8 Mio. Im Juni 2021 hat

das Bundesverwaltungsgericht die Verfügung der Weko weitgehend bestätigt und Swisscom mit einer Busse von CHF 7 Mio. sanktioniert. Swisscom reichte gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht ein. Mit dem am 18. April 2024 publizierten Urteil kommt das Bundesgericht letztinstanzlich zum Schluss, dass sich Swisscom korrekt verhalten habe und hebt die Sanktionsverfügung der Weko auf.

Am 17. Dezember 2020 hat die Weko eine Untersuchung zum Glasfaserbau von Swisscom eröffnet und vorsorgliche Massnahmen verfügt. Swisscom hat gegen die vorsorglichen Massnahmen Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 2. November 2022 hat das Bundesgericht die von der Weko verfügten vorsorglichen Massnahmen (die zuvor vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden) als nicht willkürlich befunden und ebenfalls bestätigt. Am 25. April 2024 publizierte die Weko mit der Begründung einer kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise eine Sanktion von CHF 18 Mio. Swisscom hat gegen diesen Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

Im April 2013 eröffnete die Weko gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz, welche die Übertragung von Sport im Pay-TV betrifft. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom. Swisscom reichte gegen diese Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Im Juni 2022 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Verfügung der Weko weitgehend und sanktionierte Swisscom mit einer Busse von CHF 72 Mio. Die Busse wurde von Swisscom im dritten Quartal 2022 bezahlt. Swisscom reichte gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht ein. Am 10. Mai 2024 hat das Bundesgericht die Sanktion von CHF 72 Mio. letztinstanzlich bestätigt.

Swisscom bildete in der Vergangenheit auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren. Aufgrund der Neubeurteilung dieser Verfahren wurden 2024 Rückstellungen von CHF 8 Mio. gebildet und CHF 40 Mio. (inkl. Zinsen) aufgelöst. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Vertragsrisiken und Stellenabbau sowie die Rückstellungen von Vodafone Italia. Die allenfalls erforderlichen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Die Wettbewerbskommission (Weko) führt gegen Swisscom unterschiedliche Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten künftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekomanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt. Die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren beziehen sich auf Verfahren, die im Zusammenhang mit von Swisscom erbrachten, regulierten Zugangsdiensten stehen, sowie auf Verfahren, die durch die Weko eröffnet worden sind. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung dieser Verfahren ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Einschätzung der Verpflichtung. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten sich zum Bilanzstichtag nicht beurteilen lässt, oder Verpflichtungen, deren Höhe sich nicht zuverlässig schätzen lässt, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und sich die Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekomanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzubrechen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

4 Mitarbeitende

Dieses Kapitel enthält Informationen zum Personalbestand und Personalaufwand, zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie zu den Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

In Vollzeitstellen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Residential Customers	2'423	2'550	-5,0%
Business Customers	5'544	5'446	1,8%
Wholesale	80	83	-3,6%
Infrastructure & Support Functions	5'272	5'184	1,7%
Swisscom Schweiz	13'319	13'263	0,4%
Fastweb	3'299	3'157	4,5%
Übrige operative Segmente	3'269	3'309	-1,2%
Total Personalbestand	19'887	19'729	0,8%
Davon Schweiz	15'905	16'050	-0,9%
Davon Ausland	3'982	3'679	8,2%
Durchschnittlicher Personalbestand	19'918	19'461	2,3%

Der oben ausgewiesene Personalbestand per 31. Dezember 2024 ist ohne Vodafone Italia (rund 4'000 Mitarbeitende in Vollzeitstellen).

Personalaufwand

In Mio. CHF	2024	2023
Lohnaufwand	2'150	2'105
Sozialversicherungsaufwand	272	260
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	252	236
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	11	11
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1	1
Aufwand für Stellenabbau	14	7
Übriger Personalaufwand	49	60
Total Personalaufwand	2'749	2'680
Davon Schweiz	2'471	2'420
Davon Ausland	278	260

¹ Siehe Erläuterung 4.3.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Tsd. CHF	2024	2023
Laufende Entschädigungen	1'338	1'368
Aktienbasierte Vergütungen	776	758
Vorsorgebeiträge	163	136
Sozialversicherungsbeiträge	137	146
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2'414	2'408
Laufende Entschädigungen	6'776	6'251
Aktienbasierte Vergütungen	1'570	871
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	331	–
Vorsorgebeiträge	1'079	951
Sozialversicherungsbeiträge	708	636
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	10'464	8'709
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	12'878	11'117

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung nach Art. 734–734f des Schweizer Obligationenrechts erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Stiftung comPlan umgesetzt. Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Vorsorgeeinrichtung setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammen. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelwerk des Vorsorgeplans. Für alle Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt. Auf diesen Altersguthaben werden jährlich Altersgutschriften und Zinsen erfasst. Die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung sowie der gesetzlichen Mindestverzinsung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch lohn- und altersabhängige Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität.

Das ordentliche Pensionierungsalter liegt bei 65 Jahren. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelwerk enthält unterschiedliche Bestimmungen über Risk Sharing zwischen den Mitarbeitenden und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, die nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen (Swiss GAAP FER 26) ermittelt wird, legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung dieser Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von fünf bis sieben Jahren führen. Die Massnahmen können eine Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, das Kürzen von anwartschaftlichen Leistungen, das Erheben von Sanierungsbeiträgen oder eine Kombination

dieser Massnahmen beinhalten. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese Lücke in erster Priorität durch Anpassung der künftigen Leistungen zu beheben. Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelwerk keine rechtliche Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung zu entrichten. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung, im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken Zusatz- und Sanierungsbeiträge zu entrichten. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen gemäss IAS 19.87(c) angenommen.

Der comPlan Stiftungsrat hat als Folge der AHV-Reform 21 im vierten Quartal 2023 das Vorsorgereglement angepasst. Durch die AHV-Reform besteht ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren in der AHV und der beruflichen Vorsorge. Bei comPlan galt schon bisher ein ordentliches Pensionierungsalter von 65 Jahren für alle Geschlechter. Eine Ausnahme gab es im Falle der AHV-Überbrückungsrente bei den Frauen. Sie wurde bei der Änderung des Vorsorgereglements angepasst. Aus der Planänderung wurde 2023 ein Betrag von CHF 7 Mio. als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Grundlage ist eine Neubewertung der Nettoverpflichtung mit den bei Eintritt der Planänderung aktuellen Marktwerten des Vorsorgevermögens und den aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen unter Berücksichtigung der Risk-Sharing-Eigenschaften. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung unter den bisherigen reglementarischen Leistungen und Beiträgen sowie der Bewertung unter den geänderten reglementarischen Leistungen und Beiträgen.

Nach den relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER 26) hat der per 31. Dezember 2024 geschätzte Deckungsgrad von comPlan 118,1% (Vorjahr 114,5%) betragen. Die Hauptgründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines unterschiedlichen Diskontsatzes sowie eines unterschiedlichen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung für die künftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne, nicht comPlan angeschlossene schweizerische Tochtergesellschaften, Fastweb und Vodafone Italia. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, die als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden. Der verwendete Diskontsatz hat 3,38% (Vorjahr 3,17%) betragen.

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2024	comPlan	Übrige Pläne	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	241	7	248	219	6	225
Planänderung	–	–	–	7	–	7
Verwaltungskosten	3	1	4	3	1	4
Total im Personalaufwand erfasst	244	8	252	229	7	236
Verzinsung der Nettoverpflichtung	(3)	–	(3)	(5)	–	(5)
Total im Finanzertrag erfasst	(3)	–	(3)	(5)	–	(5)
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	241	8	249	224	7	231

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2024	comPlan	Übrige Pläne	2023
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	(15)	–	(15)	3	–	3
Änderung der finanziellen Annahmen	690	–	690	853	–	853
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	249	1	250	21	(1)	20
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing)	(123)	–	(123)	(307)	–	(307)
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne den im Finanzergebnis erfassten Anteil	(658)	–	(658)	(228)	–	(228)
Begrenzung Vermögenswert	(123)	–	(123)	(306)	–	(306)
Total (Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	20	1	21	36	(1)	35

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2024	comPlan	Übrige Pläne	2023
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	11'788	52	11'840	11'136	48	11'184
Laufender Dienstzeitaufwand	241	7	248	219	6	225
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	173	–	173	234	–	234
Arbeitnehmerbeiträge	184	–	184	181	–	181
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(590)	–	(590)	(559)	(1)	(560)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	801	1	802	570	(1)	569
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	31	31	–	–	–
Planänderung	–	–	–	7	–	7
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	12'597	91	12'688	11'788	52	11'840
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	12'165	31	12'196	11'805	26	11'831
Verzinsung des Vorsorgevermögens	182	–	182	253	–	253
Arbeitgeberbeiträge	250	8	258	260	6	266
Arbeitnehmerbeiträge	184	–	184	181	–	181
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(590)	–	(590)	(559)	–	(559)
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne den im Finanzergebnis erfassten Anteil	658	–	658	228	–	228
Verwaltungskosten	(3)	(1)	(4)	(3)	(1)	(4)
Bestand am 31. Dezember	12'846	38	12'884	12'165	31	12'196
Nettoverpflichtung (-guthaben)						
Nettoverpflichtung (-guthaben) vor Begrenzung Vermögenswert	(249)	53	(196)	(377)	21	(356)
Begrenzung Vermögenswert	249	–	249	366	–	366
Bilanzierte Nettoverpflichtung (-guthaben) am 31. Dezember	–	53	53	(11)	21	10
Davon Personalvorsorgeguthaben	–	–	–	(11)	–	(11)
Davon Personalvorsorgeverpflichtungen	–	53	53	–	21	21

Die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen (-guthaben) haben sich wie folgt entwickelt.

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2024	comPlan	Übrige Pläne	2023
Bestand am 1. Januar	(11)	21	10	(11)	22	11
Vorsorgeaufwand, netto	241	8	249	224	7	231
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(250)	(8)	(258)	(260)	(7)	(267)
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	31	31	–	–	–
(Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	20	1	21	36	(1)	35
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	–	53	53	(11)	21	10

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung von comPlan beträgt 14 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2024			31.12.2023		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	5,0%	1,8%	3,4%	5,2%	1,9%	3,3%	5,2%
Unternehmensanleihen Schweiz	8,0%	7,6%	0,0%	7,6%	7,1%	0,0%	7,1%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	2,5%	3,2%	0,0%	3,2%	3,8%	0,0%	3,8%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	9,0%	9,0%	0,0%	9,0%	9,0%	0,0%	9,0%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	4,0%	6,2%	0,0%	6,2%	7,5%	0,0%	7,5%
Private Debt	6,0%	0,0%	5,2%	5,2%	0,0%	4,5%	4,5%
Fremdkapitalinstrumente	34,5%	27,8%	8,6%	36,4%	29,3%	7,8%	37,1%
Aktien Schweiz	7,0%	7,2%	0,0%	7,2%	7,1%	0,0%	7,1%
Aktien Welt	19,0%	20,1%	0,0%	20,1%	18,9%	0,0%	18,9%
Private Markets	10,0%	0,0%	9,4%	9,4%	0,0%	10,1%	10,1%
Eigenkapitalinstrumente	36,0%	27,3%	9,4%	36,7%	26,0%	10,1%	36,1%
Immobilien Schweiz	17,0%	5,4%	11,9%	17,3%	5,2%	11,3%	16,5%
Immobilien Welt	9,0%	0,0%	7,2%	7,2%	0,0%	7,8%	7,8%
Gold	2,0%	2,1%	0,0%	2,1%	0,0%	2,1%	2,1%
Realwertanlagen	28,0%	7,5%	19,1%	26,6%	5,2%	21,2%	26,4%
Flüssige Mittel	1,5%	0,0%	0,3%	0,3%	0,0%	0,4%	0,4%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	62,6%	37,4%	100,0%	60,5%	39,5%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie mit Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben entscheidet die Anlagekommission über die Implementation der Anlagestrategie. Die Geschäftsstelle koordiniert als Kompetenzzentrum alle Tätigkeiten und setzt die Entscheidungen um. Die Anlagestrategie bezweckt, im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit einen langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anleihen beträgt 7,8 Jahre (Vorjahr 7,9 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anleihen liegt bei A- (Vorjahr A-). Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem erforderlichen Ausmass gegen CHF abgesichert, um die vorgegebene Quote von 16% (ungesicherte Fremdwährungen) zu erreichen. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan in ihrem Swiss-GAAP-FER-Abschluss mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 19,0% des Gesamtvermögens.

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2024 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 12 Mio. (Vorjahr CHF 15 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2024 CHF 840 Mio. betragen (Vorjahr CHF 481 Mio.). Swisscom erwartet, 2025 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 270 Mio. zu leisten.

Annahmen zu den versicherungsmathematischen Berechnungen comPlan

Annahmen	2024	2023
Diskontierungszinssatz	0,98%	1,51%
Lohnentwicklung	1,18%	1,83%
Rentenerhöhungen	–%	–%
Kapitalbezugsquote	34%	30%
Verzinsung der Sparguthaben bis 5 Jahre	3,67%	2,89%
Verzinsung der Sparguthaben nach 5 Jahren	1,07%	1,51%
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	40%
Arbeitnehmeranteil am Überschuss	50%	50%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,33	22,24
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,12	24,02

Der Diskontierungssatz basiert auf den an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen in- und ausländischer Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Annahme der Lohnentwicklung basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und berücksichtigt langfristige Inflationserwartungen. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan vorsorgerechtlich dazu nicht über genügend Wertschwankungsreserven verfügt. Die Verzinsung der individuellen Sparguthaben ist unter Berücksichtigung des BVG-Mindestzinssatzes für den Anteil am BVG-Obligatorium festgelegt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der künftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) und beruhend auf den tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer künftigen langfristigen Rate der Sterblichkeitsverbesserung von 1,75% gerechnet. 2024 hat aus der Änderung der finanziellen Annahmen ein versicherungsmathematischer Nettoverlust von CHF 690 Mio. resultiert. Die Abnahme des Diskontierungssatzes ergab einen Verlust von CHF 749 Mio., die Anpassung anderer finanzieller Annahmen, besonders von Lohnentwicklung und Verzinsung der Altersguthaben, einen Gewinn von CHF 59 Mio.

Die im formalen Regelwerk enthaltenen Risk-Sharing-Eigenschaften hinsichtlich des Vorgehens bei Unterdeckungen werden bei Vorliegen einer zinsbedingten Finanzierungslücke in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass zur Schliessung der Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der künftigen Renten über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem für die Bewertung angewandten Diskontierungszinssatz berechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und den im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen im Umfang von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Bei Vorliegen eines Überschusses nach IFRS wird im zweiten Schritt keine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an einer Finanzierungslücke vorgenommen. Stattdessen wird der Bruttoüberschuss um einen Arbeitnehmeranteil von 50% reduziert.

Per 31. Dezember 2024 hat keine zinsbedingte Finanzierungslücke vorgelegen. Daher wird keine Senkung der Renten angenommen. Per 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 resultierten Bruttoüberschüsse, die um den Arbeitnehmeranteil von CHF 248 Mio. (Vorjahr CHF 366 Mio.) vermindert wurden. Die Veränderung des Arbeitnehmeranteils am Überschuss wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2024

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(710)	806	(26)	31
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	38	(36)	4	(4)
Rentenveränderung (Veränderung +0,5%/-0,0%)	638	–	19	–
Kapitalbezugsquote (Veränderung +/-5,0%)	(40)	40	(2)	2
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	90	(85)	7	(7)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	–	–	–	–
Arbeitnehmeranteil am Überschuss (Veränderung +/-10%)	50	(50)	–	–
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	174	(175)	3	(3)

Sensitivitätsanalyse 2023

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(640)	725	(23)	27
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	35	(34)	4	(4)
Rentenveränderung (Veränderung +0,5%/-0,0%)	578	–	16	–
Kapitalbezugsquote (Veränderung +/-0,5%)	(18)	18	(1)	1
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	77	(74)	6	(6)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	–	–	–	–
Arbeitnehmeranteil am Überschuss (Veränderung +/-10%)	73	(73)	–	–
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	153	(154)	3	(3)

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt bzw. um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst; die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung laufender Renten nicht möglich ist. Bei den dargestellten Sensitivitäten des Diskontierungszinssatzes ist die angenommene schrittweise Senkung der Umwandlungssätze unverändert belassen.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter Trends. Die erwarteten künftigen Zahlungen werden mit einem Diskontierungssatz auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen in- und ausländischer Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen erfolgen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen ohne die in den Nettozinsen enthaltenen Beträge werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Annahmen der künftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelwerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne bestehen die massgebenden formalen Regelungen aus dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie den relevanten Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, und zwar vor allem aus den darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Festlegung der finanziellen Annahmen werden Risk-Sharing-Eigenschaften im formalen Regelwerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allenfalls erforderlichen Zahlung von Zusatzbeiträgen einbinden, um Unterdeckungen zu beheben. Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses erfasst, das die Erwerbsunfähigkeit verursacht. Ein allenfalls bestehender Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst, sofern die vom Stiftungsrat als Zielgrösse festgelegte Wertschwankungsreserve übertroffen wird.

5 Konsolidierungskreis

Das folgende Kapitel legt die Konzernstruktur von Swisscom dar und enthält Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierter Gesellschaften. Zudem erläutert es wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und die entsprechenden Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Sie hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der blue Entertainment AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie eine Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Ende 2024 erworbenen Vodafone Italia Gesellschaften werden durch die Fastweb S.p.A. gehalten. Die Swisscom Re AG ist die konzerneigene Rückversicherung. Über die Swisscom Finance B.V. in den Niederlanden nimmt Swisscom Finanzierungen in EUR auf.

5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	2024	2023
Ausgaben für den Erwerb von Vodafone Italia abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(7'360)	–
Ausgaben für übrige Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(10)	(49)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(2)	(13)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserteter flüssiger Mittel	2	2
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(2)	(3)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(15)	–
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(7'387)	(63)

Mit Ausnahme des Erwerbs von Vodafone Italia sind die übrigen Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften in den Jahren 2023 und 2024 einzeln nicht wesentlich.

5.3 Übernahme Vodafone Italia

Swisscom hat im März 2024 mit Vodafone Group Plc einen Kaufvertrag zur Übernahme von 100% der Vodafone Italia für einen Kaufpreis von EUR 8,0 Mrd. (cash and debt free) unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion hat am 31. Dezember 2024 stattgefunden. Vodafone Italia soll zu einem späteren Zeitpunkt mit der Swisscom Tochtergesellschaft Fastweb fusioniert werden. Der Zusammenschluss von Vodafone Italia und Fastweb soll komplementäre Mobilfunk- und Festnetzinfrastrukturen sowie Kompetenzen und Know-how zusammenführen und auf dem italienischen Markt einen führenden konvergenten Anbieter schaffen. Dank der Grössenvorteile, einer effizienten Kostenstruktur und hoher erwarteter Synergien soll das fusionierte Unternehmen für alle Beteiligten einen erheblichen Mehrwert schaffen: dies durch nachhaltige Investitionen in den italienischen Telekommunikationsmarkt, innovative, konvergente Dienste zu wettbewerbsfähigen Preisen und verbesserte Leistungen und Kundenerlebnisse in allen Marktsegmenten. Die Übernahme von Vodafone Italia ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des strategischen Ziels von Swisscom, in Italien rentabel zu wachsen.

Zum heutigen Zeitpunkt beträgt der vorläufige Gesamtbetrag der Gegenleistung für die Akquisition von Vodafone Italia EUR 7'821 Mio. (CHF 7'360 Mio.). Der Kaufpreis unterliegt einer Kaufpreisanpassung auf Basis der definitiven Nettofinanzposition von Vodafone Italia per 31. Dezember 2024. Die Zahlung der Kaufpreisanpassung erfolgt voraussichtlich im März 2025. Der provisorische Kaufpreis sowie der Nettogeldfluss aus der Transaktion setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio.	EUR	CHF
Provisorischer Kaufpreis	7'885	7'420
Erworbene flüssige Mittel	(64)	(60)
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit, netto	7'821	7'360

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Kosten von CHF 60 Mio. für Rechtsberatung, Due Diligence sowie Abgaben und Gebühren angefallen. Diese Kosten wurden im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Der Unternehmenszusammenschluss wurde im Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 provisorisch berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses von Swisscom noch nicht alle notwendigen Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgelegen haben. Gründe dafür sind die Grösse und die Komplexität der Transaktion sowie die Tatsache, dass die Übernahme von Vodafone Italia am 31. Dezember 2024 stattgefunden hat. Die provisorischen Werte setzen sich wie folgt zusammen.

In Mio.	EUR	CHF
Flüssige Mittel	64	60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	893	839
Übrige operative Vermögenswerte	450	425
Laufende Ertragssteuerguthaben	74	69
Sachanlagen	2'192	2'063
Immaterielle Vermögenswerte	4'730	4'451
Nutzungsrechte	2'115	1'990
Übrige Vermögenswerte	35	34
Finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	(12)
Leasingverbindlichkeiten	(1'802)	(1'697)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'209)	(1'137)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(556)	(523)
Rückstellungen	(191)	(180)
Latente Ertragssteuerschulden	(25)	(23)
Übrige Verbindlichkeiten	(71)	(67)
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	6'686	6'292
Goodwill	1'217	1'145
Anschaffungskosten	7'903	7'437
Davon Barzahlung	7'885	7'420
Davon reklassifizierte Cash Flow Hedge Reserve	18	17

Im Rahmen der Kaufpreisallokation sind die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte (Mobilfunklizenzen und Kundenbeziehungen) und der Sachanlagen (Netzinfrastruktur) die wichtigsten Arbeiten. In der provisorischen Kaufpreisallokation per 31. Dezember 2024 wurden Kundenbeziehungen von EUR 1,6 Mrd. (CHF 1,5 Mrd.) berücksichtigt. Die Mobilfunklizenzen von EUR 2,2 Mrd. (CHF 2,1 Mrd.), die Sachanlagen sowie die übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden in der provisorischen Kaufpreisallokation per 31. Dezember 2024 zum Buchwert übernommen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt EUR 893 Mio. (CHF 839 Mio.) und setzt sich aus dem Bruttobetrag von EUR 1'116 Mio. (CHF 1'049 Mio.) abzüglich Wertberichtigungen von EUR 223 Mio. (CHF 210 Mio.) zusammen.

Der Goodwill umfasst die Synergien, die im Rahmen des Zusammenschlusses der Aktivitäten von Vodafone Italia und Fastweb erwartet werden, sowie immaterielle Vermögenswerte, die sich nicht für einen separaten Ansatz eignen, wie z.B. die Mitarbeitenden.

Bis zu zwölf Monate ab dem Akquisitionszeitpunkt sind weitere Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten möglich. Aus diesem Grund ist der resultierende Goodwill und dessen Zuteilung auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ebenfalls vorläufig.

Die Akquisition von Vodafone Italia hat aufgrund des Akquisitionsdatums (31. Dezember 2024) keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Erfolgsrechnung 2024 von Swisscom. Der Umsatz von Vodafone Italia für das Jahr betrug geschätzt EUR 4,6 Mrd. (CHF 4,3 Mrd.). Hätte die Akquisition am 1. Januar 2024 stattgefunden, hätte Swisscom 2024 einen Umsatz von geschätzt CHF 15,3 Mrd. erzielt. Aufgrund der Tatsache, dass die Transaktion am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 stattgefunden hat, stehen Swisscom nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um die Auswirkungen auf das Nettoergebnis von Swisscom zu ermitteln, wenn die Akquisition am 1. Januar 2024 stattgefunden hätte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmezeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung allfälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.4 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2024	2023
Bestand am 1. Januar	27	26
Zugänge	2	3
Dividenden	(1)	(3)
Anteil am Nettoergebnis	(2)	–
Verwässerungsgewinne	1	1
Bestand am 31. Dezember	27	27

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2024	2023
Erfolgsrechnung		
Umsatz	229	212
Betriebsaufwand	(224)	(200)
Betriebsergebnis	5	12
Reingewinn	1	10
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	148	146
Langfristige Vermögenswerte	12	20
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(72)	(66)
Langfristige Verbindlichkeiten	(29)	(26)
Eigenkapital	59	74

5.5 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	31.12.2024 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2023 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Schweiz					
adapt solutions ag ²	Lindau	100	100	0,1 CHF	SCS
Ajila AG ²	Sursee	90	60	0,1 CHF	UEB
Artificialy SA ^{2,3}	Lugano	18	18	1,1 CHF	UEB
Audio-Video G+M AG ¹	St. Gallen	100	100	0,1 CHF	UEB
autoSense AG ^{2,3}	Zurich	33	33	0,3 CHF	UEB
Axept Business Software AG ¹	St. Gallen	100	100	0,3 CHF	SCS
Axept Business Software AG (St. Gallen) ²	St. Gallen	–	100	0,3 CHF	SCS
Blue Entertainment AG ¹	Zurich	100	100	0,5 CHF	SCS
cablex AG ²	Muri bei Bern	100	100	5,0 CHF	UEB
camptocamp SA ¹	Bussigny	53	100	0,5 CHF	SCS
Credit Exchange AG ^{2,3}	Zurich	15	15	0,2 CHF	UEB
easysim AG ¹	Zurich	–	100	0,1 CHF	UEB
ecmt AG ^{2,3}	Embrach	20	20	0,1 CHF	UEB
Entertainment Programm AG ^{2,3}	Volketswil	33	33	0,6 CHF	SCS
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	10	9	0,5 CHF	SCS
Global IP Action AG ²	Freienbach	–	33	0,2 CHF	UEB
Innovative Government AG ¹	Freienbach	90	90	0,1 CHF	UEB
Innovative Web AG ¹	Freienbach	90	90	0,1 CHF	UEB
itnetX (Switzerland) AG ²	Rumlang	100	100	0,1 CHF	SCS
JLS Digital AG ²	Luzern	100	100	1,3 CHF	SCS
MTF Solutions AG ¹	Ittigen	100	100	0,2 CHF	SCS
Parato AG ²	Ittigen	51	–	0,1 CHF	SCS
Provis AG ²	Lindau	100	100	0,4 CHF	SCS
SportPass (Schweiz) AG ^{2,3}	Zurich	–	25	0,1 CHF	UEB
Swisscom Broadcast AG ¹	Ittigen	100	100	25,0 CHF	UEB
Swisscom Digital Technology AG ¹	Lausanne	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zurich	100	100	2,2 CHF	UEB
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	100	100,0 CHF	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom RE AG ¹	Ittigen	100	100	10,0 CHF	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	100	1'000,0 CHF	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	100	0,1 CHF	SCS
Swisscom Trust Services AG ²	Zurich	100	100	1,0 CHF	UEB
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	100	2,0 CHF	UEB
United Security Provider AG ²	Bern	100	100	0,5 CHF	SCS
Worklink AG ¹	Bern	100	100	0,5 CHF	SCS

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausuben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = ubrige.

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	31.12.2024 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	31.12.2023 Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Grundkapital in Mio. Wahrung	Segment ⁴
Deutschland					
cablex Germany GmbH ²	Stuttgart	100	–	– EUR	UEB
Camptocamp Germany GmbH ²	Munchen	53	–	– EUR	SCS
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	100	– EUR	UEB
Frankreich					
Camtocomp France SAS ²	Le Bourget du Lac	53	–	– EUR	SCS
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	10	6,5 EUR	SCS
Italien					
7Layers S.r.l. ²	Florenz	100	70	0,2 EUR	FWB
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	100	41,3 EUR	FWB
Fastweb Air S.r.l. ²	Mailand	–	100	– EUR	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	100	505,8 EUR	UEB
VEI S.r.l. ²	Ivrea	100	–	– EUR	UEB
VND S.p.A. ²	Corregio	100	–	0,1 EUR	UEB
Vodafone Gestioni S.p.A. ²	Mailand	100	–	0,6 EUR	UEB
Vodafone Italia S.p.A. ²	Ivrea	100	–	2'305,1 EUR	UEB
Lettland					
Swisscom DevOps Latvia SIA ²	Riga	100	100	– EUR	SCS
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
DTF GP II S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Carried Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	100	– EUR	UEB
Niederlande					
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	100	– EUR	SCS
Swisscom Finance B.V. ¹	Rotterdam	100	100	0,1 EUR	UEB
sterreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	100	3,3 EUR	UEB
Spanien					
Webtiser Spain SA ²	Madrid	100	100	0,1 EUR	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	100	– USD	UEB

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels
Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausuben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = ubrige.

6 Übrige Angaben

Dieses Kapitel enthält Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Es beinhaltet bspw. Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2024	2023
Laufender Ertragssteueraufwand	380	346
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	(8)	(14)
Latenter Ertragssteueraufwand	(52)	32
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	320	364
Davon Schweiz	310	346
Davon Ausland	10	18

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen.

In Mio. CHF	2024	2023
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	(3)	(9)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(4)	(7)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	–	(1)
Veränderung von Cash Flow Hedges	(8)	–
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(15)	(17)

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt 17,5% (Vorjahr 17,8%). Die Abnahme des anwendbaren Ertragssteuersatzes ist auf die Senkung von Steuertarifen in unterschiedlichen Schweizer Kantonen zurückzuführen.

In Mio. CHF	2024	2023
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	1'862	2'040
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	(1)	35
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'861	2'075
Anwendbarer Ertragssteuersatz	17,5%	17,8%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	326	369
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	(15)	–
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	15	8
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	8	15
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	1	1
Effekt aus nachträglich aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	–	(2)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(12)	(15)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	5	–
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	(8)	(12)
Total Ertragssteueraufwand	320	364
Effektiver Ertragssteuersatz	17,2%	17,5%

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2024	2023
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	202	192
Erfasst in der Erfolgsrechnung	372	332
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	(4)	(9)
Unternehmenszusammenschlüsse	(69) ¹	–
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(245)	(226)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(52)	(87)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	204	202
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(82)	(1)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	286	203
Davon Schweiz	283	189
Davon Ausland	(79)	13

1 Inkl. Vodafone Italia. Siehe Erläuterung 5.3.

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2024			31.12.2023		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	72	(644)	(572)	56	(620)	(564)
Immaterielle Vermögenswerte	1	(149)	(148)	1	(132)	(131)
Nutzungsrechte	18	(87)	(69)	–	(98)	(98)
Leasingverbindlichkeiten	97	(20)	77	109	–	109
Rückstellungen	130	(39)	91	106	(81)	25
Vodafone Italia	768	(791)	(23)	–	–	–
Übrige	145	(140)	5	50	(64)	(14)
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	1'231	(1'870)	(639)	322	(995)	(673)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			245			225
Davon latente Ertragssteuerschulden			(884)			(898)
Davon Schweiz			(697)			(738)
Davon Ausland			58			65

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen.

In Mio. CHF	31.12.2024 ¹	31.12.2023
Verfall innerhalb von 1 Jahr	–	–
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	16	14
Verfall unbeschränkt	–	–
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge	16	14
Davon Schweiz	16	14
Davon Ausland	–	–

1 Exkl. Vodafone Italia.

Globale Mindestbesteuerung

Swisscom fällt in den Geltungsbereich der OECD-Mindeststeuer. Die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung sehen vor, dass eine zusätzliche Steuer für die Differenz zwischen dem effektiven GloBE(Global Anti Base Erosion)-Steuersatz pro Land und dem Mindestsatz von 15% zu zahlen ist. In der Schweiz und den meisten übrigen Ländern, wo Swisscom tätig ist, sind die Gesetze zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Swisscom hat auf der Grundlage der geltenden Steuergesetze, der effektiven Steuersätze pro Land sowie Informationen zu den Konzerngesellschaften eine Beurteilung zur globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Aufgrund der Beurteilung erfüllt Swisscom die Voraussetzungen für die Anwendung der übergangsweisen Vereinfachungsregeln (Transitional Safe-Harbour Rules) nach den Vorschriften der Mindestbesteuerung in jedem betroffenen Land. Swisscom erwartet deshalb, keine zusätzlichen Ertragssteuern im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung zu zahlen. Swisscom beobachtet weiterhin die Entwicklung der Bestimmungen zur Mindeststeuer und beurteilt laufend deren Auswirkungen auf Swisscom. Swisscom wendet die Ausnahme auf den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Ertragssteuerguthaben und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragssteuern der Mindeststeuer an, wie sie in den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 vorgesehen sind.

Übrige Angaben

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2024 keine latenten Ertragssteuerschulden erfasst worden (Vorjahr CHF 6 Mio.). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierten Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2024 erfasst sind, betragen CHF 3'779 Mio. (Vorjahr CHF 3'556 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie sich mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnen lassen. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert, entspricht der Steuerbetrag im Konzernabschluss demjenigen gemäss eingereichter Steuererklärung. Wenn dies hingegen nicht wahrscheinlich ist, unterscheiden sich die Beträge. Die Unsicherheit wird dabei in der Bemessung berücksichtigt, die eine bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Mittelabflusses verlangt. Wenn die Anzahl möglicher Ergebnisse der steuerlichen Behandlung gering ist, wird zur Ermittlung der Steuerschuld der wahrscheinlichste Ausgang zugrunde gelegt. Existiert eine Vielzahl möglicher Steuerkonsequenzen, wird die Berechnung eines Erwartungswerts aufgrund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgenommen. Laufende bzw. latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hielt am 31. Dezember 2024 als Mehrheitsaktionär unverändert 51% der ausgegebenen Aktien. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekomdienste an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.4 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2024				
Bund	225	63	38	329
Equity-bilanzierte Beteiligungen	1	51	6	2
Total 2024 / Bestand am 31. Dezember 2024	226	114	44	331
Geschäftsjahr 2023				
Bund	198	64	41	328
Equity-bilanzierte Beteiligungen	2	43	7	2
Total 2023 / Bestand am 31. Dezember 2023	200	107	48	330

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Verkauf FiberCop-Anteile

Im Juni 2024 hat Fastweb einen Vertrag für den Verkauf ihrer 4,5% FiberCop-Anteile an Optics Bidco S.A. eine Tochtergesellschaft von Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P. (KKR), unterzeichnet. KKR erwirbt damit alle von Fastweb gehaltenen FiberCop-Anteile für einen Betrag von EUR 439 Mio. (CHF 423 Mio.). Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Juli 2024. In der Konzernrechnung von Swisscom wurde FiberCop erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und als übriger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Die Differenz von EUR 189 Mio. (CHF 181 Mio.) zwischen dem Kaufpreis und dem bisherigen Buchwert wurde im zweiten Quartal 2024 als Ertrag im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

6.4 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet sowie Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften sowie Equity-bilanzierte Beteiligungen mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen umgerechnet, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag in CHF			Durchschnitt in CHF	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	2024	2023
1 EUR	0,941	0,926	0,985	0,951	0,973
1 USD	0,906	0,838	0,923	0,879	0,900

Änderungen von IFRS Accounting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2024 publizierten IFRS Accounting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2025 oder später angewendet werden.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 9	Anpassungen im Bereich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 7 und 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung des Abschlusses	1. Januar 2027
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

IFRS 18 «Darstellung und Offenlegung des Abschlusses» wird IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» ersetzen und ist rückwirkend anzuwenden. Swisscom wird den neuen Standard voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2027 anwenden und prüft derzeit die Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzernrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs (Management-defined Performance Measures). Zudem prüft Swisscom die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in der Konzernrechnung gruppiert werden.

Die übrigen neuen bzw. geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung von Swisscom.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittingen

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Konzernrechnung, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 142 bis 205) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 90 Mio.

Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu über 90% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden bei einer weiteren Konzerngesellschaft in der Schweiz ein spezifischer Prüfungsumfang definiert. Ausserdem wurden bei einer weiteren Reporting Unit (bestehend aus drei Konzerngesellschaften in Italien) spezifische Prüfungshandlungen durchgeführt.



Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit Goodwill Fastweb
- Umsatzerfassung Business Customers für IT-Dienste
- Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte
- Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren
- Beurteilung provisorische Kaufpreisallokation Vodafone Italia

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung CHF 90 Mio.

Bezugsgrösse Gewinn vor Steuern

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Verwaltungsratsausschuss Revision & ESG Reporting vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung über CHF 4.5 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus drei Hauptsegmenten (Swisscom Schweiz, Fastweb und übrige operative Segmente) und ist vorwiegend in der Schweiz sowie in Italien tätig. Der Grossteil der Umsatzerlöse wird durch die Swisscom (Schweiz) AG erzielt. Als weitere wesentliche Gesellschaft haben wir die Fastweb S.p.A. (Fastweb) identifiziert. Zusätzlich wird aufgrund der Übernahmetransaktion von Vodafone Italia per 31. Dezember 2024 die provisorische Übernahmebilanz einer Reporting Unit (bestehend aus Vodafone Italia S.p.A, Vodafone Gestioni S.p.A und VEI SRL) als wesentlich definiert. Die Prüfungen der Swisscom (Schweiz) AG sowie der Swisscom AG werden durch das Konzernprüfungsteam durchgeführt. Die Prüfung der Fastweb und Vodafone Italia erfolgt durch den PwC-Teilbereichsprüfer in Italien, welchen wir instruiert haben und mit dem wir regelmässig in Kontakt stehen, um die Behandlung von für die Konzernrechnung relevanten Transaktionen sowie Bewertungs- und Offenlegungsfragen zu besprechen. Zudem nehmen wir an wichtigen Besprechungen mit dem Management von Fastweb und Vodafone Italia teil. Die Prüfung dieser Gesellschaften deckt den Grossteil der Konzernrechnung ab. Schliesslich haben wir eine weitere Tochtergesellschaft mit bedeutenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen identifiziert, welche durch das Konzernprüfungsteam geprüft wird. Konzernübergreifende Themen wie Kaufpreisallokationen, Treasury, Steuern, Vorsorgeverpflichtungen, Investments inklusive Goodwill und die Implementierung neuer Rechnungslegungsbestimmungen werden durch das Konzernprüfungsteam abgedeckt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit Goodwill Fastweb

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Der per 31. Dezember 2024 bilanzierte Goodwill für den operativen Geschäftsbereich Fastweb in der Höhe von CHF 471 Mio. (2023: CHF 464 Mio.) stellt einen bedeutenden Betrag dar.
- Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills Fastweb wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, den angewendeten Abzinsungssatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum an.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.4 Goodwill (Seite 182) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der implementierten Kontrollen zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb geprüft. Wir haben beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den letztjährigen Annahmen zum Berichtsjahr verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen.

Im Hinblick auf den verwendeten Abzinsungssatz haben wir dessen Herleitung unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit unserer eigenen Berechnung verglichen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben werden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken hinsichtlich Werthaltigkeit angemessen aufzeigen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb als angemessen.



Umsatzerfassung Business Customers für IT-Dienste

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von CHF 11'036 Mio. (2023: CHF 11'072 Mio.) aus. Hiervon entfallen CHF 1'191 Mio. (2023: CHF 1'154 Mio.) auf Umsatzerlöse aus IT-Diensten mit Business Customers. Die IT-Dienste mit Business Customers umfassen Kommunikationsgesamtlösungen (z.B. IT-Outsourcing) für Grossunternehmen in der Schweiz.

Die Umsatzerfassung der IT-Dienste für Business Customers erachten wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Den einzelnen Projekten für IT-Dienste liegen komplexe Individualverträge mit teilweise mehreren Leistungsverpflichtungen zugrunde. Die bilanzielle Behandlung dieser Verträge benötigt eine Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.
- Die Laufzeit dieser Projekte beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren. Zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung der laufenden Projekte verfügt das Management über erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung der noch anfallenden Kosten pro Auftrag.

Wir verweisen auf Erläuterung 1.1 Segmentinformationen (Seite 151) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Umsatzerfassung für IT-Dienste mit Business Customers geprüft und beurteilt ob die Einschätzungen des Managements angemessen sind.

Wir haben analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür haben wir anhand von internen und externen Berichten unsere Erwartung definiert und Abweichungen dazu kritisch beurteilt.

Für eine Stichprobe von im Geschäftsjahr 2024 neu abgeschlossenen Verträgen haben wir die bilanzielle Beurteilung von Swisscom überprüft. Dabei haben wir beurteilt, ob die Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung einzelner Leistungsverpflichtungen angemessen ist.

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume bei der Beurteilung zukünftiger Aufwendungen zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben über den vom Management implementierten Prozess zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen der IT-Dienste ein Verständnis erlangt und diesen kritisch beurteilt.
- Wir haben die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung einzelner Projekte mit Swisscom besprochen und anhand aktueller Entwicklungen kritisch beurteilt.
- Wir haben anhand einer Stichprobe von Projekten, die von Swisscom erwartete Entwicklung aus dem Vorjahr mit der effektiven Entwicklung im Geschäftsjahr abgeglichen und Abweichungen analysiert.

Schliesslich haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Umsatzerlöse für IT-Dienste mit Business Customers korrekt erfasst wurden. Hierfür haben wir für einzelne Umsatztransaktionen Zahlungseingänge überprüft sowie externe Saldenbestätigungen von Kunden von Swisscom eingeholt.

Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf die Umsatzerfassung für IT-Dienste mit Business Customers als angemessen.



Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte der Swisscom Schweiz sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Swisscom bilanziert insgesamt per 31. Dezember 2024 technische Anlagen mit einem Restbuchwert von CHF 10'661 Mio. (2023: CHF 8'556 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von CHF 6'124 Mio. (2023: CHF 1'737 Mio.). Beide stellen bedeutende Beträge dar.
- Das Management hat einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung und Festlegung der Nutzungsdauer der im Einsatz stehenden Technologien.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.2 Sachanlagen (Seite 178) und 3.3 Immaterielle Vermögenswerte (Seite 180) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Beurteilung der Werthaltigkeit der technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte geprüft.

Zudem haben wir die Einschätzung über die zukünftige Nutzungsdauer der bestehenden Technologien mit dem Management besprochen und diese anhand von aktuellen Entwicklungen bei Swisscom Schweiz sowie bei anderen Telekommunikationsunternehmen kritisch beurteilt.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Einschätzung des Zeitraums, in welchem Swisscom wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung der im Einsatz stehenden Technologien erwartet, als angemessen.



Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom bilanziert zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen von CHF 1'540 Mio. (2023: CHF 1'263 Mio.). Hiervon entfallen CHF 152 Mio. (2023: CHF 200 Mio.) auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren.

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste gemäss dem Fernmeldegesetz für andere Fernmeldediensteanbieterinnen. Die von Swisscom dafür verrechneten Preise sind Gegenstand von Überprüfungsverfahren der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Im Falle einer negativen Verfügung für Swisscom müssten die verrechneten Preise rückwirkend gesenkt werden.

Swisscom ist Partei in Verfahren der Wettbewerbskommission (WEKO). Im Falle einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs von Swisscom kann die WEKO Sanktionen verhängen. Als Folge einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs durch die WEKO, könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden.

Die bilanzielle Beurteilung der Rechtstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren sehen wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an, da das Management einen erheblichen Ermessensspielraum bei seiner Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines möglichen Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten hat.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Seite 184) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten haben wir unter Einbezug von unserem internen Rechtsexperten folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die hängigen Rechtsstreitigkeiten mit dem Management sowie den internen Rechtsvertretern von Swisscom besprochen.
- Wir haben schriftliche Stellungnahmen der externen und internen Rechtsvertreter von Swisscom eingeholt.
- Wir haben ein Verständnis des seitens Managements implementierten Prozesses und der Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Erfassung hängiger Rechtsstreitigkeiten erlangt und diese kritisch beurteilt.

Zur Prüfung der Höhe der gebildeten Rückstellungen haben wir beurteilt, ob die zugrunde liegenden Inputdaten angemessen in die Berechnung der Rückstellungen eingeflossen sind.

Schliesslich haben wir die Erfassung und Offenlegung in der Konzernrechnung für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren überprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements in Bezug auf die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren in der Konzernrechnung als angemessen.



Beurteilung provisorische Kaufpreisallokation Vodafone Italia

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Swisscom hat Vodafone Italia per 31. Dezember 2024 erworben. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses von Swisscom noch nicht alle notwendigen Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgelegen haben, hat Swisscom eine provisorische Kaufpreisallokation für die Übernahme erstellt.

Hieraus resultierten provisorische Werte für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Goodwill. Wir verweisen auf Erläuterung 5.3 Übernahme Vodafone Italia (Seite 195) im Anhang der Konzernrechnung.

Die provisorische Kaufpreisallokation der Akquisition Vodafone Italia sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Die per 31. Dezember 2024 bilanzierten erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Vodafone Italia stellen bedeutende Beträge dar.
- Im Rahmen der Erstellung der provisorischen Kaufpreisallokation wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die Wahl der Bewertungsverfahren, die Inputdaten und Annahmen an.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Einhaltung der geltenden Rechnungslegungsstandards für Unternehmenszusammenschlüsse.

Für die von Vodafone Italia bereits bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir deren korrekte Übernahme in die provisorische Kaufpreisallokation überprüft.

Für die im Rahmen der Akquisition erstmals erfassten Vermögenswerte haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben beurteilt, ob für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte ein methodisch angemessenes Bewertungsverfahren angewandt wurde und die Berechnungen nachvollziehbar sind.
- Dabei haben wir insbesondere die jeweiligen Inputdaten und wesentlichen Annahmen, insbesondere der angewandte Abzinsungssatz, kritisch hinterfragt sowie deren Herleitung analysiert und mit unserer eigenen Berechnung verglichen.

Schliesslich haben wir die Offenlegung in der Konzernrechnung für die provisorische Kaufpreisallokation für die Akquisition von Vodafone Italia überprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements für die Darstellung der provisorischen Kaufpreisallokation von Vodafone Italia in der Konzernrechnung als vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Petra Schwick
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Arsim Arslani
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Februar 2025

Weitere Informationen

Weitere Informationen _____	Jahresrechnung Swisscom AG
	Allgemeine Angaben 218
	Erfolgsrechnung 218
	Bilanz 219
	Weitere Angaben 219
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns ... 219
	Glossar 220
	Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht 225

Jahresrechnung Swisscom AG

Allgemeine Angaben

Die im Folgenden dargestellte Jahresrechnung der Swisscom AG ist eine verkürzte Version. Die vollständige Version sowie der Bericht der Revisionsstelle sind auf der Website von Swisscom abrufbar.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/jahresrechnung2024

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht. Am 31. Dezember 2024 hielt die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Die Jahresrechnung der Swisscom AG ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten erstellt worden. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2024 beträgt CHF 8'903 Mio. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2024 haben sich die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 8'841 Mio. belaufen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 26. März 2025 genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2024	2023
Übrige Erträge	–	1
Total Betriebsertrag	–	1
Personalaufwand	(13)	(10)
Übriger Betriebsaufwand	(5)	(6)
Total Betriebsaufwand	(18)	(16)
Betriebsergebnis	(18)	(15)
Finanzaufwand	(152)	(107)
Finanzertrag	159	132
Beteiligungsertrag	3'021	263
Ergebnis vor Steuern	3'010	273
Ertragssteuern	(7)	(2)
Jahresgewinn	3'003	271

Bilanz

In Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	1'386	81
Finanzanlagen	11'382	5'497
Beteiligungen	8'431	8'416
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften	2'950	–
Übrige Vermögenswerte	94	39
Total Vermögenswerte	24'243	14'033
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	15'068	6'820
Übrige Verbindlichkeiten	272	174
Total Verbindlichkeiten	15'340	6'994
Aktienkapital	52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen	21	21
Gewinnvortrag	5'827	6'695
Jahresgewinn	3'003	271
Total Eigenkapital	8'903	7'039
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	24'243	14'033

Weitere Angaben

Die Angaben zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gehaltenen Beteiligungsrechten sind im Vergütungsbericht (Ziffern 2.5 und 3.5) offengelegt.

Am 31. Dezember 2024 bestehen Garantieverpflichtungen für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 235 Mio. (Vorjahr CHF 250 Mio.). Ferner sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 140 Mio. nicht frei verfügbar (Vorjahr CHF 134 Mio.). Diese Vermögenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 26. März 2025, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 8'829 Mio. wie folgt zu verwenden.

In Mio. CHF	31.12.2024
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	6'966
Ordentliche Dividende	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	5'826
Jahresgewinn	3'003
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	8'829
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	7'689

Bei Annahme des Antrags wird den Aktionären am 1. April 2025 eine Dividende von CHF 22 pro Aktie ausbezahlt.

Glossar

3G: 3G ist die dritte Mobilfunkgeneration mit einer Übertragungsrate von bis zu 42 Mbit/s. Swisscom will 3G bis Ende 2025 ausser Betrieb nehmen und die freiwerdenden Ressourcen für moderne, leistungsfähigere Technologien nutzen.

4G: 4G steht für die vierte Mobilfunkgeneration. Sie ermöglicht über das Mobilfunknetz eine theoretische Bandbreite von bis zu 700 Mbit/s. Dabei werden 4G-Frequenzen gebündelt, um die nötige Kapazität zu erreichen.

5G: 5G (und 5G+) ist die neueste Technologiegeneration im Mobilfunknetz. Sie bringt im Vergleich zu 3G und 4G nochmals mehr Kapazität, sehr kurze Reaktionszeiten sowie höhere Bandbreiten. Die 5G-Technologie unterstützt massgeblich die Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft und Industrie. Swisscom unterscheidet zwischen 5G-fast (kleinere Abdeckung und bis zu 2 Gbit/s und mehr) und 5G-wide (schweizweite 5G-Abdeckung mit bis zu 1 Gbit/s). 5G-fast wird auch 5G+ genannt. Beide Varianten sind hinsichtlich Energieverbrauch und Nutzung elektromagnetischer Felder effizienter als ihre Vorgängertechnologien.

Asut: Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut). Die asut repräsentiert die Telekombranche. Der Verband setzt sich dafür ein, dass sowohl Nutzer wie auch Anbieter von Dienstleistungen und Produkten optimale Rahmenbedingungen erhalten.

BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Das BAKOM befasst sich mit Fragen der Telekommunikation sowie des Rundfunks (Radio und Fernsehen). Es nimmt auf diesen Gebieten hoheitliche und regulatorische Aufgaben wahr. Ferner bereitet es die Entscheide des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vor.

Bandbreite: Die Bandbreite bezeichnet die Übertragungskapazität eines Mediums, auch Datenübertragungsrate genannt. Je höher die Bandbreite ist, desto mehr Informationseinheiten (Bits) lassen sich pro Zeiteinheit (Sekunde) übertragen (bit/s, kbit/s, Mbit/s, Gbit/s).

CDP: Das CDP (früher Carbon Disclosure Project) ist eine gemeinnützige Organisation. Sie setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, Gemeinden und Länder ihre Umweltdaten, wie zum Beispiel die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen, offenlegen und veröffentlichen. Swisscom ist 2013 dem Supply Chain Program des CDP beigetreten, um mehr Transparenz über die Treibhausgasemissionen ihrer Lieferanten herzustellen.

Cloud: Cloud Computing – das Rechnen in der Wolke – ermöglicht es, IT-Infrastrukturen wie Rechenkapazität, Datenspeicher oder fertige Software sowie Plattformen dynamisch und bedarfsgerecht über das Internet zu beziehen. Die Rechenzentren mit den Ressourcen und Datenbeständen sind in der Cloud verteilt. Der Begriff Cloud bzw. Wolke steht dabei gleichbedeutend für die örtlich nicht genau lokalisierbare Hardware.

ComCom (Eidgenössische Kommunikationskommission): Die ComCom ist die Entscheidungsbehörde für das Fernmeldewesen. Sie erteilt im Wesentlichen die Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums sowie die Grundversorgungskonzession. Ferner verfügt sie den Zugang (Entbündelung, Interkonnektion, Mietleitungen usw.), genehmigt die nationalen Nummerierungspläne und regelt die Modalitäten für die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstanbieter.

Container as a Service (CaaS): Container as a Service ist ein cloudbasierter Service mit nutzungsabhängiger Bezahlung. Er bietet Unternehmen eine Möglichkeit, ihre virtualisierten Anwendungen, Cluster und Container zu verwalten und dadurch Bereitstellungen zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen.

Containerisierung: Containerisierung ist das Verpacken von Softwarecode in Pakete (Paketierung). Diese Pakete enthalten sämtliche erforderlichen Komponenten wie Libraries, Frameworks und andere Abhängigkeiten und sind in ihrem eigenen Container isoliert.

CSR: «Corporate Social Responsibility» bezeichnet unternehmerische Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Delivery as a Service (DaaS): Delivery as a Service ist ein dienstleistungsorientiertes Logistik-Geschäftsmodell. Hierbei erhalten Unternehmen Zugang zu On-Demand-Lieferungen, ohne eine eigene Flotte zu mieten und zu verwalten.

EcoVadis: Die Online-Plattform von EcoVadis unterstützt die Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten durch einheitliche Nachhaltigkeitsrankings von Lieferanten. Swisscom stützt sich im Rahmen ihres Risikomanagementsystems beim Einkauf auf die mit EcoVadis durchgeführten Deklarationen ihrer Lieferanten.

ESG: Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt (Environmental), gesellschaftliche Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Footprint/Fussabdruck: Der Begriff «Footprint» (Fussabdruck), auch Carbon-Footprint bzw. CO₂-Fussabdruck genannt, ist das Ergebnis einer Emissionsberechnung bzw. CO₂-Bilanz. Er gibt an, welche Menge von Treibhausgasemissionen durch eine Aktivität oder ein Produkt freigesetzt wird. Bei Produkten zum Beispiel umfasst der CO₂-Fussabdruck die Gesamtzahl der Emissionen, die durch Herstellung, Nutzung und Entsorgung entstehen.

FTTH (Fibre to the Home): FTTH steht für die durchgehende Erschließung von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser anstelle traditioneller Kupferkabel.

FTTS (Fibre to the Street)/FTTB (Fibre to the Building)/FTTC (Fibre to the Curb): FTTS, FTTB und FTTC stehen für hybride Breitbandanschlusstechnologien (Glasfaser und Kupfer). Bei diesen Technologien wird Glasfaser möglichst nahe an die Gebäude bzw. bei FTTB bis in die Keller verlegt; für die restliche Strecke wird das bestehende Kupferkabel verwendet.

FTTx: FTTx steht für «Fiber to the x» bzw. «Glasfaser bis...». Der Platzhalter «x» bezeichnet dabei die Ausbautiefe, d.h. den Endpunkt des Glasfaseranschlusses.

FWA (Fixed Wireless Access): FWA ist eine Breitbandtechnologie auf Basis von 5G. Der Datenempfang erfolgt bei FWA über das Mobilfunknetz, sodass keine festnetz-basierten Anschlüsse erforderlich sind. Der Nutzer benötigt lediglich ein Empfangsgerät, einen mobilen Router und einen WLAN-Zugangspunkt.

Glasfaser: Glasfaserkabel ermöglichen die optische Datenübertragung – dies im Gegensatz zu den Kupferkabeln, bei denen die Datenübertragung durch elektrische Signale erfolgt.

Hyperscaler: Ein Hyperscaler bietet IT-Ressourcen auf der Grundlage von Cloud Computing an. Die Ressourcen von Cloud Computing lassen sich horizontal in hohem Mass skalieren, wobei oft tausende Server und Storage-Systeme über leistungsfähige Netzwerke miteinander verbunden sind. Zu den derzeit bedeutendsten Hyperscalern zählen Amazon Web Services (AWS), Microsoft Azure, Google Cloud Platform (GCP) und IBM.

ICT (Information and Communication Technology): Die Verbindung der beiden Begriffe Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den 1980er-Jahren aufgekommen. Sie steht für das Zusammenwachsen von Informationstechnologie (Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hardware) und Kommunikationstechnologie (technisch gestützte Kommunikation).

Infrastructure as a Service (IaaS): Infrastructure as a Service ermöglicht die schnelle On-Demand-Bereitstellung zentral verwalteter Cloud-, Computing-, Datenspeicher- und Netzwerk-Ressourcen in einer virtualisierten Umgebung.

Interkonnektion: Interkonnektion bedeutet die Verbindung der Anlagen und Dienste zweier Anbieter von Fernmeldediensten, um ein fernmeldetechnisches und logisches Zusammenwirken der verbundenen Teile und Dienste sowie den Zugang zu Diensten Dritter zu ermöglichen. Interkonnektion gestattet den Kunden eines Anbieters, mit den Abonnenten eines anderen Anbieters zu kommunizieren. Gemäss Fernmeldegesetz sind marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, ihren Konkurrenten Interkonnektion zu kostenorientierten Preisen zu gewähren.

IoT (Internet of Things, Internet der Dinge): Das IoT vernetzt Dinge, Geräte und Maschinen, um Zustands- und Umweltdaten zu erfassen. Auf der Grundlage dieser Daten lassen sich Prozesse optimieren – etwa ausfallende Komponenten einer Maschine frühzeitig erkennen. Das IoT ermöglicht neue Geschäftsmodelle, die auf diesen Daten beruhen, oder eröffnet neue Möglichkeiten in der Kundeninteraktion.

IPv6: IPv6 ist die sechste Generation des Internet-Protokolls als Nachfolge auf IPv4. Durch eine IPv6-Adresse lässt sich ein Host eindeutig innerhalb des Netzwerks logisch adressieren.

JAC: Joint Alliance for CSR. Um die Einhaltung der von uns geforderten ökologischen und sozialen Standards sicherzustellen, wird die Behebung der identifizierten Schwachstellen regelmässig nachgeprüft. Im Rahmen der JAC plant ein internationaler Zusammenschluss von Telekomunternehmen gemeinsam CSR-Audits bei Lieferanten und führt diese durch. Swisscom ist seit 2012 Mitglied der JAC.

Konnektivität: Konnektivität (Connectivity) bezeichnet als Oberbegriff für IP-Dienstleistungen den Anschluss an das Internet und die Möglichkeit, Daten mit einem beliebigen Partner des Netzes auszutauschen.

Konvergenz (Bonding-Technologie): In der Telekommunikationsbranche steht der Begriff Konvergenz in der Regel für ein Zusammenspiel von Mobilfunk- und Festnetztechnologien oder für Produkte, die sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienste umfassen.

Kreislaufwirtschaft: Die Kreislaufwirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Rohstoffe effizient und so lange wie möglich genutzt werden. Gelingt es, Material- und Produktkreisläufe zu schliessen, können Rohstoffe immer wieder von neuem verwendet werden.

LAN (Local Area Network): LAN ist ein örtlich begrenzter Netzverbund von Rechnern, der meist auf Ethernet basiert.

MPLS (Multiprotocol Label Switching): MPLS ist eine Technologie, welche die Geschwindigkeit und Effizienz in der Datenweiterleitung innerhalb grosser Netzwerke und/oder am Netzwerkrand optimiert.

MVNO (Mobile Virtual Network Operator): MVNO steht für ein Geschäftsmodell in der Mobilfunkkommunikation. Dabei verfügt der entsprechende Anbieter (der MVNO) über keine oder nur eine begrenzte Netzinfrastruktur. Er greift deshalb auf die Infrastruktur anderer Anbieter von Mobilfunkkommunikation zurück.

myclimate: Die Stiftung myclimate unterstützt Swisscom bei der Umweltbewertung des Smartphone-Angebots, beim Vergleichen von nachhaltigen ICT-Lösungen sowie bei der Überprüfung von Klimabilanzen.

Net Promoter Score (NPS): Der NPS ist eine Kennzahl, die mittelbar die Kundenzufriedenheit sowie unmittelbar die Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung angibt. Er dient somit als Analyseinstrument, um die Kundenzufriedenheit zu ermitteln.

Netto Null: Netto Null bedeutet, dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgasemissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen und somit die Klimabilanz Netto Null beträgt.

NISV: In der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung NISV hat die Schweiz die Grenzwerte für maximal zulässige elektrische, magnetische und elektromagnetische Strahlung von ortsfesten Anlagen im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz geregelt. Dabei wurde ein zweistufiges Schutzkonzept angewendet. An allen zugänglichen Orten muss der Immissionsgrenzwert, der den Empfehlungen der WHO entspricht, eingehalten werden. Um dem im Umweltschutzgesetz geforderten Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, wurden basierend auf der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit vorsorglich zehnmal strengere Werte für intensiv genutzte Orte, an denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten, festgelegt.

OTT (Over the Top): OTT beschreibt Dienste und Anbieter, die eine bereits vorhandene Netzinfrastruktur nutzen, ohne diese selbst zu betreiben. OTT-Firmen bieten eigene Dienste auf der Grundlage von Infrastrukturen anderer Unternehmen an, um so schnell und kostengünstig eine breite Masse von Nutzern zu erreichen.

Platform as a Service (PaaS): Platform as a Service steht für cloudbasierte Lösungen zur Anwendungsentwicklung. Es ermöglicht die Arbeit an Apps und anderen Softwarelösungen, ohne dass eigene Hardware und Infrastruktur zur Verfügung stehen muss.

Roaming: Von Roaming ist die Rede, wenn ein Mobilfunknutzer ausserhalb seines Heimnetzwerkes, d.h. in der Regel im Ausland, telefoniert, weitere Mobilfunkdienste nutzt oder sich am Datenverkehr beteiligt. Hierfür muss das entsprechende Mobilfunkgerät mit dem Roaming-Netz kompatibel sein.

Router: Router sind Geräte, die mehrere Rechnernetze koppeln oder trennen. Dabei analysiert der Router die ankommenden Datenpakete nach ihrer Zieladresse, blockt diese oder leitet (routet) sie entsprechend weiter. Router kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor: von grossen Maschinen im Netz bis hin zu kleinen Geräten beim Privatkunden.

SBTi und SBT: Ziel der Science Based Target initiative (SBTi) ist es, Unternehmen zu ermutigen, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verstärken, indem sie wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets) festlegt. Diese Ziele fokussieren sich auf die Menge an Emissionen, die reduziert werden muss, um die Ziele des Pariser Abkommens – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C – zu erreichen.

Scope 1: Direkte THG-Emissionen, die durch eigene Aktivitäten entstehen (z.B. aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität oder aus Kältemitteln).

Scope 2: Indirekte THG-Emissionen, die durch eingekaufte Energie entstehen.

Scope 3: Alle anderen THG-Emissionen, die durch vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten entstehen (z.B. in der Lieferkette).

Secure Access Service Edge (SASE): Secure Access Service Edge ist eine Technologie, die softwaredefinierte Netzwerkfunktionen mit Netzwerksicherheit vereint.

Software Defined Wide Area Network (SD-WAN): Software Defined Wide Area Networking ist ein automatisierter, programmatischer Ansatz, Konnektivität von Unternehmensnetzwerken und Leitungskosten zu verwalten. Er erweitert Software Defined Networking (SDN) zu einer Anwendung, dank der Unternehmen schnell ein intelligentes hybrides WAN aufbauen.

Strahlung: Strahlung ist eine Form von Energie, die sich als elektromagnetische Wellen ausbreitet. Man unterscheidet zwischen ionisierender und nichtionisierender Strahlung. Ionisierende Strahlung kann die Bausteine der Materie wie Moleküle oder Atome verändern, nichtionisierende Strahlung besitzt hierfür zu wenig Energie. Daher kann nichtionisierende Strahlung keine Atome oder Moleküle verändern. Mobilfunk nutzt nichtionisierende Strahlung.

Streaming: Streaming beschreibt die Übertragung von Audio- und Videosignalen über ein Netzwerk bzw. das Internet, ohne dass die Daten auf dem lokalen Gerät gespeichert werden müssen.

Ultrabreitband: Ultrabreitband steht für Bandbreiten von über 50 Mbit/s – sowohl auf dem Fest- als auch auf dem Mobilfunknetz.

Vollzeitstellen: Unter Vollzeitstellen werden im ganzen Bericht Vollzeitäquivalente verstanden.

Wettbewerbskommission (Weko): Die Weko wendet das Kartellgesetz (KG) an. Das KG bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern. Die Weko bekämpft schädliche Kartelle und missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen. Ihr obliegt die Kontrolle bei Zusammenschlüssen. Zudem nimmt sie Stellung zu behördlichen Erlassen, die den Wettbewerb beeinflussen.

Zero Trust Network Access (ZTNA): Zero Trust Network Access ist ein Produkt oder ein Dienst, der rund um eine Anwendung oder eine Reihe von Anwendungen eine identitäts- und kontextbasierte logische Zugangsgrenze schafft.

Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz und Ergebnisse						
Umsatz		11'100	11'183	11'051	11'072	11'036
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		4'382	4'478	4'406	4'622	4'355
EBITDA in % Umsatz	%	39,5	40,0	39,9	41,7	39,5
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDAal)		4'082	4'177	4'120	4'334	4'064
Betriebsergebnis (EBIT)		1'947	2'066	2'040	2'205	1'951
Reingewinn		1'528	1'833	1'603	1'711	1'541
Gewinn pro Aktie	CHF	29,54	35,37	30,93	33,03	29,77
Bilanz und Geldflüsse						
Eigenkapital		9'491	10'813	11'171	11'622	12'155
Eigenkapitalquote	%	39,1	43,6	45,4	47,0	32,7
Investitionen		2'229	2'286	2'309	2'292	2'312
Operating Free Cash Flow		1'853	1'891	1'811	2'042	1'752
Free Cash Flow		1'706	1'513	1'349	1'480	1'437
Nettoverschuldung		8'206	7'706	7'374	7'071	15'597
Mitarbeitende						
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'062	18'905	19'157	19'729	19'887
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'095	19'099	19'046	19'461	19'918
Operationelle Daten						
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'523	1'424	1'322	1'226	1'137
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	2'043	2'037	2'027	2'006	1'967
TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'588	1'592	1'571	1'537	1'493
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'224	6'177	6'173	6'277	6'331
Anschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	611	698	679	692	731
Breitbandanschlüsse Retail Italien	in Tsd.	2'747	2'750	2'683	2'601	2'544
Breitbandanschlüsse Wholesale Italien	in Tsd.	158	306	458	648	905
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd.	1'961	2'472	3'087	3'509	3'930
Swisscom Aktie						
Anzahl ausgegebener Aktien	Mio. Stück	51,802	51,802	51,802	51,802	51,802
Börsenkapitalisierung		24'715	26'657	26'243	26'212	26'134
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	477,10	514,60	506,60	506,00	504,50
Börsenkurs Höchstwert	CHF	577,80	562,40	590,40	619,40	571,00
Börsenkurs Tiefstwert	CHF	446,70	456,30	443,40	501,20	486,80
Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00 ¹
Verhältnis Ausschüttung/Gewinn pro Aktie	%	74,48	62,20	71,13	66,61	73,90
Informationen Schweiz						
Umsatz		8'614	8'579	8'566	8'516	8'363
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		3'522	3'569	3'534	3'842	3'679
Investitionen		1'596	1'634	1'688	1'685	1'712
Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	16'048	15'882	15'750	16'050	15'905

¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Geschäftsbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z.B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom, Fastweb und Vodafone Italia (Fastweb + Vodafone) angegeben sind, insbesondere bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Websites der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Leserinnen und Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.

Impressum

Wichtige Termine

- **13. Februar 2025**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2024
- **26. März 2025**
Generalversammlung
- **28. März 2025**
Ex-Dividende
- **1. April 2025**
Dividendenzahlung
- **8. Mai 2025**
Zwischenergebnis erstes Quartal 2025
- **7. August 2025**
Zwischenergebnis zweites Quartal 2025
- **6. November 2025**
Zwischenergebnis drittes Quartal 2025
- **12. Februar 2026**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2025

Herausgeberin und Realisation

Swisscom AG, Bern

Grafik Design

Nordjungs GmbH, Zürich

Übersetzung

Supertext AG, Zürich

Produktion

MDD Management Digital Data AG, Zürich

Druck

Ast & Fischer AG, Bern

Fotografie

Gerry Amstutz, Franz Rindlisbacher, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© Swisscom AG, Bern

Der Geschäftsbericht liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

Die Online-Version des Geschäftsberichts finden Sie unter

Deutsch: www.swisscom.ch/bericht2024

Englisch: www.swisscom.ch/report2024

Französisch: www.swisscom.ch/rapport2024

Die Nachhaltigkeitsberichte für die Schweiz und Italien finden Sie unter

Schweiz: www.swisscom.ch/sir2024

Italien: www.fastweb.it/corporate

Allgemeine Informationen

Swisscom AG

Hauptsitz

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

Finanzinformationen

Swisscom AG

Investor Relations

CH-3050 Bern

Telefon: + 41 58 221 99 11

E-Mail: investor.relations@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/investor

Informationen zu Sozialem und Umwelt

Swisscom AG

Group Communications & Responsibility

CH-3050 Bern

E-Mail: corporate.responsibility@swisscom.com

Internet: www.swisscom.ch/verantwortung

Immer aktuell orientiert sind Sie auf unserer Website

www.swisscom.ch



